Koloniales Jahrbuch


Dei
Sub Numine
Viget


Google

Phi Zieger

Kolonialen Jahrbuch.

Beiträge und Mittheilungen

aus dem Gebiete der

Kolonialwissenschaft und Kolonialpraxis.

Herausgegeben

von

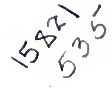
Gustav Meinecke,
Redakteur der Deutschen Kolonialzeitung.

Neunter Jahrgang.

Das Jahr 1896.

Berlin W. 10.
Deutscher Kolonial-Verlag.
1897.

Inhalt.



Die Entwicklung der Zustände in Transvaal.

Ein Beitrag zum bessern Verständniss derselben.

Von Fr. Schnapauff.

Seit meiner Rückkehr von Afrika hat man mich häufig um Orientirung über die Zustände Transvaals, namentlich im Zusammenhang mit den kürzlich dort stattgehabten Unruhen, ersucht. Diesem Wunsche glaubte ich am besten entsprechen zu können durch eine kurz gefasste Darstellung des Entwicklungsganges jenes interessanten Landes. In Betreff der einzelnen Daten habe ich mich an Erinnerungen aus früher gelesenen Werken gehalten, sowie an mündliche Ueberlieferungen, eigene Erlebnisse und Notizen. Das Zusammentreffen verschiedener Interessen ist der natürliche Grund für die Existenz so vieler von einander abweichender Urtheile über Transvaal. Für die Würdigung derselben kommt es auf ihre Objectivität an, und die blosse Meinung Einzelner hat wenig Werth. Konnte ich nun nicht umhin, gelegentlich meiner eignen Empfindung Raum zu geben, so habe ich mich doch bemüht, möglichst mich an Thatsachen zu halten und es jedem Leser zu überlassen, aus dem Dargestellten sich selbst ein Urtheil zu bilden. Einen weiteren Werth beansprucht diese Arbeit nicht, als dass sie beitragen möge zur Aufklärung über die Zustände in Transvaal, über dessen Bedeutung für Süd-Afrika und für die ganze Cultur-Welt. Gelang dies, so glaubte ich zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen gegen ein Land, in dem ich lange Jahre gelebt und zu dessen mannigfaltig zusammengesetzter Bevölkerung ich auf die verschiedenste Weise in Beziehung getreten bin.

Im Jahre 1652 brachte der Schiffsarzt und Kaufmann Van Riebeek eine Anzahl von Leuten holländischer, deutscher und andrer Abkunft nach dem Kap der guten Hoffnung für den Dienst der „Niederländisch-Ostindischen Compagnie“, welche hier eine dauernde Niederlassung zum Zwecke der Ausbreitung ihres Handels begründen wollte, während der Platz bisher nur von den Schiffen verschiedener Nationen auf ihren indischen Reisen zwecks Verproviantirung angelaufen wurde. 1687 und später kam eine Anzahl der in Folge des Edicts von Nantes (1685) aus Frankreich geflüchteten Hugenotten hinzu, welchen beiläufig Südafrika den Beginn seiner Weinkulturen verdankt. Aus der Verschmelzung dieser und später von verschiedenen Nationen hinzugetretener Elemente ist die heutige Südafrikanische Boeren-Bevölkerung entstanden. Nicht zutreffend ist die Bezeichnung „Holländische

Boeren“ für deren Abstammung, wenn auch unter den angewandten Massregeln der Niederländischen Compagnie ihnen in sprachlicher und religiöser Richtung ein holländischer Charakter aufgeprägt wurde.

Der Druck, welchen die gewinnsüchtige Handelsgesellschaft in wirthschaftlicher und socialer Beziehung auf die Ansiedler ausübte, verursachte bald Unzufriedenheit und veranlasste, dass viele derselben weiter ins Inland verzogen, wo sie mit den herumschwärmenden Hottentotten und den Kafferstämmen häufig in Collision geriethen und, in ihren Niederlassungen gestört, sich zum grossen Theil bereits an jenes Nomadenleben gewöhnten, welches den noch heute gangbaren Ausdruch „Trekboeren“ hat entstehen lassen. Diese Boeren waren in der Folge dem Einfluss der fortschreitenden europäischen Civilisation fast ganz entzogen. Die holländische Staatenbibel blieb für lange Zeit das einzige literarische Bildungsmittel, welches sie begleitete. Sie lebten meistens zerstreut mit ihren Heerden, und ihr Familienleben nahm jenen patriarchalisch antokratischen Charakter an, der an die Israeliten des alten Testaments erinnert, dessen Tendenz auch heute noch ihrem Wesen mehr zu entsprechen scheint als die auf Duldsamkeit und allgemeiner Menschenliebe beruhende Lehre Jesu. Die Gelegenheit, die Farbigen zu Sklavendiensten verwenden zu können, enthob sie dauernder und systematischer Arbeit, und der ungeheure Wildreichthum der Steppen, sowie die offenen Grenzen des grossen Hinterlandes vermehrten noch die Vorliebe zum ungebundenen Nomadenleben. Der Hang zum Trekken war also bereits bei den Boeren vorhanden, als durch den Pariser Frieden 1814 England dauernd den Besitz der Kapkolonie erwarb.

Die von England geschaffenen Einrichtungen, und namentlich die den Eingeborenen gegenüber angewandte allzu philanthropische Politik, endlich die Abschaffung der Sklaverei im Jahre 1833 rief gewaltige Erbitterung bei den Ansiedlern hervor. Als dann die von der Regierung ausgeworfene Entschädigungssumme durch Corruption und Intriguen nur zu geringem Theil in die Hände der früheren Sklavenhalter floss, und nachdem häufige Reibereien zwischen Beamten und Ansiedlern stattgefunden hatten, verliess ein grosser Theil der Letzteren die Kolonie in den Jahren 1836—40. Nördlich vom Vaal-Flusse kam es zum Kampfe mit dem Matebele-Häuptling Moselekatse, welcher fast alle in dem heutigen Transvaal wohnenden Kaffernstämme unterworfen hatte. Nachdem dieser

sich über den Limpopo-Fluss nach Norden in das heutige Rhodesia zurückgezogen, blieben einige Boeren sowohl im Transvaal als zwischen dem Orange- und dem Vaal-Fluss, in dem heutigen Orange-Freistaat.

Die Mehrzahl jedoch wandte sich nach Süden, wo sie nach heftigen Kämpfen mit den Zulu-Kaffern in Natal sich festsetzten, bis ihnen der Besitz dieses Landes wieder von den Engländern streitig gemacht wurde. Anfangs setzten sie sich mit Erfolg zur Wehre, doch schliesslich, 1848, schickte sich die Mehrzahl wieder zum Trekken an und wandte sich unter Führung von Hendrik Pretorius nach Norden. Hier beanspruchten die Engländer bereits auch schon alles Land bis zum Vaal-Fluss. In dem Gefecht bei Boomplaats zurückgeschlagen, zog Pretorius mit seiner Gefolgschaft über den Vaal.

Im Jahre 1852 erkannte England die Unabhängigkeit dieser Boeren an und erklärte 1854 auch den Orange-Freistaat für unabhängig.

Die Boeren breiteten sich schnell unter verschiedenen Führern über das heutige Transvaal aus. 1855 berichtete bereits ein portugiesischer Priester*), Rita Montanha über die Stadt Schoemansdaal mit 1800 Einwohnern bei den Zoutpansbergen, welche später, 1869, aufgegeben und von den Kaffern wieder zerstört wurde. Hier haben damals auch einige Deutsche von der ursprünglich nach Indien bestimmten und in der Kapkolonie angesiedelten Legion gewohnt. Von diesen waren viele nach Transvaal gekommen und haben sich mehr oder minder mit den Boeren verschmolzen. Einige Boeren setzten sich im östlichen Theile des Landes bei Leydenburg fest, die Mehrzahl aber blieb im Westen bei Potschefstrom. 1858 erzielte Pretorius die Einigung der verschiedenen Theile, und mit der in demselben Jahre angenommenen Grondwet entstand die heutige Süd-Afrikanische Republik.

Bis zur Wahl des Präsidenten Thomas Bürgers im Jahre 1872 bietet die Geschichte des neuen Staates nichts Wesentliches. Bürgers, ein Geistlicher aus der Kapkolonie, war von wohlmeinendem Drang beseelt, die Interessen des Landes zu fördern und dasselbe auf eine höhere Culturstufe zu bringen, stiess jedoch in seinen Bestrebungen auf nicht geringen Widerstand bei der Boerenbevölkerung, von der einige Familien wieder zum Trekken sich ent-

*) Fred Jeppe: The Zoutpansberg Goldfields 1893.

schlossen und sich theils in Mossamedes, den portugiesischen Besitzungen in Westafrika, bei Humpata, theils in Ovamboland niederliessen.

Schliesslich setzte Bürgers es 1875 durch, einen Handelsvertrag mit Portugal abzuschliessen und nach Holland zu reisen, um dort Capitalisten für den Bau einer Eisenbahn von Delagoabay nach Pretoria zu interessiren. Hierdurch bezweckte er vor Allem das Land in seinen Handelsbeziehungen von England unabhängig zu machen und ihm eine freiere Verbindung mit der Küste zu sichern. Gold und andere Metalle waren bereits entdeckt*), und wenn Bürgers' Pläne zur Ausführung gekommen, wenn die Abneigung vieler Boeren gegen die Cultur überwunden wäre, so hätte sich das Land vielleicht schnell zur Blüthe entwickelt.

Aber zur Gegnerschaft von Innen gesellten sich äussere Widersacher. Mit Eifersucht beobachteten die englischen Politiker die Vorgänge und als 1876 der Krieg mit dem Kaffernhäuptling „Sikoekoeni“, in dem auch der Deutsche Hauptmann von Schlickmann**) seinen Tod fand, durch die Unentschiedenheit der Boer-Commandos nicht schnell beendigt wurde, benutzte man dies als Vorwand und erklärte 1877, da die Transvaal Regierung nicht stark genug sei die weisse Bevölkerung zu schützen, zwar unter Protest des Präsidenten und vieler Bürger, aber ohne thätlichen Widerstand das Land für englisches Besitzthum. — Durch den bald darauf ausgebrochenen Krieg der Engländer mit den Zulus ward die Aufmerksamkeit von den Transvaal Angelegenheiten abgelenkt, und die antienglische Partei wuchs unter der Unzufriedenheit mit der Abschaffung alter und Einführung neuer, den Boeren unbequemen, Einrichtungen. Besonders erregte die Auflösung des „Volksraads“ ihren Unwillen. 1880 fand unter Vorsitz von Paul Krüger bei Paardekraal eine Versammlung von Bürgern statt, in der beschlossen wurde, die englische Herrschaft abzuschütteln. In Heidelberg hisste man die republikanische Flagge, und nachdem englische Truppen erfolgreich bekämpft, ja in den Gefechten bei Brunkhorstspruit, Amajubahill und Langsnek völlig besiegt waren,

*) Baines, Burton, Mauch.

**) Dieser in Transvaal allgemein hochgeschätzte Officier, der früher der deutschen Gesandschaft in Paris attachirt, in Folge des „Arnim Falles“, Europa verlassen hatte, war von Bürgers mit der Bildung eines Freiwilligen Corps beauftragt. Sein Grab befindet sich in den Ruinen des Fort Bürgers in der Nähe des Stellport Flusses.

wurde wiederum, 1881, die Selbstständigkeit der Republik unter englischer Suzerainität anerkannt.

Die liberale Partei war in England am Ruder, und das Cabinet Gladstone blies überall zum Rückzug. Zwar drohte noch einmal wegen Zwischenfälle an der westlichen Grenze, durch Errichtung der Republiken „Stellaland“ und „Gosen“, sowie an der Zulugrenze durch die Errichtung der „Nieuwen Republiek“, die Kriegsfackel aufzulodern, doch durch den Abschluss der Londoner Convention von 1884 wurden die Streitigkeiten beigelegt. Die beiden erstgenannten Republiken wurden aufgehoben, Betschuanaland ward englisches Protectorat, die Nieuwe Republiek wurde anerkannt und später mit Transvaal vereinigt, jedoch reservirte England sich die Seeküste, und Transvaal wurden einige Zugeständnisse gemacht. Zwar spricht diese Convention die Aufhebung der Suzerainität Englands über Transvaal nicht direct aus, aber es ist heute ziemlich allgemein anerkannt, dass dieselbe nicht mehr zu Recht besteht.

Bevor wir den weiteren Entwicklungsgang des Landes verfolgen, welches in letzterer Zeit das Interesse der ganzen civilisirten Welt auf sich gelenkt hat, ist es namentlich auch zur richtigen Beurtheilung der kürzlich stattgehabten Ereignisse von Wichtigkeit, den moralischen Eindruck, welchen die eben behandelte Epoche auf die Gemüther der in verschiedener Richtung Interessirten hervorrief und dort zurückliess, zu beleuchten.

In eingefleischten Boerenkreisen war man mit Recht stolz auf den erfochtenen Sieg über das mächtige England. Fühlte man sich einerseits der Vorsehung für ein „directes Eingreifen zu Gunsten des bevorzugten Volkes“ verpflichtet, so glaubte man sich andererseits nun stark genug, den Kampf mit der ganzen Welt aufnehmen zu können.

Der englischen Kolonialpolitik, deren Endzweck von jeher das Interesse des englischen Handels und Capitals ist, war der militärische Stolz der Nation zum Opfer gebracht worden, man konnte es nicht verwinden, dass die durch die gering geachteten und an Zahl schwachen Boeren erlittene Niederlage ungerächt bleiben sollte. Dass diese zum grossen Theil durch die Unvorsichtigkeit der Führer, durch deren übermüthige Geringschätzung des Gegners, welche die Gefahr übersieht, herbeigeführt war, vergass man bald, und namentlich bei der jüngeren Generation

britischer Abkunft in Südafrika verschärfte sich allmählich die politische Gegnerschaft gegen die Boeren zu Hass und Verachtung.

Es gab aber noch andre unzufriedene Elemente in Transvaal, und zu diesen gehörten diejenigen der verschiedenen Nationen, welche sich dort als Geschäftsleute angesiedelt hatten, unter dem englischen Regime prosperirten, und nachdem mit diesem auch das englische Capital verschwand, weniger gute Geschäfte machten, ferner solche, die einträgliche Aemter inne hatten und dieser verlustig gegangen waren, endlich ärmere Boeren selbst, bei denen der Patriotismus bis an den Geldbeutel reichte, und welche einsahen, dass mancher unter den Engländern leicht erworbene Verdienst jetzt ausblieb. An Stelle des um Geld niemals verlegenen britischen Gouvernements waren eben die alten einfachen Einrichtungen getreten, und bald waren die Regierungskassen leer. Die Hoffnung derjenigen, welche unter Präsident Burgers eine fortschrittliche Tendenz für die südafrikanische Republik befürwortet hatten, scheiterte ebenfalls. Der Präsident Paul Krüger, welcher den allerorthodoxesten Kreisen, den sogenannten „Doppers“, entstammt, stützte sich auf eine aus den der Cultur abholdesten und unzugänglichsten Elementen zusammengesetzten Majorität, und man versuchte mit Erfolg die liberaleren Elemente aus der Volksvertretung fernzuhalten.

Das Misstrauen gegen Engländer sowohl wie gegen alle sonstigen Ausländer war erregt und wuchs immer mehr bei den conservativsten Boeren, und selbst Leute, welche offen gegen England zur republikanischen Partei gehalten, und die sich vielfach um das Land verdient gemacht hatten, mussten hierunter leiden.

Ich will hier einen Passus einschalten aus Notizen, die ich Ende 1885 niedergeschrieben habe:

„Ueber Transvaal hatte ich mich gründlich getäuscht. Die augenblicklich schlechte Zeit war mir im Voraus bekannt, doch ich hatte erwartet ein zwar urwüchsiges, aber aufstrebendes Volk zu finden. Was ich fand, waren verrottete Zustände und Zurückgang, und ich konnte nur bedauern, dass das Volk die ihm innewohnenden guten Kräfte nicht zu heben und anzuwenden verstand. So steril die Bodenbeschaffenheit Südafrikas und Transvaals ist, so steril ist auch die Boerenbevölkerung; doch ihre Zukunft ist ein grosses Fragezeichen. — Augenblicklich ist das Land nicht einladend. Man könnte es einem Vulkan vergleichen, der alle Augenblicke ausbrechen mag, und doch wieder kann der bestehende

Zustand noch lange andauern. — Die gepriesenen Reichthümer des Landes sind einstweilen noch latent. Es fehlt Intelligenz, Capital, Arbeitskraft, drei Elemente, die vereint wirksam werdend, nach menschlichem Ermessen Transvaal zu einem der bevorzugsten Länder der Welt erheben werden. Dass dies aber geschehen könne, bedarf es jetzt vor Allem einer straffen, intelligenten, ehrlichen, pflichtgetreuen Leitung. Heute liegt das Land brach, der Boer wird aus sich selbst nicht vorwärts schreiten, es bedarf der Anregung von aussen. Er ist, seitdem er vor ein paar Jahrhunderten aus Europa ging, nicht in der Weise fortgeschritten, wie es die heutige Zeit von einer Nation nur annähernd verlangen muss, die sich in die Reihe der Culturstaaten stellen möchte, und, was schlimmer ist, es ist auch nicht das Streben vorhanden, wenigstens für die kommende Generation hierin eine Aenderung zu schaffen. Man verachtet die ausländische Intelligenz, weil man sie fürchtet, drängt tüchtige Elemente zurück und hält sie sorgfältig fern, während man sie benutzen sollte, um sich selbst daran zu bilden. Ein Patriotismus, welcher nicht dulden will, dass die Nation durch fremden Einfluss sich selbst entfremdet werde, ist gerechtfertigt, doch man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Finanziell geht der Staat dem Bankerott entgegen, es existirt keine Controle über die Kassen, keine strenge, pflichtgetreue Verwaltung der Mittel des Landes. Nach den Einnahmerubriken des Begrooting*) scheint es getrennte Kassen zu geben, aber das Geld verschwindet im grossen Staatssäckel und zerfliesst unter „allgemeinen Ausgaben“.

Wie die Transvaalfrage, wie die südafrikanische Frage sich lösen wird, darüber ist es nicht möglich, mit einiger Bestimmtheit Schlüsse zu ziehen. Ein südafrikanisches Reich mit der Grundlage eines nationalen „Boerenthums“ halte ich für ein Traumbild; aber wie das Boerenthum aus europäischen Nationen entstanden ist, wird es sich wieder verschmelzen müssen mit Gliedern seiner ursprünglichen Stammesgenossen, oder es wird zurückgedrängt werden und einer allgemeinen Concurrenz Platz machen nach dem Vorbilde Nordamerikas. — Oder ob die Frage durch die hohe Politik gelöst werden wird? — das Resultat wird früher oder später dasselbe sein.“

---

*) Budget.

Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass schon zu dieser Zeit ungefähr ein Drittheil des Privat-Grundbesitzes für geringe Preise in die Hände ausländischer Capitalisten als Speculationsobject übergegangen war, dass ferner Speculateure, die schlechte Finanzlage und die Unerfahrenheit der Regierung ausnutzend, Concessionen zu erlangen wussten, durch die für die Zukunft ganze Industriezweige monopolisirt wurden. Die Finanzen des Staates waren die denkbar schlechtesten. Einige Kriege mit Eingeborenen hatten die Ausgaben noch vergrössert, und da bei der Niederlage aller Geschäfte die Einnahmen immer geringer wurden, konnte man nicht mehr die Verwaltungskosten bezahlen. Der Präsident schoss 1885 aus seiner Tasche der Regierung £ 1000 gegen 10% (10 bis 12% war damals der übliche Zinsfuss) Zinsen vor, um die Mitglieder des Volksraads, welche 30 Schilling Sterling Diäten bekommen sollten, zusammen zu halten. Es lagen in dieser Zeit wichtige Unterhandlungen vor, unter anderem wurden Handelsverträge mit europäischen Staaten abgeschlossen, auch wurde ein Gesetz angenommen, das alle Ausländer und loyale Afrikaner vom Staatsdienste ausschloss, jedoch auf Andrängen des High Commissioners wieder zurü kgenommen. Der Volksraad ermächtigte ferner die Regierung zu einer Anleihe von fünfzig bis hunderttausend Pfund Sterling, doch weder die „Standard Bank of South Africa“ noch irgend ein anderes Geldinstitut wollte dieselbe aufnehmen, und schliesslich gelang es nur £ 5000 von einem Privatmann gegen ein bedeutendes Unterpfand an Grund und Boden zu erhalten. Baares Geld gelangte damals fast nur durch die Kaffern in's Land, welche von den Kimberley-Diamant-Minen zurückkamen, wo sie reichlichen Verdienst durch Arbeit und häufig auch durch Unterschlagung von Steinen gefunden hatten. Traurig sah es damals aus in Pretoria, traurig in den verschiedenen Districten, und wer heute die bewohnteren Gegenden des Landes, vor allem die Witwatersrand Goldfelder und Johannesburg sieht, kann sich von jenen Zeiten schwerlich einen Begriff machen.

Aber nicht allein in Transvaal, auch in den übrigen Colonien Südafrikas herrschte damals eine Stockung in allen Geschäften, herrschte überall Mangel. Selbst in Kimberley, dem einstigen Eldorado aller Verdienst suchenden Arbeitskräfte, machten sich gar bald die Folgen des durch die „De Beers Company“ herbeigeführten Monopols bemerkbar, und viele Leute waren um ihren Verdienst gebracht, viele um ihr Brod zum Nutzen der einen

grossen Gesellschaft. Da begann es sich zunächst im östlichen Theile Transvaals zu rühren, Berichte von grossartigen Goldentdeckungen bei Moodie und Barberton belebten bald diese, nach früheren Versuchen bereits wieder verlassene und vom menschlichen Verkehr recht abseits liegende Gegend. Hierher ergoss sich alsbald aus allen Regionen ein Strom von Menschen und Wagentransporten. In rascher Folge wurden weitere Goldfelder von der Regierung proklamirt, Witwatersrand, nicht weit von Pretoria, im Westen von Malmani, Blouwbank, im Norden, im Zoutpansberg-District, Marabastad, Roodeport, Houtboschberg, Silati- und Klein-Letaba-Goudvelden folgten eins dem andern und mit den Tausenden von Menschen kamen neue Geldmittel ins Land, welches in Kürze einen vollständig neuen Charakter annahm. Durch die Abgaben für Goldgräber-Licenzen, durch den Verkauf von Standplätzen für Häuserbau, besonders auch durch die Zolleinnahmen für die nun massenhaft eingeführten Waaren füllte sich der Staatssäckel zum Ueberfluss. Bezeichnend für die Situation ist die Auffassung in Kafferkreisen, welche ich hier einschalten will. „Die Boeren seien zwar sehr stark, sie hätten die meisten Kaffern unterworfen und die englischen Soldaten besiegt, aber sie verständen nichts weiter als den Ochsenwagen zu treiben und Wild zu erlegen, sie könnten keine schönen Häuser bauen, trügen hässliche Kleider und lebten oft schlechter als sie, die Kaffern, auch müssten sie Alles vom Englishman — unter welcher Kategorie sie gewöhnlich alle Europäer zusammenfassen, — kaufen, da sie nichts selber zu machen verständen. Nun hätten die Engländer einen anderen Plan gemacht, sie seien zurückgekommen mit ihrem Geld und hätten das Land gekauft.“

Es nahmen in der That alle die Orte, welche in Folge der schnell aufblühenden Goldindustrie entstanden, einen englischen Charakter an, und es herrschte dort unbedingt im ganzen geschäftlichen Verkehr die englische Sprache vor.

Waren einerseits die finanziellen Schwierigkeiten der Regierung gehoben, so war andererseits die Verwaltung bei weitem complicirter geworden. Vielseitiger gestalteten sich die inneren Verhältnisse, vielseitiger wurden die Beziehungen nach aussen, jemehr der Staat an Bedeutung wuchs, und Alles erforderte mehr Staatsweisheit, mehr Takt, mehr diplomatische Gewandtheit, als wie die Angelegenheiten einer einfachen pastoralen Gemeinschaft beanspruchten.

Was früher nur ein Wunsch Mancher gewesen, die aus verschiedenen Beweggründen antienglisch waren, ist zur Wirklichkeit geworden. Der Schwerpunkt der südafrikanischen Politik liegt heute in Pretoria, und hier sitzt seit bald 15 Jahren der Präsident*) Paul Krüger am Ruder, gestützt auf dieselben orthodoxen Boeren, mit denen er die Regierung angetreten, und deren Majorität er zu leiten und zu beherrschen weiss.

Paul Krüger ist in der Capcolonie geboren, und alle die Phasen, welche seine Stammesgenossen seit dem Beginn des grossen Treks erfahren mussten, die Kämpfe mit den Kaffern in Natal und Transvaal und diejenigen mit den Briten hat er persönlich mit durchlebt. Ein Nomaden-, Jäger- und Hirtenleben bietet keine Gelegenheit für eine gelehrte Bildung, und thatsächlich bildet die genaue Kenntniss der Bibel wohl das einzige literarische Wissen dieses seltenen Mannes, der ohne gesellschaftliche und wissenschaftliche Erziehung es verstanden hat, trotz vielfacher Anfeindung und unter dem Andrang der heterogensten Interessen eine eines Staatsmannes ersten Ranges würdige Aufgabe zu lösen. Seine Hauptcharaktereigenschaften sind hartköpfige Willensstärke, schlagfertige Rednergabe, puritanische Einfachheit der Lebensbedürfnisse, ein strikt orthodoxer Bibelglaube, endlich auch wohl der Glaube an die Mission der Boeren-Bevölkerung in Afrika als vorberechtigte und leitende Macht.

Heut ist die Welt voller Lob für den Präsidenten Krüger, und namentlich seine weise Mässigung bei Gelegenheit der letzten Ereignisse, verbunden mit der Zähigkeit, mit welcher er an seinen einmal gefassten Entschlüssen und seinen Forderungen festhält, haben ihm die Bewunderung und Achtung weiterer Kreise erworben. Wie viel er in seinen Erfolgen der Mitarbeit und den Rathschlägen anderer Personen, wieviel einem günstigen Zusammentreffen von Umständen verdankt, ist nicht meine Aufgabe zu untersuchen; aber es steht soviel fest, dass Krüger ein grosses diplomatisches Talent gezeigt hat, das er in schwieriger und verwickelter Lage stets auszunutzen verstand zur Förderung seiner Zwecke und von seinem Standpunkt aus betrachtet, gewiss immer in patriotischem Sinne. Präsident Krüger ist kein Theoretiker, sondern ein Mann der Praxis; seine Erfahrungen entstammen unmittelbar dem Leben selbst, eine Schule, ein System ist ihm fremd.

*) Der Präsident wird immer nur auf 5 Jahre gewählt.

Dies lässt am besten den Gang der Entwicklung verstehen, welchen Transvaal unter seiner Leitung genommen hat. Bei der heterogenen Zusammensetzung der Bevölkerung, bei der Verschiedenartigkeit der vorhandenen und neu entstehenden Interessen konnte er nicht ohne Gegner bleiben, aber seinem persönlichen Einfluss auf die massgebenden Factoren in der Gesetzgebung und Verwaltung ist es zu danken, dass jetzt begründete Aussicht besteht, dass die Verhältnisse in Südafrika sich auf friedlichem Wege entwickeln und ausgleichen mögen.

Die zweite Hälfte der achtziger Jahre liess also Transvaal zum wirthschaftlich wichtigsten Lande Südafrikas werden, das die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich zog. Mächtig regte sich das sogenannte Jingothum, das in Südafrika nur englische Leitung anerkennen will, ja das am liebsten den ganzen Erdkreis englischem Imperialismus opfern möchte unter Zurückdämmung jeder andern freien nationalen Entwicklung, die nicht den Stempel des Britenthums trägt. Nur gezwungen macht es Zugeständnisse, wie es auch in allen Colonien und selbst im Mutterlande Gegner hat. — Freilich muss eingeräumt werden, dass jedem ohne Ansehen seiner Nationalität in englischen Besitzungen alle Erwerbszweige in freier Concurrenz offen stehen, sofern er nur politisch sich bequemt, Engländer zu werden. Das Thermometer des Jingoismus steigt und fällt mit der conservativen Partei in England Das Handelsinteresse zwar bleibt stets das leitende Motiv in der englischen Colonial-Politik, aber die politische Constellation zu andern Mächten verändert sich regelmässig mit der Mehrheit im Parlament, und das Jingothum war immer am gefährlichsten unter conservativem Regime.

In der Capcolonie existirt gegen diese Richtung in dem „Afrikander Bond“ ein Gegner, dessen Parole ist: „Afrika für die Afrikaner“. Für die Einigung Südafrikas wurde die Bedeutung dieses Bundes, in dem man ursprünglich einen Stützpunkt erblickte für die Interessen der beiden Boeren-Republiken, allmählich abgeschwächt durch die selbständige Politik, welche diese und namentlich Transvaal, gestützt auf seine bedeutenden Ressourcen, einschlug. Je mehr die wirthschaftlichen Interessen der Capcolonie bei der Concurrenz anderer Staaten um die Handelsbeziehungen zu Transvaal in Frage kamen, desto mehr richteten sich auch die Bestrebungen des Afrikander Bondes auf interne Angelegenheiten.

Englands Politik ging dahin, Transvaal abzuschneiden von

aller Verbindung mit der Aussenwelt, es mit einem Gürtel englischer Besitzungen zu umgeben, der es im Handel wie in politischer Beziehung von England abhängig machen sollte. Die einzelnen Colonien wiederum, Cap und Natal, suchten jede soviel als möglich aus dem Geschäft zu profitiren, und machten sich gegenseitig Concurrenz. Wie England zu Werke gegangen, um sein Ziel zu erreichen, zeigt heute ein Blick auf die Karte Südafrikas, welche Intriguen und welche Duplicität man gegenüber der Transvaal-Regierung angewandt hat, ist erst neuerdings recht deutlich zu Tage getreten, und welche einzelne Personen, welche politische Körper immer dieselbe hervorgerufen und angewandt haben mögen, für die öffentliche Meinung ruht die Verantwortung dafür auf der britischen Nation als solcher. —

Ohne Widerstand zu finden, würde England sich der Goldfelder Transvaals gerade so bemächtigt haben, wie es durch einen Handstreich 1871 die Kimberley-Diamant-Minen vom Orange Freistaat löste und der Cap-Colonie einverleibte. Durch das lebhafte Interesse jedoch anderer europäischer Mächte an der Weltpolitik, besonders auch an den afrikanischen Angelegenheiten lagen nunmehr die Verhältnisse anders und erlaubten nicht mehr einer einzigen Macht eine rücksichtslose, egoistische Politik zu treiben. —

Hatte doch nicht nur von London, sondern vom ganzen Continent und von Amerika aus Capital Eingang gefunden in das neu emporstrebende Goldland. Waren doch Capitalisten, Kaufleute, Industrielle und Gewerbsleute fast aller Länder dort vertreten und die verschiedenen Regierungen vertraten bereits die Interessen ihrer Nationen durch Berufs-Consulate und hatten damit zugleich Transvaal als selbstständigen Staat anerkannt.

Der Bau der Eisenbahn nach Delagoabay, dem einzigen erreichbaren nicht englischen Hafen, wurde mit nichtenglischem Gelde in Angriff genommen und fertiggestellt, eine Staatsanleihe, die Gründung der Nationalen Bank, und einer eigenen Münze in Pretoria, trug ebenfalls zur grösseren Unabhängigkeit bei. Das Telegraphen- nnd Post-Wesen ward verbessert und erweitert, Summen wurden ausgeworfen zur Verbesserung von Wegen und Strassen, für die Errichtung von Brücken, öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Die neuen Einrichtungen aber beanspruchten ein Heer von Beamten, und die Besetzung der Stellen machte Schwierigkeiten.

Die alten vorhandenen Kräfte reichten nicht aus und zeigten

sich zum Theil ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Erregte es schon Unwillen, wenn man Beamte in verantwortlicher Stellung, von allgemeinem Goldfieber ergriffen, als Speculateure, ja als Directoren, von Gold-Compagnien auftreten sah, so wurde die Missliebigkeit noch erhöht durch Uebertragung höchst wichtiger Aemter an Personen, welche nach den Begriffen der civilisirten Welt nicht dazu geeignet erschienen. Man berücksichtigte eben oftmals nicht sosehr die Fähigkeit und Sachkenntniss des zu erwählenden Beamten, sondern seinen politischen Standpunkt und Einfluss. — Nicht allein Aemter, sondern auch vortheilhafte öffentliche Arbeiten wurden nach Gunst vergeben, und die mangelhafte Controlle schädigte die Interessen des Publikums und hemmte die Entwicklung seiner Unternehmungen. War es einerseits natürlich, dass die im Besitz der Regierungsgewalt sich Befindenden bei ihrem Misstrauen und Abneigung gegen alle Ausländer Aemter so viel als möglich mit ihren eigenen Elementen besetzten, so konnte man andererseits, bei dem Mangel an technisch fähigen Leuten, doch nicht umhin, sich nach einem geeigneten Material von auswärts umzusehen. Deswegen stellte man bald auch Colonisten und Europäer und namentlich auch viele Holländer an, weil die holländische Sprache in allen Regierungsangelegenheiten angewendet wird. In manchen Ressorts regierten de facto bald die Unterbeamten. Waren diese gewissenhaft, so kam es mitunter zu missliebigen Reibereien mit ihren Vorgesetzten. Solche, die weniger Characterstärke besassen, schmeichelten wohl aus persönlichen Gründen der Regierung, wollten es aber auch mit dem bunt zusammengesetzten Publikum nicht verderben. Immerhin bildeten diese Beamte ein Bindemittel zwischen der Boerenbevölkerung und den Ausländern.

Die finanzielle Verwaltung des Landes ist in Pretoria centralisirt, alle Staatseinnahmen fliessen in die dortige Hauptkasse, und alle, selbst die kleinsten Ausgaben, müssen von dort aus bewilligt und gezahlt werden. Welche Verschleppung und Mängel dies in einem Lande, fast so gross wie Frankreich, bedeutet, ist leicht zu verstehen, und wenn hinzukommt, dass selbst die bedeutenderen Niederlassungen keine Municipalität besitzen, so ist eine Unzufriedenheit der betroffenen Interessenten wohl verständlich.

Man hat behauptet, dass die Unzufriedenheit der Ausländer in Transvaal im Prinzip unbegründet sei. „Seien die Gesetze auch noch so schlecht in einem Lande, so hätte man ja nicht nöthig dorthin zu gehen; sei man aber dort, so müsse man sich fügen.“ —

In der Theorie ist dies gewiss richtig, aber es ist von Wichtigkeit, hier die Thatsachen etwas näher zu beleuchten. — Die Zahl der waffenfähigen „Bürger“ wurde kürzlich auf 25 000 Mann berechnet, während mindestens doppelt soviele erwachsene männliche Einwohner zu den Ausländern zu rechnen sind. Es ist nun unbestreitbar, dass nur durch den Hinzutritt der fremden Elemente der Reichthum des Landes erschlossen wurde. Grosse Länderstrecken, die für die Zwecke der Boerenbevölkerung als unbrauchbar galten und werthlos waren, sind erst durch den Unternehmungsgeist der Einwanderer und durch fremdes Capital zu Einnahmequellen für den Staat geworden, und der bei weitem grössere Theil der Staatseinnahmen überhaupt fliesst aus den Taschen der Ausländer.*) Wird nun behauptet, dass aus den Ressourcen des Landes wiederum die Ausländer ungeheure Vortheile erzielen, und sie sich hiermit begnügen mögen, dass sie an dem Wohl und Wehe des Landes weiter keinen Antheil nehmen, so mag man dies bei vielen Personen einräumen, aber der grössere Theil der Eingewanderten ist doch durch die Verhältnisse gezwungen sich als dauernde Mitglieder des Landes zu betrachten, in dem sie ihre Kräfte an Geld und Arbeit angelegt, in dem sie in verschiedenen Gewerbsbetrieben sich beschäftigen, und in dem sie für sich und ihre Familien eine neue Heimath zu gründen hofften. Die meisten gesetzlichen Einrichtungen sind überdies erst mit dem Zuwachs der Bevölkerung von aussen her während des letzten Decenniums entstanden, und die früheren Bestimmungen über die Erwerbung des Bürgerrechts wurden erst in der Folge derart verändert und verschärft, dass der Einfluss neu hinzukommender Elemente auf die Gesetzgebung und Verwaltung für absehbare Zeit so gut wie ausgeschlossen war.**)

*) Es ist dies eins der Mittel, welche die englische Presse ausfindig macht, um gegen den Transvaal Stimmung zu nehmen. Eines der kindischsten dieser Mittel ist der immer wiederholte Satz: die Bergwerkindustrie d. i. die Uitlander müssen die meisten Steuern zahlen. Das ist absolut dasselbe, als wenn man bei uns in Deutschland ein Geschrei und ein Jammern anheben wollte, weil die reichen Leute mehr Steuern bezahlen als die armen. Aber das Argument wirkt doch, ein Zeichen, wie sehr letzthin der Einfluss des Capitals in England gewachsen ist. Auch trifft im Transvaal die Steuer nicht einseitig den Ausländer, sondern gleichmässig ihn und den Boeren. D. H.

**) Dieser Darstellung möchten wir eine andere, welche von dem Engländer Rust herrührt, gegenüber setzen. Er schreibt: „Unglücklicherweise lockte die Entdeckung von Gold eine Menge britischer Ansiedler, die die Stadt Johannesburg gründeten, nach Transvaal. Diese Einwanderer übertrafen bald an Zahl

Man denke sich einen Staat mit republikanischer Grundlage, in dem der grössere und intelligenteste Theil der Bevölkerung so-

---

die der Buren, und bezahlten auch mehr Steuern als jene. Sie waren aber keineswegs von den Buren eingeladen worden, sondern kamen nur, um dort Gold zu suchen; die Mehrzahl der Leute hatte nicht einmal den Wunsch, Mitglieder des Staates zu werden, sondern wollte Briten bleiben, sich die Taschen füllen und dann nach Hause gehen. Einige wünschten allerdings Bürger der Republik zu werden, und versuchten, als die Regierung der Buren mit der Einwilligung zögerte, ihr Streben mit Gewalt zu erkämpfen. Sonderbar ist es, dass sie sich einbildeten, hierzu irgend ein Recht zu haben. Man stelle sich nur vor, dass eine Anzahl französischer, deutscher oder holländischer Theepflanzer oder Goldgräber, die an Zahl zufällig grösser wäre, als die britische Bevölkerung in Indien, sich dort ansiedelten und so übermüthig wären, die englisch-indischen Beamten zu belästigen und gar einen Antheil an der Regierungsgewalt zu fordern; wie überaus schnell würde die indische Regierung diesen „Uitlanders" heimgeleuchtet haben!

Niemand hat das Recht, in einen zivilisirten Staat, der als solcher von den Mächten anerkannt worden ist, einzudringen, und einer solchen Regierung eine andere Verfassung aufzudrängen, die etwa den Eindringlingen passt. Das beleidigende Vorgehen der Männer von Johannesburg war deshalb ein Hochverrath schwerster Art, das des Dr. Jameson war die Ueberrumpelung eines befreundeten Staates, nur um eine völlig ungerechtfertigte Rebellion gegen die gesetzlichen Autoritäten zu unterstützen . . . .

Uebrigens muss bemerkt werden, dass bei all den Auseinandersetzungen zwischen Buren und Briten, kein Wort über die Rechte der ursprünglichen Bantu-Rasse gefallen ist, deren Zahl die der vereinten Holländer und Briten weit überstieg, und deren Rechte des Besitzes Hunderte von Jahren alt waren. Für diese Bantus waren auch die weissen Eindringlinge nur Land-Piraten, die sich widerrechtlich des Besitzes der schwächeren Schwarzen bemächtigten und sie zu Heloten erniedrigten.

In engem Zusammenhange mit dem gesetzlosen und brutalen Einfalle in Transvaal steht auch der Aufstand im Matabele-Land. Einige Jahre früher gefiel es nämlich der Finanzoperation einer Londoner Kompagnie, einen Streit mit dem Könige der Matabele, Lo-Bengula anzubinden und ohne Autorität der Königin bewaffnete Haufen aufzubieten, die den König angriffen und ihn sowie eine Menge seiner Leute tödteten, den Rest zu Sclaven machten, alles Eigenthum und Vieh raubten und deren Heimstätten zerstörten. So wurde eine britische Kolonie gegründet! Die Motive in Johannesburg und in Matabele waren gleich edel, nämlich: Gold zu finden! Wenn die Berge nicht Goldspuren gezeigt hätten, würde König Lo Benguia und sein tapferes Volk heute noch blühen! Ein wenig Diplomatie von Seiten eines Missionars hätte selbst hier im Laufe der Zeit ein Einvernehmen zu Stande gebracht; aber die Kompagnie war in Verlegenheit, sie sollte Dividenden zahlen, eine glänzende Liste von Aktienzeichnern, Direktoren, Geld-Herzöge und Börsenfürsten heranlocken und deshalb wurde 1893 kurzer Prozess mit den armen Matabeles und ihren Stammesgenossen, den Ma-Schona gemacht. Dr. Jameson, der vom Dienste des Aeskulap zu dem des Mars übergetreten war, hatte schon damals das unglückliche Schicksal, auch diese Schlächterei in Matabele-Land zu leiten, hat daher nicht nur die traurigen Zwiste zwischen

wohl in Sachen der Regierung als in communalen Angelegenheiten principiell einflusslos ist, in dem auch solche Wünsche und Bedürfnisse, die in jeder civilisirten Gemeinschaft als berechtigt anerkannt werden, einfach unberücksichtigt bleiben, und man wird zugestehen, dass Unzufriedenheit und Entstehung von Conflicten nicht ausbleiben konnten.

Im Allgemeinen erstrebte man, die Einrichtungen des Staates, welcher ein durchaus autokratisches Gepräge angenommen hatte, auf republikanische Grundlagen zurückzuführen, wohlverstanden unter völliger Wahrung der Unabhängigkeit der Republik, und dies Ziel wurde nicht nur von Ausländern und den Boerenkreisen verwandten Elementen aus den übrigen Colonien, sondern auch von vielen Bürgern selbst verfolgt. Von Johannesburg aus consolidirten sich diese Bestrebungen zuerst und fanden in der Bildung der National-Union öffentlichen Ausdruck. Bald bildeten sich Verbände entgegengesetzter Ansichten aus Kreisen der Bürger, und die Presse unterstützte in ihren Organen die verschiedenen Richtungen.

Die bedeutendsten älteren Blätter sind „der Staatscourant“, welcher zu Bekanntmachungen von Regierungsangelegenheiten dient, ferner der „Advertiser“, welcher von jeher englische Interessen vertreten hat, weiter die „Volksstem“, welche freilich regierungsfreundlich und von dieser unterstützt ist, aber in ihrer Politik wenig constant und selbstständig blieb, und heute als ein Organ von weniger Bedeutung und meistens den Interessen der in Transvaal angesessenen Holländer dienend anzusehen ist. Hinzugekommen ist, ausser vielen Local- und für allgemeines Interesse minderwerthigen Zeitungen, die „Press“, welche in englischer und holländischer Ausgabe erscheint, und sich durch eine gemässigte sowohl der Regieruug wie den weiteren Landesinteressen gerecht werdende Tendenz auszeichnet. Dieser schliesst sich an „Johannesburg Times“, mehr für das Rand-Publikum berechnet, „Standard and Diggers News“, ein regierungsfreundliches, aber zugleich

---

Buren und Briten neu entflammt, sondern auch gleichzeitig den neuesten Aufstand der Matabele verschuldet, der vielen britischen Ansiedlern und noch mehr Eingeborenen das Leben gekostet hat.

Die britischen Ansiedler in den afrikanischen Kolonieen sind zum Theil die Sprösslinge verarmter britischer Familien, oder Burschen, die zu Hause kein anständiges Unterkommen finden konnten, auch in ihrer Laufbahn verunglückte Leute, genug, sie bilden die Hefe der englischen Nation!“

Interessen mehr privater Natur dienendes Blatt, „The Star“ und „The Critic.“ Ersteres Organ vertrat anfangs die Interessen der Goldindustrie und der ausländischen Bevölkerung und später auch solche der „National Union“; letzteres beliebte sich selbst aufzufassen als Vorkämpfer der Moral und Rechtschaffenheit, behandelte jeden Skandal in seinen Spalten und wurde oft in schroffer Weise persönlich. Beide haben sich herausgestellt als verkappte Organe des englischen Jingothums. Sie haben die leider öfter thatsächlich vorgenommenen Corruptionen und Unzulänglichkeiten geschickt benutzt, um einen weiten Leserkreis zu bekommen, den sie für ihre tiefer liegenden Zwecke ausnutzen wollten. Aber mit der Vereitelung der Umsturzbestrebungen ist, nach Aufdeckung des Wesens ihrer Tendenz, ihre Bedeutung verringert worden. —

Seit dem Jahre 1894 hatte die Regierung kriegerische Actionen unternommen, um endlich die seit Jahren vorhandenen Unruhen beizulegen, welche durch die im Zoutpansberg-District zahlreich wohnenden Kafferstämme verursacht wurden. Der an und für sich weise Plan, den Kaffern bestimmt begrenzte Locationen anzuweisen, war bisher nicht durchweg zur Ausführung gekommen, und einzelne Stämme sträubten sich, freiwillig ihre lang innegehabten Wohnplätze aufzugeben, waren auch unwillig die jährlich einzufordernden Abgaben zu zahlen, und häufig schon hatten Beamte sowie weisse Ansiedler Reibereien mit Kaffern bekommen. Gewiss hatten die Letzteren mitunter unter Ungerechtigkeiten und Härte zu leiden gehabt, und waren daher um so unwilliger; sie hätten aber wohl weniger Widerstand gezeigt, wenn nicht der grosse Häuptling Magato, welcher in einer für uneinnehmbar gehaltenen Bergfeste wohnte, und vor dessen Vater schon einmal, 1869, die Boeren gewichen waren, im Hintergrunde gestanden hätte. Glücklich blieben auch diesmal die Kaffern nach alter Gewohnheit uneinig, Magato hielt sich ruhig, und die Boeren konnten mit Hülfe freundlicher Eingeborener bis 1895 die unruhigen Stämme pacificiren. Magato hatte man wiederholt ein Ultimatum gestellt, doch zum Kriege mit ihm kam es nicht; denn mit dem plötzlichen Tode dieses gefürchteten Häuptlings brach Uneinigkeit in seinem Lager aus, und man unterwarf sich der Regierung aus freien Stücken. Somit war auch die lange unentschieden gebliebene Waffenfrage im Norden der Republik gelöst, freilich nicht im Sinne derjenigen, deren Liebesmühe den Brand zu schüren man sowohl im Norden, wie an der oestlichen Grenze bei den Swasis,

welche jetzt durch Vertrag unter Controlle Transvaals stehen, spüren zu können vermeinte. Ich glaube, dass man in Transvaal Agitationen von Seiten Personen der „Chartered Company“ gegen die Regierung erwartet hat, jedoch ist man über die Art derselben im Publikum wohl gänzlich unklar gewesen.

Als dann am Ende des Jahres 1895 von Johannesburg her das berühmte Manifest der National-Union erschien, als endlich das Reform-Comitee sich dort etablirte, hatte man in weiteren Kreisen noch keine Ahnung, dass eine Conspiration zwischen Führern der „Chartered Company“ und einigen reichen Speculateuren existirte. Selbst manche Mitglieder des Reform-Comitee behaupteten, dass sie von dem geplanten Anschlag dieser Verschwörer keine Kenntniss besassen. Sie sind düpirt worden und mussten ihren Irrthum, vielleicht auch ihre Bereitwilligkeit, den Interessen geldgieriger Millionäre zu dienen, theuer bezahlen. Die Verschwörer haben die mehr oder minder begründete Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und die erregte Stimmung für selbstische Zwecke auszunutzen versucht und haben Fiasko gemacht. Das Resultat des bewaffneten Einfalls von Truppen der Chartered Company unter Dr. Jameson, der klägliche Verlauf der Bemühungen, von Johannesburg aus eine Revolution ins Leben zu rufen und im Lande den Bürgerkrieg anzufachen, ist hinreichend bekannt. — In den weiter entfernten Districten des Landes erfuhr das Publikum von der Verletzung des Friedens erst als der Anschlag bereits vereitelt war, und über die innere Natur der Affaire ist man auch in Transvaal erst durch die im Gerichtsverfahren gegen die Reform-Leute vorgenommene Untersuchung aufgeklärt worden.

Soviel aber steht fest, dass der grössere Theil der besonnenen Ausländer und mit ihm, im Einklang mit der Politik ihrer eigenen Regierung und den Sympathien ihrer Nation, die meisten Deutschen, obwohl in manchen Dingen Gegner der bestehenden Verhältnisse, nach dem Bekanntwerden des Einfalles von Truppen der Chartered Company, sich sofort auf Seite der gesetzlichen Regierungsgewalt stellten, um alle Eingriffe von aussen abwehren zu helfen und im Innern Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das thatkräftige Auftreten der Regierung, die Schlagfertigkeit seiner Bürger und endlich auch die Intervention von Seiten des englischen Gouverneurs, Sir Hercules Robinson, hat die Ränke einer egoistischen Clique glücklich lahm gelegt, und wenn eine Zeit lang noch in einem Theil der Presse, auf der Strasse und in öffentlichen

Localen man viel Geschrei erhob und Unfrieden und Zwiespalt von neuem anzufachen suchte, so konnte diesen schwachen Versuchen, gegenüber der allem Zwist abgeneigten Haltung der besonnenen Elemente durch ganz Südafrika, von vorneherein keine grosse Bedeutung beigelegt werden, umsomehr, als in Folge der eclatanten Evidenz gegen die Anstifter des Friedensbruches, und der versöhnenden Massnahmen des Präsidenten und seiner Regierung, selbst in England die Sympathien für eine friedliche Entwickelung der südafrikanischen Angelegenheiten sich vermehrt haben.

Eine solche allein kann wünschenswerth sein im Sinne aller derer, denen das Wohl Südafrikas am Herzen liegt, und zwar in politischer sowohl als in wirthschaftlicher Beziehung. Eine einseitige Politik, sei es eine englische, sei es eine Boeren-Politik, kann nicht die Aufgabe lösen, Südafrika gross und glücklich zu machen. Es kommt vor Allem darauf an, die vielen verschiedenen Elemente für einen einheitlichen südafrikanischen Staatsgedanken zu erwärmen und zusammen wirksam werden zu lassen. Das Gewitter in Transvaal hat einigermassen zur Klärung beigetragen, es hat dazu gedient, wie der Präsident Krüger voraussagte, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Der Aussenwelt ist es deutlich geworden, dass Südafrika gewillt und kräftig genug ist, seine inneren Angelegenheiten selber zu ordnen. Das milde Verfahren aber der Transvaal-Regierung hat das Land vor ernster Gefahr bewahrt, und seine wirthschaftliche Entwicklung ist nicht gehemmt worden.

Wenn man bedenkt, welche gewaltige Industrie dort schon existirt, dass der Werth der in den Witwatersrand-Goldfeldern mit Johannesburg vorhandenen Interessen auf nahezu dreihundert Millionen Pfund Sterling berechnet wurde, dass in dem Report der zuständigen Behörde das nominelle Capital der von Compagnien bearbeiteten Minen für 1895 auf circa vierundvierzig Millionen angegeben wird, dass während desselben Jahres die Goldproduction Transvaals im Werthe von £ 8 569 555 bereits diejenige jedes andern Landes überflügelt hat, und dass doch erst der Anfang gemacht ist mit dem Abbau der im Lande vorhandenen Mineralien, dass endlich jede anderen möglichen Betriebe, sowie die landwirthschaftlichen Ressourcen noch kaum in Angriff genommen sind, so ist die Zukunft des Landes gewiss als glänzend anzusehen.

Ich kann heute auf einen Zeitabschnitt von mehr als elf Jahren zurückblicken, in dem ich die Entwicklung Südafrikas und

namentlich Transvaals verfolgt und an Ort und Stelle miterlebt habe. Nicht mit Unrecht hat man behauptet, dass die Geschichte des Landes aus Ueberraschungen und Enttäuschungen zusammengesetzt sei, und dass man niemals mit Sicherheit Schlüsse für die Zukunft ziehen, dass man dort überhaupt selten mit Erfolg calculiren könne. Im Ganzen halte ich jedoch meine bereits 1885 gefasste Ansicht auch jetzt noch aufrecht.

Der Anstoss von aussen hat stattgefunden, Europa hat sich mit seinen Stammesgenossen in Südafrika in Verbindung gesetzt, und nach einigen unliebsamen Intermezzos scheint jetzt gegenseitiges Vertrauen an Stelle von Antagonismus treten zu wollen. Das ist der einzig richtige Weg, und wenn im Herzen des Landes, in Transvaal, als dem heute wirthschaftlich wichtigsten Punkte, die Erkenntniss von der Nothwendigkeit eines Zusammengehens und Zusammenhaltens der moralisch und intellectuell wichtigsten Volksbestandtheile festen Boden gewonnen hat, so ist damit die Grundlage für eine weitere gesunde Entwicklung geschaffen, und die Lösung der ganzen südafrikanischen Frage scheint um ein Bedeutendes nähergerückt zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich der Transvaal-Republik ein herzliches „Glück auf!“

Deutsche Kolonialpolitik.

H. Hesse.

Bestandtheile des Staates.

Der Kampf ums Dasein zwingt nicht nur den Einzelnen, die Grundlagen seiner Lebensbedingungen möglichst zu festigen und zu vervielfältigen, sondern auch den Staat, seine wirthschaftliche und politische Selbständigkeit zu sichern und die Grundlagen, auf denen er seine staatlichen Aufgaben ausüben kann, möglichst dauerhaft und umfangreich zu gestalten. Zu diesem Zwecke ist der Staat darauf angewiesen, sein Gebiet derartig auszugestalten, dass alle Volksgenossen genügende Bewegungsfreiheit darauf haben. Sodann muss er alle Volksgenossen seinem Interesse dienstbar machen, mögen sie innerhalb oder ausserhalb der Staatsgrenzen wohnen. Endlich ist die Staatsgewalt derart zu kräftigen, dass sie im Stande ist, die Interessen des Staates gegen Jedermann zu wahren, und dass sie frei von fremder Beeinflussung das Staatsgebiet schützen, das innerhalb desselben gültige Recht aufrecht erhalten und die geistige und materielle Wohlfahrt des Staatsvolkes pflegen kann.

Verhältnisse der Bestandtheile zu einander.

Die jährliche Bevölkerungszunahme im deutschen Reiche um über 600000 Seelen birgt die Gefahr in sich, dass in absehbarer Zeit das Reichsgebiet zu klein sein wird, um alle, die auf ihm geboren werden und ein Recht, in ihm zu leben, haben, zu fassen. Daher ist es die Aufgabe der deutschen Politik, nicht diese Zunahme zu unterbinden, sondern dem Bevölkerungszuwachs die notwendigen Lebensbedingungen zu verschaffen. Und dies kann, wenn selbst intensive innere Kolonisation nicht mehr oder in nicht genügendem Umfange möglich ist, nur durch eine Vergrösserung des Staatsgebietes geschehen. Diese wird vorbereitet entweder durch eine Ausbreitung der Volksgenossen über die Grenzen des Staates in

die Grenzbezirke der Nachbarstaaten oder durch eine Auswanderung der Volksgenossen nach überseeischen Gebieten, welche zur Besiedlung geeignet sind. Die Ausgewanderten erwerben Grundbesitz, erlangen wirthschaftliche Macht und politische Rechte und bilden, so lange sie die Staatsgewalt der neuen Heimath noch nicht in Händen haben, einen Staat im Staate, d. h. eine Personengemeinschaft, welche durch gemeinsame Sprache, Sitte und Abstammung verbunden ist, der jedoch, um den Begriff des Staatsvolkes zu erfüllen, der öffentlich rechtliche Besitz am Gebiet und die Innehabung der Staatsgewalt fehlt. Aus der Erlangung der Staatsgewalt ergiebt sich von selbst die Erwerbung des öffentlich rechtlichen Besitzes am Gebiet. Sie kann auf gesetzmässigem Wege erfolgen oder durch Gewalt. Diese setzt für den Erfolg voraus genügende Machtmittel der Ausgewanderten selbst oder ihres Heimathlandes: Heer, Flotte und Beamte. Diese Machtmittel des Staates müssen daher derartig beschaffen sein, dass sie zur erfolgreichen Durchführung der Staatsaufgaben geeignet sind.

Die entsprechende Ausgestaltung der Machtmittel ist bedingt durch eine der wesentlichsten Grundlagen des Staates, nämlich durch das Staatsgebiet. Ein Staat im politischen und Rechtssinne ist ohne Gebiet nicht denkbar. Die Grösse des Gebietes ist neben den Eigenschaften der Bewohner bestimmend für die Macht des Staates, d. h. die Gesammtheit seiner politischen, wirthschaftlichen und kulturellen Machtmittel. Diese sind in ihren Trägern einer durch die natürliche Vermehrung derselben bedingten Ausdehnung fähig; ihr muss die Ausdehnung des Staatsgebietes entsprechen.

Die Träger der politischen, wirthschaftlichen und kulturellen Machtmittel des Staates sind die Angehörigen des Staatsvolkes. Ihre natürliche Vermehrung verlangt nothwendigerweise, falls sie stetig bis zur Sättigung des Gebietes mit Bewohnern, also zur Uebervölkerung führt, eine Vergrösserung des Staatsgebietes. Ist diese nicht durchführbar, so sucht der Ueberschuss der Bevölkerung neues Gebiet im Auslande als Wohnsitz. Aber auch hier muss jeder einzelne Volksgenosse den Interessen des Mutterlandes dienstbar bleiben. Denn an seine Person knüpfen sich unzählige politische, wirthschaftliche und kulturelle Beziehungen, welche niemals ausschliesslich fremden Staaten zu Gute kommen dürfen, sondern vor allem der Heimath, in welcher sie ihren Ursprung haben, der sie geradezu ihr Entstehen ver-

danken, und ohne die sie überhaupt nicht beständen. Das ist das Recht der Heimath, worauf sie einen begründeten Anspruch hat, verstärkt durch die Pflicht der Selbsterhaltung. Denn wenn das Mutterland den Ausgewanderten seine Staatsangehörigkeit aufgeben lässt, wie man etwa einen alten Rock auszieht und an den Nagel hängt, so ist es selbst Schuld daran, dass er den Zusammenhang mit der Heimat löst und die Macht des fremden Staates auf Kosten der Heimath vergrössert. Diesem Uebelstand suchte man früher durch Beschränkung oder sogar ein Verbot der Auswanderung abzuhelfen. Aber die Auswanderung ist eine Erscheinung, die sich, wenn die natürlichen Bedingungen dazu vorhanden sind, mit Naturnothwendigkeit, mit elementarer Gewalt vollzieht. Es ist daher ein Gebot der Klugheit, nicht gegen diese nothwendige Erscheinung anzukämpfen, sondern sie sich nutzbar zu machen. Die Vortheile dieser Behandlungsweise liegen auf der Hand. Denn je mehr Deutsche in das Ausland gehen, desto mehr breitet sich der politische, wirthschaftliche und kulturelle Einfluss Deutschlands aus. Bleiben nun die Ausgewanderten dem Interesse ihres Mutterlandes dienstbar, so vergrössern sie seine Macht. Daher ist jeder einzelne Volksgenosse im Auslande für den Staat so wertvoll, dass dieser unter allen Umständen darauf bedacht sein muss, ihn als Staatsangehörigen mit allen Rechten und Pflichten eines solchen zu erhalten. Es ist darum in Deutschland im Prinzip die Geltung des Satzes anzustreben, dass ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit auch im Auslande niemals aufgeben kann, ein Grundsatz, der in Frankreich schon lange rechtens ist. Die gesetzliche Anerkennung dieses Grundsatzes würde die Macht des Reiches bedeutend stärken; sie ist daher durchzusetzen trotz des etwa entgegenstehenden, auch gesetzlich erklärten Willens fremder Staaten. Denn zu einer Zeit, da das Nationalitätsprinzip die Welt beherrscht, müssen wir alles, was in der Welt deutsch ist, sammeln, zum Nutzen des Reiches und dürfen das Ausland gerade durch unsere besten Kräfte nicht verstärken. Dieser Gedanke findet entsprechenden Ausdruck in der neueren Gesetzgebung des Reiches. Denn das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass vom 1. Januar 1900 an jeder deutsche Staatsangehörige im Auslande nach deutschen Rechte leben, sterben und erben kann, stets aber nach deutschen Rechte beerbt werden muss. Diese rechtlichen Fesseln halten

den Zusammenhang der Ausgewanderten mit der Heimath aufrecht, soweit sie ihre Staatsangehörigkeit behalten. Diese Beschränkung muss beseitigt werden durch die gesetzliche Anerkennung des Grundsatzes, dass ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit im Auslande niemals aufgeben kann, weder für sich, noch für seine Nachkommen. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass er sie verlieren kann, derart z. B., dass der Verlust von Rechtswegen mit der Begehung gewisser ehrloser Handlungen einträte.

Die gewaltige Bedeutung des Einzelnen als Träger der Machtmittel des Staates, als Rechts- und Vermögenssubjekt, haben wir Deutschen, die wir stets im Ueberfluss an Volksgenossen schwelgten, seit der Kolonisation des deutschen Ostens niemals mehr gewürdigt. Ein unermesslicher Schaden ist uns dadurch erwachsen, den sich fremde Völker stets zu nutze machten. Erst neuerdings wieder Brasilien und Argentinien, welche dem Mangel an Bewohnern durch Heranziehung Deutscher zur Ansiedelung abhelfen wollten. Diese Staaten verlangen, dass die Ansiedler sich von ihrer Heimath gänzlich trennen und mit den Bewohnern ihres neuen Wohnsitzes zu einem Staatsvolk verschmelzen sollen. Aber das ist glücklicherweise unmöglich, denn es widerspricht der Natur: Völker können eben nicht geschaffen werden, sondern sie sind da, gegebene Grössen, mit denen man rechnen muss, aber nicht beliebig schalten und walten kann. Insofern können unsere Landsleute in Brasilien und Argentinien uns ihrem innersten Wesen nach nicht verloren gehen; wohl aber werden sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten, vor allem die Wehrpflicht, nicht mehr dem Reiche erfüllen können, sondern dem Aufenthaltsstaate erfüllen müssen. Ein brasilianisches Gesetz vom Anfang der neunziger Jahre bestimmt, dass jeder Fremde, der sich in Brasilien niedergelassen hat, von Rechts wegen die brasilianische Staatsangehörigkeit erlangt, wenn er nicht binnen zwei Jahren bei seinem Konsul Verwahrung dagegen einlegt und dies zu Protokoll giebt. In Argentinien gilt das Gesetz, dass ein Ausländer, der einmal das argentinische Bürgerrecht erworben hat, dasselbe niemals wieder aufgeben kann. Vergleicht man damit das deutsche Recht, wonach der Verlust der Staatsangehörigkeit einmal überhaupt möglich ist, andrerseits sogar schon dann von Rechtswegen eintritt, wenn sich ein Deutscher während eines zehnjährigen Aufenthalts im Auslande nicht in die Matrikel des zuständigen Konsuls hat eintragen lassen, so muss man zu der Ueberzeugung kommen, dass

es im Interesse der jetzt endlich glücklicherweise begonnenen deutschen Weltmachtspolitik und somit auch im Interesse der deutschen Kolonialpolitik dringend zu wünschen ist, dass endlich einmal auch Massregeln getroffen werden, welche die deutsche Volkskraft im Auslande dem Reiche erhalten und ihm nicht entziehen lassen durch gesetzgeberische Massnahmen fremder Staaten nach Art von Brasilien und Argentinien.

Dann blieben alle die Deutschen im Auslande mit der Heimath in unlöslicher Verbindung; ihre Rechte und Pflichten dem Heimathsstaate gegenüber würden weiter bestehen. Vor allem böte das Wahlrecht Gelegenheit, an der heimischen Gesetzgebung theilzunehmen. Die Möglichkeit, an der heimischen Rechtssprechuug und Verwaltung theilzunehmen, wäre dadurch gegeben, dass Staatsämter auch durch die Deutschen im Auslande bekleidet werden könnten. Das Wichtigste aber ist und bleibt die Verpflichtung jedes Deutschen, dem Vaterlande Kriegsdienste zu leisten, ihm seine ganze Kraft im Kriegsdienste zur Verfügung zu stellen; von dieser Verpflichtung dürfen auch die Deutschen im Auslande nicht befreit werden, besonders weil sie dieselbe dann zu Gunsten ihres Aufenthaltsstaates übernehmen und gegebenenfalls gegen die Interessen des Reiches erfüllen können.

Was nun das Wahlrecht anlangt, so ist dessen Ausübung zur Zeit noch an den Aufenthalt in einem Bundesstaate während der Wahl gebunden. Es liegt indess der Gedanke nicht fern, dass anch der Aufenthalt in einem Schutzgebiete zur Ausübung des Wahlrechts berechtigen könnte, wenn die Voraussetzungen für die Wahl eines Reichtstagsabgeordneten in demselben erfüllt wären. Am ehesten käme hierfür Südwestafrika in Betracht. Der Gedanke, dass z. B. ein Abgeordneter für Südwestafrika im deutschen Reichstage sässe, erscheint nicht unangebracht, sobald man bedenkt, dass im französischen Parlamente Vertreter verschiedener französischer Kolonien, z. B. von Algerien und Mauritius, über das Wohl der von ihnen vertretenen Gebiete, deren Interessen sie am besten beurtheilen können, mit berathen. Jedenfalls würde dadurch, wenn die Frage einmal spruchreif wird, — und das ist sie heute noch nicht, — ein starkes Band der Zusammengehörigkeit für die Deutschen im Reiche und in den Schutzgebieten geschaffen, ein um so stärkeres Band, als dadurch den Bewohnern der Schutzgebiete, soweit sie deutscher Abstammung sind, ein staatsbürgerliches Recht gewährleistet wird, welches Niemand gern aufgiebt.

Die Fähigkeit, sich dem Staatsdienste zu widmen, ist für die Deutschen im Auslande und in den Schutzgebieten formell von denselben Bedingungen abhängig wie für die Deutschen im Reiche. Dies führt öfters zu Unzuträglichkeiten, indem Deutschen, welche ihre Bildung nicht auf deutschen Schulen und Hochschulen erhalten haben, die Fähigkeit zum einjährigen Heeresdienst und andere Berechtigungen, welche an gewisse Abschlussprüfungen geknüpft sind, nicht zuerkannt werden, selbst wenn sie in dem fremden Aufenthaltsstaate entsprechende Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben. Dahingegen stehen Angehörigen des betreffenden fremden Staates, die auf denselben Schulen und Anstalten ihre Prüfungen bestanden, vielfach die gleichen Rechte zu, z. B. zur Erlangung des Doktortitels, wie den Reichsdeutschen, welche im Reiche entsprechende Prüfungen abgelegt haben. Es ergiebt sich daraus, dass die Ausländer vom Reiche vor den Deutschen im Auslande bevorzugt werden, während doch das Reich alle Ursache hätte, diese mit allen nur denkbaren Mitteln an sich zu fesseln. Solche Mittel könnte man in diesem Falle auch darin erblicken, dass Prüfungszeugnisse von Schulen und Anstalten fremder Kulturstaaten, welche Deutschen im Auslande auf Grund des erfolgreichen Besuches dieser Institute ausgestellt sind, entsprechenden Zeugnissen im Reiche in Bezug auf die daran geknüpften Berechtigungen gleichgestellt werden. Andrerseits müsste die Beihilfe des Reiches zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande, welche jetzt von 100000 auf 110000 Mark erhöht ist, schon mit Rücksicht auf die bedeutend höheren Aufwendungen, welche andere Staaten aus nationalen und wirthschaftlichen Gründen dafür machen, mindestens verzehnfacht werden. Auch ist es nicht unbillig, wenn man von den Missionen beider Konfessionen mit Rücksicht auf die bereitwillige und umfangreiche Unterstützung, welche ihnen das Reich angedeihen lässt, verlangte, dass sie im streng nationalen Sinne arbeiten, indem sie deutsche Kultur und deutsche Sprache vor allem zur Geltung brächten und sich nicht zur Verbreitung englischer oder französischer Sprache hergäben. Deutsche Geistesbildung darf den Deutschen im Auslande nicht verkümmert und vorenthalten werden, sondern deren Aneignung muss ihnen vom Reiche möglichst erleichtert werden. Denn bisher war es einzig und allein die deutsche Sprache, Bildung und Kultur, welche ein festes Band um die Deutschen auf der ganzen Erde schlang. Dies Band darf nicht zerrissen werden. Deutsch muss die

Erziehung der Deutschen im Auslande bleiben, damit sie aus deutschem Empfinden heraus ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen können. Denn gleich wie in Deutschland treten auch im Auslande deutsche Schöffen und Geschworene in den Konsulargerichten, in unseren Schutzgebieten in deren Gerichten schon heute in Thätigkeit.

Eine eingehendere Besprechung verdient die Wehrpflicht. Denn auf der Wehrkraft beruht die politische Macht des Staates. Der Schutz des Staatsgebietes nach aussen, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Innern und der Schutz der Volksgenossen im Auslande sind die Aufgaben des Heeres und der Flotte. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen Heer und Flotte nicht nur genügend stark und schlagfertig gemacht, sondern auch zweckmässig vertheilt werden, d. h. jederzeit da zur Hand sein, wo sie Verwendung finden sollen. Dass dies bei uns heute der Fall sei, wird man nicht behaupten können. Denn einmal ist die Flotte nicht genügend stark, um unsere überseeischen Interessen mit Aussicht auf Erfolg vertheidigen zu können, andrerseits ist das Heer zwar stark und schlagfertig, aber nicht so vertheilt, dass es jeden Theil des Reichsgebietes im Kriegsfalle behaupten kann. Die überseeischen Theile des Reiches, die Schutzgebiete, stehen heute im Kriegsfalle jedem Gegner, der eine stärkere Flotte besitzt als wir und darum Truppenzufuhren nach dorthin verhindern kann, zur Eroberung offen. Darum ist es eine Forderung nicht nur der nationalen Ehre, sondern auch der Vernunft, welche wirkliche und schwerwiegende Interessen nicht schutzlos der Willkür etwaiger Gegner anheimgeben will, dass die Stärke unserer Streitkräfte in den Schutzgebieten gleichen Schritt halte mit dem Anwachsen unserer wirthschaftlichen und kulturellen und politischen Interessen in denselben. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Schutzgebieten selbst genügen unsere Schutztruppen vielleicht, nicht aber zur Abwehr feindlicher Angriffe von aussen. Diese muss aber erfolgen können — denn die Geschichte lehrt uns, dass bei Friedensschlüssen, bei welchen auch koloniale Streitfragen zur Erledigung gelangten, meist die Anerkennung des effectiven Besitzes des Kolonialgebietes zur Zeit des Friedensschlusses die Grundlage der Friedensverhandlungen bildete —, und zwar kann dies am besten geschehen durch Streitkräfte, welche

in den Schutzgebieten selbst jederzeit zur Verwendung bereit sind. Das System der Schutztruppen, welches auf einer anderen Grundlage ruht als die Wehreinrichtungen der Heimath, denn es beruht auf dem unseren Anschauungen eigentlich fremden Werbesystem, lässt sich wegen der grossen Kosten und der organisatorischen Verschiedenheit zwischen den Heimaths- und den Schutztruppen auf die Dauer mit Erfolg nicht durchführen und nicht erweitern. Es sind daher bereits Anfänge gemacht, um unser heimisches Wehrsystem. das auf der Grundlage der allgemeinen Dienstpflicht ruht, auch in den Schutzgebieten einzuführen; in grösserem Umfange vorerst in Südwestafrika, weil dieses infolge seiner klimatischen und sonstigen Lebensbedingungen zur Besiedlung durch Deutsche in jeder Hinsicht geeignet ist, also die wesentlichste Bedingung zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, das Vorhandensein einer genügend zahlreichen deutschen Bevölkerung, zu erfüllen verspricht. Es ist daher die gesetzliche Geltung des Satzes anzustreben, dass die Ableistung der Wehrpflicht in Südwestafrika jedem Deutschen freistehe, gleichgiltig, ob er im Reiche oder ausserhalb des Reiches wohnt, und nicht nur denen, die im Schutzgebiete selbst wohnen. Ueber den Bedarf hinaus, welcher sich nach den Interessen des Reiches und den Verhältnissen des Schutzgebietes richtet, braucht die Militärverwaltung selbstverständlich niemanden im Schutzgebiete einzustellen. Für die tropischen Schutzgebiete wäre diese Einrichtung unserer Streitkräfte naturgemäss schwieriger einzuführen. Aber das Vorhandensein von 57 000 europäischen britischen Truppen in Indien und von etwa 35 000 Mann niederländischer Truppen auf den Sundainseln berechtigt zu der Annahme, dass auch unsere tropischen Schutzgebiete im Stande und geeignet sein werden, Deutschen die Ableistung der Wehrpflicht nach dem System der allgemeinen Dienstpflicht zu ermöglichen, freilich nur unter scharfer Trennung von den eingeborenen Soldaten. Der Tropendienst bringt es mit sich, dass der fortwährende Wechsel der Mannschaftsbestände von ungünstigem Einfluss auf die Schlagfertigkeit der Truppen ist. Gerade dann, wenn sie sich an das Klima gewöhnt haben, ist ihre Dienstzeit zu Ende. Daher müssen unsere Heereseinrichtungen in den Schutzgebieten den Anforderungen des Tropendienstes angepasst werden, wenigstens in den tropischen Schutzgebieten. Es dürfte sich daher empfehlen, nur allmählich weisse Truppen hier in Garnison zu legen, welche

den Grundstock zu einem kolonialen Armeekorps bilden sollen. Diese müssten sich vor allem zu längerer Dienstzeit verpflichten, wofür ihnen entsprechende Rechte gleich den Kapitulanten in der Heimat zuerkannt würden. Ein Kolonialheer ist für uns aber aus verschiedenen Gründen nothwendig. Es können Fälle eintreten, wo wir ganz plötzlich grössere Truppenmengen zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens oder als nachdrückliches Beweismittel für die Gerechtigkeit unserer Ansprüche bei politischen Verwickelungen oder zur Niederwerfung von Aufständen brauchen. Woher soll man sie nehmen? Ehe sie aus dem Mutterlande herangezogen werden können, vergeht kostbare Zeit, und ihre Ankunft ist nie sicher. Ein Kolonialheer verhindert aber den Ausbruch von Unruhen durch seine blosse Anwesenheit; es kann im Kriegsfalle das Kolonialgebiet halten und fremdes Gebiet als werthvolles Kompensationsobject dazu erobern. Es ist im Frieden eine hohe Schule der Kriegskunst für die Officiere des Heeres. Endlich bietet es auch allen denen Unterkunft, welche heutzutage durch Abenteuersucht, ein widriges Geschick oder ihre Verfehlungen gezwungen sind, in die Dienste der französischen Fremdenlegion oder englischer und niederländischer Kolonialtruppen zu treten.

Die Grundlagen zum Aufbau eines Kolonialheeres sind durch die jüngste Gesetzgebung des Reiches geschaffen. Es steht zu erwarten, dass man auch in Zukunft der Entwicklung unserer Streitkräfte in den Schutzgebieten die bisher bewiesene Aufmerksamkeit und Sorgfalt angedeihen lassen wird, sodass auch hier die Wehrhaftigkeit der deutschen Rasse verkörpert wird durch ein mächtiges, allezeit schlagfertiges Kolonialheer.

Wenn nach diesen Grundsätzen die Sicherheit unserer Schutzgebiete durch genügende Streitkräfte zu Lande gewährleistet ist, so bedeutet das naturgemäss eine Entlastung der Flotte. Diese muss für die Schutzgebiete entbehrlich sein, um den Schutz der Deutschen in den übrigen überseeischen Ländern in umfangreichem Maasse übernehmen zu können.

Ein nicht minder wichtiges Organ der Staatsgewalt in den Schutzgebieten als die Streitkräfte sind die Beamten. Diese werden zur Zeit noch den heimischen Dienstzweigen entnommen, verwalten, nachdem sie eine in vielen Fällen unzureichende Vorbildung für ihren kolonialen Beruf genossen haben, eine Zeit lang ihr Amt in den Schutzgebieten und treten beinahe regelmässig wieder in ihre

heimathliche Dienststelle zurück. Dieses System dürfte sich als zweckmässig erweisen, wenn dafür Sorge getragen würde, dass die Vorbereitung für den Kolonialdienst in jeder Beziehung ausreichend wäre.

Alle diese Organe der Staatsgewalt sind nicht um ihrer selbst willen da, sondern um die Wohlfahrt des Landes, der Schutzgebiete zu pflegen. Sie sollen die culturellen und wirthschaftlichen Interessen der Bewohner der Schutzgebiete und weiterhin der Bewohner des Reiches schützen, und nur dies. Nicht um die Interessenten zu bevormunden und zu behindern, sondern um ihnen eine ungestörte, freiheitliche Entwicklung und Entfaltung zu gewährleisten und zu ermöglichen, sind sie in ihr Amt eingesetzt und verwalten sie das Land. Man kann sagen, dass sie diesen ihren Zweck in unseren Schutzgebieten im Allgemeinen erfüllt haben. Denn einmal hat sich das Missionswesen in denselben unstreitig zu hoher Blüthe entwickelt, und das Schulwesen zeigt auch vielversprechende Anfänge; andrerseits hat die wirthschaftliche Thätigkeit einen unleugbaren Aufschwung genommen, und erfreuliche Erfolge sind auf diesem Gebiete schon heute sichtbar. Die Zeit liegt nicht mehr fern, wo wir einen grossen Theil unseres Kolonialwaarenbedarfs in den deutschen Schutzgebieten werden decken können.

Volkswirthschaft.

Die wesentlichste Grundlage jeder Volkswirthschaft ist der Verkehr. Ohne Verkehr keine Wirthschaft, ohne Weg hinwiederum kein Verkehr. Die Meeresstrassen nach unseren Schutzgebieten waren bei deren Besitznahme meist von fremden Schiffen befahren. Doch die deutschen Interessen forderten eine Verbindung mit deutschen Schiffslinien, um unabhängig zu sein von dem Wohl- oder Uebelwollen fremder Dampfergesellschaften, sodann um eine directe Verbindung zwischen dem Reiche und den Schutzgebieten zu schaffen, endlich um dem deutschen Schiffsbau und der deutschen Seeschifffahrt alle Vortheile zu verschaffen, welche die Erschliessung und Errichtung neuer Verkehrswege mit sich bringt.

Die grossen Reichspostdampferlinien, welche den deutschen Namen in Ostasien und Australien bekannt und berühmt gemacht hatten, wiesen den Weg, welchen man einzuschlagen hatte bei der Errichtung neuer Linien. Zwischen Hamburg und Westafrika be-

stand allerdings schon durch die Wörmanndampfer ein reger Schiffsverkehr, eine ununterbrochene Verbindung, deren südlichster Punkt Mossamedes war und heute noch ist. Bei dem steigenden Interesse, welches der ostafrikanische Aufstand für dieses Schutzgebiet in Deutschland weckte, war es nur natürlich, dass nach dem Vorbilde der ostasiatischen Linie eine ostafrikanische Reichspostdampferlinie errichtet und durch ein Gesetz vom 1. Februar 1890 vom Reiche mit einem Betrage von 900 000 Mark jährlich auf 10 Jahre subventionirt wurde. Sie sollte den unmittelbaren Verkehr zwischen Hamburg und den Häfen der ostafrikanischen Küste bis herunter zur Delagoabay und nach Natal vermitteln. Unterstützt wurde sie durch zwei Zweiglinien, deren nördliche die Häfen zwischen Sansibar und Lamu besucht, während die südliche die Häfen zwischen Sansibar und Inhambane in der Provinz Mosambik anläuft. Der Erfolg des Unternehmens war derart, dass die Dampfergesellschaft nicht nur in 6 Jahren die gesetzlich festgestellte Mindestzahl von 4 Schiffen auf 8 erhöht und die gesetzlich geforderte Tonnenzahl von 2200 Tonnen bei ihren Neubauten verdoppelt und noch mehr erhöht, sondern auch die regelmässige Fahrzeit von 4 auf 3 Wochen herabgesetzt hat und jetzt ausserdem in Zwischenräumen von je 6 Wochen Extradampfer um das Cap der Guten Hoffnung und zurück durch den Suezkanal fahren lässt. Fürwahr ein schöner Erfolg, welcher der deutschen Schifffahrt zur Ehre gereicht, und ein Ansporn für den Unternehmungsgeist der deutschen Rhederei.

Im Anschluss an die ostasiatische Linie wurde Ende des Jahres 1895 eine Verbindung des Südseeschutzgebietes mit den Hauptverkehrsplätzen Ostasiens und damit auch Europas hergestellt. Zu bedauern ist hierbei nur, dass die Zweiglinie nach Samoa fallen gelassen ist, was eine bedeutende Schwächung unserer politischen und wirthschaftlichen Machtstellung in der Südsee bedeutet. Selbst mit materiellen Verlusten hätte diese Linie gehalten werden müssen.

Es erübrigt noch, auf die Wichtigkeit einer regelmässigen und schnellen direkten Dampferverbindung zwischen Hamburg und Südwestafrika hinzuweisen. Der direkte Verkehr wird hier vermittelt durch die zweimonatliche Abfertigung eines Extradampfers der Wörmannlinie von Hamburg nach Swakopmund. Die Fahrten dauern 30 Tage, während die Fahrzeit der englischen Dampfer, die bis nach Kapstadt gehen, nur 20 Tage etwa beträgt. Es ist

dies ein Mangel der deutschen Linie, welcher durch die Schwierigkeit und Langsamkeit des Gütertransports nach den Innenplätzen, durch die hierauf beruhende Stauung der Güter an der Küste, den dadurch geminderten Verbrauch der Güter und auch durch die ungeheure Preissteigerung derselben hervorgerufen ist. Die Beseitigung der zu Grunde liegenden Schwierigkeiten wird auch den Schiffsverkehr heben und die Verbindung beschleunigen, und es besteht die wohlbegründete Vermuthung, dass eine südafrikanische Dampferlinie noch grössere Bedeutung gewinnen wird als die ostafrikanische trotz der Delagoabay. Die mittelbare Verbindung mit Europa über Kapstadt wird zur Zeit durch den Dampfer Leutwein hergestellt, welcher den englischen Wettbewerb aus dem Felde geschlagen hat.

Aus den Verhältnissen in Südwestafrika ergiebt sich ganz deutlich der Beweis für die Behauptung, dass der Seeverkehr mit dem Landverkehr in ursächlichem Zusammenhange steht und einer ganz bedeutenden Steigerung fähig ist, wenn erst der Landverkehr innerhalb der einzelnen Schutzgebiete seine geregelten Bahnen geht; und zwar wird die Steigerung um so grösser sein, je mehr der Verkehr mit neuzeitlichen Verkehrsmitteln vor sich geht. Erforderlich ist dazu die Ausnutzung der Wasserstrassen, Anlegung von Landwegen, und vor allem der Bau von Eisenbahnen. Jedes dieser drei Verkehrsmittel ist naturgemäss berufen, von der Natur und dem menschlichen Willen dazu bestimmt, für sich allein den Verkehr zu haben; arbeiten sie zusammen, so wird die Steigerung noch grösser sein. Es ist daher nothwendig, dass man, indem man die Eisenbahnen als hauptsächlichstes Verkehrsmittel auffasst, ihre Wirksamkeit erweitert, indem man die wichtigsten Punkte derselben als Ausgangspunkte von Wasserstrassen und Landwegen anlegt. Nothwendig sind Eisenbahnen in den Schutzgebieten ohne Zweifel. Denn es ist eine unmittelbare Folge ihres Erstehens ein stetiger Aufschwung von Handel und Verkehr. Es fragt sich nur, wo sind sie zuerst nothwendig: In Ostafrika oder in Westafrika?

Wir möchten uns für Südwestafrika entschliessen. Denn hier liegt das Bedürfniss noch einem neuzeitlichen Verkehrsmittel in hohem Masse vor. Menschen sind da, die befördert werden sollen. In Ostafrika aber sollen die Güter erst geschaffen werden. Der Wettbewerb der englischen Bahn von Mombas nach dem Viktoriasee kann uns kaum schädigen, weil eben der Güterverkehr in grossen Umfange erst durch die Bahn hervorgerufen werden soll;

und das kann nicht mit einem Schlage, sondern nur ganz allmählich geschehen. Es ist wohl anzunehmen, dass die Engländer fürs erste ihre Bahn nach Uganda nur aus politischen Gründen, vor allem um eine südliche Operationsbasis gegen das Reich des Mahdi zu gewinnen, so eilig bauen wollen; und das kann doch unsere ostafrikanische Eisenbahnpolitik kaum erheblich beeinflussen.

Wohl aber müssen wir uns die Bedeutung Südafrikas vor Augen stellen. Unser Schutzgebiet selbst ist an sich als Siedlungskolonie für deutsche Auswanderer so wichtig, dass die Eisenbahnfrage dort schleunigst gelöst werden muss. Güterverkehr soll hier nicht erst geschaffen werden, sondern ist schon vorhanden, und zwar in umfangreichem Masse. Hunderte von Tonnen von Gütern liegen an der Küste und harren der Weiterbeförderung. Der Personenverkehr ist ebenfalls schon jetzt sehr rege, freilich vor allem mitbedingt durch den Güterverkehr. Aber davon abgesehen besitzt unser Schutzgebiet noch höhere Bedeutung als der am günstigsten gelegene Theil des südafrikanischen Dreiecks. Es liegt Europa am nächsten. Swakopmund erreichen die von Europa kommenden Dampfer 4 Tage bevor sie Kapstadt anlaufen. Wie liesse sich diese günstige Lage ausnützen! Es ist bis jetzt aber noch nichts geschehen, um das Schutzgebiet mit dem grossen südafrikanischen Eisenbahnnetze in Verbindung zu bringen, um ihm die führende Stellung zu verschaffen, die ihm durch seine hervorragend günstige Lage, und weil es ein Besitz des Volkes ist, das die besten Ansiedler hervorgebracht, die es je gegeben, vor allen andern südafrikanischen Staaten gebührt.

Es ist daher der Bau einer Bahn von Swakopmund über Windhoek mit dem Endziele eines Anschlusses an die Delagoabuchtbahn dringend nothwendig. Der Verkehr, den diese Bahn schon in ihren Anfängen vorfände, der sich schon während des Baues nach dem Urtheil aller Kenner des Landes ganz erheblich steigern würde, machte die Zinsgarantie des Reiches bald zu einer blossen Formsache. Durch den Anschluss an das Eisenbahnnetz der übrigen südafrikanischen Staaten könnte er wegen der günstigen Lage des Ausschiffungshafens Swakopmund derartig gesteigert werden, dass die Bahn bald hohen Gewinn abwerfen würde. Denn man muss bedenken, dass der Verkehr über Lorenzo Marques, so riesig er jetzt trotz ungünstiger Umstände gewachsen ist, durch die Eisenbahnverbindung von Swakapmund mit Transvaal eine bedeutende Einbusse erleiden würde; das Gleiche

gilt von den übrigen südafrikanischen Häfen, besonders den kapländischen. Denn die Güterbeförderung könnte von Europa nach Swakopmund erheblich schneller und billiger von statten gehen. Denn von Hamburg ist Swakopmund mit neuzeitlichen Schnelldampfern unter alleinigen Anlaufen von Madeira in etwa 14 Tagen zu erreichen. [Heute dauert die Fahrt 30 Tage.] Die deutsche Ostafrikalinie fährt aber durch den Suezkanal nach der Delagoabai volle 42 Tage. Dazu ruhen auf jedem Fahrgast 20 Mark Durchfahrtsgeld durch den Kanal, und auf jeder Tonne Güter eine entsprechende Summe. Beides fällt weg auf dem Wege durch den atlantischen Ocean. Das alles sind doch Gründe, die bei einer deutschen Eisenbahnpolitik in Südafrika erheblich ins Gewicht fallen müssen. Wir haben es dank der günstigen Lage unseres Schutzgebietes in Südafrika in der Hand, die wirthschaftliche Vorherrschaft daselbst zu erringen. Die natürlichen Vorbedingungen dazu sind vorhanden; es fehlte bis jetzt nur der energische Wille sich derselben zu bedienen und sie auszunützen. Die künstlichen Vorbedingungen, d. h. das, was wir dazu erst schaffen müssen, sie sind nicht allzu schwierig zu erfüllen: Ausbau des Hafens in Swakopmund, Bau der Eisenbahn über Windhoek bis nach der englischen Grenze, geschickte Verhandlungen mit den Engländern über die Weiterführung der Bahn bis über Mafeking hinaus, und endlich der dann nicht mehr schwierige Anschluss an Johannesburg. Mittel und Macht sind vorhanden, um dies Programm durchzuführen Und sollte sich kein Privatkapital finden, oder sollte die mit Eisenbahn- und sonstigen Privilegien allzu reich bedachte englische Südwestafrikanische Gesellschaft ihre Verpflichtungen nicht pünktlich einlösen, [was in diesem Falle zu wünschen wäre], so müsste das Reich den Bahnbau wenigstens für den Theil auf deutschem Gebiet selbst in die Hand nehmen, und zwar je eher, desto besser. Denn es winkt ein hoher Preis, die wirthschaftliche Eroberung von ganz Südafrika, neben welcher der Gesichtspunkt der wirthschaftlichen Erschliessung unseres Schutzgebietes nur als Theil eines grossen Zieles in Betracht kommt.

Weniger dringend als in Südwestafrika, aber doch ebenfalls ohne grosse wirthschaftliche Nachtheile nicht länger hinauszuschieben ist der Eisenbahnbau in Ostafrika. Die geographische Beschaffenheit des Landes weist auf vier grosse Verkehrswege in das Innere hin:

1. Im Norden der Weg von Tanga über den Kilimanjaro bis zum Viktoriasee hin.

2. Weiter südlich die grosse Karawanenstrasse über Muapua und Tabora zum Tanganyika.
3. Dann folgt der Wasserweg des Rufiji und Ulanga, und
4. Endlich der Weg von Lindi nach dem Nyassa.

Es ist nun keineswegs nothwendig, ja nicht einmal wünschenswerth, dass diese Strassen auf einmal und gleich in ihrer ganzen Ausdehnung hergerichtet würden, sondern die Erschliessung dieser Verkehrswege durch Eisenbahnbau und Flussregulierung muss ganz allmählich vor sich gehen. Den Massstab dazu findet man in der Ausbeutung des Landes durch Pflanzungen; Personenverkehr ist vorläufig noch ausgeschlossen und kommt daher nicht weiter in Betracht. Für ein massvolles, schrittweises, auf reale Grundlagen gestütztes Vorwärtsgehen in dieser Richtung muss aber die Regierung, falls sie nicht zu eigenem Vortheil und in ihrem dringenden Interesse den Bahnbau selbst vornimmt, eintreten durch die Uebernahme einer ausreichenden Zinsgarantie. Diese wird um so niedriger und kurzdauernder sein, je mehr man den Bahnbau nach den Bedürfnissen des Handels und des Landbaues vornimmt.

Das Bedürfnis nach einem neuzeitlichen Verkehrsmittel liegt nun auf der Strecke Tanga-Kilimanjaro unzweifelhaft vor. Denn die zahlreichen Pflanzungen in Handei bedürfen eines billigen und schnellen Verkehrsmittels, um ihre Erzeugnisse ohne zu grosse Herstellungs- und Transportkosten auf den Weltmarkt bringen zu können. Für Handei würde die Bahn eine Verkehrsbahn darstellen, d. h. gegebenen Verkehr vermitteln; für Westusambara dagegen, wo genau so guter Boden die Ertragsfähigkeit von Pflanzungen gewährleistet, würde sie den Charakter einer Erschliessungsbahn annehmen, d. h. Verkehr dort erst hervorrufen. Wenn die Erschliessungsbahn ihren Zweck erreicht hat und zur Verkehrsbahn geworden ist, so muss sie als Erschliessungsbahn weiter geführt werden; und zwar verringert sich dann deren Unproductivität, je länger die Verkehrsbahn geworden ist, je mehr Gebiete sie also in den Bereich der wirthschaftlichen Gewinngrenze gezogen hat. In Usambara bezeichnet nun der Ort Korogwe denjenigen Punkt, an welchem die Verkehrsbahn aufhören und die Erschliessungsbahn beginnen würde. Es ist daher dringend zu wünschen, dass der Bahnbau von Tanga wenigstens bis nach Korogwe fortgeführt wird. Denn einmal ist hier dann den Pflanzungen im Gebirge der Anschluss an die Bahn erleichtert, andrerseits kommt hier noch der Umstand in Betracht, dass von Korogwe ab der Wasserweg des

Pangani benutzt werden kann. Der leider zu früh verstorbene Geologe Dr. Lent hat im deutschen Kolonialblatt darauf hingewiesen, dass der Pangani, da er nach seinen Untersuchungen ohne grosse Kosten schiffbar zu machen sei, ganz gut die Rolle einer Erschliessungsbahn für die Bahn von Tanga übernehmen könnte. Und es ist immerhin zu bedenken, dass das Ziel, zu dem dieser Weg führt, der Kilimanjaro, schon jetzt ein grösserer Verkehrsmittelpunkt ist, dem einzig die Verbindung mit der Welt fehlt, um seine unschätzbaren Hilfsquellen zu entwickeln. Da aber die Herstellung dieser Verbindung, weil sie nothwendig, nur eine Frage der Zeit ist, so soll man sie nicht auf Jahrzehnte hinausschieben und sich dadurch den sicheren Gewinn der Zwischenzeit entgehen lassen.

Die geplante Centralbahn ist rein als Erschliessungsbahn aufzufassen. Sie soll Verkehr in grösserem Umfange erst schaffen, den Handel beleben, die an Fruchtbarkeit Usambara nicht nachstehenden reichen Gebiete von Ukami und Usagara der Küste nahebringen und dadurch den wirthschaftlichen Werth des Gebietes steigern. Es wäre daher auch bei dieser Bahn das Princip, nur ganz allmählich vorzugehen, zu beachten, wenn nicht in jüngster Zeit die Goldfunde im Innern gemacht wären. Dies würde, immer vorausgesetzt, dass die sonstigen natürlichen Hilfsquellen des Landes den Bahnbau als ertragswürdig erscheinen liessen, eher für eine Beschleunigung des Vorgehens sprechen. Denn die Geschichte der Goldländer Kalifornien und Transvaal, welche sich an Fruchtbarkeit mit unserem Schutzgebiete kaum messen können, lehrt uns, dass die Auffindung von Gold nicht nur Bewohner herbeigezogen hat, sondern sie auch dem Lande dauernd erhalten hat. Wie viele, die einst als arme Digger nach Kalifornien zogen, von Goldgier getrieben, sind als reiche Leute gestorben, aber nicht das Gold verhalf ihnen zum Reichthum, sondern die Erträgnisse, die sie in harter Arbeit dem Boden abrangen, und mit denen sie die Bedürfnisse ihrer glücklicheren Mitbewohner befriedigten. So ist auch zu erwarten, dass die Begierde nach Gold viele Leute nach Ostafrika treiben wird, die nicht als Goldsucher enden werden, sondern sich irgend einer andern nützlichen und nothwendigen Beschäftigung zuwenden werden zum Vortheil des Schutzgebietes. Dieser Punkt fällt ganz bedeutend ins Gewicht zu Gunsten eines Baues, und zwar eines beschleunigten Baues der Centralbahn, wie er beabsichtigt wird.

Der dritte grosse Verkehrsweg unseres ostafrikanischen Schutzgebietes ist die Wasserstrasse des Rufiji. Aus der Vereinigung

des Ulanga und Luwegu, welche beide etwa 100 km östlich vom Nordende des Nyassasees entspringen, entsteht der Rufiji, der grösste Fluss in Deutsch-Ostafrika. In der Mitte der Luftlinie zwischen Langenburg am Nyassa und Simba Uranga an der Rufijimündung liegt die Landschaft Ugangi; hier vereinigen sich beide Flüsse, nachdem sie die Mberaraberge umflossen, und wälzen nach gewaltsamem Durchbruch durch das Gebirge in den Shugulifällen als ein Strom, als der mächtige Rufiji, ihre Wellen erst in nordöstlicher, dann in östlicher Richtung der Küste und dem indischen Ocean zu. Etwa 220 km aufwärts von seiner Mündung empfängt der Rufiji oberhalb der Panganifälle den Ruaha, welcher, in weitem nördlichem Bogen ausholend, seinen Ursprung in den Randgebirgen des Nyassasees findet. Bis zu den Panganifällen ist der Fluss selbst in der Trockenzeit bei vielleicht 1½ Meter Wasserstand für Fahrzeuge mit 1½ Fuss Tiefgang zu befahren. Und zwar dauert die Bergfahrt etwa 25 — 30 Stunden für einen kleinen Dampfer, die Thalfahrt etwa die Hälfte. Unter diesen Umständen ist es sehr zu verwundern, dass bis jetzt diese günstige Wasserstrasse als eine bequeme, billige und schnelle Verbindung noch nicht ausgenützt ist, dass man vielmehr vorgezogen hat, den erheblich langsameren und kostspieligeren Landweg, die grosse Karawanenstrasse, beizubehalten. Der Schifffahrtsbetrieb auf dem Rufiji wäre ganz einfach einzurichten. Einige kleine Dampfer von geringem Tiefgange, für Petroleum- oder Kohlenheizung eingerichtet, und einige Flusskähne oder Zillen, wie sie die deutsche Binnenschifffahrt benutzt, würden fürs Erste allen Anforderungen genügen. Selbst wenn der weitere Lauf oberhalb der Panganifälle nicht mehr schiffbar wäre, bedeutete doch die Ausnützung der Schiffbarkeit der unteren Strecke von 220 klm eine beträchtliche Verbilligung des Gütertransports nach dem Innern. Aber es steht fest, dass erst die Shugulifälle die Grenze der Schiffbarkeit des oberen Rufiji bilden. Damit wäre beinahe die Hälfte des Weges von der Küste zum Nyassasee zu Wasser zurückzulegen. Sollte es sich nun herausstellen, dass auch der Ruaha eine grössere Strecke oberhalb der Panganifälle schiffbar wäre, was erst durch Untersuchungen festgestellt werden müsste, so würden dadurch weite, fruchtbare und mineralreiche Gebiete dem Verkehr erschlossen. Darum ist eine Untersuchung des Ruaha auf seine Schiffbarkeit hin im Interesse der Erschliessung seines Flussgebietes nothwendig. Denn wegen der billigen und verhältnissmässig schnellen Verbindung des Wasser-

wegs würde die wirthschaftliche Ausbeutung der Uferländer des Rufiji und Ruaha bedeutend gefördert, ja überhaupt erst ermöglicht werden, wenn man, was ohne grosse Kosten bewerkstelligt werden kann, den Rufijiweg nur benutzen wollte. Und man muss bedenken, dass das linke Ufer des Ruaha begleitet wird von den fruchtbaren Landschaften Usagara und Chutu, welche ihre Gewässer zum Theil nach Süden dem Flusse entsenden. Hier sind noch weite, unbenutzte Strecken fruchtbaren Pflanzungsbodens, aber auch mineralreiche Gebirgszüge vorhanden, welche durch den Wasserweg des Rufiji in die Wirthschaftszone des Schutzgebietes eingezogen werden können.

In gleicher Weise sind die kleineren Flüsse, wie der Pangani, Wami, Kingani u. a. auf ihre Schiffbarkeit zu untersuchen und müssen dem Verkehr erschlossen werden, soweit sie imstande sind, ein billiges Verkehrsmittel zur Erschliessung geeigneter Gebiete darzustellen. Es ist indess anzunehmen, dass die genannten Flüsse, wie das beim Pangani nachgewiesen ist, nur streckenweise dem erwähnten Zwecke dienen können, und vielleicht auch nur zeitweise.*)

Es sei hier gleich eingeschaltet, dass die schiffbaren und flössbaren Flüsse in Ostafrika im Eigenthum der Regierung stehen, während die Benutzung den Privaten freisteht. Daraus ergiebt sich, dass, wenn die Regieruug Aufwendungen macht, um die Flüsse dem allgemeinen Gebrauch zugänglich zu machen — z. B. für Untersuchung der Schiffbarkeit, Regulierung des Laufes u. s. w., — es nur recht und billig ist, wenn sie Gebrauchsabgaben bis zum Belaufe ihrer Aufwendungen erhebt.

Eine grössere Bedeutung hat durch einige Vorkommnisse der jüngsten Zeit der Weg von Lindi nach dem Nyassasee gewonnen. Nicht ohne gute Gründe schlug Oberst von Schele vor, zuerst den Nyassasee mit der Küste durch eine Eisenbahn zu verbinden. Und wenn man die dafür sprechenden Gründe in Erwägung zieht, so muss man, vorausgesetzt, dass man die Nothwendigkeit eines Eisenbahnbaues in Ostafrika einsieht, zu der Ueberzeugung kommen, dass die Usambarabahn ebenso wie die beabsichtigte Centralbahn am besten in Abschnitten und ganz allmählich, dem Wachsen des Verkehrs entsprechend, vorgerückt

*) Die Schiffbarkeit des Pangani bis zu den Panganifällen ist durch die Untersuchungen von Dr. O. Baumann, die derselbe im Jahre 1895 im Auftrage des Zuckersyndikats anstellte, nachgewiesen. D. H.

würden, während die Bahn nach dem Nyassa unbedingt auf einmal bis zum See fertiggestellt werden müsste. Denn sie bietet den Vorzug, dass sie die kürzeste Verbindung der Küste mit einem grossen Verkehrsmittelpunkte darstellt. Und wer wollte leugnen, dass ein Binnensee wie der Nyassa, von solchem Umfange, mit so reich gegliederter Küstenformation, umgeben von fruchtbaren und mineralreichen Ländern mit wohlhabender, culturfähiger Bevölkerung, einen gewichtigen Anziehungspunkt für die handeltreibende Welt seiner näheren und entfernteren Umgebung darstellt? Ja man kann sagen, der See dient nicht nur dem Handel, sondern er schüfe ihn selber, wenn er noch nicht vorhanden wäre.

Mit dieser Eisenbahn würde der Wasserweg des Schire-Sambesi wetteifern. Es ist indess durchaus nicht erwiesen, dass dieser die Eisenbahn ausser Wettbewerb setzen würde. Zwar billiger ist er vielleicht, gewiss aber unbequemer und zeitraubender. Indess muss man bedenken, dass die Umladung der Güter in Matope am Schire, der Ueberlandweg über Blantyre nach Katunga und hier wieder die Verladung in Schiffe doch einige Kosten verursacht, welche den sonst ja bedeutenden Unterschied zwischen der Höhe der Schiffs- und Eisenbahnfracht etwas auszugleichen geeignet sind. Dazu kommt noch der Umstand, dass der Weg von Langenburg am Nordende des Sees bis nach der Sambesimündung noch einmal so lang ist als der nach Lindi, und dass der Zeitunterschied in der Schnelligkeit der Güterbeförderung dadurch noch bedeutender wird, dass in einigen Monaten des Jahres der Schirefluss der Schifffahrt durch niedrigen Wasserstand grosse Schwierigkeiten bereitet, abgesehen von der Verzögerung, welche durch die vorhin erwähnte Umladung verursacht wird. Den Wettbewerb mit dem Wasserwege könnte eine Eisenbahn also sehr wohl aufnehmen, besonders wenn der Wasserweg durch fremdes Gebiet, durch das Gebiet unseres grössten wirthschaftlichen Gegners und eines Staates, der diesem in wirthschaftlicher Hinsicht in Ostafrika fast völlig unterworfen ist, hindurchführt, während die Eisenbahn dieselbe Verbindung, aber nur durch das eigene Gebiet, herstellen würde. Dazu kommt, dass unsere Interessen gebieterisch die Verbindung der Küste mit dem See verlangen. Und zwar müssen wir vor allem dafür Sorge tragen aus wirthschaftspolitischen Gründen, dass der Handel am See nicht ausschliesslich durch englisches und portugiesisches Gebiet seinen Abfluss nimmt, sondern dass er vor allem unserem Schutz-

gebiete zugute komme. Der Dampfer „Hermann von Wissmann“ soll nicht den Interessen des englischen Handels, sondern den deutschen Interessen dienen. Heute bewegt sich indess der Verkehr, abgesehen von dem geringfügigen Karawanenhandel nach Lindi, noch auf der natürlichen grossen, wenn auch immerhin beschwerlichen Wasserstrasse den Schire-Sambesi hinunter.

Was aber haben wir für ein Interesse daran, dass die Ausbeute aus den reichen Steinkohlengebieten am Nordende des Nyassa, wo neuerdings mächtige Steinkohlenlager von guter Beschaffenheit gefunden sind, den Weg durch zweier Herren Länder nach Quelimane an der Sambesimündung nähme? Verlangen nicht vielmehr unsere Interessen gebieterisch, dass diese Kohlen nur durch deutsches Gebiet nach der deutschen Küste gelangen? Die Kohle, besonders gute Kohle, ist heutzutage in Ostafrika ein werthvolles und theuer bezahltes Gut.*) Denn sie wird zu Schiff von Europa nach den Plätzen am indischen Ocean hingebracht und hier meist schon in sehr schlechter Qualität aufgestapelt. Weil sie nun ein durchaus nothwendiger, unentbehrlicher Verbrauchsstoff ist und dementsprechend theuer bezahlt wird, vertrüge sie ganz gut bedeutende Durchgangszölle, welche den Engländern und Portugiesen sehr zu statten kämen. Es muss uns aber daran liegen, die Kohlen möglichst billig nach der Küste zu schaffen, um möglichst viel daran zu verdienen. Das kann jedoch nur geschehen, wenn wir sie durch deutsches Gebiet zur Küste schaffen; und dazu ist der Bau einer Eisenbahn erforderlich. Diese hätte demnach auf einen ansehnlichen Frachtverkehr gleich von vornherein zu rechnen. (Es sei hier noch erwähnt, dass einige Tagemärsche hinter Lindi Braunkohlen in abbauwürdiger Menge gefunden sind, die schon jetzt in der kaiserlichen Flotille, allerdings nur in kleineren Quantitäten, verbraucht werden. Compagnieführer Fromm fand sie nach den Angaben eines Arabers dicht an der Karawanenstrasse, wo sie offen zu Tage traten.) Neben der Kohle kommen aber auch pflanzliche Erzeugnisse als Transportgüter für die Lindibahn in Betracht. Die uns zugefallenen Gebiete am Nordende des Nyassa sind, was Fruchtbarkeit des Bodens und Gesundheit des Klimas in den grösstentheils bergigen Landstrichen anlangt, mit dem besten Pflanzungsboden der Welt vergleichbar.

*) Die Kohle dürfte vorläufig nur auf dem Nyassa zur Verwendung kommen, da die Natalkohle ungleich billiger nach den ostafrikanischen Häfen wird geschafft werden können. D. H.

Ein weiterer Umstand, der bedeutend zu Gunsten der Nyassabahn spricht, ist vom Obersten von Schele hervorgehoben: die Besiedlungsfähigkeit der Hochebenen östlich und nördlich des Nyassa. Aber in Deutschland streitet man noch theoretisch über die Besiedlungsfähigkeit solcher tropischer Hochländer und meint, man würde damit zu praktischen Ergebnissen, zu einem abschliessenden Urtheil gelangen können. Währenddem sind andere Leute, die nichts von dem Streite wissen, dabei, diese Frage praktisch zu lösen. Diese Leute sind Buren. Denn deren ungezügeltem Freiheitsdrange und Ausdehnungstriebe genügt nicht mehr das eigene Land, weil es zu klein ist; ihnen ist auch das übrige Südafrika verschlossen. Denn englisches Wesen widersteht dem echten Buren, der noch nicht zum Städter geworden ist, und im deutschen Gebiete wird er nicht ohne weiteres aufgenommen. So wandert er über den Sambesi und Kunene, über die nördliche Grenzlinie des südafrikanischen Dreiecks hinaus. Im Hinterlande von Mossamedes sitzen Buren, welche indess zum Theil unter dem Druck der portugiesischen Behörden theils nach Deutsch-Südwestafrika zurückwanderten (wo sie unter Führung des Premierlieutenants Dr. Hartmann von der Südwestafrikanischen Gesellschaft während des Khauashottentotten-Aufstandes viel zur Niederhaltung unruhiger Elemente im Norden des Schutzgebietes beitrugen), theils im Kongostaate gastliche Aufnahme fanden. Andere Burentrecks schickten Kundschafter vor bis nach den Tanganyikaprovinzen des Kongostaates. Als diese erfuhren, dass auch auf dem deutschen Ufer des Sees, in den Hochländern zwischen Nyassa und Tanganyika, dieselben für die Buren als Viehzüchter und Jäger günstigen Lebensbedingungen, nämlich weite Weideflächen und genügend Wasser, vorhanden wären, da beschlossen sie, den Treck lieber in das Gebiet ihrer deutschen Landsleute zu leiten. Somit wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Besiedlung unseres ostafrikanischen Schutzgebietes durch Weisse nicht von der Küste, sondern vom Süden des afrikanischen Festlandes aus durch das Eingangsthor zwischen Nyassa und Tanganyika erfolgen. Verwundert wird die schwarze Schildwache in Langenburg dastehen, wenn sie weisse Männer ankommen sieht mit Weib und Kind, mit Ochsenwagen und Vieh, Leute, die sich im Lande niederlassen wollen, obwohl sie nicht Soldaten, Beamte und Missionare sind. Diese Buren sind die besten Vorläufer einer deutschen Besiedlung; wo sie leben können, da ist auch Deutschen zu leben möglich. Und um diese

Siedlungsgebiete mit der Küste in Verbindung zu bringen, dazu muss eine Bahn zwischen Lindi und dem Nyassasee gebaut werden.

In jüngster Zeit ist die Forderung aufgestellt worden, dass auch im Kamerungebiete der Bau von Eisenbahnen nunmehr, nachdem sich ein reiches Wirthschaftsleben an der Küste entwickelt hat, nothwendig geworden sei, um das fruchtbare üppige Hinterland in den Bereich der wirthschaftlichen Ausbeutung einzubeziehen. Die Frage der Rentabilität einer Eisenbahn in Kamerun ist wohl nicht besonders zu beweisen. Denn ein Gebiet, welches nach fachmännischem, sachverständigem Urtheil mit den besten Pflanzungsboden der Welt aufzuweisen hat, welches die Natur mit unermesslichem Reichthum des Bodens, mit einer tropischen Pflanzenfülle begabt hat, und dessen Handelsumsatz sich jetzt bereits auf rund zehn Millionen Mark mit steigender Tendenz erhöht hat, — denn bei den Pflanzungen sind die unproduktiven Wartejahre vorüber, und es beginnt eine lange Zeit der Rentabilität, — ein solches Gebiet wird doch imstande sein, Güter genug darzubieten, dass deren Verfrachtung und Beförderung den Betrieb einer Bahn gewinnbringend gestalten kann. Und in dem Graslande hinter der Küstenzone, wo die reichen Schätze eines jungfräulichen Bodens, der nur der Erschliessung harrt, um den täglich stattfindenden Untergang von Millionen von werthvollen Bodenerzeugnissen, die die Natur dem Menschen freigebig darbietet, zum Nutzen der Menschheit zu verhindern, nicht mehr in tropischer Fülle vorhanden sind, da bürgt ein reich entwickelter Handel grosser muhamedanischer Staatengebilde dafür, dass stets genügende Gütermengen zur Beförderung vorhanden sind.

Naturgemäss würde der Ausgangspunkt der Bahn und vielleicht auch der Bahnen des Schutzgebietes sein Haupthafen, der Sitz der Regierung zu Kamerun sein. Die Lage dieses Ortes ist als wirthschaftlich überaus günstig zu bezeichnen. An der tiefsten Einbuchtung des Golfs von Guinea gelegen, ist er von der Natur zum Mittelpunkte des ganzen grossen Gebietes zwischen den Linien Ogowe-Ubangi, Schari und Binue-Niger gemacht worden. Es würde daher eine Bahnlinie, die von Kamerun ausgehend, in gleichen Abständen von der Niger-Binue und Ogowe-Ubangi-Linie geradeswegs, also dem Laufe des Sannagaflusses folgend, ins Innere geführt wird, in keiner Weise in ihrem Güterverkehr behindert durch die natürliche Anziehungskraft der billigeren Wasserfracht jener Flüsse auf die Güter. Die natürliche Grenze des

Wirthschaftsbereichs jener Flusssysteme und der ins Auge gefassten Centralbahn würde leicht zu berechnen sein; sie wird gebildet durch die Linie aller derjenigen Orte, von denen aus die Transportkosten der Güter zum Flusse zusammen mit der Wasserfracht bis zur Mündung desselben die gleiche Höhe wie die Transportkosten bis zur Eisenbahn, vermehrt um die Bahnfracht nach Kamerun, erreichen würden. Der Vortheil der Bahn vor jenen Flüssen beruht nun darauf, dass ihre Länge wegen der günstigen Lage ihres Ausgangspunktes Kamerun geradezu nur geringfügig zu sein brauchte im Verhältniss zu der Kilometerzahl, welche jene Flüsse von den Gebieten des wirthschaftlichen Wettbewerbs an bis zur Küste zu durcheilen haben.

Während so der Bahn durch den natürlichen Lauf der oben erwähnten Flusssysteme ein für die Rentabilität genügend grosses Einfluss- und Wirthschaftsgebiet gesichert wird, spricht für die Nothwendigkeit ihrer Erbauung der Umstand, dass sie das einzige neuzeitliche Verkehrsmittel ist, welches eine umfangreiche wirthschaftliche Ausbeutung des Hinterlandes ermöglicht. Denn die Untersuchungen der Kaiserlichen Regierung des Schutzgebietes über die Schiffbarkeit des Sannaga, welcher einen geradezu idealen Verkehrsweg in das Hinterland abgeben könnte, haben leider zu dem allerdings noch nicht endgültig und nicht für den ganzen Flusslauf festgestellten Ergebniss geführt, dass der Fluss wegen der vielen Wasserfälle und Stromschnellen, — eine nothwendige Folge des terrassenförmigen Aufbaues des Hinterlandes, — ungeeignet ist, der Schifffahrt auf längere Strecken zu dienen. Es bleibt also nur die Eisenbahn als Verkehrsweg. Sie würde so manches Hinderniss wegräumen, das heute noch den Aufschwung des Handels hemmt. Das System des Zwischenhandels, an dem die einzelnen Eingeborenenstämme des Schutzgebietes mit grosser Hartnäckigkeit festhalten, welches wenigstens in etwas einzuschränken und für die unmittelbaren Küstenlandschaften zu beseitigen schon viele Kriegszüge der Schutztruppe nothwendig gemacht hat, es würde sofort verschwinden, wenn die einzelnen Stammesgebiete vom Schienenstrang durchzogen werden. Denn der Zug braucht nicht zu halten wie die Karawanen, welche an die Oertlichkeit gefesselt und, dem Willen der habgierigen Eingeborenen unterworfen, zu theurem Einkauf verurtheilt sind; er fährt einfach durch bis zu seinem Ziele, bis dahin, wo die Waaren als am Ursprungsorte billig zu kaufen sind. Das Trust- oder

Vorschusssystem würde erheblich eingeschränkt werden dadurch, dass die meisten Kaufleute bei Eisenbahnverbindung imstande wären, eigene Faktoreien im Innern anzulegen und die Landeserzeugnisse an Ort und Stelle billig aufzukaufen.

In unserem kleinsten, aber nicht unwichtigsten Schutzgebiete Togo zwingt uns der Umstand, dass wir es nicht verstanden haben, die Mündungen des Volta im Westen und des Mono im Osten, zweier billiger Wasserstrassen, in die Hände zu bekommen, zum Bau einer Eisenbahn in das Innere; deren Rentabilität würde gesichert durch die verhältnissmässig sehr grosse Volksdichtigkeit des Schutzgebietes und durch seinen grossen gut organisierten Handel im Hinterlande; ihre Nothwendigkeit wird man anerkennen müssen, wenn man bedenkt, dass schon jetzt die Engländer einen grossen Theil des Handels von Kpandu und Kratji und der Handelszentren des Innern an sich gezogen haben, sodass dem deutschen Handel dadurch grosse Werthe, der Regierung des Schutzgebietes bedeutende Einnahmen entzogen werden.

An den Eisenbahnbau schliesst sich die Anlage gebahnter Wege. Denn diese sind es, welche als Lebensadern des Verkehrs den Eisenbahnen alle Güter zuführen, indem sie dadurch den Verkehr intensiver gestalten. Ihre Errichtung und Anlage muss daher nur ganz allmählich im Anschluss an die Hauptverkehrsstrassen geschehen und wäre am besten mit kommunalen Mitteln und staatlicher Unterstützung durchzuführen, d. h. durch entgeltliche Arbeit der Eingeborenen unter Oberaufsicht der Regierung, aber unter der Verpflichtung unentgeltlicher Instandhaltung durch die Bewohner der betreffenden Ortschaften, welche die Wohlthaten des Weges geniessen und durch ihn verbunden werden.

Oeffentliche Wasserstrassen sind natürlich als Eigenthum des Staates von der Regierung herzurichten und imstande zu halten.

Die Vermittelung des Güterverkehrs wird zweckmässig unterstützt vom Nachrichtendienst, der auch allgemeinen Zwecken dient. Dieser Nachrichtendienst wird bis jetzt im Allgemeinen nur von englischen Gesellschaften vermittelt, die geradezu ein Monopol darauf haben. Aber der Umstand, dass die Engländer dieses Monopol in wichtigen Augenblicken für speziell englische Zwecke benutzen und Fremden die Benutzung unter allerlei nichtigen Vorwänden versagen — [man denke nur an die mehrmalige „Beschädigung und Unterbrechung“ des südafrikanischen Kabels nach Jamesons „Heldenritt“], — andererseits, dass diese

Kabelgesellschaften grosse Einnahmen haben, lässt es als gewinnbringend und als im nationalen Interesse liegend erscheinen, wenn deutsche Gesellschaften mit deutschem Kapital die Hauptverkehrswege der Welt entlang deutsche unterseeische Telegraphenkabel legen würden.

Landtelegraphen hat in allen Schutzgebieten mit Ausnahme der Südseebesitzungen und Deutschsüdwestafrikas die Reichspostverwaltung angelegt. Es ist wohl die Annahme nicht unbegründet, dass sie diesem Mangel, wenigstens was Südwestafrika anlangt, abhelfen wird.

Die wirthschaftliche Ausbeutung der Schutzgebiete erfolgt durch Ansiedler und Gesellschaften. Erstere können sich naturgemäss nur da niederlassen, wo die Lebens- und Erwerbsbedingungen für sie günstig sind; vor allem also in Südwestafrika. Aber gerade hier ist den Gesellschaften ein zu weiter Spielraum gelassen, sind ihnen zu viel Rechte eingeräumt; so vor allem ein beinahe gänzlich unbelastetes Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden ihres Konzessionsbezirkes. Sie haben zu viele Rechte, während der Staat zu viele Verpflichtungen in ihrem Interesse übernommen hat. Das Geld, welches die Gesellschaften schon durch die Steigerung des Bodenwerths verdienen, würde in Zukunft zur Deckung und Rückzahlung der vom Reiche übernommenen militärischen und Verwaltungskosten hinreichen.

In den tropischen Schutzgebieten können deutsche Ansiedler sich nicht überall und nicht in grossen Mengen niederlassen. Hier leistet der Deutsche nur die geistige Arbeit. Er hat die Leitung in Händen, während dem Eingeborenen die Ausführung, die körperliche Arbeit zukommt. Es müssen daher die Eingeborenen zur Arbeit erzogen werden, indem man ihnen die Bedürfnisslosigkeit abgewöhnt und sie für die Vortheile, die sie durch ein geordnetes Staatswesen geniessen, Steuern zahlen lässt. Denn die Befriedigung grösserer Bedürfnisse und die Erfüllung der Steuerpflicht setzt den Besitz von geldwerthen Gütern voraus, welche nur durch Arbeit erworben werden können.

Bewohner der Schutzgebiete.

Was die Bewohner der Schutzgebiete anbelangt, so gehören sie den verschiedensten Rassen an. Diese Rassenverschiedenheit übt naturgemäss einen gewaltigen Einfluss auf das Verhältniss der einzelnen Rassen zu einander aus. Die soziale Stellung der Rassengenossen wird dadurch nicht weniger bedingt, als hre Rechtsstellung. Denn die Auffassung vom Ziel und Zweck

des menschlichen Daseins und von der Form, unter welcher sich am besten leben lässt, ist bei den Angehörigen derselben Rasse im allgemeinen gleich, bei den Angehörigen verschiedener Rassen zumeist verschieden. Die Kulturvölker der Neuzeit suchen nun die Form der Lebenshaltung für alle Menschen gleich zu machen, ein Bestreben, das auch eine Annäherung der bei den höher und minder hoch zivilisirten Völkern verschiedenen Auffassung vom Ziel und Zweck des Lebens herbeiführt. Und doch lassen sich gewichtige Gründe gegen das Streben nach der Herstellung einer allgemeinen Gleichstellung der verschiedenen Rassen anführen. Denn die Gegensätze sind es, die das gesammte Leben der Menschen und Völker beherrschen. Der Tod des einen verbürgt dem andern das Leben. Die Freiheit des Willens der einzelnen Menschen darf ausserdem nicht unter das Gesetz der allgemeinen Freiheit und Gleichheit gezwungen werden. Vielmehr muss man den Grundsatz anerkennen, dass man es dem Willen des Einzelnen überlassen muss, sein Leben so zu gestalten, wie er es gewohnt ist und für gut befindet, sofern er dadurch nicht die Rechte anderer benachtheiligt oder verletzt. Dasselbe gilt folgerecht auch von dem Willen einer Gesammtheit von Personen, welche durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Sitten eine gemeinsame Lebensauffassung von ihrer Geburt an erworben haben. Ist es doch auch von jeher ein Grundgedanke des deutschen Rechts gewesen, dass der Mensch in Folge seiner Geburt, sozialer Momente, der Lebensverhältnisse in gegebene Rechtsbeziehungen eintrete, welche auch auf seine Lebensauffassung bestimmend einwirken. Diese Lebensauffassung äussert sich in den Sitten des Volkes, in des Volkes Gewohnheiten; formell bestimmt wird sie durch die in des Volkes Gewohnheiten liegende Rechtsregel und findet bei den Völkern höherer Kultur die denkbar sicherste Form in der Festsetzung durch das Recht, welches die Berechtigung und Verpflichtung des Einzelnen, seine Rechtsstellung und seinen Rechtskreis, nach feststehenden, allgemein anerkannten Grundsätzen genau umgrenzt. Diese Grundsätze müssen sich aber auf gegebene Verhältnisse beziehen; sie müssen sich der Entwickelung dieser Verhältnisse anpassen, dürfen sie aber nicht als abstrakte Theorien ausschliesslich bestimmen und sich in ausgesprochenen Gegensatz zu ihnen stellen. Denn das führt stets zu einer mehr oder minder gewaltsamen Reaktion der Träger dieser Lebensverhältnisse gegen das aufgezwungene Recht. Stets noch ist der Wille derjenigen,

für die das Recht gilt, entscheidend gewesen für dessen Gestaltung.

Es kann daher nicht die Aufgabe einer kolonialen Gesetzgebung sein, gleiches Recht für alle Angehörigen der verschiedenen Rassen unter den Bewohnern der kolonialen Gebiete zu schaffen. Und davon hat sich die deutsche Kolonialgesetzgebung bis jetzt glücklicherweise ferngehalten. Nur daran ist festzuhalten, dass die Grundrechte der Menschheit, wie sie ein gemeinsames Gut aller Kulturvölker geworden sind, so vor allem die persönliche Freiheit des Menschen, auch den Angehörigen minderwerthiger Rassen allmählich, aber ohne Anwendung äusseren Zwanges, zugänglich gemacht werden. Die zwangsweise Aufhebung eines Institutes wie die Sklaverei z. B. ist stets als ein verfehltes Unternehmen anzusehen, weil es immer von den schwersten wirthschaftlichen und moralischen Schäden für diejenigen begleitet war, in deren Interesse sie geschah, und denen sie zu gute kommen sollte. Statt der Vortheile brachte sie Nachtheile, nur damit die blasse Theorie durchgeführt würde und der sogenannten öffentlichen Meinung genüge geschähe. Es sind daher in solchem Falle andere Mittel und Wege einzuschlagen, wodurch das Ziel erreicht wird, die schädlichen Begleiterscheinungen aber unschädlich gemacht werden.

Eine gemeinsame Grundlage der Rechtsordnung muss jedoch für den gesammten Umfang des Reiches, also auch für die Schutzgebiete gelten. Denn nur auf einer solchen kann ein gedeihliches Zusammenleben verschiedener Bevölkerungstheile ermöglicht werden. Dass daneben verschiedene Rechtskreise mit Sonderrecht bestehen, welches den Lebensverhältnissen jedes einzelnen Kreises angepasst ist, kann die gemeinsame Grundlage nicht erschüttern, wenn nur eine einheitliche Staatsgewalt über allen steht und alles regelt.

Wie wir jedoch im deutschen Reiche jeden Rechtssatz fremder Völker als nicht zu Recht bestehend betrachten, wenn er den grundlegenden Einrichtungen unseres sozialen Lebens und unserer staatlichen Ordnung widerspricht, so müssen wir auch in den Schutzgebieten auf die allmähliche Beseitigung aller solcher Rechtssätze hinarbeiten, soweit sie zur Zeit noch in denselben Geltung haben.

Die Rechtsstellung des Einzelnen bestimmt sich nach seinen persönlichen Verhältnissen. Denn das Princip der Persönlichkeit der Rechte, wonach ein jeder nach seinem Stammesrechte behan-

delt wird, findet in den Schutzgebieten allgemeine, wenn auch nicht ausnahmslose Anerkennung. Die Hauptgrundlage für die rechtliche Behandlung der Bewohner derselben bildet die Eintheilung in Weisse und Farbige. Unter den Weissen unterscheidet man wieder nach der Staatsangehörigkeit Reichsangehörige und Ausländer, von denen wiederum die Schutzgenossen zu trennen sind; [es sind dies die Angehörigen befreundeter Staaten, welche der Obhut eines deutschen Konsuls unterstellt sind, weil ihr Wohnsitz nicht zu dem Amtsbezirk eines Konsuls ihres Staates gehört.]

Die Deutschen leben in den Schutzgebieten naturgemäss nach heimischem Rechte mit einigen Einschränkungen, welche durch die räumliche Entfernung der Schutzgebiete vom Reiche bedingt sind. Einige ihrer staatsbürgerlichen Rechte, wie z. B. das Wahlrecht zum Reichstage, ruhen; zur Ausübung der Wehrpflicht müssen sie sich heute noch in der Heimath einfinden; nur in Südwestafrika ist den Deutschen die Ableistung der Wehrpflicht gestattet, wenn sie dort ihren Wohnsitz haben. Steuern brauchen sie in den Schutzgebieten nicht zu zahlen; selbst die Gesellschaften, welche in Deutschland ihren Wohnsitz haben, brauchen die Erträgnisse ihrer in den Schutzgebieten angelegten Kapitalien nicht zu versteuern. Es ist das ein Ersatz dafür, dass alle Güter, die von Deutschland kommen, wie die aus dem Auslande eingeführten im Schutzgebiete verzollt werden. Dieser Zoll ist demnach gewissermassen eine indirecte Besteuerung der Bewohner der Schutzgebiete. Die privaten Rechtsverhältnisse regeln sich bis zum 1. Januar 1900 nach den Bestimmungen des preussischen Landrechts; darnach wird das Bürgerliche Gesetzbuch in allen deutschen Besitzungen in Kraft treten. Für Handelssachen gilt das Handelsgesetzbuch und das Handelsgewohnheitsrecht der einzelnen Schutzgebiete. Auf Strafsachen findet das deutsche Strafgesetzbuch entsprechende Anwendung; dazu treten die sonstigen Strafbestimmungen deutscher Reichsgesetze. Das gerichtliche Verfahren ist mit einigen durch die Verhältnisse gebotenen Abänderungen dem heimischen im Wesentlichen gleich. Nur die Verfassung der Gerichte ist bedeutend geändert: Für jedes Schutzgebiet giebt es Gerichte erster Instanz und darüber nur ein Berufungs- und Beschwerdegericht als höchste Instanz; die Entscheidung des Reichsgerichts kann also nicht mehr angerufen werden gegen Urtheile dieses Gerichtes. Die Eheschliessung und Beurkundung des Personenstandes findet in gleicher Weise wie bei den Deutschen im übrigen Auslande statt. Für das

Recht der kolonialen Gesellschaften gelten besondere Bestimmungen; doch ist es im Wesentlichen nach den Grundsätzen des Korporationenrechtes im Preussischen Landrecht geregelt, welche durch die des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt werden.

Ausländern, welche sich im Schutzgebiete niederlassen, und unter diesen sind die Schutzgenossen einbegriffen, kann durch Naturalisation die Reichsangehörigkeit vom Reichskanzler oder einem von diesem dazu ermächtigten Kaiserlichen Beamten verliehen werden. In der Regel ist die Reichsangehörigkeit ja nur mittelbar zu erwerben, indem man die Staatsangehörigkeit des Bundesstaates erlangt, in welchem man seinen Wohnsitz hat. Die Schutzgebiete stehen aber in dieser Beziehung den Bundesstaaten gleich, und es genügt der Wohnsitz in einem solchen unmittelbar zur Erwerbung der Reichsangehörigkeit. Doch ist auch der Nachweis genügender Mittel zum eignen und der Familie Unterhalt vonnöthen; ebenso meist ein Entlassungsschein aus dem früheren Staatsverbande. Durch die Naturalisation erlangen die Ausländer alle Rechte der Reichsangehörigen. Aber auch, wenn sie nicht naturalisirt sind, unterliegen sie der deutschen Gerichtsbarkeit. Denn alle Personen, welche im Schutzgebiete wohnen oder sich in ihm aufhalten, oder für die hier ein Gerichtsstand gesetzlich begründet ist, unterliegen der Gerichtsbarkeit des Reiches in den Schutzgebieten.

Farbige sind alle diejenigen, welche nicht beiderseitig von europäischen Eltern abstammen; daher rechnet man auch die Mischlinge zwischen den einzelnen Bevölkerungstheilen dazu. Es macht keinen Unterschied, ob die Nichteuropäer Eingeborene des Landes oder aus fremden Ländern zugewandert sind; denn in allen unseren Schutzgebieten giebt es Leute aus aller Herren Länder, die nur zeitweilig zum Erwerb anwesend sind oder auch dauernd ihren Wohnsitz darin nehmen. Selbst die Inder, welche doch englische Unterthanen sind, unterstehen dem Rechte der Farbigen, und sie fühlen sich wohl dabei.

Die Farbigen leben nach Stammesrecht; auch die an Ort und Stelle bestehenden Uebungen und Gebräuche gelten als massgebend für ihre Rechtsverhältnisse. Es ist also das Gewohnheitsrecht der Rechtsprechung zu Grunde gelegt. Das ermöglicht eine weitgehende Beeinflussung durch den Gerichtsgebrauch der deutschen Gerichte und beschleunigt die Bildung eines einheitlichen, auf den Grundsätzen der Billigkeit beruhenden Rechtes. Der deutsche Richter

muss seinem Urtheil vor allem die grundlegenden Sätze des deutschen Rechtes zu Grunde legen, sofern dies nicht das Empfinden der Eingeborenen in einer Weise verletzt, dass diese es als Unrecht auffassen würden. Dann muss er die Rechtsgewohnheiten der Eingeborenen gebührend berücksichtigen, soweit sie nicht mit der deutschen Rechtsauffassung in schreiendem Widerspruche stehen. Er hat daher von Amtswegen das Recht der Eingeborenen möglichst zu erkunden.

Bezüglich des Personenstandes der Eingeborenen ist zu unterscheiden zwischen Freien und Unfreien. Der Zustand der Unfreiheit findet sich jedoch nur bei Negern; nur sie können Sklaven sein. Andrerseits ist es wiederum nur gewissen Bevölkerungsklassen möglich, Sklaven zu besitzen. Verboten ist dies vor allem den Europäern, dann allen anderen Bewohnern der Schutzgebiete, welche nicht Eingeborene im engern Sinne, d. h. Neger, Araber, Beludschen und Mischlinge sind.

Die Unfreiheit entsteht aus den verschiedensten Gründen, vor allem durch Kriegsgefangenschaft, Raub und gewaltsame Entführung; auch heimliche Entführung von Kindern der an die Küste kommenden Karawanenleute findet statt. Aber alle diese Gründe, bei denen die Unfreiheit mit Gewalt und wider den Willen des unfrei Gemachten entsteht, kommen heute nicht mehr in Betracht. Denn das Gesetz bedroht diejenigen mit den strengsten Strafen, welche einen Freien mit Gewalt oder wider seinen Willen zum Unfreien machen.

Auch als Straffolge für verschiedene Verbrechen und Vergehen tritt die Unfreiheit auf. Der Arzt, der einen Kranken ins Jenseits beförderte, der Verführer einer Freien werden unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen Sklaven des Geschädigten. Viele Leute begeben sich auch freiwillig in die Sklaverei, meist etwa unter den gleichen Bedingungen und aus gleicher Veranlassung, wie ein Mensch bei uns, der, um Unterkunft und Nahrung zu finden, eine Scheibe einwirft oder eine ähnliche Uebertretung begeht. Naturgemäss ist, dass die Kinder von Unfreien in dem Stande ihrer Eltern verbleiben; nur werden Kinder von Freien und Sklavinnen vielfach frei geboren.

Der Herr kann von seinem Sklaven Gehorsam und Treue verlangen; dafür aber muss er seinerseits auch dem Sklaven hold und gewärtig sein. Eine beschränkte Strafbefugniss steht dem Herrn zu. Für vermögensrechtlichen Schaden, den der Sklave

anrichtete, steht der Herr ein. Ihm gehört aller Erwerb des Sklaven, auch was diesem durch Erbgang zukommt. Jede Eheschliessung des Sklaven ist von der Einwilligung des Herrn abhängig. Die Freiheit kann der Sklave von seinem Herrn nie verlangen, niemals seine Freilassung selber erkaufen.

Wohl aber kann der Herr seinen Sklaven freilassen; er kann ihn auch in die Freiheit verkaufen.

Diesem Zustande gegenüber hat die Regierung in den verschiedenen Schutzgebieten Massregeln ergriffen, welche das Institut der Sklaverei allmählich beseitigen sollen, in der richtigen Erkenntniss, dass eine gewaltsame Aenderung des bestehenden Zustandes von den schwersten socialen Missständen und politischen Gefahren begleitet sein würde. Und es lässt sich nicht verkennen, dass in der verhältnissmässig kurzen Zeit, die seit der Erwerbung unserer Schutzgebiete verflossen ist, schon bedeutende Erfolge erzielt sind in der Beseitigung eines Institutes, welches zu den Grundsätzen aller Kulturvölker im denkbar grössten Widerspruche steht.

Die Regierung erkennt grundsätzlich den Zustand der Unfreiheit nicht an. Klagen, welche die Sklaverei zur Voraussetzung haben, werden von den Gerichten der Schutzgebiete nicht angenommen. Vor Gericht werden die Sklaven wie Freie als Processpartei behandelt. Ausserdem werden die Entstehungsgründe der Unfreiheit eingeschränkt; es ist anzustreben, dass zuerst einmal alle Entstehungsgründe aufgehoben werden ausser der Geburt von unfreiem Vater und unfreier Mutter; wenn der Vater oder die Mutter frei ist, muss auch das Kind frei sein. Die Endigungsgründe der Unfreiheit sind gemehrt und müssen noch mehr vermehrt werden. In einzelnen Fällen kann dem Sklaven die Freiheit durch behördliche Verfügung gegeben werden. Loskauf durch diejenigen, welche keine Sklaven halten dürfen, begründet von Rechtswegen die Aufhebung des Sklavenverhältnisses. Auch der Loskauf durch den Sklaven selbst muss eingeführt werden, unter der Voraussetzung, dass der Sklave Eigengut erwerben kann, aus dem er die Mittel zum Loskaufe nehmen kann. Auch durch Richterspruch kann die Freiheit eines Sklaven anerkannt werden zu Ungunsten eines nachlässigen oder böswilligen Herren. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, der Sklaverei auch auf folgendem Wege beizukommen: Man bestimme, dass jeder wirthschaftlich selbständige Mensch, der für sich und seiner Familie Unterhalt

sorgen kann, nach der Höhe seines Einkommens eine Steuer zahlen muss; dadurch wird die wirthschaftliche Abhängigkeit des Sklaven von seinem Herrn gelockert, indem die Vermögensfähigkeit des Sklaven anerkannt wird. Im Anschluss hieran liesse sich dann der Grundsatz durchführen, dass Jeder, der an die Regierung Steuern zahlt, selbständiges Vermögens- und auch Rechtssubject ist, und daher ein Verhältniss der Unfreiheit für ihn nicht mehr besteht. Die Haftung des Herrn für vermögensrechtlichen Schaden, den der Sklave anrichtete, muss sich bis zur Höhe des Schadens erstrecken und nicht bloss auf den Verkaufswerth des Sklaven beschränken. Die Ausnützung der unentgeltlichen Sklavenarbeit, welche in keinem Verhältniss steht zu den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Sklaven, bringt dem Herrn ungerechtfertigte Vortheile, welche besonders besteuert werden müssen. Es muss das Sklavenhalten dem Herrn möglichst unbequem und kostspielig, die Freiheit dem Sklaven möglichst annehmbar gemacht werden. Im Allgemeinen beruht das Wesen der Sklaverei darauf, dass der Herr die Arbeitskraft des Sklaven ausnutzt, während dieser dafür Anspruch auf Unterhalt seitens des Herrn hat. Materielle Sorgen liegen ihm also im Allgemeinen fern. Sie müssen ihm geschaffen werden durch die Verpflichtung zu vermögensrechtlichen Leistungen an den Staat Allmählich muss dann der Sklave wirthschaftlich selbständig gemacht werden. Wenn er fähig gemacht wird, eignes Vermögen zu haben, wenn ihm Vermögensfähigkeit zuerkannt wird, so ist seine Rechtsfähigkeit ein Zustand, den das Gesetz nicht erst begründen müsste, sondern nur anzuerkennen brauchte. Unter Gesetz ist in diesem Falle die Satzung der Eingeborenen zu verstehen, welche das Verhältniss der Unfreiheit noch als rechtmässig anerkennt.

Denn das deutsche Recht erkennt die Rechtsfähigkeit aller Farbigen an. Nur können deren Rechte nicht vor den ordentlichen Gerichten der Schutzgebiete geltend gemacht werden, sondern es bestehen besondere Gerichte für die Eingeborenen. Und zwar ist die Rechtsprechung Sache der Verwaltungsbeamten für ihre Amtsbezirke. Soweit eine Verwaltung noch nicht eingerichtet ist, treten an deren Stelle die Stationsvorsteher und die Expeditionsführer, zumeist also Officiere. Der Regelfall ist die Rechtsprechung durch den Bezirksamtmann, welcher angesehene Eingeborene zuzieht, um von diesen die einheimischen Rechtsgewohnheiten, soweit sie ihm nicht bekannt sind, zu erkunden. Jeden Tag, mit Ausnahme der

christlichen, in Ostafrika auch der muhamedanischen Feiertage wird Recht gesprochen. In Ostafrika findet die Gerichtsverhandlung, das Schauri, unter freiem Himmel statt; nur bei schlechtem Wetter in geschlossenem Raume. Ueber alle Straffälle und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird in lediglich mündlichem Verfahren geurtheilt. In Strafsachen ist der Verletzte, in Civilsachen sind beide Parteien verpflichtet, das gesammte zur Beurtheilung des Falles erforderliche Material zur Stelle zu schaffen. Die Rechtsnormen, nach denen geurtheilt wird, sind, wie schon erwähnt, das deutsche Rechtsbewusstsein, und, soweit sich das hiermit vertrug, die Rechtsgewohnheiten oder Gesetze derjenigen Stämme, welchen die Parteien angehören. Das Verfahren ist bei den Eingeborenen sehr beliebt; denn es verbürgt eine gerechte und vor allem auch schnelle Erledigung aller Rechtsstreitigkeiten.

Besondere Gerichte sind im Schutzgebiete von Kamerun eingeführt, die Eingeborenen-Schiedsgerichte. Hier ist das Princip durchgeführt, dass über alle die unzähligen Streitigkeiten des täglichen Lebens, deren Erledigung keine grosse Bedeutung beizulegen ist, aus Zweckmässigkeitsgründen eingeborene Richter zu Gericht sitzen. Und zwar in erster Instanz der Häuptling der betreffenden Ortschaft, in zweiter ein Geschworenencollegium, bestehend aus angesehenen ortsansässigen Eingeborenen. Gegen dessen Entscheidungen ist Berufung an den Kaiserlichen Gouverneur oder dessen Stellvertreter möglich. Der Gouverneur hat ausserdem ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in diesen Gerichten, indem er jederzeit an den Gerichtssitzungen theilnehmen oder einen Beamten mit der Theilnahme beauftragen kann. Diese Gerichte sind, da sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, auf einen grossen Theil des unter deutscher Verwaltung stehenden Gebietes ausgedehnt, und zwar, wie besonders hervorgehoben zu werden verdient, zumeist auf Antrag der betheiligten Eingeborenenstämme.

Die Schutzgebiete als Rechtssubjecte.

Die wirthschaftliche Ausbeutung der Schutzgebiete soll zum Nutzen des Mutterlandes erfolgen, und zwar direct durch Bereicherung des Staates durch etwaige Ueberschüsse aus den Einnahmen der Schutzgebiete, indirect durch Bereicherung der einzelnen Unterthanen, mit der Folge einer Erhöhung ihrer Steuerkraft und ihrer Lebenshaltung, was ja wiederum dem heimischen Handel und Ver-

kehr zugute kommt. Die indirecte Bereicherung des Mutterlandes durch die Schutzgebiete lässt sich zahlenmässig im Einzelnen nicht nachweisen; nur aus allgemeinen Anzeichen lässt sich entnehmen, dass sie bei dem steigenden Volkswohlstande Deutschlands eine wenn auch nicht hervorragende, so doch keineswegs unbedeutende Rolle spielt. Die directe Bereicherung ist jedoch noch nicht vorhanden, sondern das Mutterland macht im Gegentheil noch Aufwendungen für die Schutzgebiete. Es ist kein Zweifel, dass dieser Zustand nicht mehr allzulange dauern wird; die Länge der Zeitdauer hängt davon ab, wie man ohne Schädigung des wirthschaftlichen Lebens die Einnahmen der Schutzgebiete aus ihren eigenen Hilfsquellen zu erhöhen wissen wird.

Als staatliche Gebilde sind die Schutzgebiete selbständige Vermögenssubjecte mit eigenem Einkommen. Dieses besteht heute vor allem aus einem Reichszuschusse. (Nur Togo bedarf eines solchen nicht.) In zweiter Linie kommen die Zölle in Betracht. Endlich noch Nebeneinnahmen durch Gerichtsgebühren, Strafgelder, Holzschlag und Hafengebühren, Licenzabgaben, Jagdscheingebühren, Nachlasssteuer vom Nachlass Farbiger und anderes mehr. Die Einnahmen, welche die Schutzgebiete selbst aufbringen, müssen aber derartig gesteigert werden, dass sie den Reichszuschuss überflüssig machen und eine Amortisation der vom Reiche für die einzelnen Schutzgebiete gemachten Aufwendungen späterhin ermöglichen. Darüber hinauszugehen und dem Reiche eine jährliche Einnahmequelle aus den Ueberschüssen der Schutzgebiete zu verschaffen, dürfte sich nicht empfehlen, sondern die Ueberschüsse müssen zur Bildung eines eigenen Vermögens der Schutzgebiete verwendet werden, weil auf die indirecte Bereicherung des Mutterlandes durch die Schutzgebiete der Hauptwerth gelegt wird; und das mit Recht. Denn sie ist, wie das Beispiel von England beweist, dauernder, umfangreicher und beständiger, als dies jemals die directe Bereicherung werden könnte.

Die Einkünfte aus den Schutzgebieten muss der Staat allmählich erhöhen, indem er sich in ausgedehntem Masse eigene Erwerbsquellen schafft. Jemehr er aus diesen Gewinn zieht, desto weniger braucht er die Unterthanen zur Bestreitung seiner Ausgaben durch Steuern heranzuziehen.

Der werthvollste Besitz des Staates in den Schutzgebieten ist das herrenlose Land, an dem er allein nach preussischem, in den Schutzgebieten geltendem Rechte Eigenthum hat. Aus dessen

Verkauf lassen sich grosse Erträge erzielen. Freilich darf er nur innerhalb vernünftiger Grenzen geschehen; nicht alle Domänen des Staates dürfen veräussert werden. Der Verkauf muss auch möglichst direct an diejenigen geschehen, welche das Land selbst nutzen und bewirthschaften, und nicht an Gesellschaften, die ihrerseits wieder beim Verkaufe Gewinn erzielen wollen. Denn die heutige Individualwirthschaft hat das Bestreben, die Latifundienwirthschaft, welche besonders in überseeischen Gebieten zu den denkbar grössten Missbräuchen führen könnte, nicht überhandnehmen zu lassen; ihr Endziel ist, dass jedermann Herr auf seinem eigenen Grundstück sei. Und wenn man gesunde Verhältnisse schaffen will, dann muss der Kaufpreis des Landes möglichst niedrig bemessen werden. Das wird indess niemals geschehen können, wenn Erwerbsgesellschaften den Landverkauf in die Hand nehmen. Denn deren Zweck ist eben, für die Gesellschaft möglichst hohen Gewinn zu erzielen, nicht aber, im Interesse des Gemeinwesens gesunde wirthschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Das kann man nicht einmal von der Gesellschaft verlangen, sondern das ist Sache des Staates, der daher die Landfrage dahin zu regeln hat, dass er selbst das Land unmittelbar an den Einzelnen verkauft.

Eine nicht minder wichtige Einnahmequelle des Staates sind die Bodenschätze, insbesondere die Mineralien. Vor allem steht zu erwarten, dass die Regierung in Ostafrika, wo das abbauwürdige Vorkommen von Gold und Kohle an den verschiedensten Stellen jetzt in der That glaubhaft nachgewiesen ist, die Ausbeutung dieser Bodenschätze in eigenem Betriebe vornehmen wird.

Endlich wäre es wünschenswerth, dass auch das Verkehrswesen, welches doch von bedeutendem öffentlichen Interesse ist, von der Regierung in den Schutzgebieten als Einnahmequelle benutzt würde. So vor Allem das Post- und Eisenbahnwesen, welches doch im Reiche selbst die ergiebigste staatliche Einnahmequelle neben den Zöllen ist. Das Postwesen ist allerdings auch in den Schutzgebieten in staatlichem Betriebe. Bezüglich der Eisenbahnen scheint man jedoch Privatbetrieb mit staatlicher Unterstützung vorziehen zu wollen Vortheile bietet indess diese Betriebsform für den Staat durchaus nicht.

Auch die Besteuerung der Eingeborenen ist ins Auge zu fassen. Denn sie geniessen den Rechtsschutz des Staates und alle Wohlthaten einer geordneten Verwaltung, Vortheile, die sie früher nicht kannten und billigerweise durch vermögenswerthe Gegen-

leistung entgelten müssen. Nach welchem Princip die Besteuerung zu erfolgen hat, ob als Kopfsteuer die Last auf der Person, ob sie als Grundsteuer auf den Besitz, oder ob sie als Einkommensteuer auf der Arbeit des Einzelnen beruhen soll, das muss in den verschiedenen Gebieten auf Grund der örtlichen Verhältnisse bestimmt werden.

Lage, Grenzen und Umfang der Schutzgebiete.

Was die Lage unserer Schutzgebiete anlangt, so kann man sie im Verhältniss zur Lage des Mutterlandes als nicht besonders günstig bezeichnen. Denn die Verbindung mit den deutschen Häfen ist langwierig und im Kriegsfalle nicht gesichert. Denn zwischen den Reihen englischer und französischer Kriegsschiffe hindurch führt der Weg von Hamburg nach den Schutzgebieten. Bequemer wären diese von einem Hafen am Mittelmeere zu erreichen, etwa von Triest aus; aber überall trennt uns fremdes Staatsgebiet vom Mittelmeere. Es muss daher unser Bestreben sein, die Ungunst der Lage möglichst auszugleichen; unter Anderem empfiehlt man zu diesem Zwecke auch die Erwerbung von überseeischen militärischen Stützpunkten, welche den gefährdeten Seeweg und die Verbindung des Mutterlandes mit den Schutzgebieten zu sichern geeignet sind. Als solche kommen beispielsweise ein Hafen an der chinesischen und ein solcher an der Somaliküste in Betracht; ersterer allerdings vornehmlich zur Sicherung des deutschen Handels in Ostasien und erst in zweiter Linie — wenigstens wie die Verhältnisse heute noch sind, und sie können sich schon in kurzer Zeit umgestalten —, zum Schutze unserer Südsee-Besitzungen, letzterer zur Deckung des Weges nach den Häfen der ostafrikanischen Küste.

Weit wirkungsvoller könnte indess die ungünstige Lage unserer Schutzgebiete und die Unsicherheit und Unbeständigkeit der Verbindungswege nach denselben ausgeglichen werden durch eine bedeutende Vermehrung unserer Flotte. Dass eine solche eintreten muss, steht bei allen denjenigen fest, welche nicht wie fanatisirt nur die Höhe der dafür nothwendigen Kosten, sondern den Nutzwerth und die reichen Zinsen, d. h. die moralischen wie die materiellen, die wirthschaftlichen wie die politischen Vortheile in Betracht ziehen, welche der Bau der Schiffe an sich und die Thätigkeit der Kriegsschiffe im Auslande als Schirmer des deutschen Handels und des politischen Ansehens des Reiches und als Schutz

unseres höchsten Gutes, der Ehre des deutschen Namens mit sich bringt. Die Vermehrung der deutschen Flotte ist eine durch die Verhältnisse bedingte Nothwendigkeit. Sie wird geschehen, und zwar trotz des Widerspruchs von Leuten, welche sich durch den Widerspruch in alle Ewigkeit einen grossen Namen und dankbare Anerkennung erwerben werden — bei allen Feinden des Reiches.

Wenn man die Grenzen der deutschen Schutzgebiete betrachtet, so muss man leider zu der Ueberzeugung kommen, dass wir bei der Abgrenzung unserer überseeischen Besitzungen stets zu kurz gekommen sind. Denn bei ihr ist auf die geographischen, politischen und handelspolitischen Beziehungen der abzugrenzenden Gebiete in keiner Weise Rücksicht genommen. Ein stetes Zurückweichen vor fremden, vielfach selbst ungerechtfertigten Ansprüchen kennzeichnet die damals massgebende deutsche Politik. Es ist daher unsere Aufgabe, zurückzugewinnen, was wir früher aufgegeben haben, soweit es für uns von Vortheil ist. Und dieser Vortheil bestimmt sich nach den vorhin erwähnten Beziehungen, also nach dem Werthe des Landes, nach seiner wirthschaftlichen und politischen Bedeutung, nach seiner geographischen Beschaffenheit, der Bodengestalt und den Flusssystemen. Diese besonders sind bei der Wichtigkeit der Flüsse als billiger Verkehrswege in Betracht zu ziehen, und es zeigt sich schon jetzt, von wie nachtheiligen Folgen die Ausserachtlassung dieser wichtigen Beziehung für uns begleitet ist.

Der Volta an der Westgrenze von Togo, dessen Unterlauf in englischen Händen ist, dient den Engländern als bequemer und billiger Handelsweg, auf dem sie die Erzeugnisse des Hinterlandes unseres Schutzgebietes zum Nachtheile der deutschen Kaufleute und der deutshen Zollverwaltung mit leichter Mühe nach ihrem Gebiete hinziehen können. Das Gleiche gilt, wenn auch in beschränkterem Masse, vom Monoflusse, dessen Unterlauf in französischem Gebiete sich befindet. Es ist daher dringend zu wünschen, dass bei der endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse im Nigerbogen dieser Nachtheil ausgeglichen werde. Und zwar muss die Grenze dann nicht ein Flussufer, sondern die Mittellinie des Flusses bilden, damit nicht unter den Anliegern Streit entstehe über die Schifffahrts- und Fischereigerechtsame im Flusse. Denn es ist zwar ein völkerrechtlicher Grundsatz, dass die schiffbaren Flüsse der Benutzung durch die anliegenden Staaten in gleicher Weise

freistehen, aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass man sich dieses Rechtes begiebt, wenn man im Grenzvertrage ausdrücklich das Flussufer als Grenze bestimmt hat.

Die geradezu wunderliche Form der Grenzlinien von Kamerun ist so recht geeignet, den Mangel einer nachtheiligen Abgrenzung in das rechte Licht zu setzen. Denn der Wasserweg des Niger-Benue, welcher die billigste, bequemste und daher wohl einzige Verkehrsstrasse ist, auf der sich der gesammte Güterverkehr aus dem nördlichen Theile unseres Schutzgebietes vollziehen wird, ist gänzlich in englischen Händen. Und er allein ermöglicht es uns, das Hinterland von Kamerun zum Vortheil der deutschen Interessen wirthschaftlich auszubeuten. Mit welcher Geschicklichkeit ferner sind die Franzosen bei der Abgrenzung zu Werke gegangen. Sie sicherten sich durch eine umfangreiche Thätigkeit in der Aussendung von Expeditionen die natürlichen Handelsstrassen vom Kongo zum Niger, indem sie sich das Flussgebiet des Sanga und einen Zugang zum Benue zusprechen liessen. Das konnte nur auf Kosten der Deutschen geschehen, welche dadurch von den natürlichen Grenzen des Schutzgebietes von Kamerun zurückgedrängt wurden. Diese natürlichen Grenzen sind in ihrem ganzen Umfange gekennzeichnet durch die Linie Niger-Benue, Tschadsee-Schari, Ubangi-Sanga. Sie zu gewinnen muss das Ziel der deutschen Politik sein. Denn nur dann ist das Schutzgebiet imstande, den reichen Verkehr, welcher sich aus dem Zusammenstreben zweier gewaltiger Flusssysteme und aus dem Zusammentreffen zweier gänzlich verschiedener Kulturwelten, einer muhamedanischen im Norden und einer ursprünglichen heidnischen im Süden unseres Schutzgebietes und seines natürlichen Hinterlandes, naturgemäss ergiebt, an sich zu ziehen und alle sich daraus ergebenden Vortheile den Besitzern des Landes, den Deutschen, zukommen zu lassen.

Was Ostafrika anbelangt, so ist die Nothwendigkeit der Ueberlassung von Sansibar an die Engländer wohl von Niemandem recht verstanden worden. Denn nur mit grossen Anstrengungen ist es uns gelungen, uns einigermassen von Sansibar unabhängig zu machen, — wir sind es durchaus noch nicht in jeder Beziehung, — dessen centrale Lage es zum Mittelpunkte des ganzen Verkehrs der gegenüberliegenden Küste, zum Ausgangspunkt aller Karawanenstrassen in das Innere bestimmt hat.

Kolonialpolitik als Weltpolitik.

Die Strasse Schire-Sambesi wird in der Zukunft von der allergrössten Bedeutung werden, indem sie der natürliche Weg ist, auf dem sich die Besiedlung der zentralen Hochebene Innerafrikas durch die weisse Rasse vollziehen wird. Denn diese Besiedlung wird von Südafrika aus erfolgen. Südafrika ist das Land, von dem aus der schwarze Erdtheil in seiner grössten Ausdehnung in Zukunft wirthschaftlich und politisch beherrscht werden wird. Das beweist das schon jetzt häufige Vordringen weisser Ansiedler über den Sambesi nach Norden zu. Und da ist es von der grössten Bedeutung, dass wir auch von Südwestafrika aus einen Zugang zum Sambesi haben in jenem schmalen Streifen, den uns die Politik des Grafen Caprivi noch bewahrt hat. Die allgemeine Bedeutung Südafrikas als eines Landes, welches weisse Einwanderer in unbeschränkter Zahl aufnehmen kann, muss uns zu den allergrössten Anstrengungen veranlassen, um der teutonischen Rasse die Vorherrschaft in Südafrika zu verschaffen. In diesem Bestreben können wir uns auf reale Grundlagen stützen. Denn einmal ist der grösste Theil der Bevölkerung Südafrikas, die Buren, niederdeutschen Stammes. Ist doch Präsident Krüger selbst niederdeutschen Ursprungs; denn nicht aus Holland sind seine Vorfahren nach Südafrika eingewandert, sondern aus der Gegend von Stendal. Diesen niederdeutschen Ursprung der Buren, ihre Stammesgemeinschaft mit den Deutschen, müssen wir hervorheben und vor allem die Abneigung der Buren gegen das Angelsachsenthum fördern. Nicht mit den Engländern, sondern mit den Deutschen sollen sich die Buren verschmelzen: Dann besteht kein Zweifel, dass die Buren mit derselben echt deutschen Zähigkeit, mit welcher sie den Engländern zum Trotz sich die staatliche Selbständigkeit in den beiden Freistaaten zu wahren verstanden haben, zur Stärkung des Deutschthums in Afrika den Engländern die mit List und Gewalt entrissenen Lande ihrer Väter wieder abnehmen werden. Denn sie können hierbei auf die Unterstützung des deutschen Brudervolkes rechnen. Und diese Unterstützung ist um so wirkungsvoller, da auch die Deutschen grosse Besitzungen in Südafrika haben. Nur ist durchaus nothwendig, dass in diesen Besitzungen auch die Machtmittel entwickelt werden, welche eine thatkräftige Unterstützung der Buren ermöglichen. Eine solche Unterstützung würde

bei den Buren das Gefühl der Zugehörigkeit zur deutschen Rasse wecken und stärken und in Verbindung mit einer vermehrten Einwanderung Deutscher diesen die Verschmelzung mit den Buren erleichtern und damit die thatsächliche deutsche Vorherrschaft in Südafrika begründen. Und sie ist nothwendig.

Denn die Entwickelung der neuzeitlichen Staaten drängt auf den Zusammenschluss stammverwandter Staatsvölker und auf die Zentralisierung grosser Ländermassen hin. Und die Uebermacht der Engländer, Amerikaner und Russen, welche in einem ungeheuer grossen Staats- und Wirthschaftsgebiete liegt, kann auf die Dauer nicht durch unser gut geschultes Heer, das beste der Welt, welches dennoch allerhand Zufällen ausgesetzt ist, ausgeglichen, sondern nur dadurch endgültig beseitigt werden, dass wir uns ebenfalls ein entsprechend grosses Staats- und Wirthschaftsgebiet und damit in dem Gebiete ein Machtmittel schaffen, welches der Substanz nach nicht vergänglich ist. Nur dadurch kann die Zukunft der deutschen Rasse als eines Herrenvolkes in der Welt gesichert werden. Und dies muss das Ziel einer jeden deutschen Politik sein, unabhängig vom Wechsel der leitenden Staatsmänner. Südafrika ist nun eines von den Ländern, welche geeignet sind, dem Deutschthum eine neue Heimath zu bieten. Nun wohl denn, suchen wir es zu gewinnen, wenn auch der heutige Besitzstand zu unseren Ungunsten durch Verträge fest bestimmt ist. Denn mit demselben Rechte, mit welchem die Engländer den Grundsatz von der Vererblichkeit kolonialer Gebiete anerkannt und wiederholt in ihrem Interesse geltend gemacht haben, sind wir Deutschen dazu befugt, wenn die deutschen Interessen es verlangen. Und sie verlangen, dass die wirthschaftlichen Bedürfnisse des deutschen Volkes möglichst aus den Erzeugnissen des eignen Staatsgebietes gedeckt werden können, und dass die politischen Machtmittel des deutschen Volkes stark gemacht werden müssen, um in Zukunft die Gleichberechtigung mit den Engländern, Amerikanern und Russen aufrecht erhalten zu können. Die stetig wachsende Volkszahl und Volkskraft besitzen wir, um grosse Gebiete damit zu bevölkern. Erwerben wir solche Gebiete, um die Zukunft des deutschen Volkes sicherzustellen. Sichern wir die erworbenen Gebiete, indem wir das Prinzip der Zentralisation schon jetzt zur Geltung bringen. Denn in ihm liegt eine gewaltige Macht. Denn wenn alle Machtmittel des Staates von einem Willen, dem allerdings durch den Willen der Gesammtheit in den Verfassungs-

staaten der Jetztzeit zum Vortheil der Gesammtheit die Waage gehalten wird, unmittelbar gelenkt und geleitet werden können, so ist eine schnellere und stärkere Kraftwirkung möglich, als wenn erst zwischen mehreren gleichberechtigten staatlichen Subjekten, deren Machtmittel sogar meist verschieden sind, eine Vereinbarung über ein bestimmtes Vorgehen getroffen werden muss, die vielleicht aus Interesselosigkeit oder wegen widerstreitender Interessen einzelner Theile überhaupt nicht zu Stande kommt, wie das Beispiel der dezentralisierten englischen Kolonien beweist. Nur durch Zentralisation kann Grosses geschaffen werden. Das Prinzip der Dezentralisation wird sich schon geltend machen, wenn seine Zeit gekommen ist. Da darf man dann nicht Widerstrebendes mit Gewalt zusammenhalten wollen, sondern muss dafür gesorgt haben, dass die einzelnen Theile harmonisch zusammen hinarbeiten wollen auf das grosse Ziel, die Welt mit deutschem Geiste und mit deutscher Kultur zu erfüllen.

Wer aber die Ehre und Macht des Reiches im Auge hat und die Weltmachtstellung des deutschen Volkes für alle Zeiten sichern will, der muss sich vor allem freimachen von dem Banne des Gedankens, dass die Zeit der Flaggenhissung für uns vorüber sei und der Aufforderung unseres Kaisers folgen, dass wir ihm helfen sollen, die Deutschen im Auslande fest an das Reich zu fesseln und ein grösseres Deutschland auch jenseits der Meere zu erringen.

Kolonisation in Brasilien.

Die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Rescriptes für die Südprovinzen Brasiliens hat zur Folge gehabt, dass man sich in São Paulo jetzt eifrig damit beschäftigt, die Hindernisse, welche dort der Einwanderung noch im Wege stehen, hinwegzuräumen. Die nachfolgende Arbeit, welche in der „Germania" von São Paulo erschienen ist, behandelt die Frage der Einwanderung so erschöpfend, dass es uns nothwendig erschien, ihre Ausführungen einem grösseren deutschen Publikum zu unterbreiten. Wir verweisen dabei auch auf den Artikel „Das Deutschthum in Brasilien" von Carlos Bolle, Kol. Jahrbuch 1889.

Die durch den italienischen Konflikt heraufbeschworene Einwanderungskrise hat neuerdings intensiver als je den Gedanken an die Heranziehung einer systematischen Einwanderung aus Deutschland in den Vordergrund treten lassen, umsomehr, als durch die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Rescriptes, wenigstens für die drei Südstaaten, auch von Seiten der deutschen Regierung die Bahn für eine derartige Idee freigemacht worden ist. São Paulo ist in diese Massregel noch nicht eingeschlossen, und zwar augenscheinlich, weil bisher der Staat São Paulo seine Einwanderer nur als bezahlte Arbeiter und nicht als sesshafte Kolonisten einführen will, und andererseits die Zeit vorbei ist, wo einzelne deutsche Staaten einer derartigen Auswanderung ihrer Söhne unüberlegt Vorschub leisteten.

Wenn darum im grossen Ganzen speciell für unseren Staat die ganze Angelegenheit zur Zeit eigentlich noch nicht viel mehr als ein Kathederinteresse hat, so kann es doch über Nacht anders werden, denn wir sind überzeugt, dass auch für São Paulo das Rescript aufgehoben würde, sobald die Regierung hier gutes Kolonistenland in geeigneter Lage vermessen liesse. Was uns speciell jetzt zu einer eingehenderen Besprechung der Kolonisation veranlasst, sind die in der brasilianischen Presse neuerdings immer

wieder auftauchenden Warnungen vor der Erweiterung der Einführung deutscher Kolonisten in die drei Südstaaten unter Hinweis auf die Gefahr einer Germanisirung Brasiliens oder der Bildung eines Staates im Staate.

Deutschland protegirt jetzt augenscheinlich mit bewusster Absicht die Auswanderung nach denjenigen Ländern, wo den Immigranten die Gelegenheit geboten ist, sich auf eigenem Grund und Boden sesshaft zu machen, und wir sind überzeugt, dass dies nicht nur deshalb geschieht, weil im Allgemeinen erfahrungsgemäss der deutsche Auswanderer seiner Anlage und Arbeitsweise nach am besten als Kolonist auf eigenem Grund und Boden vorwärts kommt, sondern vor allem auch, weil er in dieser Eigenschaft dem alten deutschen Vaterlande am ersten nach der einen konkreten Seite hin nützlich wird, nach welcher die Staatsraison überhaupt einen Nutzen von ihm zu erwarten gelernt hat. Die Bevorzugung der Länder, die mit der Einwanderung kolonisiren und das Land bevölkern und nicht blos aus ihr Miethsarbeiter heranziehen wollen, darf nicht einmal als besonderes Verdienst der deutschen Regierung angerechnet werden; es ist einfach das Resultat der Berücksichtigung deutscher Stammeseigenart, deutscher Volksökonomie und in gewissem Sinne deutscher Sozialentwicklung und Industrie. Es wird das klar, wenn wir speziell Deutschland und Italien in ihrem Verhältniss zur Auswanderung mit einander vergleichen.

Beides sind Länder, die ihre sich rapid vermehrende Bevölkerung nur mit Mühe innerhalb des Landes auf die Dauer menschenwürdig ernähren könnten, die also, um ein zunehmendes Missverhältniss zwischen dem jährlichen Produktionsquantum und der auf dieses Quantum zu ihrer Ernährung angewiesenen Bevölkerungszahl nicht aufkommen zu lassen, schon um des Nationalwohlstandes willen, eine fortdauernde Auswanderung als sociales Sicherheitsventil nothwendig haben. Die Richtigkeit dieses Satzes liesse sich zahlenmässig nachweisen. Dass sie nicht von vornherein deutlicher in die Augen springt, liegt daran, dass dieses Sicherheitsventil eben bereits jahrzehntelang funktionirt hat. Für die einzelnen Auswanderungsländer, in unserem Falle also Deutschland und Italien, repräsentirte aber der zur Auswanderung drängende Ueberschuss der Bevölkerung nicht nur einen Faktor, der innerhalb des Landes das Missverhältniss zwischen inländischer Lebensmittelproduktion und Lebensmittelconsum vermehrt, sondern in einer

anderen Beziehung ist dieser Bevölkerungsüberschuss auch zugleich durch die von ihm repräsentirte Arbeitskraft ein Theil des Nationalvermögens. Das staatsmännisch bei der Auswanderungsfrage zu lösende Räthsel liegt also darin, den Bevölkerungsüberschuss in Bezug auf die Gewinnung des Lebensunterhaltes vom vaterländischen Grund und Boden unabhängig zu machen, ihn aber in der einen oder anderen Weise als mitwirkende Kraft zur Hebung des eigenen Nationalvermögens zu erhalten, obwohl er ausser Landes ist. Als Konsumenten scheiden die Auswanderer durch die Auswanderung allein schon aus; wie aus ihrer Thätigkeit im Auslande das alte Vaterland Nutzen zieht, ist gerade bei den von uns als Beispiel angeführten Nationen Deutschlands und Italiens grundverschieden, und diese Verschiedenheit findet ihre Begründung in der nationalen Eigenart der Auswanderer selbst, insofern als das Ziel, das die einzelnen Europamüden bei der Suche nach einem neuen Arbeitsfeld im Auge haben, ein verschiedenes ist.

Der Italiener wandert vorwiegend aus, um im fremden Lande Lohnarbeit zu suchen und sich mit dieser Lohnarbeit über kurz oder lang so viel zu verdienen, dass er mit der Aussicht auf ein gesichertes Fortkommen wieder in die alte Heimath zurückkehren kann. Er ist ein guter und billiger Arbeiter, der stets etwas zurücklegt, selbst wenn er noch so wenig verdient. Seine Anforderungen an das Leben sind gering. Mag er viel oder wenig verdienen, für sich sellbst verbraucht er nur das allernothwendigste, um den Hauptertrag seiner Arbeit nach Italien zurückzusenden und im alten Vaterlande allmählich das Kapital anzulegen, mit Hülfe dessen er nach so und so viel Jahren daselbst ein mehr oder weniger sorgenfreies und leichteres Leben auf einer höheren socialen Stufe als vor seiner Auswanderung führen will.

Die Summen, die beispielsweise von den italienischen Einwanderern in Brasilien alljährlich nach Italien hinübergeschickt werden, rechnen nach Tausenden von Contos de réis, und diese Summen kommen direkt oder indirekt der italienischen Finanzwirthschaft zu Gute. Sie bilden ohne direkte Mitarbeit der inländischen Italiener einen erheblichen dauernden Zuschuss zu dem Nettoergebniss aus Nationalproduktion und Nationalkonsum.

Es ergiebt sich daraus, dass die italienische Staatsökonomie aus der Auswanderung einen gar nicht niedrig anzuschlagenden Nutzen zieht, und dass andrerseits dieser Nutzen um so grösser ist, je weniger von den italienischen Auswanderern sich direkt im

Auslande sesshaft machten. Denn mit dem Erwerb von Grund und Boden hört naturgemäss das Hinübersenden von Baarkapitalien im Allgemeinen auf.

Ziehen wir das nationalökonomische Fazit aus der Auswanderung für Italien, so ist dasselbe folgendes: Der zur Auswanderung drängende Bevölkerungsüberschuss zehrt nicht mehr mit an der grossen nationalen Vorrathskammer, hebt aber andrerseits durch die Hinüberlegung des Nettogewinnes seiner Arbeit alljährlich den Nationalwohlstand um eine erhebliche Quote. Ob dieses Resultat von der italienischen Regierung bei Eröffnung der Auswanderung nach Brasilien bewusst gewollt war oder nicht, ist irrelevant; es ist zur Thatsache geworden, die jetzt auf jeden Fall auch den italienischen Staatsmännern zum Bewusstsein gekommen und von diesen bei der Regelung aller Auswanderungsfragen im Auge behalten werden wird und muss.

Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass diese Thatsache selbst Brasilien direkt schade. Brasilien hat mit der italienischen Immigration nur Arbeiter und nicht Konsumenten und Kolonisten, die zur dauernden Bevölkerung des Landes dienen sollen, einführen wollen, und wird in diesem Sinne einstweilen auch noch lange dieses Princip befolgen müssen. Die Italiener erfüllen den Zweck, zu dem man sie ruft. Was sie mit den Erträgen ihrer Arbeit machen, geht Brasilien nichts an. Es kann sich also auch über das Ausserlandsgehen grosser Kapitalien nicht beschweren. Italien und Brasilien machen in Bezug auf das Gesammtnationalvermögen mit der italienischen Einwanderung beide noch ein gutes Geschäft.

Für Deutschland ist das Resultat seiner Auswanderung ein wesentlich anderes. Verloren ist auch für das deutsche Reich die Arbeit seiner Söhne im Auslande keineswegs, nur ist der Weg, auf dem sie den deutschen Nationalwohlstand fördern hilft, ein von dem vorhin für Italien nachgewiesenen verschiedener.

Was den einzelnen Auswanderer in Deutschland auf die Schiffe treibt, ist ebenso wie in Italien die Schwierigkeit, die sich dem unbemittelten kleinen Mann in dem dicht bevölkerten Lande beim Kampf um's Dasein entgegenstellt. Auch dem Redlichsten und Fleissigsten wird es, wenn er positiv arm geboren ist, schwer, sich über Wasser zu halten. Sich durch die Arbeit allein zu einer höheren sozialen Sphäre emporzuarbeiten, ist nahezu unmöglich geworden. Die Konkurrenz im Angebot von Arbeitskräften ist

zu gross, zumal in der Gegenwart, wo die Arbeit als solche dem Kapital gegenüber immer den Kürzeren ziehen muss. Sich ein eigenes Heim zu erarbeiten, gelingt dem Unbemittelten nur in wenigen Fällen, und doch ist das gerade bei uns Deutschen der Gipfelpunkt des Strebens der besitzlosen Klasse.

Im Allgemeinen hängt der Deutsche an dem Fleckchen Erde, wo er geboren und seine Eltern begraben sind, er reisst sich viel schwerer als der Italiener von der Heimath los und von dem Wunsch, in der Heimath ein eigenes Heim zu haben. Hat er aber einmal die Heimath mit der Fremde vertauscht, so überträgt er auch den Wunsch nach einem eigenen Heim auf das neue Vaterland, und hat er das gefunden, so tritt auch die Sehnsucht nach dem alten Vaterland vor dem Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Scholle, die sein ist, zurück.

Das „Ubi bene, ibi patria“ ist kaum bei einer anderen Nation wahrer als bei uns Deutschen. Leicht, wie kaum irgend ein anderer, fasst der deutsche Kolonist im Ausland Wurzel, wenn er eigenen Grund und Boden erhält, und mag er auch in seiner Lebensanschauung, in seiner Denkweise, in seiner Sprache deutsch bleiben, mit dem Erwerb von Eigenthum macht er unversehens den geistigen Assimilationsprozess an das neue Vaterland durch. Vom alten Vaterland spricht und träumt man gerne; aber den Ertrag der Arbeit nach drüben zu legen, um selbst nach einigen Jahren nachzufolgen, liegt dem deutschen Kolonisten vollkommen ferne. Daher ist die Geldsumme, die von deutschen Kolonisten alljährlich nach Deutschland selbst zurückgeschickt wird, verschwindend klein und beschränkt sich meist auf gelegentliche Zuwendungen an drüben gebliebene arme Anverwandte.

Die Fälle, wo der deutsche Kolonist die Hufe Landes, deren Bebauung ihm hier in Brasilien einen erträglichen Wohlstand gebracht hat, wieder verkauft, um mit dem Erlös in das alte Vaterland zurückzukehren, sind ebenfalls äusserst selten. Und wer es doch thut, kommt meist schon nach einigen Jahren wieder zurück. Es liegt eben im Nationalcharakter des deutschen Auswanderers, dass er, ohne es zu wollen und zu merken, sein Heimathsgefühl sehr leicht auf die von ihm bebaute Scholle transferirt, mag dieselbe in einem Lande liegen, in welchem sie wolle. Den Nettogewinn seiner Arbeit verzehrt und verbraucht also der deutsche Auswanderer da, wo er ihn gewinnt, und legt auch da und nicht im alten Vaterlande seine etwa ersparten Baarkapitalien an.

Den Vortheil also, den Italien in ökonomischer Hinsicht von der Auswanderung seiner Landeskinder hat, gibt es für die deutsche Nationalökonomie nicht. Und doch verdankt auch Deutschland einen Theil seines Gesammtnationalvermögens der Auswanderung seiner Söhne in das Ausland, und wir dürfen geradezu in unserem speziellen Falle sagen, nach Brasilien. Dem bald dichteren, bald dünneren Strom der Auswanderer folgten unsere Handelsschiffe auf dem Fusse und erwarben für unsere Industrie, fussend auf die bereits im Lande ansässigen Deutschen, die auch im Auslande Konsumenten deutscher Industrie- und Lebensmittel-Artikel bleiben, neue Absatzgebiete, die um so wichtiger sind, als speziell Brasilien in absehbarer Zeit eine nationale Industrie, die seinen Markt vom Auslande unabhängig machen könnte, nicht haben wird. Ein wie viel unerworbenes Absatzgebiet Brasilien für die Industrieländer ist, geht schon aus den Anstrengungen hervor, die bei Gelegenheit der letzten Pariser Weltausstellung Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika machten, um den brasilianischen Markt für ihre Erzeugnisse zu gewinnen.

Ein Bild von den Fortschritten, die aber speziell der deutsche Handel in Brasilien in den letzten 15 Jahren gemacht hat, ergibt sich am besten aus folgenden Zahlen, die in Reichsmark den deutschen Export nach Brasilien angeben:

1880	9.750.000	Mark
1882	12.180.000	„
1884	16.230.000	„
1886	16.940.000	„
1888	20.440.000	„
1890	52.400.000	„
1892	51.860.000	„
1894	57.010.000	„

Das sind Zahlen, die reden. Diese Vermehrung des Exports nach Brasilien schliesst eine Hebung von Deutschlands Industrie, Schifffahrt und Handel ein, die speziell für unser altes Vaterland ein um so wichtigerer Faktor gewesen ist und noch ist, je energischer die heimischen Kreise in den internationalen Industriewettkampf seit einem Jahrzehnt eingetreten sind.

Es würde thöricht sein, diese Hebung des Exports nach Brasilien allein auf die Arbeit der hier eingewanderten Deutschen zurückführen zu wollen. Den Löwenantheil trägt natürlich die gesteigerte Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie selbst und die Emsigkeit unseres Handels in dem Konkurrenzbestreben um

die Gewinnung neuer Absatzgebiete. Aber das Feld geebnet und die Bahn frei gemacht haben dem deutschen Handel die im Lande ansässigen deutschen Einwanderer, und in dieser Beziehung arbeiten auch in Brasilien die ausgewanderten deutschen Landeskinder an der Hebung des deutschen Nationalwohlstandes mit. Das in den ausgewanderten Arbeitskräften latent liegende Kapital trägt auf diese Weise seine Zinsen für die deutsche Nationalökonomie und geht deshalb dem alten Vaterlande nicht verloren.

Wie hoch diese Zinsen sind, lässt sich nicht so leicht in konkreten Zahlen bestimmen, wie es bei dem Nutzen der Fall ist, den Italien aus seiner Auswanderung zieht. Er ist deshalb aber doch speziell in Bezug auf Brasilien nicht gering anzuschlagen. Denn was Deutschland braucht in nationalökonomischer Hinsicht, ist weniger Baarkapital als Absatzgebiete für seine von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Leistungsfähigkeit zunehmende Industrie.

Ziehen wir nun, wie wir es für Italien gethan haben, auch für Deutschland das nationalökonomische Fazit aus der Auswanderung seiner Landeskinder nach Brasilien, so ist dasselbe Folgendes:

Der auswandernde Bevölkerungsüberschuss entlastet durch seine Auswanderung das Konsum-Conto des nationalökonomischen Haushaltsbudgets und ersetzt das dem alten Vaterland gleichzeitig verloren gehende Kapital an lebender Arbeitskraft durch die Eröffnung neuer Absatzgebiete für unsere sonst überproduzirende Industrie.

Auch bei den deutschen Nationalökonomen ist dieses Ziel bei der Gestaltung der Auswanderungsgesetzgebung wohl nicht von vornherein bewusst gewollt worden. Erst das rein empirisch erhaltene Resultat hat der deutschen Staatsraison den Weg bei der Behandlung der Auswanderungsfrage gewiesen und an diesem Weg steht als Wegweiser der Satz: „Der zuverlässigste Pionier für den deutschen Handel ist der im Auslande ansässige deutsche Kolonist.“

Wir haben die Kolonisationsfrage bisher blos von dem Standpunkt der Auswanderungsländer besprochen und sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass speziell Deutschland und Italien an der brasilianischen Auswanderungsfrage ein eigenes Interesse haben, welches zwar bei beiden Nationen ein verschiedenartiges ist, deswegen aber doch für die eine wie für die andere mächtig genug

sein dürfte, um die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen zu erregen.

Die Verschiedenartigkeit der Rückwirkung der Auswanderung auf die beiden Auswanderungsländer hängt nun nicht allein von den nationalen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Auswanderer, die in einem Falle Baargewinn, im andern Grundbesitz erstreben, ab, sondern ist ausserdem auch durch das Milieu bedingt, aus dem in beiden Ländern die Auswanderer sich vorwiegend rekrutiren, und das ist seinerseits wieder bedingt durch die Art und Weise der Auswanderer-Anwerbung in den betreffenden Ländern.

Die von der brasilianischen Regierung subventionirte Massen-Auswanderung aus Italien bringt uns natürlich ausser vielen arbeitsamen und tüchtigen Leuten eine grosse Reihe von Individuen, denen aus dem einen oder anderen Grunde der vaterländische Boden unter den Füssen brennt, die nirgends zufrieden sind, über alles räsonniren und sich um so unzufriedener mit sonst erträglichen Verhältnissen geberden, je schlechter es ihnen in Italien ergangen ist.

Aus Deutschland haben wir eine so ausgesprochen proletarische (im schlechten Sinne gemeint) Einwanderung noch nicht gehabt.

Für Italien ist die Auswanderung nach Brasilien zur Zeit ausser dem sozialen auch ein moralisches Sicherheitsventil. Für Deutschland ist sie das bisher wenigstens noch nicht.

Das ist übrigens ein Punkt, der weniger das Auswanderungsland als dasjenige Land interessirt, das die Auswanderer aufnimmt. Wir werden also an einer anderen Stelle der Artikelserie darauf zurückkommen.

Hier möchten wir nur noch zwei Punkte besonders hervorheben:

Da scheint uns zunächst das politische Verhältniss der hier im Lande ansässigen Deutschen zu Deutschland selbst einer kurzen Berührung werth. Wollen wir dasselbe kurz charakterisiren, so müssen wir einfach sagen, ein derartiges politisches Verhältniss existirt überhaupt nicht. Die hier in Brasilien entstandenen deutschen Kolonien stehen in gar keinem politischen Zusammenhang mit dem alten Vaterland.

Es ist augenblicklich überflüssig, das besonders zu erwähnen, aber angesichts der immer und immer wieder auftauchenden absurden, entschieden böswillig verbreiteten Mähr von der Gefahr einer Annexion eines Theiles der Südstaaten durch die deutsche

Regierung dürfen wir doch die Mühe nicht scheuen, auch hier noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen. Noch in den letzten Tagen schrieb der „Brasil Républicain“, dem wir übrigens einen derartigen Unsinn nicht zugetraut hätten, in seinem Leitartikel folgenden Passus, nachdem er vor der Gefahr einer Vermehrung der deutschen Einwanderung nach den Südprovinzen gewarnt hatte:

„Si un jour l'Allemagne veut mettre la main sur ces trois provinces, qu'aura-t-elle à faire? Rien, puisqu'elles seront de fait à elle, puisqu'elles seront depuis longtemps complètement allemandes. Les Allemands ont systématiquement continué à s'occouper du pays sans que personne s'y opposât. Ils y occoupent presque toutes les charges publiques“ etc. etc. (Wenn eines Tages Deutschland die Hand auf diese drei Provinzen (Rio Grande do Sul, Sta. Catharina, Paraná) legen wollte, was würde es zu thun haben? Gar nichts mehr, denn sie werden ihm thatsächlich schon von selbst gehören, denn dann werden sie ja schon seit langer Zeit in Wirklichkeit vollständig deutsch geworden sein. Die Deutschen haben sich fortdauernd systematisch bemüht, das Land zu occupiren, ohne dass Jemand sie zu hindern suchte. Sie haben fast alle öffentlichen Aemter an sich gerissen“ etc. etc.)

Wer einigermassen mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist, kann derartige Verdächtigungen beim besten Willen nicht ernst nehmen.

Wenn auch die hier eingewanderten Deutschen glücklicherweise ihr deutsches Stammesgefühl, ihre Sitten und ihre Sprache treuer und entschiedener festhalten als z. B. das Gros der nordamerikanischen Deutschen, der Deutschen in Australien und Transvaal, so würden sie doch gewiss mit zu den ersten gehören, die gegen eine Annexion Südbrasiliens durch Deutschland protestirten.

Die Deutschen waren bisher noch lange nicht die schlechtesten Unterthanen Brasiliens und werden es auch in Zukunft nicht sein, wenn sie erst stärker vertreten sind. Es liegt auch, wie die „Kölnische Zeitung“ schreibt, der Regierung nichts ferner, als durch Masseneinwanderung einen Staat im Staate bilden zu wollen. Nirgends, wohin die Deutschen bisher ausgewandert sind, haben sie das gethan, und auch in Brasilien wird das nicht geschehen.

Wie mögen sich die Herren überhaupt wohl die Möglichkeit der Behauptung und Vertheidigung einer reichsdeutschen Kolonie

in Brasilien denken? Die Idee ist zu absurd, um näher darauf einzugehen.

Was andrerseits die von verschiedenen Seiten erhobenen Anschuldigungen, die Deutschen bildeten in den drei Südstaaten einen Staat im Staate, insofern sie ihre eigene Sprache, ihre eigenen Schulen, ihre eigenen Lehrer, ihre eigene Kirche, ihre eigenen Aerzte, ihre eigenen Zeitungen, ja selbst ihre eigenen Schuster und Schneider hätten, betrifft, so scheint das auf den ersten Blick schon eher begründet, wenigstens ist es ein Vorwurf, über den man nicht einfach mit ein paar Worten und einem mitleidigen Lächeln zur Tagesordnung übergehen darf.

Thatsache ist es, dass dem deutschen Einwanderer im Allgemeinen das Erlernen der portugiesischen Sprache ziemliche Schwierigkeiten bereitet; Thatsache ist ferner, dass der Deutsche darum auch hier in Brasilien sich gerne an die Geschäftsleute und Handwerker hält, denen er seine Bedürfnisse und Wünsche in der deutschen Muttersprache auseinandersetzen kann, und Thatsache ist es endlich, dass er von deutscher Jugenderziehung und deutscher Religionspflege mehr hält, als von den entsprechenden brasilianischen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen. Daraus aber den Fall des „Staates im Staate“ ableiten zu wollen, ist absolut ungereimt.

Um den Begriff des Staates im Staate herzustellen, fehlt vor allen Dingen das politische Sonderinteresse, fehlt der Abschluss gegen alle ausserhalb der durch die Sprache verbundenen Gemeinschaft Stehenden, und fehlt, last not least, die Absichtlichkeit in der Aufrechterhaltung dieser Sonderstellung. Wollte man die Stellung der Deutschen in Südbrasilien als einen Staat im Staate charakterisiren, dann bilden auch die Italiener einen Staat im Staate, ebenso wie die Spanier, Franzosen, Engländer und Nordamerikaner, ja dann sind auch die im Innern von Amazonas und Matto Grosso hausenden Indianer ein Staat im Staate oder sogar viele Staaten im Staate. Der Grundfehler, den man bei dem ganzen Vorwurf begeht, ist der, dass man verlangt, der Einwanderer solle gleichsam bei dem Betreten des brasilianischen Bodens alles über Bord werfen, was er bisher an geistigen Gütern und Eigenschaften besessen hat, er solle gleichsam mit dem ersten Teller schwarzer Bohnen auch die Landes- und Nationaleigenthümlichkeiten und Gewohnheiten annehmen, mit andern Worten, er solle aus einem geborenen Deutschen ein geborener Brasilianer werden. Das ist wirklich

zu viel verlangt, und so rasch geht die Assimilirung fremder Einwanderer in eine stammesfremde Nationalität nirgendwo, ist sie nirgendwo jemals gegangen. Diese Assimilirung ist Sache nicht von Jahren und Jahrzehnten, sondern von Generationen, und aus diesem Assimilirungsprocess werden als die besseren Staatsbürger jedenfalls diejenigen hervorgehen, die von den früher eingewanderten Generationen schon die Liebe und Anhänglichkeit an die mit dem eigenen Schweiss gedüngte Scholle ererbt haben.

So lange nicht politische Sonderbestrebungen den durch ihre Muttersprache von den übrigen abgeschiedenen Einwanderern nachgewiesen werden können, — und das ist hier bei uns in Brasilien gewiss nicht der Fall, — ist es geradezu ein Unrecht, diesen Leuten gegenüber, die der Noth und nicht dem eigenen Triebe in ihrer Absonderung folgen, böswillig von einem Staat im Staate reden zu wollen.

Wie viele Generationen hat es denn gedauert, ehe aus dem buntscheckig zusammengewürfelten Nordamerika die uniforme Nationalität geworden ist, die jetzt von Jahr zu Jahr einen grösseren Einfluss gewinnt? Brasilien steht erst im Anfang einer derartigen Entwickelung und darf darum nicht kurzsichtig die Stufenleiter der einzelnen Stadien, die es in dieser Beziehung bis zur Bevölkerung seiner wüsten und menschenleeren Landstriche noch durchzumachen hat, bereits als Endziele seiner Entwickelung ansehen. Sorge es für die Einrichtung guter brasilianischer Schulen in jeder einzelnen Kolonie, gebe es in diesen Schulen den Kindern eine gute allgemeine und vaterländische Erziehung und mache den Schulbesuch strikt und obligatorisch, dann wird, das ist unsere feste Ueberzeugung, bei der nächsten Generation kein Mensch mehr auf den Einfall kommen, in den Südstaaten von einem deutschen Staat im brasilianischen Staate zu reden.

Was endlich speziell den Theil des vorhin erwähnten Vorwurfs angeht, dass der grösste Theil der öffentlichen Aemter in den Südstaaten in den Händen Deutscher sei, so ist das zunächst heillos übertrieben. Wenn aber einzelne unserer speziellen Landsleute sich wirklich in öffentlichen Stellungen befinden, so ist das nur eine Ehre für sie selbst und uns. Sie haben damit gezeigt einmal, dass es ihnen gelungen ist, sich das Vertrauen ihrer Mitbürger oder der höheren brasilianischen Regierungs- und Verwaltungsorgane zu erwerben, dann, dass sie Liebe genug zu ihrem Adoptivvaterlande haben, um die Bürde öffentlicher Stellungen auf

sich zu nehmen. Denn dass die in den Händen der Deutschen befindlichen Aemter Arbeitsposten und nicht gut bezahlte Sinekuren sind, steht für den, der unsere hiesigen Verhältnisse kennt, von vornherein fragelos fest.

Wir haben uns durch den Gegenstand weiter fortreissen lassen als wir wollten. Um so kürzer können wir uns über den zweiten Punkt fassen, mit dem wir den ersten Theil dieser Abhandlung „Auswanderung" abschliessen wollten, um dann zum zweiten „Einwanderung" überzugehen.

Trotzdem, wie wir sagten, die deutschen Einwanderer hier in Brasilien ihr Stammesgefühl ziemlich treu festhalten, ist das Verhältniss zwischen ihnen und der brasilianischen Republik fortdauernd ein ausgezeichnetes gewesen. Unser Gesandter, Herr Dr. Krauel, hat in dieser Beziehung sowohl bei seinem Besuch in S. Paulo wie bei seinen Reisen in den drei Südstaaten von kompetenter Seite in den schmeichelhaftesten Worten diese Thatsache bestätigen hören können. Der traditionelle Geist für Manneszucht, Achtung vor der Obrigkeit und Ordnungsliebe, der unseren Landsleuten drüben anerzogen worden ist, verlässt sie auch hier meist nicht, und wenn einzelne Feuerköpfe und unruhige Geister hier und da auftauchen, werden sie von der besonnenen und einsichtigeren Majorität entweder wieder zur Ruhe gebracht oder allein gelassen.

Das ist ein Faktum, das entschieden dazu beiträgt, die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Brasilien zu so freundschaftlichen und angenehmen zu machen.

Um das von uns gewählte Thema auch nur einigermassen erschöpfend zu behandeln, müssen wir der Beleuchtung der Rückwirkung der „Auswanderung" auf das Mutterland ihr Gegenstück, die „Einwanderung" gegenüberstellen, die ganze Frage also vom Interessenstandpunkt des Landes, das die Auswanderer aufnimmt aus ansehen.

Es wird gerade jetzt hier bei uns in Brasilien und auch drüben in Deutschland so viel über brasilianische Kolonisation geschrieben und gesprochen, dass eine vorurtheillose und ruhige Untersuchung der Angelegenheit gerade von dem Gesichtspunkte aus, was für einen Nutzen Brasilien aus seiner Einwanderung ziehen kann und muss, wohl angebracht erscheinen dürfte. Es wird sich daraus auch von selbst ergeben, welche Art von Einwanderern wir hier zur Zeit gebrauchen können, und was die Einwanderer

hier erwarten können. Vielleicht dient es auch gleichzeitig dazu, ein kleines Gegengewicht gegen die allzu sanguinistischen Kolonisationspläne und Hoffnungen zu bilden, denen wir hier und da, selbst in deutschen Zeitungen, neuerdings begegnen. Wir stellen uns dabei durchaus auf den Standpunkt des ruhig überlegenden und um die Zukunft seines Vaterlandes besorgten Brasilianers und hoffen, möglichst objektiv zu sein.

Wenn wir in unserm Sinn von Kolonisation reden, so schliessen wir von vornherein die gewaltsame Kolonisation, bei der eingeborene mehr oder weniger wilde Völkerstämme von den Kolonisten civilisirter Länder aus ihrem Stammessitz mit mehr oder weniger Gewalt vertrieben werden, vollständig aus. Wir reden auch nicht von der Kolonisation, wo ein Mutterland in eine ihm eigenthümlich gehörende Kolonie einen Theil seiner Landeskinder übersiedelt oder übersiedeln lässt.

Die Aufrechterhaltung eines politischen Zusammenhanges zwischen der Gesammtheit der hierher übersiedelnden Kolonisten mit dem alten Vaterland ist von vornherein ausgeschlossen. Wer an etwas derartiges nur denkt, bekundet damit, dass ihm jede Spur eines Verständnisses für unsere heutigen brasilianischen Verhältnisse vollständig abgeht.

Bei uns handelt es sich um die Einwanderung stammesfremder Zuzügler in ein Land, das bereits seine eigene Zivilisation, seine eigene Nationalität und seine eigene Geschichte hat, und das eifersüchtig darüber wacht, dass gerade durch die Einwanderung Fremder seine eigene Nationalität nicht verletzt werde.

Der Strom der Auswanderung richtet sich im Allgemeinen aus den Ländern mit hochentwickelter alter Kultur und grosser Bevölkerungsdichte nach den Gebieten mit reichen, aber noch unerschlossenen natürlichen Hilfsquellen und dünner Bevölkerung. In dieser Lage befindet sich Brasilien. Will die brasilianische Nation ihre noch latent liegenden ungeheuren natürlichen Hilfsquellen auch nur zum Theil ausnutzen, so ist sie auf die Einwanderung fremder Landeskinder angewiesen.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat Brasilien eine mehr oder weniger ständige Einwanderung gehabt, so lange es eine Geschichte hat, und kann dieselbe erst entbehren, wenn die durch Einwanderung und natürliche Vermehrung numerisch gestärkte nationale Bevölkerung in ein gewisses Verhältniss zur Oberflächengrösse des Landes oder wenigstens zu den im Lande unerschlossen liegenden

Reichthümern gekommen ist. Hiernach hat also die Einwanderung den Zweck, durch die Aufnahme bisher stammesfremder Individualitäten im grossen Styl die eigene Nation zu stärken.

Soll das Endziel dieser Einwanderung erreicht werden, so müssen die Einwanderer mit der Absicht hierherkommen, unser Land als ihr zweites Vaterland anzusehen, also selbst in ihrer politischen Ueberzeugung Brasilianer zu werden oder wenigstens ihre Kinder zu Brasilianern zu erziehen. Eine derartige Kolonisation sucht also nicht einem momentanen Bedürfniss zu entsprechen, sondern sorgt für die Zukunft der Nation. Ihre Früchte können naturgemäss also auch erst in der Zukunft reifen. Da aber gerade von dieser Einwanderung auf die zukünftige Entwickelung Brasiliens sowohl in kultureller als politischer und sozialer Hinsicht eine erhebliche Einwirkung erwartet werden muss, ist es auch von vornherein klar, dass bei der Einführung und Vertheilung derselben mit grosser Vorsicht und Umsicht verfahren werden muss, und dass es speziell Pflicht der Regierung ist, für die Regulirung dieser Einwanderung Massregeln zu treffen, die speziell die Zukunft Brasiliens im Auge behalten.

Diese auf die dauernde Bevölkerung des Landes mit passenden mehr oder weniger zur Assimilation geeigneten Elementen hinzielende Kolonisation ist eine Nothwendigkeit für ganz Brasilien, für die Südstaaten sowohl als für das Centrum und für die Nordstaaten, wenn anders der dauernde Zusammenhalt des kolossalen Landkomplexes für die Zukunft garantirt bleiben soll und Brasilien selbst dafür sorgen will, dass es in Zukunft unter den südamerikanischen Republiken den führenden Rang, der ihm seiner Lage, seinem Bodenreichthum und seiner Grössenausdehnung nach gebührt, aufrechterhalten und wahren kann.

Einzelne Staaten der Union bedürfen neben dieser kolonisirenden Einwanderung zur Zeit noch einer anderen. Als prägnantes Beispiel dafür dient der Staat S. Paulo. Die im grossen Massstab betriebene Kaffeekultur verlangt eine Armee von Arbeitskräften, die die Lohnarbeit der Thätigkeit auf eigenem Grund und Boden vorziehen. Diese können aus der ansässigen Bevölkerung nicht entnommen werden.

Die plötzliche nnd ziemlich unvermittelte Aufhebung der Sklaverei hat unseren Fazenden wie mit einem Schlage ihre bisherigen Arbeiter weggenommen. Für diese musste ein Ersatz geschaffen werden. Die Dringlichkeit des Augenblicks liess es

nicht zu, dass die Regierung auf Mittel sann, dieser Forderung in einer Weise zu genügen, dass damit zugleich auch das vorhin erwähnte kolonisatorische Desiderat erfüllt wurde. Sie durfte, wenigstens anfangs, in der Wahl der einzuführenden Lohnarbeiter nicht besonders wählerisch sein, wenn sie dem vorhandenen Bedürfniss genügen wollte. Daher die subventionirte Einwanderung, die zwar bisher dem momentanen Bedürfniss nach Arbeitskräften prompt abgeholfen hat, dafür aber auch sehr kostspielig gewesen ist, ohne dass Brasilien als Nation einen besonderen kulturellen und kolonisatorischen Fortschritt davon gehabt hätte.

Seit der Aufhebung der Sklaverei haben sich auch bis jetzt die Verhältnisse noch nicht soweit geändert, dass wir die Fazendenarbeiter aus der ansässigen Bevölkerung entnehmen könnten. Auch zur Zeit bedarf also Brasilien einer kolonisatorischen, den Urwald fruchtbar machenden Einwanderung sesshafter Kolonisten nach der alljährlichen Einführung von Tausenden von Lohnarbeitern, die, wenigstens einstweilen, für die numerische Kräftigung der brasilianischen Nation schon deshalb nicht in Betracht kommen können, weil sie für die Dauer ihrer Thätigkeit als Lohnarbeiter hier eine mehr oder weniger wandernde und heimathlose Masse bilden.

Will sich endlich Brasilien vom Ausland mehr oder weniger unabhängig machen, und wir haben volles Verständniss für diesen Wunsch, so bedarf es einer Einwanderung ausländischer Elemente endlich noch zur Hebung seiner noch in den Windeln liegenden National-Industrie.

Diese drei Punkte wollen wir unserer nachfolgenden Besprechung zn Grunde legen: Brasilien bedarf einer Einwanderung 1) um Lohnarbeiter für seine grossen Betriebe zu haben, 2) um seine Industrie zu heben, und 3) zur Kolonisation seiner grossen äusserst fruchtbaren, aber noch unbewohnten und unbearbeiteten Landkomplexe.

Sehen wir nun einstweilen von einer speziellen Einwanderung zur Hebung und Unterstützung der nationalen brasilianischen Industrie ab, um diesen Punkt nachher besonders zu besprechen, so sind es vor der Hand zwei grosse Gruppen von Einwanderern, deren Brasilien, als Ganzes gedacht, bedarf: Lohnarbeiter, die nur zu dem Zweck eingeführt werden, um dem im Lande noch vorhandenen Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, und Kolonisten, die das Land bevölkern und für eigne Rechnung grössere Bezirke des bisher noch unbebauten Landes ertragbringend machen

sollen. Das Kaiserreich Brasilien hat sich vorwiegend die Einführung von Kolonisten angelegen sein lassen, die Republik hat seit den wenigen Jahren ihres Bestehens ihre Thätigkeit auf die Herbeiziehung möglichst grosser Mengen von angeworbenen Arbeitskräften für unsere Grossbetriebe beschränkt.

Beide Arten von Einwanderung sind nothwendig; die eine sorgt für die Zukunft, die andere entspricht einem augenblicklichen Bedürfniss. Wir halten es für besonders wichtig, diese beiden Klassen von Einwanderern scharf zu trennen, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass die Lockmittel, die angewandt werden müssen, um möglichst viele Lohnarbeiter zur Einwanderung heranzuziehen, das moralische und kolonisatorische Durchschnittsniveau der einwandernden Massen so erheblich herabzudrücken pflegt, dass das Gros derselben zur kolonisatorischen Hebung eines zivilisirten Landes nicht mehr besonders geeignet ist.

Für die Kolonisation eines Landes und für die Kräftigung einer zuwachsbedürftigen Nationalität ist der einwandernde Lohnarbeiter im Allgemeinen nur von untergeordneter Bedeutung. Die Lohnarbeiter bilden an und für sich eine fluktuirende, wenig sesshafte Masse, die hin und herwandert, je nach den grösseren oder geringeren Vortheilen, welche ihnen diese oder jene Gegend bietet. Die zahlreichen Italiener, die infolge des niedrigen Lirawerthes des brasilianischen Milreis in den letzten Monaten von Brasilien nach Argentinien übergesiedelt sind, liefern gleich eine Illustration dazu. Ihnen werden, selbst wenn der diplomatische Konflikt*) glatt und prompt erledigt wird, noch grössere Massen folgen, wenn unser Kurs nicht steigt oder der Durchschnittsarbeitsverdienst in unseren grossen Betrieben sich nicht hebt. Sie hängen nicht am Lande, sondern am Verdienst, und da sie anspruchslos für ihre eigenen Bedürfnisse sind, geben sie auch ohne viel Ueberlegens selbst eine feste Stellung in dem einen Lande auf, um in ein anderes überzusiedeln, das ihnen einen leichteren Verdienst sichert Wenn wirklich der eine oder andere dazu kommt, sich unbewegliches Eigenthum im Auslande zu erwerben, so will das in Anbetracht der grossen Menge, die nicht einmal daran denkt, nicht viel sagen. Die Mehrzahl behält ihren wandernden Charakter bei und bleibt in Brasilien selbst heimathlos. Für die brasilianische

*) Es handelt sich hier um eine Schadenersatzforderung der italienischen Regierung für einige Italiener, welche zu einem diplomatischen Konflikte führten, der aber bereits beigelegt ist. D. H.

Nationalität speziell sind sie ziemlich bedeutungslos. Die meisten bewahren ihre alte Staatsangehörigkeit und verlassen das Land wieder, wenn sie sich genug erarbeitet haben, oder wenn sich ihnen anderswo bessere Verhältnisse anbieten, oder schliesslich schon, wenn hier der Wind für ihre Nation anfängt, nicht besonders günstig zu wehen.

Eine Gefahr für Brasilien als Nation schliessen sie, unserer Meinung nach, aus demselben Grunde ebenfalls nicht ein, da sie nicht am Lande selbst, sondern an ihrem Gelderwerb hängen und sie deshalb auch leichter wieder auswandern, selbst wenn sie, wie hier bei uns im Staate S. Paulo, zu Tausenden und Abertausenden auf einem kleinen Strich Landes sich zusammengruppirt haben. Es kommt höchstens einmal zu aufgeregten und tumultuarischen Strassenscenen, die ernste Folgen für das Land selbst selten haben, weil ihre möglichst unauffällige Beilegung gleich von vornherein im Interesse beider betheiligter Parteien zu liegen pflegt. Der Lohnarbeiter will in unserem Lande Geld verdienen und damit in seine Heimath zurückkehren; die Zukunft des Landes, in dem er als Arbeiter zu Gast war, kümmert ihn wenig. Schon aus diesem Grunde sehen wir ihn auch nur selten in öffentlichen Stellungen.

Diese aussernationale Stellung der eingewanderten Lohnarbeiter ist wohl kaum irgendwo so charakteristisch und scharf ausgeprägt wie hier bei uns. Etwas mag dazu vielleicht auch der Umstand beitragen, dass der auf seine Nationalität unbändig stolze Brasilianer und namentlich Paulistaner es noch nicht gut vergessen kann, dass die einwandernden Lohnarbeiter an die Stelle der Sklaven getreten sind, auf den Fazenden in denselben Hütten wohnen wie früher die Sklaven, den Fazendeiros gegenüber dieselbe unterwürfige Miene zeigen und sich, last not least, gelegentlich auch gerne noch als Sklaven behandeln lassen, wenn sie dabei nur etwas verdienen. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Gesetzesdisciplin bilden die in irgend ein Land eingeführten grossen Lohnarbeitermassen freilich von vornherein ein etwas bedenklicheres Element schon um der kritiklosen Art und Weise willen, wie bei der Auswandererrekrutirung vorgegangen werden muss, um die nöthige Kopfzahl für jeden Kontraktmässigen Transport voll zu machen, dann auch weil beim Lohnarbeiter das Solidaritätsgefühl mit dem von ihm vorübergehend bewohnten Lande durchgehends fehlt. Es trägt das entschieden nicht dazu bei, das Ansehen des Mutterlandes dieser Auswanderer im Auslande besonders zu heben.

Sehen wir ganz von Brasilien ab, so ist die Aeusserung eines italienischen Blattes über die Stellung der Italiener in Nordamerika nach dieser Seite hin charakteristisch.

Im „Economista d'Italia" veröffentlicht Professor Vincenzo Grossi einige statistische Angaben über die italienische Auswanderung nach Nordamerika uud spricht es dann offen aus, dass die moralischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter welchen die Italiener in den Vereinigten Staaten leben, sehr wenig schmeichelhaft für die nationale Eigenliebe sind. Sie ständen in sozialer und gesellschaftlicher Beziehung, abgesehen von Negern und Chinesen, so ziemlich auf der untersten Stufe.

Wir versagen es uns, den Wortlaut einer Rede von Guiseppe Giacomo, gehalten auf einer Konferenz im Jahre 1893, hier anzuführen, die sich ziemlich scharf in demselben Sinne ausspricht und die Schuld daran der übertriebenen systematischen Habsucht seiner Landsleute, die als Lohnarbeiter ins Ausland gehen, zuschreibt.

Thatsache ist, dass eine massenhafte Auswanderung von Lohnarbeitern und Tagelöhnern nur selten dazu angethan ist, das nationale Ansehen des Auswanderungslandes im Auslande zu heben.

Bei uns in Brasilien ist nun momentan die officielle, von der Regierung subventionirte Einführung von stammesfremden Lohnarbeitern ins Stocken gerathen, ob zum Nutzen oder Schaden des Landes, das muss erst die Zukunft zeigen.

Bisher lagen, wie bekannt, die Verhältnisse so, dass die Regierung jedem Einwanderer freie Ueberfahrt von Neapel, Genua und Lissabon aus gewährte, ihn innerhalb des Landes noch eine Zeit lang in den Immigrantenherbergen kostenfrei unterbrachte und verpflegte und es ihm dann selbst überliess, wie und wo er seinen Unterhalt verdienen wollte.

Da die Leute ursprünglich für die Fazendenarbeit bestimmt waren und diese Arbeit nur verhältnissmässig schlecht bezahlt wird, so war ein besonderer Köder nothwendig, um die Leute zur Auswanderung als Lohnarbeiter nach Brasilien zu verleiten, und dieser Köder war bisher die freie Passage. Das wird nach dem Gesetzentwurf von Coelho Rodriguez, der die subventionirte officielle Einwanderung überhaupt aufhebt, jetzt wegfallen.

Wird für den Fall der Annahme dieses Gesetzes, die nicht unwahrscheinlich ist, Brasilien und speciell der Staat S. Paulo alljährlich noch die nöthigen Lohnarbeiter finden, um seinen Kaffee

zu behandeln und zu ernten? Wir bezweifeln das sehr, wenn nicht an Stelle der freien Passage ein anderes Lockmittel gefunden wird.

Im Allgemeinen sind nämlich die Verhältnisse des Fazenden-Arbeiters hier gar nicht so sehr glänzende, vor allen Dingen, wenn wir die Kaufkraft des brasilianischen Milreis im Auge behalten oder den täglichen Verdienst des Lohnarbeiters auf der Fazenda in Gold umrechnen. Der Erwachsene verdient nämlich auf der Fazenda ausser freier Wohnung und der Nutzniessung eines Stückes Ackerland im Durchschnitt 1—2 Milreis täglich, was für die schwere Arbeit, welche die Leute zu leisten haben, gewiss nicht zu viel ist. Leute, die wie die Mehrzahl der Italiener für sich selbst absolut bedürfnisslos sind und aus Sparsamkeitsrücksichten nicht allein die Bequemlichkeiten des Lebens, sondern sogar die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse verschmähen, legen freilich alljährlich von diesem Verdienst noch ein gut Theil zurück. Der Deutsche, und wenn er noch so eingeschränkt lebte, würde damit aus der Verschuldung nicht herauskommen.

Auch das ist ein Grund, weshalb wir uns seit jeher entschieden gegen die Einführung deutscher Fazenden-Arbeiter im grossen Style ausgesprochen haben.

Hiesige landessprachliche Zeitungen behaupten nun bereits ungefähr seit 4 Wochen, dass nach Aufhebung der offiziellen subventionirten Einwanderung aus Italien die italienischen Einwanderer massenhaft auf eigene Kosten kommen würden. Es wäre ja zu wünschen, und Brasilien würde dann ein schönes Stück Geld sparen, aber wir müssen offen gestehen, dass diese Prophezeihung uns einstweilen noch sehr unwahrscheinlich klingt. Um als Arbeiter auf den Fazenden zu arbeiten, kommen die Italiener auf eigene Kosten gewiss nicht, höchstens um sich, wie es ja auch jetzt bereits ein grosser Theil der auf Staatskosten eingeführten Einwanderer thut, in den Metropolen anzuhäufen, um sich da dem Kleinhandel und dem Handwerk zu widmen.

Was die anderen in die Kategorie der Lohnarbeiter fallenden Einwanderer angeht, so ist deren Lage hier in Brasilien bedeutend besser als die der Fazendenarbeiter. Für eigentliche Dienstboten kann sie speziell hier in S. Paulo sogar als verhältnissmässig glänzend bezeichnet werden. Männliche Diener verdienen hier monatlich ausser Kost und Logis durchschnittlich 60—80 Milreis

und noch mehr, Köchinnen 60—120, Stubenmädchen 35—50, Kindermädchen 20—45 Milreis per Monat, Wäscherinnen und Büglerinnen 4—5 Milreis pro Tag, alles natürlich bei freier Kost und Unterkunft; und dabei ist die Nachfrage speziell nach deutschen Dienstboten eine so grosse, dass das vorhandene Angebot das Bedürfniss lange nicht deckt. Bei den gelernten Arbeitern, den Professionisten schwankt der tägliche Lohn zwischen 6 und 8 Milreis, bei den ungelernten Arbeitern in der Stadt zwischen 3 und 4 Milreis. Bei letzteren bleibt allerdings zu bedenken, dass nach Bestreitung der Ausgaben für Kost, Logis und Wäsche wenig oder gar nichts mehr übrig bleibt. Auch hält es sehr schwer für dieselben, Beschäftigung zu finden, sowohl wegen ihrer Unkenntniss der Landessprache als auch wegen des starken Zuzugs solcher Leute in die Hauptstadt.

Der Gesetzesvorschlag des Senators Coelho Rodriguez, der der offiziellen subventionirten Einwanderung auf einmal ein Ende macht, ist von unserer durchgehends etwas nativistisch angehauchten brasilianischen Presse allenthalben mit Beifall aufgenommen worden. Die wenigen ernsten Blätter, die sich reservirt verhielten und auch die Schattenseiten des Vorschlags in Erwägung zu ziehen suchten, sind kaum zum Wort gekommen.

Wie kann auch nur jemand auf den Gedanken kommen, dass das grosse und reiche Brasilien nicht von selbst Einwanderer genug haben sollte, um dem vorhandenen Bedürfniss nach Arbeitskräften gerecht zu werden, selbst wenn es keine Freipassagen mehr gewährt? Das ist eben das Elend hier bei uns, dass, sobald Fragen, in denen das Ansehen Brasiliens auch nur im entferntesten eine Rolle spielen könnte, zur Besprechung kommen, den Leuten ihr unbändiger Nationalstolz mit dem kritisch sichtenden Verstande durchgeht.

Ausserdem können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass Brasilien bisher thatsächlich noch gar nicht das reiche Land ist, von dem wir jeden Augenblick hören müssen, sondern dass es einstweilen nur doch die natürliche Anlage hat, es einmal mit der Zeit zu werden. Denn der Reichthum eines Landes kann nicht nach den Schätzen bestimmt werden, die in seinem Boden ungehoben und durch die einheimischen Kräfte unhebbar verborgen liegen, sondern wird durch die faktische Produktion des Landes selbst bestimmt. Einstweilen ist diese faktische Produktion, wenn auch ganz ansehnlich, doch

nicht so gross, dass sie Veranlassung gäbe, Brasilien unbestritten den Anspruch auf den Titel eines übermässig reichen Landes zu geben. Dass es bei geeigneter Kultur dahin kommen kann und muss, steht freilich fest. Auf die noch ungehobenen Reichthümer aber borgt Niemand Brasilien ein Pfund Sterling.

Wir sind sicher die letzten, die den seit Gründung der Republik gehandhabten Modus der Masseneinführung von beständig hin- und herwandernden Lohnarbeitern das Wort reden, oder dieses System gar als ein für die Zukunft Brasiliens erspriessliches hinstellen wollten, bei dem man am besten für alle Zukunft bliebe, so lange der Fazendeiro noch Arbeiter braucht. Aber wir verhehlen uns auch andererseits die Schwierigkeiten nicht, die einem so plötzlichen Bruch mit dem alten System entgegenstehen, wenn nicht zugleich dafür gesorgt ist, dass für den unfehlbar sich ergebenden Ausfall an Arbeitskräften in einer anderen Weise ein vollgültiger Ersatz geschaffen wird. Einen derartigen Ersatz gerade unter den heutigen Verhältnissen zu schaffen, ist schwerer als man sich denkt.

Rationell und staatsökonomisch richtig wäre es freilich, wenn die vom Staate resp. der Union subventionirte Einführung von Arbeitskräften, nachdem die brasilianische Republik 7 Jahre hindurch aus eigener Tasche ihre Kosten bestritten hat, nunmehr endlich speciell denjenigen zur Last fiele, die den Vortheil davon haben, den Grossgrundbesitzern selbst. Die Grossgrundbesitzer haben sich früher ihre Sklaven selbst kaufen müssen, richtig wäre es also, dass sie auch jetzt selbst dafür sorgen müssten, dass sie die nöthigen Arbeitskräfte irgendwoher erhielten. Denn die staatliche Fürsorge nach dieser Seite darf ja doch nur als ein Provisorium angesehen werden, das seiner Zeit nöthig war, um dem durch die plötzliche Sklavenbefreiung allenthalben entstehenden gänzlichen Mangel an Arbeitern die Spitze abzubrechen in Bezug auf seine Rückwirkung auf das Hauptprodukt des Landes. Die Uebergangszeit liegt jetzt hinter uns und deshalb müsste man ja eigentlich auch wieder zu den normalen Verhältnissen in dieser Beziehung zurückkehren.

Die Fazendeiros hätten es übrigens, wenn sie sich auf die Gewährung von Freipassagen auch nicht einlassen wollten, doch ziemlich leicht an der Hand, für den nöthigen Zuzug von Arbeitskräften zu sorgen. Wenn sie sich dazu verstehen wollten, höhere Löhne zu zahlen, den Fazenden-Arbeiter beispielsweise im Honorar

gleich zu stellen mit dem Professionalisten in der Stadt, dann würde es ihnen, selbst wenn keine neuen Zuzügler vom Auslande mehr nachkämen, an Arbeitern nie fehlen. Die hohe Rente, die der Kaffee giebt (80 % Reingewinn, wie Conselheiro Antonio Prado auf dem Fazendeiros-Kongress, angab, (ist aber phantastisch D.H.), würde andererseits eine bessere Bezahlung der Arbeiter wohl erlauben. In dieser Weise wäre der Ausgleich möglich und wir würden dann auch insofern wieder normale Verhältnisse haben, als die rechtlich nicht zu vertheidigende Privilegirung eines einzigen Standes durch die von allen Ständen bezahlte Einführung von Arbeitskräften allmälig aufhörte.

Wer die hiesigen Verhältnisse aber kennt und vor allen Dingen, wer die wechselseitigen Beziehungen kennt, in denen unsere Grossgrundbesitzer mit der Regierung stehen, verhehlt sich die Schwierigkeiten selbst einer allmäligen schrittweisen Rückkehr zu diesem normalen Verhältniss nicht, geschweige denn, dass er an die Möglichkeit eines plötzlichen Bruchs mit dem alten Fazendeiros-Privileg glaubt.

So viel steht fest, von selbst und auf eigene Kosten werden Fazenden-Arbeiter in hinreichender Anzahl nicht einwandern. Die Fazendeiros, die sich ja, wie man allgemein hört, schon jetzt in einer unerträglichen Nothlage befinden, werden sich gerade jetzt mehr als je hüten, an Stelle der Regierung freiwillig die Kosten der Einführung von Lohnarbeitern zu übernehmen; was wird da anderes übrig bleiben, als dass die Regierung in der einen oder anderen Art und Weise die ganze Angelegenheit wieder auf ihre eigene Kappe nimmt. Denn dass auch zur Zeit, trotz der immensen Einwanderung der letzten 7 Jahre (471,166 Personen allein für S. Paulo), die im Lande vorhandenen Lohnarbeiter für den Fazenden-Betrieb noch lange nicht ausreichen, geht schon daraus hervor, dass auch jetzt noch im Immigrantenhaus täglich von den Fazendeiros hunderte von Familien gesucht werden. So schrieb noch unter dem Datum des 7. Oktober der „Estado de S. Paulo" unter der Spitzmarke „Immigração" Folgendes: Die gestrige Bewegung in der Einwanderer-Herberge war folgende:

Es waren vorhanden 41 Personen, hinzu kamen 326, es verliessen die Herberge 24 und blieben 343. Von den 24 Ausgetretenen erhielten 9 Freibillets nach dem Innern, 15 blieben in der Stadt.

Gesucht wurden 1469 Familien von 195 Fazendeiros.

Das ist unserer Meinung nach beweisend für die Nothwendigkeit der weiteren Einführung von Lohnarbeitern für die Fazenden.

Hoffentlich wird der italienisch-diplomatische Conflict und die viele Druckerschwärze, welche nachher zum Anschwärzen der Italiener vergeudet worden ist, das eine Gute gehabt haben, dass unsere Regierung einsehen gelernt hat, dass sie, für den Fall einer Wiedereröffnung der italienischen Masseneinwanderung, namentlich nach zwei Seiten hin Aenderungen in dem bisherigen System der Einwanderung einführen muss. Eine schärfere Controlle über den moralischen Charakter der Leute, die sich speciell in Italien als Auswanderer anbieten, und zweitens Massregeln in dem Sinne, dass die ausdrücklich als Fazenden-Arbeiter eingeführten Einwanderer auch thatsächlich Landarbeit zu leisten vermögen und wirklich auf die Fazenden gehen.

Zur Vermehrung unseres Grossstadt-Proletariats und zur Verschärfung der Concurrenz für ungelernte Arbeiter, die nicht mehr aus der Stadt hinaus wollen und jetzt schon in so grosser Zahl vorhanden sind, dass sie nicht alle lohnende Arbeit mehr finden können, braucht Brasilien eine staatlich subventionirte Einwanderung nicht.

Aber ebenso sicher als es feststeht, dass Brasilien oder speciell der Staat S. Paulo die weitere Einführung von Lohnarbeitern nothwendig braucht, um eine Arbeiterkrisis zu verhüten, die für den Kaffeebau schlimmer sein könnte als die bisherige Finanzkrisis, ebenso energisch und entschieden müssen wir uns dagegen aussprechen, dass Deutschland das Land sein dürfte, das diese Lohnarbeiter liefert. Unter den heutigen Verhältnissen würde das ein Unglück für beide Theile sein.

Resumiren wir kurz noch einmal das bisher Gesagte, so würde das Facit Folgendes sein: Brasilien hat für einige seiner Staaten (S. Paulo, Minas, Espirito Santo und Rio de Janeiro) noch eine dauernde und systematische Einführung von ausländischen Lohnarbeitern nöthig. Den thatsächlichen hiesigen Verhältnissen werden diese Lohnarbeiter sich um so leichter anpassen können, je bedürfnissloser für sich selbst, je sparsamer und arbeitsgewöhnter sie sind, und je billiger sie arbeiten. Sollen diese Einwanderer aus Europa kommen, so sind die Italiener entschieden am geeignetsten, da die Portugiesen nur ungern auf die Fazenda gehen, von den Spaniern waffenfähige junge Männer zur Auswanderung überhaupt nicht mehr zugelassen werden, und die germanischen

Rassen einmal in Bezug auf die vorhin erwähnten Eigenschaften mit den Italienern nicht concurriren könnten, dann auch in grösseren Massen zur Fazendenarbeit zu dem jetzt bezahlten Preise gewiss nicht zu haben wären. Wenn Brasilien zum Kaffeebau keine Italiener mehr will, dann wird es wohl Chinesen, Japanesen oder Afrikaner holen müssen. Die Erfahrungen, die im Staate Rio de Janeiro mit der Einführung von Chinesen gemacht worden sind, waren speciell in Bezug auf die Arbeitsleistung dieser Leute im Vergleich zu den Italienern nicht besonders ermunternd.

Der schüchterne Versuch mit den Canadensern ist gleich von vornherein in's Wasser gefallen und zu den enthusiastischen Erwartungen, die man an die Nachricht von der Abfahrt des ersten Canadenser-Trupps knüpfte, steht das von der Regierung drei Tage nach Ankunft dieser Leute telegraphisch erlassene Verbot einer zweiten Sendung in grellem Contrast. Wie es heisst, ist jetzt Jemand auf den Gedanken gekommen, es mit den Armeniern zu versuchen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass dieser Versuch, wenn er wirklich gemacht werden sollte, dasselbe Ende nehmen wird wie das Canadenser-Experiment.

Man wird also wohl oder übel auf die Italiener zurückkommen müssen, und das ist schon an und für sich um so wahrscheinlicher, weil die Aufrechterhaltung einer systematischen Italiener-Einfuhr nach Brasilien sowohl für letzteres selbst als auch für Italien von entschiedenem finanziellen Nutzen ist. Dementsprechend liest man auch jetzt bereits in den hiesigen italienischen Zeitungen, dass das italienische Auswanderungsverbot nach Brasilien, garnicht als ein dauerndes anzusehen sei, sondern dass es blos den Character einer vorübergehenden Suspensation habe, die nach der Erledigung der diplomatischen Verwickelung sofort wieder ausser Kraft gesetzt würde, eine Ansicht, die wir sofort nach dem Erscheinen des betreffenden Decretes ausgesprochen haben.

Wir sehen es schon noch kommen, dass gerade diejenigen brasilianischen Blätter, die während und nach dem Krawall am wüthendsten gegen die Italiener gehetzt haben, das erste italienische Einwanderungsschiff, das wieder in den Hafen von Santos einlaufen wird, mit enthusiastischen Verbrüderungsartikeln, Raketen und Freudenfeuern empfangen werden. Wir haben zu viele Leute hier, die aus dem Patriotismus eine Profession machen, und das Gedächtniss unserer Berufspatrioten pflegt, Gott sei Dank, in dieser Beziehung sehr kurz

zu sein. Wie laut und überzeugend diese Leute von einer Brasilien durch die italienische Masseneinwanderung drohenden Gefahr geschrien haben, wir fürchten, dass die sich jetzt bietende günstige Gelegenheit, wenigstens mit dem offenbarsten Fehler unseres jetzigen Systems aufzuräumen, nicht einmal benutzt werden wird, sondern dass, nachdem der erste Zorn verraucht ist, und das ist er schon längst, alles in dem alten Schlendrian weiter geht.

Will aber Brasilien aus der Lohnarbeiter-Einwanderung aus Italien den vollen Nutzen ziehen, den dieselbe bringen kann, so muss es nach verschiedenen Seiten Aenderungen in dem bisherigen Einwanderungs-System vornehmen. Es muss zunächst sich selbst klar bewusst werden, dass eine Einführung von Lohnarbeitern unter unsern speciellen Verhältnissen, mit der eigentlichen Kolonisation des Landes nichts zu thun hat, und muss dieses Prinzip in der Erledigung der Einwanderungsfrage auch klar zum Ausdruck bringen. In diesem Sinne muss eine strengere Kritik bei der Zulassung der Italienmüden zum Genuss der Freipassagen nach Brasilien ausgeübt werden. Zuzulassen sind zu dieser Art Immigration nur Leute, die auch thatsächlich willens sind, auf die Fazenda zu gehen. Auszuschliessen sind ausserdem auch alle diejenigen, von denen man nach ihrem Vorleben erwarten kann, dass sie in irgend einer Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könnten, die drüben bereits als Raufbolde, Messerhelden oder Liebhaber fremden Eigenthums mit den Gesetzen in Conflict gekommen sind. Das sind Aufgaben, deren Erledigung den Auswanderungsagenten drüben zufiele. Mit ihrer Auswahl muss also die Regierung besonders vorsichtig sein und vor allen Dingen erscheint es da angezeigt, das Salair dieser höheren und niederen Angestellten von der Kopfzahl der eingeführten Einwanderer unabhängig zu machen.

Das „Diario Popular" regte die Idee an, das ganze Einwanderungswesen vom Unternehmerthum unabhängig zu machen in der Weise, dass die Regierung selbst an die Stelle der Unternehmerfirmen träte. Wir können den Vorschlag im Princip nur billigen, wenn auch die Einzelheiten der Ausführung, wie das „Diario" sie sich denkt, uns doch etwas allzuwenig durchdacht erscheinen.

Brasilien hat ferner bisher Tausende von Contos für Einwanderer vergeudet, die dem Lande und speciell dem Kaffeebau,

für den sie doch eingeführt waren, von vornherein verloren gegangen sind.

Schaarenweise sind bisher italienische Einwanderer für Argentinien auf Kosten Brasiliens eingeführt worden, schaarenweise haben sich ferner die zur Fazendenarbeit eingeführten Einwanderer aus der Immigrantenherberge heraus in den Grosstädten angesammelt, ohne auch nur einen Kaffeebaum gesehen zu haben. Wenn man dabei bedenkt, dass Alles in Allem jeder Einwanderer der brasilianischen Staatskasse im Durchschnitt ziemlich 250 $ kostet, kann man nicht umhin, einzusehen, dass da eine Aenderung nothwendig ist. Wir verkennen nicht, dass gerade in letzterer Beziehung die Lösung der Lohnarbeiter-Einwanderungsfrage eine nicht ganz so leichte ist, wie dringend auch unsere ganzen Verhältnisse eine baldige Lösung verlangen.

Werden diese beiden Punkte gebührend berücksichtigt, aber nicht nur auf dem Papier, sondern in der praktischen Durchführung, dann liegt unserer Meinung nach in der Fortsetzung einer specifisch-italienischen Lohnarbeiter-Einführung in grossen Massen auch keinerlei Gefahr für die Erhaltung der Integrität der brasilianischen Nation.

Von dieser systematischen Einführung von Lohnarbeitern aus dem Ausland für einige Staaten Brasiliens, die Grossbetriebe haben, ist jener andere Zweig der Einwanderung, der als Endzweck die Kolonisation und die definitive Bevölkerung des Landes hat, scharf zu trennen. Ist die Lohnarbeiter-Einwanderung eine Aufgabe, von deren besseren oder schlechteren Lösung eine deutliche Rückwirkung auf unsere augenblickliche financielle Lage abhängig sein kann, so ist die Kolonisation eine Frage, von der, um es kurz zu sagen, die Zukunft Brasiliens abhängig ist, und die ihre Rückwirkung nicht nur auf die sociale Lage des Landes, sondern speciell auch auf die ethische Entwickelung des Volkes, auf die Completirung des Nationalcharakters, auf das factische Durchschnittsmass der Leistungs- und Productionsfähigkeit des Landes, kurz auf all' die Factoren hat, deren Zusammenfassung den Gang der geschichtlichen und civilisatorischen Entwicklung einer Nation bestimmen. Mit der Lohnarbeiter-Einführung kann der engen Grenzen wegen, auf die sich ihre Folgen beschränken, immerhin einmal auf gut Glück in dem einen oder anderen Sinne herumexperimentirt werden. Die eigentliche Kolonisationsfrage erlaubt blinde Experimente nicht. Soll sie nutzbringend für ein Land

durchgeführt werden, so muss sie von vornherein mit einem festen Ziel, nach einem festen Plan und wohl abgewägten Principien eingeleitet und fortgeführt werden, wenn sie nicht in der späteren historischen Entwicklung Resultate bringen soll, die weit abweichen von der ursprünglichen Intention des kolonisirenden Landes. Wenn dieser Satz im Allgemeinen gilt, so gilt er besonders in den Fällen, wo das kolonisirende Land bereits eine eigene geschichtliche Vergangenheit und eine eigene Nationalität hat, deren Aufrechterhaltung gewahrt werden soll. Das ist speciell auch der Fall bei Brasilien. Die Kolonisation des amerikanischen Continents durch Europäer bis zu Anfang unseres Jahrhunderts muss also unter ganz anderen Gesichtspunkten angesehen werden als die moderne Kolonisation des Grund und Bodens der brasilianischen Republik durch europäische Einwanderer.

Musterhaft würde die Kolonisation genannt werden können, wenn sie folgende Postulate erfüllte:

1) Dem Lande eine seinem Bodenreichthum entsprechende Bevölkerung zu geben, die in ethischer und nationaler Beziehung nach einer Assimilationsarbeit von zwei oder drei Generationen ein homologes abgerundetes Ganze bildete, das andererseits in seinen einzelnen Componenten in Bezug auf das berufsmässig gewählte Arbeitsfeld vielgestaltig genug wäre, um den brasilianischen Grund und Boden nicht nur in Bezug auf ein einziges besonders ertragreiches Landesproduct planmässig auszunutzen, sondern eine Vielseitigkeit in der Production des Landes herbeizuführen, die der Mannigfaltigkeit der in ihm verborgen liegenden natürlichen Reichthümer entspricht.

2) dadurch die Production des Landes in ein Verhältniss zum Bodenreichthum zu bringen und den bisher hypothetischen Nationalwohlstand zu einem factischen zu machen.

3) durch eine geeignete Auswahl der zur Kolonisation herangezogenen ausländischen Elemente das Durchschnittsniveau des brasilianischen Nationalcharakters in moralischer und civilisatorisch-fortschrittlicher Beziehung zu heben.

Alle diese drei Postulate bedürfen einer besonderen Erläuterung nicht. Je näher man an ihre vollständige Erfüllung heranreicht, um so segensreicher und nutzbringender wird die Kolonisation für ein Land sein.

In Bezug auf eine planmässige Kolonisation sind von der brasilianischen Regierung bisher eigentlich erst in den drei Süd-

staaten nennenswerthe Schritte geschehen. Es begreift sich das um so leichter, wenn man bedenkt, dass bisher zu dieser Kolonisation nur europäische Landleute mit Vorliebe herangezogen wurden und der Minenbau beispielsweise mehr oder weniger vollständig vernachlässigt wurde. Das Klima der Südstaaten sowohl wie die dortige Bodenbeschaffenheit trägt entschieden dazu bei, europäische Kolonisten in erster Linie gerade dorthin zu ziehen.

Im Princip würden aber nicht nur die Südstaaten, sondern ganz Brasilien eine kolonisatorische Einwanderung nöthig haben, wenn anders man an eine vollständige Ausnutzung des Bodens in der Zukunft denken will. Es leuchtet nun von vornherein ein, dass für die tropischen Nordstaaten das noch auf lange Jahrzehnte hinaus ein frommer Wunsch bleiben wird. Anders ist es dagegen mit den Centralstaaten S. Paulo, Minas Geraes, Espirito Santo und Rio de Janeiro, die in Bezug auf Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w. geradezu eine Kolonisation mit sesshaften Ansiedlern verlangen, und zwar gerade jetzt dringender als je. Wir nehmen also bei der nachfolgenden Besprechung gerade die Centralstaaten neben den Südstaaten ins Auge und sehen von der Kolonisation der Nordstaaten, für die Americo Werneck im Jornal do Commercio mit vielem Geschick eine Lanze gebrochen hat, einstweilen vollständig ab. Um etwas System in das colossale Material, das sich bei dieser Frage aufdrängt, zu bringen, wollen wir zwei Gesichtspunkte der Besprechung zu Grunde legen:

1) Was muss Brasilien von den Einwanderern, die es in seinen Staatsverband aufnehmen und denen es seinen Grund und Boden zu eigen geben will, verlangen?

2) Was muss Brasilien für seine Kolonisten thun?

Was zunächst die Anforderungen angeht, die Brasilien an die zu einer kulturellen und zivilisatorischen Kolonisation des Landes einzuführenden Einwanderer zu stellen hat, so ergeben sich dieselben unmittelbar aus dem vorhin erwähnten Endzweck, den diese Kolonisation naturgemäss im Auge behalten muss.

Die Kolonisten müssen die latenten natürlichen Hülfsquellen, die im Grund und Boden Brasiliens verborgen liegen, in ihrer ungeheuren Ausdehnung und Vielgestaltigkeit aufschliessen und das immense todte Kapital, auf dem die Nation bisher geschlafen hat, productiv und zinstragend machen und dadurch den Gesammtwohlstand heben.

Sie müssen aber dabei in sich selbst eine Garantie bieten

dass sie, als Ganzes gedacht, nicht hindernd und störend in die ruhige Weiterentwicklung Brasiliens sowohl in Bezug auf innere als äussere Politik eingreifen werden; sie müssen sich den Gesetzen und der Verfassung ihres Adoptivvaterlandes ohne Rückhalt unterwerfen, hier dauernd heimisch werden, den politischen Zusammenhang mit dem alten Vaterland von vornherein aufgeben, sich als Brasilianer fühlen und über kurz oder lang an die brasilianische Nationalität assimiliren.

Sie müssen endlich an Charakter, Wissen, Kenntnissen und Fähigkeiten so geartet sein, dass ihre Aufnahme in den brasilianischen Staatsverband schon an und für sich einen kulturellen und zivilisatorischen Fortschritt für die brasilianische Gesammtnation bedeutet.

Wenn diese Anforderungen nicht ganz mit dem übereinstimmen, was überseeische vaterländische Blätter verlangen und zu erwarten scheinen, so bedauern wir das. Die überseeischen Kollegen sehen die ganze Frage nur vom deutsch-nationalen Standpunkt an. Wir haben versprochen, möglichst objektiv zu sein und sehen uns daher veranlasst, den ja an und für sich vollkommen berechtigten Standpunkt Brasiliens in dieser Frage zu betonen, soweit dadurch deutsche Interessen nicht geschädigt werden, zumal ja das Fortkommen der Kolonisten, wenn es wieder zu einer planmässigen deutschen Immigration kommen sollte, viel mehr von dem Wohlwollen der brasilianischen Regierung als von einer augenscheinlich hier und da geträumten Fiskalisation der kolonisirenden Unternehmer durch deutsche Reichsbeamte abhängig ist.

Die von grossen deutschen Blättern angeregte Idee der Fiskalisation der brasilianischen Kolonisation durch eigens dazu ernannte Reichsbeamte ist übrigens so unglücklich und verfehlt wie nur möglich. Fiskalisirt muss natürlich, namentlich sobald das Unternehmerthum sich der Angelegenheit bemächtigt, die ganze Geschichte werden, aber durch deutsche Reichsbeamte gewiss nicht. Die Fiskalisation durch deutsche Reichsbeamte hat sich darauf zu beschränken, dass die Regierung die Unternehmergesellschaften überwacht in Bezug auf die Lockmittel, die diese Leute anwenden, um Auswanderer anzuwerben. Die Fiskalisation der Kolonisation an Ort und Stelle könnte höchtens durch ein Comité hier schon lange ansässiger, hüben wie drüben angesehener Deutschen geschehen, da nur diese die Verhältnisse genügend übersehen, um Recht und Unrecht zu scheiden. Unserer Meinung nach

ist es im Uebrigen ein Unglück, wenn sich die Unternehmer, mögen sie nun Kolonisationsverein, Dampfschifffahrtsgesellschaft oder sonst wie heissen, der Angelegenheit bemächtigen.

Es ist ebenso traurig als wahr, dass man gerade speciell in Deutschland kaum über irgend ein überseeisches Land schlechter unterrichtet ist, als über Brasilien. Uns stehen gelegentlich die Haare zu Berge, wenn wir die Ungeheuerlichkeiten lesen müssen, die selbst grosse deutsche Zeitungen über brasilianische Verhältnisse und Ereignisse auftischen und doch ist es kaum zweifelhaft, dass als Auswanderungsland kein anderes für Deutschland im Laufe der Zeit eine ähnliche Bedeutung gewinnen kann, als Südbrasilien. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, werden unsere hiesigen Leser es uns gerne verzeihen, wenn wir über den ersten Punkt der vorhin aufgestellten Anforderungen speciell in Rücksicht auf unsere Leser im alten Vaterlande, etwas ausführlicher sind, als es für den, der Brasilien kennt, nothwendig wäre.

Wir schliessen die Nordstaaten von dieser Besprechung von vorneherein aus, nicht als ob nicht auch in ihnen latente Bodenreichthümer der Hebung warteten, sondern weil sie speciell für eine europäische Kolonisation in grösserem Style nicht in Betracht kommen können, so lange die äusserst fruchtbaren Süd- und Centralstaaten mit ihrem dem Europäer günstigen Klima etc. noch Einwanderer nach Hunderttausenden aufnehmen können und müssen. Die dann noch übrig bleibenden Staaten müssen wir nach Bodenbeschaffenheit, Klima und Production in zwei Gruppen theilen. Die erste umfasst die drei Südstaaten Rio Grande do Sul, Sta. Chatharina und Paraná, die ein mehr oder weniger europäisches Klima haben und deren Boden vorwiegend zum Getreide-, Gemüse- und Tabaksbau, sowie Viehzucht geeignet ist, auf dem aber überhaupt fast alle europäischen Bodenprodukte ohne Ausnahme gedeihen. Diese Gruppe hat bereits seit ca. 70—80 Jahren eine kolonisatorische Einwanderung, die bald mehr, bald weniger intensiv gewesen ist und an der gerade das deutsche Element vor dem Erlass des v. d. Heydt'schen Reskriptes ziemlich stark betheiligt war.

Die zweite Gruppe umfasst die Staaten S. Paulo, Minas Geraes, Rio de Janeiro und Espirito Santo, die bisher vorwiegend Kaffee im Grossbetrieb produzirt haben, die aber jetzt mehr und mehr die Nothwendigkeit fühlen, neben dem Kaffeebau auch die kleine Landwirthschaft, Getreide- und Gemüsebau, heranzuziehen,

da diese Produkte hier bei der geeigneten Auswahl der Lage ebensogut gedeihen, wie in den südlichen Provinzen, ihre Kultur bisher aber nur wegen der grösseren Erträglichkeit des Kaffeebaues vernachlässigt wurde. Das Klima nähert sich durchgehends hier mehr dem tropischen, doch fällt im allgemeinen dem Europäer die Akklimatisation nicht schwer, wenn sie auch, vor allem in Anbetracht der gelegentlich in einzelnen Distrikten epidemisch auftretenden Fieber, nicht gar so einfach ist, als in den Südstaaten. Dafür erzielt aber auch der Landwirth für seine Marktprodukte hier bedeutend höhere Preise als im Süden.

Eine systematische Kolonisation mit ansässigen Kleinbauern hat diese Zone in nennenswerther Weise bisher noch nicht gehabt, doch würde in den etwaigen Kolonien, *wenn die Regierung bei der Auswahl der zu kolonisirenden Landstriche zweifellos guten Willen zeigte,* der einzelne Kolonist in Folge der geringeren Konkurrenz hier, eventuell sogar leichter vorwärts kommen können als in den Südstaaten, wo, namentlich bei einer Kolonisation im Grossen, das Absatzgebiet für landwirthschaftliche Produkte eventuell durch den Export nach anderen Staaten erst geschaffen werden müsste, während es hier gleich an Ort und Stelle vorhanden wäre. Trotzdem nämlich beispielsweise im Staate S. Paulo Bohnen, Reis, Mais u. s. w. sehr gut gedeihen, wird mehr oder weniger der ganze Bedarf daran von aussen importirt, von Getreide gar nicht zu reden. Das würde den Kleinbauernkolonien unter sonst gleichen Bedingungen ihr Fortkommen natürlich von vornherein wesentlich erleichtern.

Beginnen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen mit den drei Südstaaten.

Es sind keine neuen Wege, welche durch die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Rescriptes der deutschen Auswanderung gezeigt werden. Südbrasilien war bereits lange das Ziel deutscher Auswanderer und die brasilianische Nation hat aus der deutschen Kolonisation im Süden eine Reihe von Jahren hindurch in Bezug auf seine Produktionskraft bereits ganz ansehnlichen Nutzen gezogen. Der Anfang der dortigen deutschen Kolonisation geht zurück auf den Anfang des selbstständigen brasilianischen Staatslebens. Als der junge Staat Brasilien seine Unabhängigkeit von Portugal erklärte, war sein erster Gedanke, die Entfaltung der reichen Naturkräfte des Landes durch europäische Kolonisation, und mit richtigem Blick erkannten die damaligen Staatsmänner, dass von

allen Völkerstämmen Europas der Deutsche seiner Art nach am besten berufen sei, das reiche Land zu erschliessen. Dasselbe Jahr 1825, in welchem Portugal die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannte, sah bereits die Gründung der ersten deutschen Kolonie in Rio Grande do Sul, São Leopoldo. Von jenem Jahre ab bis zum Jahre 1859 ist dann eine Kolonie nach der andern gegründet worden, theils von der Centralregierung auf brasilianischem Regierungsland, theils von den Provinzialregierungen und theils von einzelnen deutschen Unternehmern, wie São Lourenç (Rheingantz), Blumenau (Dr. Blumenau), Joinville (Hamburger Kolonisationsverein). Unterbrochen wurde die Kolonisationsfreiheit erst durch das preussische Verbot gegen die brasilianische Auswanderung (1858). Eine wesentliche Kräftigung durch frischen Nachschub hat seit jener Zeit das deutsche Element im Süden nicht mehr erhalten. Die deutschen Einwanderer, die seither nachkamen, waren grösstentheils Verwandte und Bekannte der bereits Angesiedelten, die von diesen herübergerufen wurden. Gerade die Einwanderuug nach dem Süden ist vor allen Dingen in den letzten Jahren ausdrücklich erschwert worden durch die vielen Schwierigkeiten und Chicanen, durch die man die nach dem Süden drängenden Immigranten für den Kaffeebau in den Centralstaaten festzuhalten suchte.

Seitdem die deutsche Einwanderung plötzlich ins Stocken gerathen ist, sind speciell nach Rio Grande do Sul Italiener als Kolonisten in grösserem Massstabe eingeführt worden. Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle zu constatieren, dass neben den deutschen Kolonien auch manche italienische in Rio Grande do Sul sich sehr gut entwickelt haben, ja, dass manche deutsche Niederlassung von den italienischen, denen es an frischem Nachschub alljährlich nicht fehlte, geradezu überflügelt worden sind. Es wäre das vielleicht nicht geschehen, wenn die deutsche Auswanderung nach Brasilien nicht vollständig aufgehoben worden wäre.

Die drei Südstaaten Brasiliens: Paraná, Sta. Catharina und Rio Grande do Sul umfassen eine Gesammtfläche von 532 000 Quadratkilometer, entsprechen also zusammen ungefähr der Grösse des deutschen Reiches und haben zusammen circa 1 500 000 Einwohner, von denen über 1 000 000 auf Rio Grande do Sul entfällt. Das ganze Gebiet liegt in der gemässigten Zone, hat ein gesundes Klima und ist, abgesehen von einigen Küstenstrichen in Sta. Catharina und Paraná, fieberfrei. Der Boden, namentlich der Urwald-

boden, ist sehr fruchtbar und liefert an Obst und Getreide so ziemlich alle europäischen Produkte. Er eignet sich daher vorwiegend für europäische Ackerbauer, die hier insofern besser fahren als in Argentinien, als der Boden die gleiche Fruchtbarkeit hat wie dort, dafür aber Frostschäden und Heuschreckenplage so ziemlich vollständig ausgeschlossen sind.

Was also hier in erster Linie von dem Einwanderer zur Erfüllung der ersten Anforderung verlangt werden müsste, ist, dass er an die Landarbeit gewöhnt ist, und das geht schon aus der Art und Weise hervor, wie diese Kolonien entstehen.

Diese Art und Weise der Ansiedlung ist bisher in den meisten Fällen die einfachste von der Welt gewesen und wird sie wohl auch in Zukunft sein müssen. Nach seiner Ankunft erhält der Kolonist einen Landantheil in Gestalt von Urwald zugetheilt und macht sich nun mit Axt und Säge daran, so viel davon urbar zu machen, um den nothwendigen Lebensbedarf für sich und die Seinen zu bauen, während er sich von dem leicht zu bearbeitenden Holze der Palmite, die er im Urwald fällt, sein Haus baut und mit den Blättern der Palmite deckt. Erst im Laufe der Jahre wird diese Hütte durch ein Steinhaus ersetzt. Die einzelnen Landantheile variiren in der Grösse gewöhnlich zwischen 50 bis 100 Morgen. Wir können nicht verschweigen, dass jahrelange Arbeit dazu gehört, um sich eine sichere Existenz auf eigener Scholle zu erwerben. Das Resultat ist dann ein auskömmliches Leben in mässigem Wohlstand — kein Reichthum, aber auch kein Mangel. Das allein deutet schon darauf hin, welche Klasse von Auswanderern in Brasilien auf Erfolg rechnen kann. Wir wiederholen es noch einmal, was wir in einem früheren Artikel bereits gesagt haben: Reisende Handwerksburschen und Fabrikarbeiter, deren Ideal der achtstündige Arbeitstag ist, passen nicht sonderlich hier her und setzen sich grossen Enttäuschungen aus. Leute, die drüben an schwere Arbeit gewöhnt sind, und die speciell mit Hacke und Spaten umzugehen wissen, finden dagegen als Kolonisten immer ihr Fortkommen. Hat der Einwanderer bei seiner Ankunft noch ein kleines Capital zur Verfügung, so erleichtert ihm das sein Fortkommen ausserordentlich. Neben der Bodenwirthschaft bietet in den Südstaaten, speciell in Rio Grande do Sul, die Viehzucht dem Kolonisten ein einträgliches Arbeitsfeld. Auch hierzu ist von vornherein ein kleines Capital nöthig.

Speciell in Sta Catharina und Paraná steckt die Kolonisation

erst in den Kinderschuhen. Nicht als ob es dort an Kolonien fehlte oder gar als ob der Grund und Boden sich für den europäischen Ackerbauer nicht eignete, Kolonisationsversuche sind oft genug gemacht worden, aber sei es, dass man mit der Wahl des Ortes nicht vorsichtig genug war, sei es, dass der Mangel an leichten Verkehrswegen und Absatzgebieten die Schuld trägt, die Kolonien stagniren mehr oder weniger, erhalten sich, aber blühen nicht auf. Was die Kolonisten bauen, können sie nicht absetzen; wenn sie aber wirklich einmal etwas verdienen, nimmt man es ihnen von der anderen Seite wieder ab. Reich oder relativ reich werden auch nur die Vendisten. Die Kolonisten schlagen sich bis an ihr Lebensende kümmerlich durch. Und doch wären unserer Meinung nach gerade Sta. Catharina und Paraná zur Kornkammer Brasiliens geeignet wie kein anderer Staat. Die Schuld an den bisherigen relativen Fiaskos liegt unserer Meinung nach im System.

Die Kolonisation dieser Staaten wird nicht in die Höhe kommen, wenn sie nicht vom Unternehmerthum (Vereinen und Privatpersonon) unabhängig gemacht wird und wenn andererseits die Kolonisten sich nicht zu einheitlichem Vorgehen in der Selbsthilfe entschliessen. Wer sich über den Einfluss und die Thätigkeit des Unternehmerthums auf diese Kolonien unterrichten will, muss freilich an die Quelle gehen und Erkundigungen bei jener Unzahl von Deutschen in S. Paulo einziehen, die ihre Kolonien in Sta. Chatharina, die sie nicht ernährten, verlassen haben, um in unserem Staate nach einer auskömmlichen Existenz zu suchen. Gar mancher unserer alten Paulistaner Deutschen könnte unseren deutschen Kolonisationspropagandisten ein Lied über seine Vergangenheit als Kolonist in Sta. Catharina singen.

Soviel ist sicher, wenn auch der Kolonist in Südbrasilien besser daran ist als beispielsweise der Kleinbauer an der Eifel, an der Rhön, im Spessart u. s. w., Gold findet er durchgehends auch hier nicht auf der Strasse. Arbeiten muss er, und zwar meist schwerer arbeiten als im alten Vaterland, wenn er zu einer sorgenfreien Existenz kommen will. Aber er kann wenigstens zu einer sorgenfreien Existenz kommen, und dann ist der Ertrag, wenn er seine Kolonie erst einmal in Ordnung hat, grösser und gewinnbringender, und vor allen Dingen, er selbst ist freier, nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch, was die ihm auferlegten Staatslasten in Gestalt von Steuern etc. angeht, als in den engen Verhältnissen des alten Vaterlandes, wo der Landwirth nur für seine Hypothekengläubiger arbeitet.

Wir haben das eben Gesagte ausdrücklich hervorgehoben, um auch unsere Landsleute drüben über die Verhältnisse in Südbrasilien in grossen Zügen aufzuklären und vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen.

In der zweiten Zone, in den Centralstaaten, liegen in mancher Beziehung die Verhältnisse etwas anders. Wollten wir hier die Zukunft der Kolonisten nach dem Fortkommen der wenigen bisher bestehenden Ackerbaukolonien beurtheilen, so bliebe uns freilich nichts anders übrig, als unsere Landsleute drüben direct vor einer Einwanderung als Kolonisten in diese Zone, speziell in den Staat S. Paulo zu warnen, denn bei den heutigen Kolonien ist die Existenzfähigkeit noch sehr fraglich. Die Schuld liegt aber auch hier nur am System, und wenn das planmässig und zielbewusst geändert würde, so steht es ausser Frage, dass bei geeigneter Anlage Ackerbaukolonien speziell im Staate S. Paulo sehr gut und rasch gedeihen müssten. Werden die Kolonien auf gutem Land in unmittelbarer Nähe der grossen Städte, an Eisenbahnstationen und im Centrum grosser Caffeedistricte angelegt, so gedeihen sie zweifellos und garantiren sogar dem einzelnen Kolonisten einen verhältnissmässigen Wohlstand. Solange allerdings dieser Plan von der Regierung nicht mit allem Ernst durchgeführt wird, verdienen die vereinzelten Kolonisationsversuche im Urwald, weit von den Absatzgebieten entfernt auf ausgesogenem Land keinerlei Vertrauen. Es ist verlorene Arbeit.

Nehmen wir als Repräsentanten dieser Centralstaaten den Staat S. Paulo, so steht es ausser Frage, dass derselbe eine derartige Kolonisation mit Frucht- und Gemüsebau treibenden Kleinbauern nothwendig braucht und dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, wann die Verhältnisse die Regierung geradezu zwingen werden, mit allem Ernst nach dieser Seite hin Hand ans Werk zu legen. Ackerbautreibende Kolonien werden bei uns geradezu eine Lücke ausfüllen, deren Existenz selbst der Regierung, oder was dasselbe sagen will, unseren Fazendeiros gerade bei Gelegenheit der Besprechung unserer sogenannten Kaffeekrisis auf dem Oktober 1896 tagenden Congresse klar geworden ist. Aber auch für den Staat S. Paulo würde eine der Vorbedingungen für das Aufblühen der Kolonisten die sein, dass die betreffenden einzuführenden Kolonisten wirklich vom Hause aus Landwirthe sind und zwar speciell, dass die Leute der an und für sich schweren Arbeit der Urbarmachung in den ersten Jahren gewachsen sind.

Es ist zweifellos, dass Brasilien aus seinen Ackerbaukolonien bereits einen ansehnlichen Nutzen gezogen hat, dass beispielsweise Rio Grande do Sul, Sta. Catharina und Paraná, wenn sie überhaupt eine Bedeutung haben, diese Bedeutung ihrer Kolonisation, und darunter nicht am wenigsten der germanischen, verdanken; es ist ferner zweifellos, dass die Staaten S. Paulo und Minas mit leichter Mühe eine für sie äusserst nutzbringende Kolonisation mit Kleinbauern haben könnten, wenn die Regierung diese Angelegenheit auch nur halbwegs ernst in die Hand nähme, und es ist zum Schluss zweifellos, dass es hier in Brasilien jetzt bereits Tausende von deutschen Kleinbauer-Familien auf eigener urbar gemachter Scholle giebt, die aus drückender Armuth drüben sich zu einem behäbigen Wohlstand hier durchgearbeitet haben, der ihnen drüben, trotz des äussersten Fleisses, unerreichbar geblieben wäre.

Wie viel besser aber hätte sowohl für den Staat als für den einzelnen Kolonisten die Entwickelung der Kolonien sein können, wenn durch Schaffung leichter und billiger Verkehrswege von den Kolonien zu den Centren dafür gesorgt worden wäre, dass die Kolonisten für ihre Producte Absatzgebiete hatten, ohne mit den Transportkosten von vornherein einen erheblichen Theil ihres Gewinnes wieder zu verbrauchen.

Was die Kolonien, die Fruchtbarkeit des Bodens vorausgesetzt, aufblühen lässt, ist die Eisenbahn. Das ist ein Gesichtspunkt, der bei der Anlage der Kolonien fest im Auge behalten werden muss. Wir möchten gern an dieser Stelle die Vortheile erörtern, die sowohl für das nationale Deutschland als für die Deutschen in Brasilien und hauptsächlich für die deutschen Kapitalisten selbst aus einer Anlage deutscher Kapitalien in neuzubauenden brasilianischen Eisenbahnen entspringen würden. Wir wollen damit natürlich nicht sagen, dass das deutsche Kapital in bisher unbewohnten Gegenden, die erst kolonisirt werden sollen, auf gut Glück hinein Eisenbahnen bauen soll. Der Bevölkerungsnachschub ist bei uns lange nicht intensiv und rapid genug, um ein derartiges System, das in Nordamerika innerhalb weniger Jahrzehnte Tausende von Quadratmeilen bevölkert und der Production aufgeschlossen hat, in Brasilien praktikabel zu machen. Aber das brasilianische Eisenbahnnetz steht, was seine Weitmaschigkeit angeht, auch jetzt schon längst nicht mehr im Verhältniss zur activen Productionskraft des Landes, Brasilien braucht also noch Eisenbahnen und ein kurzer Blick in die Relatorios der bereits be-

stehenden Eisenbahngesellschaften zeigt auch, eine wie gute Kapitalanlage Eisenbahnen hier sind.

Eine ausführliche Erörterung dieses Punktes würde uns aber augenblicklich zu weit von unserem Thema abbringen, und ausserdem wäre zu einer derartigen Besprechung gerade der jetzige Moment, wo auf den überseeischen Geldmärkten die brasilianischen Werthe, ob mit Recht oder Unrecht, einem ziemlich unverhohlenen Misstrauen begegnen, schlecht gewählt. Jedenfalls aber würden deutsche Eisenbahnen in Brasilien der deutschen Kolonisation einen Rückhalt zu geben vermögen, wie kaum irgend eine behördliche oder administrative andere Massregel.

Seitdem in unserer jungen Republik der Nativismus wieder einmal unter der Protection der regierenden Partei oder sagen wir des regierenden Leaders üppig in's Kraut geschossen ist, sehen vor allen Dingen unsere Berufspatrioten in gewissen Stunden die gesammte Einwanderung mit etwas scheelen Augen an. Sie wissen, wenn anders von einem vernünftigen Nachdenken in derartigen Fragen bei ihnen die Rede ist, ebenso gut wie wir anderen, dass Brasilien einer europäischen Einwanderung absolut nicht entbehren kann. Dennoch suchen sie ihr nach Möglichkeit Steine in den Weg zu legen, namentlich, wo es sich um die kolonisatorische Einwanderung handelt, in der sie mehr oder weniger deutlich auf die Dauer eine Gefahr für die brasilianische Nationalität erblicken. Der Nativismus hat seine Wurzeln in der Furcht, das Gros der neuerdings eingewanderten ansässigen Bürger könnte auf die Dauer vielleicht dem alteingesessenen Element über den Kopf wachsen und ihm die dominirende Stellung, die es zur Zeit inne hat, beschränken oder vielleicht ganz nehmen. Die Angst um die Erhaltung des Portugiesenthums in Brasilien hat es in der letzten Zeit häufig versucht und versucht es noch immer wieder, Stimmung gegen eine Kolonisation mit germanischen Einwanderern zu machen. Die Rücksicht auf das Gesammtwohl des brasilianischen Vaterlandes geräth bei unseren Patrioten mit der Rücksicht auf den Privatvortheil in Konflict und wer dabei in Brasilien den Kürzeren zieht, ist althergebrachter Weise das Gesammtwohl.

Man erkennt theoretisch die Nothwendigkeit der Kolonisation der grossen fruchtbaren aber menschenleeren Territorien an, fürchtet sich aber, dass die noch einzuführenden kolonisatorischen Elemente sich auf die Dauer nicht auf die Fruchtbarmachung des Landes beschränken, sondern einen politischen Einfluss gewinnen

könnten, dass die Kolonisten einmal zu Bürgern heranwachsen könnten, die den Schwerpunkt der brasilianischen Staatsverwaltung und Regierung in für die jetzigen „Herren“ unangenehmer Weise verschieben könnten. Wassersprossen am Baume dieser Frucht sind die Ideen von der Möglichkeit der Annexion Südbrasiliens einerseits und von der Veritalianisirung des Staates S. Paulo andrerseits.

Es ist das ein Punkt, über den man im allgemeinen nicht leicht hinweggehen kann und dessen gelegentliche Erörterung um so nothwendiger ist, als Jedermann weiss, dass man in Brasilien gerne gelegentlich derartigen „politischen“ Rücksichten das finanzielle und sociale Gesammtwohl opfert.

Sehen wir uns die historische Entwickelung der brasilianischen Nation, wenn wir darunter die Gesammtheit der Bewohner des brasilianischen Reiches verstehen, etwas näher an, so sehen wir, dass wir in ethnologischer Hinsicht von einer einheitlichen, durch Rasse und Anschauungsweise geeinten Nation nicht reden dürfen. Wir hatten zu Anfang des Jahrhunderts als Repräsentanten der brasilianischen Nation eigentlich nur zwei ethnologisch getrennte Elemente, die Indianer und Portugiesen, die sich dann die Afrikaner als Sklaven gekauft hatten. Mit der Nation hatten letztere selbst nichts zu thun, da sie ja nur den Werth einer Waare oder, wenn wir wollen einer Arbeitsmaschine hatten und eine gesellschaftliche Stellung nicht einnahmen. Dass die Neger späterhin auf die Bildung der heutigen brasilianischen Nation einen deutlich merkbaren Einfluss hatten, ändert an der Sache selbst nichts. Die Einführung der Neger war geschehen, um wenigstens einigermassen die thatsächliche Production des Landes in ein Verhältniss zu seiner latenten Productionskraft zu bringen. Für die Staaten mit Grossbetrieb war das nach Ansicht der Latifundienbesitzer das Ideal der Einwanderung.

Die Südstaaten kamen dabei schlecht weg, da zur Aufschliessung der dort latent liegenden Bodenreichthümer nur freie sesshafte Kleinbauern geeignet waren. Es begann also die Einführung europäischer Kolonisten dorthin. Zuerst kamen die Deutschen, ihnen folgten die Italiener, denen dann zum Schluss ein starker Nachschub von Polen folgte.

Nach Aufhebung der Sclaverei wurden dann auch als Lohnarbeiter, nachdem man die Idee der Kuli-Einführung hatte fallen

gelassen, Einwanderer europäischer Provenienz in grossen Massen eingeführt und vorwiegend Italiener, Spanier und Portugiesen.

Das sind die Elemente, aus deren Verbindung später einmal die brasilianische Nationalität hervorgehen wird. Einstweilen ist der Begriff in ethnologischer Beziehung noch nicht abgeschlossen und fertig. Wie er nach seiner Vollendung aussehen wird, hängt von der geringeren oder grösseren Energie ab, mit der die einzelnen Rassen in diesem Assimilationsprozess ihre charakteristischen Eigenschaften festhalten. Auch ist das von dem numerischen Mischungsverhältniss in etwas abhängig und wird daher nicht in allen Theilen des gewaltigen Reiches dasselbe sein.

Die Assimilirung ist noch keineswegs als erfolgt anzusehen, ja wir sagen, in Brasilien eigentlich wohl erst im Beginn des später zu einer einheitlich abgeschlossenen Nationalität führenden Rassenkampfes. Er ist eine dem Naturgesetz entsprechende Entwicklungsphase, die jedes Einwanderungsland durchmachen muss. Auch kann Niemand verkennen, dass das ethische Resultat dieser Rassenverschmelzung einen massgebenden Einfluss auf die Zukunft Brasiliens haben wird.

Was wir nur entschieden in Abrede stellen müssen, ist, dass es für die Zukunft Brasiliens auch nur im mindesten gefährlich werden könne, wenn dieses Resultat erheblichere Abweichungen von dem Resultat zeigen sollte, das den jetzigen unumschränkten portugiesischen Herren des Landes vorschwebt. Die Aufnahme fremder Züge in das heutige Bild des brasilianischen Nationalcharakters kann nur dann vermieden werden, wenn Brasilien sich gegen jede kolonisatorische Einwanderung hermetisch abschliesst. Das würde andererseits eine Stagnation in seinem wirthschaftlichen und kulturellen Fortschritt bedeuten. Eine dritte Möglichkeit giebt es nicht, da eine reine Lohnarbeiter-Einwanderung, ohne gleichzeitiges theilweises Sesshaftwerden der Eingewanderten, selbst bei den Italienern nicht zu denken ist.

Angesichts der vielen Mühe, die sich im Laufe der letzten Jahre der herrschende portugiesisch-brasilianische Stamm gegeben hat, um den andern eingewanderten Nationalitäten jeden ethischen und politischen Einfluss zu verkümmern und zu beschneiden, ist es klar, dass auch gerade jetzt bei dem üppigen Wuchern des Nativismus derartige Bestrebungen wieder energischer hervortreten, sowie es sich um die Wiederanbahnung der deutschen Einwanderung handelt. Denn gerade der deutsche Kolonist hat sich

bisher mehr als jeder andere gegen eine glatte Aufsaugung durch das portugiesische Brasilianerthum widerstandsfähig gezeigt, ob zum Nutzen oder Schaden Brasiliens, wollen wir nicht erörtern. Faktisch ist dieser Widerstand, wenn wir ehrlich sein wollen, an sich wohl nicht so sehr gross, wer ihn gross macht, ist der Lusobrasilianer, der den Mann mit deutschem Namen, selbst wenn er bereits durch zwei Generationen brasilianisches Bürgerrecht besitzt, immer noch als Estrangeiro, als Allemão behandelt, während der eingewanderte Südländer sofort nach seiner Naturalisation als Vollblutbrasilianer angesehen wird. Das ist eine Thatsache, die wir übrigens speziell im Interesse unserer hier ansässigen Deutschen gar nicht einmal so sehr beklagen, wie unrecht sie auch vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus sein möge.

Vom rechtlichen Gesichtspunkt aus liegt die Sache ja natürlich anders. Da steht der hier in Brasilien geborene Deutsche mit dem sogenannten portugiesischen Urbrasilianer auf vollkommen gleicher nationaler wie politischer Rechtsstufe. So müsste es eigentlich auch practisch sein, der Eine ist mit eben demselben Recht Brasilianer wie der Andere, da Beider Wiegen ursprünglich in Europa gestanden haben.

Der Rassenkampf existirt also nun einmal in Brasilien; es wäre politische Verblendung ihn leugnen zu wollen. Welche Rolle wird und muss nun dem Deutschthum in demselben zufallen?

Im Allgemeinen kann der Rassenkampf auf zweierlei Wegen zur Bildung einer ethischen Einheit führen: 1) Dadurch, dass eine einzige Rasse alle anderen glatt aufsaugt und das ethische Resultat von dem Bild der aufsaugenden Rasse dann nur in Bezug auf körperliche Eigenschaften, auf Fortpflanzungsfähigkeit etc. kleine Verschiedenheiten aufweist.

2) Dass die einzelnen Rassen untereinander einen Assimilationsprozess durchmachen, so dass das Schlussresultat eine ethische Einheit bildet, die mit keiner der einzelnen Rasseneinheiten congruent ist, von jeder einzelnen derselben aber Züge enthält.

Es wäre eine törichte Selbstüberschätzung von uns Deutschen hier in Brasilien, wenn wir uns mit der Idee tragen wollten, es könnte uns in diesem Rassenkampf die Rolle zufallen, die anderen hier in Brasilien heimisch gewordenen Nationalitäten aufsaugen und uns assimiliren zu wollen. Dazu wären wir selbst nach jahrzehntelanger kolonisatorischer Einwanderung von jährlich Tausenden unserer Landsleute einmal numerisch zu schwach, dazu wäre bei

aller Hochachtung vor dem neuerdings frischer erwachten Stammesgefühl unserer hiesigen Deutschen dieses im Verhältniss zu dem Nationalgefühl der anderen hier ansässigen Stämme zu wenig impulsiv und energisch, dazu wäre die brasilianische Sonne, die auch dem Deutschen hier allmälich ein ansehnliches Quantum brasilianischer *paciencia* ins Blut scheint, zu heiss, dazu ist mit einem Wort, das Naturgesetz, das sich nicht nach Patriotenwillen modeln nnd führen lässt, denn doch zu rücksichtslos und unwandelbar.

Wir thun unserer Meinung nach sowohl unserem deutschen Vaterlande wie unserem historischen Stammesgefühl gegenüber vollkommen genug, wenn wir bestrebt sind, in diesem Rassenassimilationskampf uns diejenigen Güter und Vorzüge fest zu erhalten, die wir vor den anderen Stämmen voraus haben, wenn wir diese Eigenschaften auch als Gesammteigenschaften für die neue erst in Entwicklung begriffene Rasse hinüberzuretten trachten und im Uebrigen alles zu thun bereit sind, um uns dem Lande und den Leuten, zu denen unsere Rasse als eine fremde kam, zu assimiliren.

Wahren wir unsere deutsche Sprache, aber lernen wir dazu die portugiesische. Erhalten wir uns unseren deutschen Ordnungssinn, unsere Manneszucht und unser Pflichtgefühl, aber fühlen wir uns deshalb nicht himmelhoch erhaben über Andere, denen diese Tugenden nicht so im Blute liegen wie uns, sondern suchen den Sinn dafür allmälig auch bei ihnen zu wecken. Hegen und pflegen wir unsere deutschen Schulen und in ihnen das Andenken an die Geistesarbeit unserer Denker und Dichterheroen, aber vergessen wir nicht, dass das Vaterland der in ihnen zu erziehenden Kinder Brasilien ist. Halten wir gegenseitig untereinander die Erinnerung an unser überseeisches Vaterland hoch, feiern wir seine Feste und seien wir stolz auf unsere deutsche Herkunft, aber bleiben wir dabei eingedenk, dass wir hier der Sache unseres deutschen Vaterlandes am besten dienen, wenn wir auch dem neuen Vaterlande gegenüber treu und redlich unsere Pflicht thun und dadurch zur Hebung des Ansehens des deutschen Namens in der neuen Welt das unsere beitragen. Erhalten wir unsere deutschen Tugenden und hüten wir uns vor den brasilianischen Fehlern.

Wenn das Deutschthum in Brasilien diese Grundsätze bei der Rassenvermischung hochhält, erfüllt es seine Pflicht in einer Weise, dass dabei sowohl die Zukunft der deutschen Kolonisten in Brasilien wie das Gesammtinteresse Brasiliens und auch das Interesse Deutsch-

lands am besten gewahrt bleibt. Ein Weitergehenwollen wäre unserer Meinung nach entschieden vom Uebel, und können wir der Meinung der „Deutschen Post“ in São Lepoldo, der Deutsche wäre zu gut, um hier in Brasilien als „Völkerdünger“ für die körperliche und geistige Aufbesserung der heutigen brasilianischen Rasse zu dienen, nicht beipflichten. Es ist das nun einmal die völkergeschichtliche Aufgabe der deutschen Rasse seit Jahrhunderten gewesen, und wir werden an dem Factum, dass diese Aufgabe uns auch in Brasilien erwächst, nichts ändern. (? D. H.) In deutsch-nationalem Sinne, und der scheint seit dem Besuche des Herrn Dr. Krauel im Süden plötzlich gewaltig sich entwickelt zu haben, wäre es ja ein schöner Traum, wenn der Deutsche hier an die Stelle des bisher herrschenden Portugiesen treten könnte. Aber es ist auch nur ein Traum, und wer Träumen nachhängt, verliert dabei das reale und erreichbare Ziel aus dem Auge und verträumt mit der Sehnsucht nach Unmöglichem die Gelegenheit zur Erreichung des Möglichen. Bleiben wir mit beiden Füssen auf der Erde, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen. Im Uebrigen bilden wir uns ein, gerade so gute Deutsche zu sein, wie unsere Landsleute im Süden, und es mit der Erhaltung dessen, was das Deutschthum Gutes vor anderen voraus hat, mindestens so ehrlich und ernst zu meinen wie die „Deutsche Post“. Nur sind wir uns bewusst, dass diesen Bestrebungen, wie stolz wir auf dieselben auch sind, hier in Brasilien durch die factischen Verhältnisse Grenzen gesteckt sind, die der ruhig überlegende Mann beachten und respectiren muss, wenn er nicht darüber stolpern will. Das Deutschthum, das sich hier mit einer chinesischen Mauer umgeben wollte, trüge auf die Dauer den Todeskeim in sich so gut wie das Deutschthum, das sich bedingungslos zum Handlanger des Portugiesenthums machen wollte. Der Mittelweg ist hier wie überall der goldene.

Die dritte Anforderung, die an die einzuführenden Kolonisten gestellt werden muss, ist die, dass sie in Bezug auf ihre körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten und Eigenschaften so geartet sind, dass durch ihre Einverleibung in den brasilianischen Staatsverband das Durchschnittsniveau des Gesammtnationaltypus eher gehoben als herabgedrückt wird. Das ist ein Punkt, der in sich selbst vollkommen klar ist und eine eingehendere Besprechung nicht verlangt. Analphabeten hat Brasilien selbst genug und braucht sie nicht erst mit grossen Kosten aus dem Ausland kommen

zu lassen. Abenteurer werden nur selten gute Bauern. Leute, die anderwärts sich gegen die bestehende Ordnung aufgelehnt haben, liefern auch hier in den meisten Fällen nicht das geeignete Material zur Bildung eines Stammes guter Staatsbürger für unseren erst zu schaffenden Mittelstand; und als Deportationsort für die europäische Kriminaljustiz darf sich Brasilien ebensowenig missbrauchen lassen, wie als Schutzwinkel für diejenigen, die vor der Strenge des Gesetzes flüchtig sind.

In dieser Beziehung ist eine strenge Kritik der Auswanderer durch die Agenten drüben unerlässlich, und je strenger diese Kritik ist, um so mehr wird Brasilien Grund haben, mit den Erfolgen seiner Kolonisation zufrieden zu sein.

Betrachten wir nun zum Schluss noch einmal kurz die Kehrseite der Medaille und fragen, was muss denn Brasilien seinerseits dem Einwanderer gegenüber thun, um die Einwanderung selbst für das Gesammtwohl Brasiliens erspriesslich zu machen?

Die zu Kolonistenland bestimmten Districte müssen fruchtbar und für Gemüse- und Getreidebau geeignet sein. Sie dürfen ferner nicht in der Epidemiezone liegen.*) Sie müssen in möglichst unmittelbarer Nähe der grossen Absatzgebiete, also entweder in der Nähe der grossen Städte oder im Centrum der grossen Kaffeedistricte, auf jeden Fall aber unmittelbar an der Eisenbahn gelegen sein, und endlich müssen die einzelnen Kolonien bereits fertig vermessen sein, ehe der erste Einwanderertrupp hier ankäme.

Ob dann die Regierung besser daran thut, den Einwanderern die Passage frei zu geben und dafür einen niedrig zu bemessenden in Jahresraten zahlbaren Kaufpreis für ihr Kolonieloos festsetzt, oder andererseits keine Freipassage zu gewähren, dafür aber das vermessene Kolonieloos vollständig unentgeltlich übergiebt oder schliesslich, wenigstens für den Anfang, um Propaganda zu machen,

*) Wie wir hören, soll die Regierung augenblicklich die Anlage einer Ackerbaukolonie in unmittelbarer Nähe von Campinas beabsichtigen. Wir können von einem derartigen Plane, in Anbetracht der vorjährigen Fieberepidemie in Campinas selbst, nur dringend abrathen, vor allem, wenn es sich bestätigen sollte, was man von neuen dort aufgetretenen Fieberfällen berichtet. Es ist vollkommen verlorene Arbeit, ja, es ist unserer Meinung nach geradezu ein Verbrechen, frisch ins Land kommende Kolonisten dort anzusiedeln, so lange unsere Sanitätsbehörden dem Fieber so machtlos gegenüberstehen wie bisher. Ein Fiasko, und das wäre nahezu unvermeidlich, würde höchstens dazu beitragen, Brasilien als Einwanderungsland in Europa noch mehr zu discreditiren, als es ohnehin, ob verdienter oder unverdienter Weise, schon ist.

Freiland gewähren, bedarf eines besonderen Studiums. Für und gegen jedes dieser drei Systeme lassen sich Gründe angeben, deren Abwägung gegen einander Sache der zuständigen Stelle ist.

Diese Bedingungen wären zu erfüllen, um das öconomische Gedeihen der Kolonisation von vornherein nach Möglichkeit sicher zu stellen.

Allein Brasilien braucht die kolonisatorische Einwanderung nicht nur zur Förderung jener materiellen Produktion. Es bedarf ihrer noch mehr, wie wir oben gesagt haben zur Hebung seiner eigenen nationalen Kraft und zur Bevölkerung seines Landes mit Staatsbürgern. Wenn wir es darum vorher als Pflicht der Einwanderer hingestellt haben, sich den Verhältnissen, die sie in dem Einwanderungslande vorfanden, nach Möglichkeit anzupassen und mit der Bevölkerung, die vorher in diesem fremden Lande die herrschende war, Hand in Hand zu arbeiten, so ist es andererseits auch eine Ehrenpflicht dieser herrschenden ursprünglichen Bevölkerung, diese neuen Elemente als einen vervollständigenden Theil der künftigen Gesammtnation von vornherein zu betrachten und ihnen Gelegenheit zu geben, sich an dem Ausbau und der Entwickelung des Landes als Vollbürger zu betheiligen. Es ist das nicht nur eine Ehrenpflicht, sondern auf die Dauer geradezu Existenzbedingung für Brasilien. Denn eine kolonisatorische Einwanderung wird und kann am Ende des XIX. Jahrhunderts Brasilien nur erhalten, wenn es die Kolonisten als zukünftige Vollbürger und Mitbesitzer des Landes ansieht und nicht als Söldlinge, die kommen, um die Herrschaft der privilegirten Klassen zu befestigen und zu schützen. Die Zeiten dieser Söldlingswirthschaft sind endgültig vorbei.

Will also Brasilien eine in nationaler wie ethischer Beziehung vertrauenswürdige kolonisatorische Einwanderung haben, so muss es vor Allem mit dem Radau-Nativismus brechen, der das reiche Land dem auswanderungslustigen Auslande gegenüber mehr in Misskredit bringt, als unsere Glycerio's, Bocayuba's u. s. w. sich träumen lassen. Das sind Dumme-Jungen-Streiche, die eines ernsten und vorwärtsstrebenden Volkes unwürdig sind.

Ist es Brasilien mit einer ehrlichen Assimilirung der neu einzuführenden Kolonisten auf durchaus gleicher Rechtsstufe nicht Ernst, sondern will es fortfahren, dieselben künstlich als geduldete Fremde in der selbst gewählten neuen Heimath zu erhalten, dann soll es seine Häfen der Einwanderung von wirklichen Kolonisten

lieber verschliessen. Sie bleiben dann im günstigsten Falle nur ein Keil im brasilianischen Fleisch, aber nicht durch die Schuld der Kolonisten, sondern durch die Schuld unserer dünkelhaften nativistischen Urbrasilianer selbst.

Ueberhaupt bringt die Einwanderung, die sich aus den nativistischen Hetzereien, aus dem Italienerkrawall etc. nichts macht, Brasilien nicht auf einen grünen Zweig. Sie muss schon ihrer Zusammensetzung nach den Keim zu künftigen internationalen und interanationalen Verwickelungen und Kriegen bereits in sich tragen.

Nehme Brasilien, das doch sonst so gerne mit nordamerikanischen Einrichtungen und Ideen liebäugelt, sich doch ein Beispiel daran, wie dieses Land für eine möglichst rasche Assimilirung der verschiedenen Volksstämme, die zu tausenden seine Einöden zu bevölkern kamen, sorgte. Da wurden keine himmelhohen Schranken zwischen den Eingesessenen und den Neueingewanderten aufgerichtet. Die Einen wie die Anderen wurden in gleicher Weise als Gleichberechtigte und als Gleichpflichtige zu der Verwaltung den lokalen Augelegenheiten herangezogen. Und das Resultat? In wenigen Monaten wurden die Engländer, die Deutschen, die Franzosen, die Italiener, die Polen und wie all die Stämme heissen mögen, Amerikaner und nicht nur dem Worte, sondern dem Herzen und Nationalgefühl nach. Nordamerika wurde für diejenigen, die Landbesitz erworben hatten, nicht nur in geographischer, sondern auch in nationaler und politischer Beziehung die Heimath, das zweite Vaterland.

Liegt nun in dieser Aufnahme der Fremden in den brasilianischen Staatsverband eine Gefahr für Brasilien? Wir antworten mit einer Gegenfrage: Hat Brasilien Grund sich über die Thätigkeit der in seinem Lande ansässigen Fremden zu beklagen? Haben speziell die hier ansässigen Deutschen der brasilianischen Nation bisher in irgend einer Weise Schaden gebracht, von dem Nutzen, den sie gebracht haben, garnicht zu reden? Warum also diese exclusivistische Hetzerei? Blos um einigen sensationslüsternen Journalisten und Congressrednern den Gefallen zu thun, oder um wenigen im Trüben fischenden Geschäftspatrioten ihr Handwerk zu erleichtern? Denke das Volk, oder wer dasselbe zu repräsentiren hat, bei solchen Fragen an die Zukunft Brasiliens und lasse sich nicht das Urtheil der gesunden Vernunft durch demagogische Hetzereien trüben und verdrehen.

Eine wichtige Vorbedingung bleibt uns noch zu besprechen

übrig, das ist die Schaffung eines soliden und zuverlässigen Rechtsbodens für Brasilien im Allgemeinen und für die Kolonisten im Besonderen.

Wie dringend Brasilien einer gründlichen Revision seines Gerichtsverfahrens bedarf, weiss Jeder, der das Unglück gehabt hat, sein Recht einmal vor dem Richter suchen zu müssen. Die nicht auf dem Papier, wohl aber in der Praxis bestehende absolute Rechtsunsicherheit mit ihren aus uralten portugiesischen Scharteken ausgegrabenen Paragraphen, von denen einer das Eine aufhebt, was der Andere bestimmt, und die daher stets den definitiven Sieg Demjenigen sichert, dessen Portemonnaie die ewigen Appellationen, Verschiebereien und Hinziehereien am längsten aushält, ist natürlich dem am meisten fühlbar, der über die wenigsten Mittel verfügt. Jeder unserer hiesigen Geschäftsleute, die einmal einen Versuch mit der Justiz gemacht haben, werden uns das gerne bestätigen. Wir wissen wohl, dass wir mit der Frwähnung dieser brasilianischen Achilles-Ferse an der Thatsache selbst nichts ändern werden. Allein in Anbetracht der absoluten Hilflosigkeit, in der sich der frisch angekommene Reisende so wie so schon befindet, ist die Schaffung eines möglichst wenig paragraphirten Rechtsbodens für dieselben eine Vorbedingung, die wir erfüllt sehen müssen, ehe wir unsererseits für eine deutsche Einwanderung in grossem Styl eintreten können.

Die Gründung einer aus angesehenen Deutschen bestehenden Centralstelle für die deutsche Einwanderung in S. Paulo nach dem Muster desselben Instituts in Buenos Aires würde dieser Forderung nur dann genügen, wenn diese Centralstelle mit besonderen schiedsrichterlichen Befugnissen ausgestattet wäre.

Das würden unserer Ansicht nach die Bedingungen sein, von deren Erfüllung durch Brasilien das Resultat einer kolonisatorischen Einwanderung und damit die Zukunft dieses schönen und von der Natur überaus reich ausgestatteten Landes abhängt.

Verlangen wir damit zu viel? Unserer Ueberzeugung nach haben wir in materieller Beziehung nur das verlangt, was Brasilien, ohne sich irgendwie besonders anzustrengen, leicht geben kann, und in kultureller und civilisatorischer Hinsicht nur das, was Brasilien, wenn es auf seinen guten Rnf im Ausland überhaupt etwas giebt, so wie so schon über kurz oder lang von selbst leisten muss. Wenn beispielsweise unser Staat jetzt durch einen energischen Aufschwung nach dieser Seite sich den Vortheil sicherte,

dass er den gesammten Lebensmittelbedarf, den er jetzt zu enorm hohen Preisen importirt, auf seinen bisher brach liegenden Ländereien selbst ernten könnte, dass die Stadt S. Paulo und die anderen grösseren Städte ihre Butter, ihre Bohnen, ihr Fleisch, ihr Schmalz, ihre Eier, ihre Früchte, ihr Gemüse etc. aus allernächster Nähe von den Kolonisten, statt aus Rio Grande do Sul und Argentinien beziehen könnten, dann würde sich dieser Entschluss durch eine ansehnliche Hebung des Volkswohls gut bezahlt machen. Wie viele Tausende von Contos liegen in der Bannmeile der Stadt S. Paulo noch begraben, an deren Hebung zur Zeit kein Mensch denkt, und wie viele arbeitsgewöhnte und schwielige Hände müssen drüben im alten Europa feiern, weil ihnen die Gegenheit zu einer einigermassen ertragbringenden Bethätigung ihrer Arbeitsfreudigkeit fehlt! Beiden könnte geholfen werden, wenn es ihnen nur gelänge, sich zu finden. Aber drüben herrscht in den besseren Auswandererkreisen nun einmal ein Vorurtheil gegen Brasilien und Brasilien hält es nicht für nöthig, zur Bekämpfung dieses Vorurtheils ernsthafte Schritte zu thun.

Wenn das nicht anders wird, dann wird freilich die deutsche Einwanderung speziell in den Staat S. Paulo über einige schüchtere Privatversuche nicht hinauskommen und die Frage wird nie eine über den Werth einer Kathederfrage hinausgehende Aktualität erlangen.

Das grosse Pangani-Projekt.

Das Aufschliessen einer so grossen Kolonie wie unser Ostafrika eine ist, durch deutsche Intelligenz und Kapital, vollzieht sich langsam mit wachsender Kenntnis des Landes. Im Allgemeinen konnte man auf Ueberraschungen gefasst sein, die ja auch nicht ausgeblieben sind, aber in den Kreisen unserer Zuckerrübenfabrikanten hat man ebensowenig gedacht, dass es dort bereits nicht unbeträchtliche Rohrkulturen giebt wie in den Kreisen derer, welche sich aus Neigung oder amtlich mit dieser Sache zu beschäftigen hatten. Den ersten deutschen Besuchern, welche den Panganifluss hinauffuhren, war das Zuckerrohr so wenig bekannt, dass sie sich über die kolossalen Schilfdickichte am Fluss verbreiteten und erst allmählich lernte man aus den Ausfuhrziffern, dass im Panganiflussthal Zuckerrohr angebaut wurde und Mühlen vorhanden waren. Die Nachricht konnte aber um so weniger Aufsehen in Deutschland erregen, als man vor allem an die Anlage von Kaffee- und Baumwollplantagen dachte in der zuversichtlichen Erwartung, dass über kurz oder lang diese ostafrikanisch-arabische Zucker-Industrie doch dahin schwinden werde. Da der deutsche Rübenzucker einen grossen Theil des Weltmarktes beherrscht und die Rohrzuckerproduktion zurückging, so argumentirte man, würde es sich nicht empfehlen, Rohrzuckerkulturen zu begünstigen oder sich eine Konkurrenz gross zu ziehen. Hinsichtlich der ersteren Bedenken dürfte man heute zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass die Rohrzuckerindustrie in einigen Ländern ihr Terrain hält, in andern sich vergrössert, dass sie sogar einen gewaltigen Aufschwung nehmen wird, wenn das Prämiensystem abgeschafft sein wird, und auf der andern Seite braucht man vor einer eventuellen ostafrikanischen Konkurrenz, wie wir später nachweisen werden, keine Bedenken zu haben.[1]) Ueberall sollte aber massgebend für

[1]) Die Rohrzuckerproduktion hat natürlich unter den schlechten Preisen sehr gelitten, besonders in Westindien, wo der Boden zum Teil erschöpft ist und die Pflanzer sich nicht rechtzeitig mit passenden Maschinen versahen. Von dort er-

unser Vorgehen sein, die in der That bereits vorhandenen Schätze unserer Kolonien für uns nutzbar zu machen und diese Arbeit nicht Engländern und Franzosen zu überlassen, welche in diesen Dingen eine grössere Routine und bedeutenderen Unternehmungsgeist haben.

Die Untersuchungen im Zuckerrohrgebiet des Pangani, deren Ergebniss wir im Nachfolgenden mittheilen werden, wurden im Sommer 1894 und 1895 auf Betreiben des von dem Schreiber dieses gegründeten Zucker-Syndikats für Ostafrika[2]) von ihm, ferner dem Zuckeringenieur G. Bartsch (jetzigen Direktor der Rohr-Zuckerfabrik in Siut, Mittel-Aegypten) und dem Geographen Dr. O. Baumann angestellt. Der erstere hatte vor Jahren sich in Lousiana mit der Zuckerrohrkultur befasst, Herr Bartsch war jahrelang in diesen Kulturen thätig gewesen, kannte die bedeutendsten Rohrzucker produzirenden Länder wie Cuba, Haiti, Mauritius und Demarara aus eigener Anschauung, während Dr. Baumann ein Wirthschaftsgeograph von afrikanischer Berühmtheit ist.

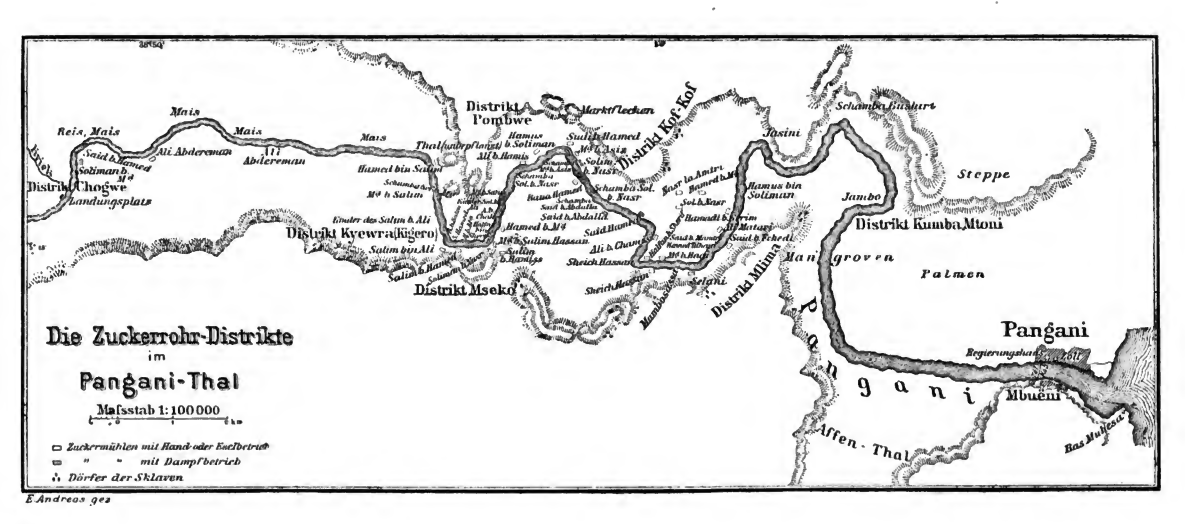
I. Der Pangani.

Die ostafrikanische Küste hat eine Reihe guter Häfen, von denen Tanga und Dar-es-Salaam durch die Deutsche Ostafrika-Linie angelaufen werden, während andere Städte von wirthschaftlich grösserer Bedeutung in Folge der ungünstigeren Hafenverhältnisse nur den 600 tons Küstendampfern Eingang gewähren.

---

tönt der Ruf nach England um Gewährung von Prämien. Denn merkwürdig genug die Rohrzuckerindustrie in den verschiedenen Ländern hat bis jetzt nicht nur keine Prämiirung erhalten, sondern ist noch hier und dort mit Ausfuhrzöllen belastet! Einige westindische Kolonien können trotzdem noch Geschäfte machen So kostet es 9 s. bis 10 s. 100 engl. Pfd. Zucker in Demarara zu fabriziren. Die Kosten des Transportes nach England und Verkaufsspesen betragen 2 s., sodass bei den Verkaufspreisen im Dezember (12 s) ein Gewinn von 6 d per Centner oder 5% blieb. Und dies zu einer Zeit des niedrigsten Preishandels, bei dem die deutschen Zuckerfabrikanten trotz der Prämie beweglich klagen.

[2]) Das Zucker-Syndikat ist eine freie Vereinigung, welche beabsichtigt, nach Kapitalbeschaffung als deutsche Kolonialgesellschaft die Zuckerfabrik Pangani auf Grund des Gesetzes von 1888 zu bilden, welche als Reichskorporation die Rechte einer juristischen Person hat und der Aufsicht des Herrn Reichskanzlers untersteht. Das Kapital der zu bildenden Gesellschaft würde mindestens 1¼ Million Mark betragen müssen. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses ist der Direktor R. Reimann, Berlin. Kurfürstendamm 3 und der Geschäftsführer G. Meinecke, Berlin, Potsdamerstr. 22a, welche bereit sind, weiteres Material zur Verfügung zu stellen.



Die Zuckerrohr-Distrikte
im
Pangani-Thal
Mafsstab 1:100000
Zuckermühlen mit Hand- oder Eselbetrieb
" " mit Dampfbetrieb
Dörfer der Sklaven
E. Andreos gez.
Distrikt Chogwe
Landungsplatz
Reis, Mais
Mais
Ali Abdereman
Ali Abdereman
Hamed bin Salim
Thal (unbepflanzt)
Distrikt Pombwe
Marktflecken
Distrikt Kof-Kof
Distrikt Kyewra (Kigero)
Kinder des Salim b. Ali
Salim bin Ali
Distrikt Mseko
Sheich Hassan
Selani
Distrikt Mlima
Jasini
Schamba Buslurt
Steppe
Jambo
Hamus bin Soliman
Distrikt Kumba Mtoni
Mangroven
Palmen
Pangani
Regierungshaus
Zoll
Mbueni
Affen-Thal
Ras Muhesa

Die Bucht von Pangani liegt etwa unter dem 30° ö. L. und dem 5° 30 s. Br., sie ist die Mündung des gleichnamigen Flusses, der am Kilimandscharo entspringend, theilweise Steppen, theilweise fruchtbares Land durchfliesst. Vor dem nördlichen Theile unserer ostafrikanischen Küste sind die Inseln Zanzibar und Pemba vorgelagert. Die grosse Flutwelle des indischen Oceans, welche sich an der Ostküste dieser Inseln bricht, drängt mit Gewalt durch die Inseln hindurch und steht gerade auf die Panganibucht, sodass das Phänomen der Ebbe und Fluth sich hier mit besonderer Heftigkeit abspielt, was für die Beurtheilung der Verhältnisse nicht ohne Wichtigkeit ist. Ist man mit der Fluth mit dem Dampfer über die Barre gefahren, so gelangt man in die schöne 500 m breite Mündung des Flusses, welche auf der einen Seite von Höhenzügen begrenzt wird, während auf der andern inmitten eines grossen Palmenwaldes die Stadt Pangani liegt. Die Stadt bietet einen echt orientalischen Anblick dar, da die wohlhabenden Araber massive mehrstöckige Häuser errichtet haben, das geschäftliche Leben recht bedeutend ist und das Fort und die anderen Regierungsgebäude sich in ihrer Bauart dem arabischen Style anschliessen. Sie mag etwa 10000 Einwohner zählen, unter denen sich Araber, muhamedanische und heidnische Inder, Suaheli und stets Repräsentanten der Volksstämme des Innern, wenn auch in wechselnden Zahlverhältnissen, vorfinden. Früher war Pangani der Hauptausgangsort für die Karawanen, welche aus Massailand Elfenbein holten, und Ausfuhrort für den Sklavenhandel, da Kriegsschiffe mit höherem Tiefgang nicht über die Barre kommen können, bis neuerdings die Blüthe der Zuckerkultur das Karawanenwesen wieder in den Hintergrund drängen liess und die wohlhabenden Araber sich dem letzteren sicheren Erwerbszweige zuwandten. Pangani ist insofern schon früher bekannter geworden, als der Araber Buschiri, welcher den Aufstand gegen die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft im Jahre 1888 organisirte, hier seinen Wohnsitz hatte. Man würde aber in der Annahme fehl gehen, dass sich hier nun ein besonders fanatisches arabisches Element befinden müsste. Der Araber ist ganz im Gegentheil gern geneigt, mit den Deutschen Geschäfte zu machen und es liegt in unserm wohlverstandenen politischen Interesse, dieser einstigen Herrscherklasse die Mittel zu ihrer ferneren Existenz zu gewähren. Die Pangani-Araber sind ein durchaus produktives Element, während die indische Bevölkerung der Küstenstädte häufig nur so viel zusammen-

schachert und wuchert, um mit dem Erbeuteten später nach Indien zurückgehen zu können. Die Stadt selbst hat eine reizende Lage und gehört ohne Zweifel zu den schönsten und, was nicht zu unterschätzen ist, zu den gesündesten Städten Ostafrikas, da die kräftige den Fluss herauf wehende Seebrise die Stadt unmittelbar trifft. Pangani ist der Hauptsitz eines Kreises, welcher weit bis nach Usambara hin sich erstreckt und wird durch einen Bezirksamtmann verwaltet. Da der Handel besonders auf den Daus (arabische Fahrzeuge von verschiedener Bauart) nach Zanzibar und den andern Küstenplätzen sehr bedeutend ist, so ist Pangani auch der Sitz eines Hauptzollamts. Ferner besitzt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hier ein grosses Haus nebst Waarenlager und selbst von Goanesen gehaltene Hotels und griechische Kaffee-Siedereien haben sich hier aufgethan.[1])

Fährt man nun von der Stadt Pangani mit einsetzender Fluth den Fluss hinauf, so passiert man nach einer Fahrt von ca. 5 Seemeilen über den Grund eine Stunde lang niedrige dem Seewasser bei Fluth noch ausgesetzte Ufer, die mit dichtem Mangrovenwald bestanden sind, der sich nur in Brackwasser bildet. Links treten einige Hügelzüge bis dicht an den Fluss heran, der, sich etwas verengend aber immer noch breit, schliesslich eine starke Biegung macht, hinter der das Zuckerrohrterrain beginnt. Das Brackwasser hört etwa bei der Biegung, dem Teufelfelsen auf, die geeigneten Bedingungen für den Zuckerrohr-Anbau sind nunmehr vorhanden.

Das heute bebaute Zuckerrohrterrain erstreckt sich in grösserer oder geringerer Breite auf beiden Seiten des Flusses etwa 20 km aufwärts bis Chogwe, ist aber noch etwa 40 km weit, beinahe bis zum Endpunkt der Schiffbarkeit des Flusses, auszudehnen. Das heute mit Zuckerrohr bestandene Terrain umfasst mindestens 2500 Morgen, von denen der grösste Theil in dem Distrikt Mavia liegt. Hier sind die Zuckerrohrfelder am ausgedehntesten, weiter hinauf hat man nur dicht am Flusse gepflanzt, obwohl es leicht möglich ist, durch Anlage von Bewässerungsgräben noch Tausende von

---

[1]) Wir empfehlen für den, welcher das ostafrikanische Milieu kennen lernen möchte, das Büchlein: „Aus dem Lande der Suaheli“ von G. Meinecke, (Preis 3 M.) Deutscher Kolonialverlag Berlin W. 10,) welches reich illustrirt ist und ausser Reisebriefen und Berichten über die Zuckerverhältnisse am Pangani auch Vegetationsbilder von Dr. Warburg enthält. Der Bericht von Dr. O. Baumann mit genauer Karte, ist in Petermann's Mittheilungen, Heft 2, 1896, erschienen.

Morgen der Kultur zu erschliessen. Aber die Araber sind wegen ihrer knappen Mittel nicht in der Lage, diese nicht unbeträchtliche Arbeit leisten zu können. Immerhin ist diese Zuckerrohrkultur und Zuckerfabrikation die grösste einheimische Anlage und Industrie an der ganzen Ostküste von Afrika vom Cap Guardafui bis herunter nach Natal und wird sich naturgemäss von Jahr zu Jahr weiter ausdehnen.

Die natürlichen Verhältnisse für die Kulturen sind auch äusserst günstige, wie sie in gleicher Weise nur an einigen besonders bevorzugten Punkten der Erde getroffen werden. Der Boden ist nach der Analyse ein Alluvialland von einer gradezu unerschöpflichen Fruchtbarkeit, welcher die in andern Zuckerrohrländern so oft nothwendige Düngung für lange Jahre als ganz unnöthig erscheinen lässt.[1] Dabei sind die Entwässerungs- und Bewässerungsverhältnisse in Folge der Fluth- und Ebbeerscheinungen ganz eigenthümlicher Natur. Wenn nämlich die Fluth einsetzt, so wird das schnell fliessende Wasser des breiten Pangani-Aestuars aufgestaut und dringt in die von den Arabern angelegten Bewässerungsgräben, dort mit den Sedimenten den Boden unaufhörlich befruchtend. Mit der Ebbe sinkt der Fluss je nach der Lage um 12 bis 15 Fuss, das Wasser rieselt aus den Kanälen in den Fluss zurück, bis mit der nächsten Fluth dasselbe Spiel sich von neuem wiederholt. Es ist ein System der Bewässerung und Entwässerung, wie es regelmässiger und vortheilhafter gar nicht gedacht werden kann, das gerade ideal zu nennen ist, wenn man bedenkt, welche Kosten für künstliche Bewässerung in anderen Zuckerrohr bauenden Ländern aufgewandt werden müssen. Da die Kanäle mit wenigen Ausnahmen, wo nämlich Bäche in den Fluss einmünden, nicht breit sind, so ist es leicht möglich, wenn der Wasserzufluss nicht mehr gebraucht wird, sie abzudämmen. Ein anderer Umstand, welcher sehr in Betracht zu ziehen ist, liegt darin, dass wie die Erfahrung gezeigt hat, das Niveau des Flusses sich auch in der Regenzeit nur wenig verändert, da der Fluss von Zuflüssen gespeist wird, die aus stets regenreichen Gebirgen herunterkommen. Es haben deshalb viele Araber ihre Mühlen dicht an dem Flusse, oder nur auf wenige Fuss erhöhtem Terrain angebaut. Natürlich regulirt sich heute der Verkehr auf dem Flusse,

[1]) Analyse der landwirthschaftlichen Versuchsstation Bonn durch die Herren Prof. Stutzer und Prof. Wohltmann: Phosphorsäure 0,40%, Stickstoff 0,29%, Kali 0,32%, Kalisaurer Kalk 1,14%.

da ein Dampfschiff noch nicht vorhanden ist, ziemlich genau mit der Ebbe und Fluth. Wenn die Ebbe einsetzt, so lassen die am oberen Fluss wohnenden Besitzer ihre Fahrzeuge heruntertreiben, während mit der Fluth die Schiffe den Fluss herauflaufen. So konnte man oft beobachten, wie die Fluth benutzt wurde, um die mit Holz beladenen Kähne zur Fabrik treiben zu lassen. In den Mangrovewäldern an der Mündung des Flusses finden sich fast unerschöpfliche Holzvorräthe. Die Araber schicken ihre Leute herunter, um in diesen dicht am Wasser gelegenen Wäldern Holz schlagen zu lassen, das dann auf die billigste Weise von der Welt nach den Fabriken transportirt wird. Segel werden wegen der vielen Krümmungen des Flusses nur selten benutzt und sind auch meist von wahrhaft rührender Einfachheit, wie z. B. einmal als Segel eines Eingeborenenbotes Hüftentücher der mitfahrenden Frauen verwendet wurden. Wenn der Fluss so zu sagen gefüllt ist ragen die Ufer höchstens einen Fuss über den Fluss hervor, und in den am tiefsten gelegenen Ländereien des Districts Kovukovu ist eine Scheidelinie kaum noch zu erkennen.

Fahren wir innerhalb der schon bestellten Zuckerrohrfelder den Fluss weiter hinauf, so sehen wir das flache Alluvialland hin und wieder durch Kalkberge durchbrochen, welche sich dicht an den Fluss herandrängen und mit einer buschartigen Steppenvegetation bedeckt sind. Daneben breiten sich aber wieder grosse Zuckerrohrgebiete aus, in denen auch die prachtvolle Arekapalme angepflanzt ist. Die Arekanüssen, welche mit dem Blatt einer Pfefferstaude und Kalk vermischt, den Betel geben, ein an der Küste und in Indien weit verbreitetes Genussmittel, bilden ebenfalls einen allerdings nur geringen Ausfuhrartikel Panganis. So setzen sich die Felder fort, bis dicht oberhalb Chogwe die Kultur aufhört, obwohl die Fluth- und Ebbeerscheinungen noch weiter fortdauern und der Boden gleichfalls von hervorragender Fruchtbarkeit ist. Wenn auch oberhalb Chogwe Araber wohnen, so beschäftigen sie sich meistentheils mit Reisbau, bis dann der dichte tropische feuchte Urwald die Ufer einrahmt und noch der Axt der Holzfäller wartet. Der Fluss wird schmaler, ist aber für flachgehende und Heckraddampfer, wie man sie auf dem Kongo und anderen afrikanischen Flüssen hat, bis zu den grossartigen Panganifällen schiffbar, wo der Fluss 150 Fuss herunter in eine Gebirgsschlucht stürzt. Die armirten seetüchtigen Zollkreuzer fahren übrigens heute schon mit der Fluth den Fluss bis Chogwe hinauf.

Wenn der Zeitpunkt für die Fahrt nicht richtig gewählt war, so muss allerdings der Kreuzer liegen bleiben, bis er wieder flott wird.

Die characteristischen Züge dieses Flusses sind damit kurz umrissen. Die natürlichen Vorbedingungen waren derartig, dass die Araber mit gewohntem Scharfblick vor etwa 25 Jahren sie auszunutzen begannen und heute der Zeitpunkt gekommen scheint, wo die europäische Technik und Wirthschaftsmethode in diese entlegenen Winkel Ostafrikas dringen sollte.

II. Das Zuckerrohr.

Das Zuckerrohr wird von den Arabern in einer ziemlich primitiven Weise gepflanzt, nachdem der Boden von dem Unterholz geklärt und Furchen gezogen sind. Man schneidet den oberen Büschel des Rohres ab, steckt ihn schräg in die Erde und die feuchte Luft des Thales in Verbindung mit dem ausgezeichneten Boden und der Bewässerung thun das Uebrige, um ohne grosse weitere Bodenbearbeitung das Zuckerrohr prächtig empor schiessen zu lassen. Da es im allgemeinen zu weit gepflanzt wird, legt es sich leicht um und da man es häufig zu lange auf dem Felde stehen lässt, verliert es an Saft.

Die verschiedenen Rohrsorten, welche gezogen werden, stammen aus Mauritius und gehören der dort früher sehr beliebten Bambouart an, welche neuerdings durch andere Sorten vielfach verdrängt wird. Es erreicht eine gewaltige Höhe und ist sehr saft- und zuckerreich. Die Untersuchungen mit dem Polarisations-Apparat ergaben allerdings nur 13,8% Zucker im Saft, aber da im Frühjahr die Heuschrecken das Zuckerrohr sehr beschädigt hatten, so ist der Zuckerverlust auf etwa 20% geringer als sonst zu veranschlagen. Die Heuschrecken, welche vor etwa 20 Jahren zum letzten Mal im Panganithal aufgetreten waren, hatten die grünen Blätter abgefressen und dem Zuckerrohr war in Folge des Wachstums der neuen Blätter eine Menge Zucker entzogen. Die Araber hatten nicht einmal versucht, sie aus den Zuckerrohrfeldern herauszubrennen, wie man dies in anderen Ländern gegenüber der Heuschreckenplage thut. Das Zuckerrohr ist, wie schon bemerkt, recht gesund und kräftig und würde bei einigermassen sorgfältiger Kultur eine grossartige Ausbeute geben müssen. Die Araber kennen für ihre saloppe Wirthschaftsmethode noch nicht einmal einen regelmässigen Turnus der Anpflanzung und

Ernte. Sie schneiden das ganze Jahr je nach Bedarf ihr Rohr und zwar nicht regelmässig, sondern nehmen nur die schönsten und besten Stämme aus dem Felde heraus. So kommt es, dass man kleines und grosses Rohr auf einem Felde zusammen findet. Viel Rohr bleibt auch auf dem Felde stehen, wird holzig und verfault oder das geschnittene Rohr bleibt Wochen lang auf dem Felde liegen, ehe es in die Mühle geschafft wird. Die Araber verrichten diese Arbeit mit Sklaven, deren sie mehrere Tausend am Pangani besitzen, aber manche haben es für vortheilhafter gehalten, einen grossen Theil derselben auf die Kaffeeplantagen in Handeï zu vermiethen, so dass sie ihre Felder nicht regelmässig anbauen. Es liegt auf der Hand, dass späterhin diese ganze Wirthschaftsmethode von Grund aus eine Umänderung erfahren muss, welche die Araber wohl unternehmen möchten, aus Mangel an Mitteln und administrativem Geschick aber nicht auszuführen vermögen.

III. Die Zuckermühlen.

Am Pangani sind ungefähr 30 Araber und Belutschen vorhanden, welche Zuckermühlen sehr primitiver Art besitzen, und 3 Araber, die mit Hülfe von Dampfmaschinen das Rohr quetschen. Eine solche arabische Zuckermühle, mit Palmblättern gedeckt und kolossalen Heizvorrichtungen, bietet in ihrem Aufbau mancherlei charakteristisches dar. Die Quetsche (meistentheils englisches Fabrikat), welche eine Saftausbeute von höchstens 40—45% gestattet, liegt natürlich am höchsten. Das Rohr wird in Kähnen herangefahren, an der Fabrik von Sklaven ausgeladen und auf ihren Köpfen in die Mühle getragen. Diese Mühlen werden durch ein Göpelwerk in Bewegung gesetzt, welches von Eseln oder Menschen getrieben wird. In einer Fabrik trieben 6 Esel, zu deren Bedienung wieder 2 Negerjungen notwendig waren, den Apparat, während ein Araber immer einen Rohrstengel nach dem andern in den Mühleneinwurf steckte! Der Saft fliesst in die etwas tiefer gelegene Eindampfstation, während die schwach gequetschte Bagasse zum Trocknen in der Sonne weggetragen wird. In dieser Einstampfstation werden die flachen Kessel, welche die Bezeichnung „*German Steel*“ tragen, also aus Deutschland stammen, so weit voll gefüllt, dass der Saft beim Kochen nicht überlaufen kann und dann wird mit Feuern begonnen. Ist die gehörige Dicke erreicht, was nach etwa 27% Wasserverdampfung

der Fall ist, so wird das Feuern eingestellt. Die Masse wird nach Erkaltung in frühere Petroleum-Blechgefässe gefüllt und das Loch mit einem Pfropfen aus Blättern, Gras u. s. w. verschlossen. (Der ganze Schlamm wird natürlich rücksichtslos aus der Pfanne heruntergeworfen). Dieses Produkt bildet den sogenannten Asali. Es ist ein dunkelbrauner Syrup, der an der Küste und bei den Eingeborenen sehr beliebt und zur Bereitung vieler Speisen verwendet wird. Soll nun fester Zucker bereitet werden, (von dem mehrere Exemplare auf der Deutschen Kolonialausstellung in der Kolonialhalle ausgestellt waren), so wird der Asali nach einem andern Kochhause gebracht, wo der dicke Saft mit etwas Kalk und Holzasche versetzt wird. Durch das Abkochen und Schäumen entsteht natürlich ein riesiger Zuckerverlust. Ist der Crystallisationspunkt erreicht, so wird das Feuern eingestellt und die Zuckermasse in Formen gegossen und erkalten lassen. Ist die Masse hart, so lässt man den Syrup so viel als möglich abtropfen, nimmt den Zuckerhut (Nguru) heraus und bringt ihn als bestes Panganiprodukt in den Handel.

Es ist bereits vorhin erwähnt worden, dass die Araber nur mahlen, wenn genug Holz oder trockene Bagasse und Zuckerrohr vorhanden ist und es erklärt sich daraus leicht, dass sie Zuckersäfte einkochen, die völlig sauer sind. Dabei enthielt aber eine Saftprobe, trotzdem das Rohr an 10 Tage gelegen hatte und völlig sauer war, noch 9,2 % Zucker. Auch die Heizvorrichtungen, gewaltige Feuerkanäle, die in einen Schornstein von 5 m Höhe und 3 m Durchmesser etwa 10 Meter ausserhalb der Fabrik enden, sind ganz primitiv, da sie nicht einmal Roste besitzen, und verbrauchen unglaubliche Mengen Holz und Bagasse. Der ganze Eindruck ist der einer fast sinnlosen Verschwendung von Arbeitskraft und Material.

Einen besseren Eindruck machen die mit Dampf betriebenen Mühlen, von denen die des Said Hamed im Stande ist, 1500 Ctr. an einem Tage zu verarbeiten. Dieselbe ist mit Wellblech gedeckt und befand sich in guter Ordnung, während die andern Dampfmühlen wegen maschineller Störungen nicht recht funktioniren wollten. Aber auch hier fand sich dasselbe primitive System der Vermahlung und Safteinkochung und der einzige Unterschied gegen die andern Fabriken war der, dass die ganze Anlage mit mehr Verständniss behandelt war und sich in guter Ordnung befand.

Ueber die Betriebskosten einer solchen Fabrik kann man

genaue Angaben nicht machen, da die Besitzer mit echt orientalischem Gleichmuthe weder wissen, welches Quantum Rohr sie verarbeiten, noch welche Zuckermengen sie erhalten haben. Dabei zeigten sich die Leute aber durchaus dem Gedanken einer Zentralfabrik geneigt und verstanden die Vortheile, welche ihnen dadurch erwachsen würden, dass sie ihre Arbeiter für den Zuckerrohr-Anbau frei hätten, vollkommen. Nach unserer Berechnung erhält der Araber von 6,25—10 Ctr. Rohr 60 Pfund Asali und 3—4 % Nguru vom Rohrgewicht. Da im Jahre 1893 2068551 Pfund Asali und Nguru ausgeführt wurden, so entspricht diese Menge einer Quantität Zuckerrohr von mindestens 330000 Ctrn. Die Menge des vorhandenen Zuckerrohrs und der Produktion ist aber bedeutend grösser, da, wie schon erwähnt, eine Menge Zuckerrohr überhaupt nicht zur Verarbeitung kommt und der Konsum in Pangani und in andern Küstenstädten beträchtlich ist. Wären die vorhandenen Zuckerfelder nur einigermassen angebaut, so müsste heute bereits das vorhandene Zuckerrohr weit über eine halbe Million Centner betragen.*)

IV. Die Araber.

Wenn dies die Grundlagen und der gegenwärtige Zustand der Zuckerrohrkultur am Pangani sind, die in den letzten zwei Jahren durch die Heuschreckenplage und die Zuckerkrisis gelitten hat, so ist es von Interesse, noch besonders die Produzenten, die Araber zu betrachten. Sie gehören in der überwiegenden Mehrzahl der kriegerischen Sekte der Oman-Araber an — auch der Sultan von Zanzibar hat, wie nebenbei bemerkt werden mag, hier noch bedeutenden Besitz — und sind am ehesten als Grand-Seigneurs zu bezeichnen. Sie hatten die Industrie ohne genügende Mittel angefangen und bei ihrer Unwirthschaftlichkeit konnte es nicht ausbleiben, dass sie bei den Indern tief in Schulden geriethen. Da der übliche Zinsfuss 20—25% beträgt, so würden die Araber den Druck nicht lange ausgehalten haben, wenn nicht die Inder in manchen Fällen sich mit der Hälfte oder dem vierten Theil der Zinsen begnügt hätten. Die Inder bringen deshalb auch keinen Araber von seinem Besitzthum fort, da sie als englische Unter-

*) Die Ausfuhr von Zucker und Asali aus Pangani betrug nach der amtlichen Statistik:

im Jahre	1893	2465411 Pd.	im Betrage von	41984 Dollars
„ „	1894	1533509 „	„ „ „	28313 „
„ „	1895	353771 „	„ „ „	18287 „

thanen mit den Sklaven des Arabers, die einen Teil dessen Reichthum bilden, nicht viel anzufangen wüssten. Die Sache liegt also in der That so, dass der Araber eigentlich nur für den Inder arbeitet und es ist ein kluger politischer und wirthschaftlicher Gedanke des Zucker-Syndikats, sich an Stelle der Inder zu setzen, um in vernünftiger Bewirthschaftung dieses grosse Gebiet sachgemäss zu erschliessen.

Die Gewichtsrechnung der Araber geht nach Frasila = 35 Pfund und es kostete seiner Zeit nicht geringe Mühe, den Preis einer solchen Frasila guten Zuckerrohrs festzustellen. Einige der Araber verkauften bereits Zuckerrohr an die Dampfmühlen und erhielten dafür die Hälfte des gewonnenen Produktes. Aber eine Berechnung anzustellen, wieviel sie für das Zuckerrohr bekommen müssten, wenn der Fabrikant es baar bezahlen sollte, lag ganz ausserhalb ihrer Fassungsgabe und über die Anzahl der an den Inder verkauften Gefässe mit Zucker oder Zuckerhüten führte der Araber ebensowenig Buch. Es war deshalb nicht zu verwundern, wenn auf die Frage, wieviel Zucker Jemand im Jahre produzire, Antworten kamen, die mit den Thatsachen im schreiendsten Widerspruch stehen mussten. Als gerissene Geschäftsleute in ihrer Art forderten sie zuerst ganz unverschämte Preise für das Rohr, sodass die Verhandlungen sich zu zerschlagen drohten. Erst als der Abgesandte des Sultans und Wali von Dar-es-Salaam, Soliman ben Nassor, eingriff, kam in einem Schauri eine Vereinbarung zu Stande. Dieses Schauri fand an dem Orte der Fabrik von Scheich Hassan statt, welcher sich für Anlage einer Zentral-Fabrik ausgezeichnet eignen würde und dafür bereits in Aussicht genommen ist. Links blickt man in den hier eine Biegung nach Nordwesten machenden Pangani hinab, der eingesäumt ist von tiefliegenden Zuckerrohrfeldern, rechts auf das Hügelland, durch welches der Pangani sich hindurchwindet, ehe er in die Mangrovendickichte geräth und vor sich auf den jenseits des Flusses liegenden grossen Zuckerdistrikt Kovukovu. Hinter der Fabrik erhebt sich ein mit Steppenvegetation bewachsener Hügel von mehreren Hundert Fuss, von dem man einen prächtigen Blick auf das Panganithal, die blauen Usambaraberge im Hintergrunde und auf die Tabakplantage von Lewa hat.

In diesem letzten Schauri erklärten sich die Araber bereit, das Zuckerrohr an die Fabrikwaage für einen Preis von 1/4 Rupie in Silber zu liefern. Doch sollte den entfernt wohnenden Zuckerrohr-

pflanzern bei der Heranschaffung gewisse Erleichterungen gegeben werden. Die Zahlungen für das Zuckerrohr hatten beim Abwiegen desselben sofort zu erfolgen und war das Zuckerrohr binnen 24 Stunden nach dem Schnitt abzuliefern. Die Fabrik sollte sich ausserdem verpflichten, den zuckerbauenden Arabern unverzinsliche Vorschüsse zu leisten. Die Höhe des Vorschusses sollte für jeden Einzelnen die Hälfte des Werths der von seiner Schamba zu erwartenden Zuckerernte betragen, wie sie durch Abschätzung festgestellt war. Da sich die Araber nachher der Zuckerrohrkultur widmen wollten, so wurden die Mühlen natürlich überflüssig und die Araber wünschten, dass späterhin das Syndikat sie zu einem billigen Preise ankaufen möchte. Ein solches Verlangen konnte aber um so weniger auf Wiederstund stossen, als in manchen andern Distrikten der Ostafrikaküste bereits kleinere Parzellen Zuckerrohr an geeigneten Orten vorhanden sind, z. B. bei Mikindani, welche die Aufstellung von solchen Mühlen und Fabrikation von Syrup wohl lohnen würde. Kommt ein so grosses Unternehmen, wie die geplante Gesellschaft zu Stande, so muss sie natürlich das Zuckergeschäft in Ostafrika als ein ganzes betrachten und alle Preise zu beherrschen versuchen. Der Preis von $^1/_4$ Silberrupie für den Centner Zuckerrohr ist so niedrig wie nirgens in der Welt und wird auch wegen der von den Hörigen ausgeführten Arbeit so bleiben. Man kann nachrechnen, dass in anderen Zuckerländern das Rohmaterial ungefähr noch einmal so viel kostet.*) Hierin sowohl wie in der leichten Herbeiführung des Zuckerrohrs auf dem Flusse, dem unerschöpflichen Boden und der leichten Verschiffung sowie den

* Ein Centner Zuckerrohr

Cultur, Transport ohne Grundvorarbeit und Feldanlage in bestehenden Zuckerländern — Land 1895	Kosten in Mark	Unkosten der Verarbeitung in der Fabrik ohne Abschreibung des Kapitals der Maschinen, Haus etc.
		Mark
Cuba	0.45	
Louisiana	0.70	
Trinidad	0.53	0.19 — 0.40
Demerara	0.52	
Mauritius	0.53	
Java	0.45	
Queensland	0.47	
Deutschland	0.65 — 1.00	
Pangani	0.27 — 0.30	
Aegypten	0.65	

grossen Holzbeständen am unteren und oberen Pangani wird die Stärke eines dortigen Zuckerunternehmers liegen. Die Araber waren auch sofort bereit, Lieferungskontrakte abzuschliessen und da sie Grundbesitz und Häuser haben, so sind sie durchaus zu fassen, wenn einmal aus Böswilligkeit ein Kontraktsbruch entstehen sollte. Man muss überhaupt die Verhältnisse in Ostafrika nicht mit unsern Begriffen messen, denn der Araber wird immer das thun, was ihm das Gouvernement befiehlt. Er ist jetzt viel zu sehr durchdrungen von dem Bewusstsein, dass das Gouvernement sein Bestes will und von der Ueberzeugung der grossen technischen Fertigkeiten der Deutschen und ihrem Vermögen, als dass er sich nicht anstandslos fügen sollte. In diesen Arabern und Indern wird sich auch unschwer das technische Personal für eine solche Fabrik heranbilden lassen, obwohl natürlich die leitenden Kräfte aus Europäern oder im Anfang vornehmlich aus Mauritianern bestehen müssen.

V. Absatzverhältnisse.

Wenn man nun die Absatzverhältnisse betrachtet, so ist abgesehen von der Küste der nächste Markt das in wenigen Stunden per Schiff zu erreichende Zanzibar, eine Grosstadt von weit über 100,000 Seelen. Die Verschiffung des Mauritius-Zuckers zeigt am besten, in welcher Richtung sich auch die von Pangani bewegen wird.

Nach Indien haben wir die beste Gelegenheit der Verschiffung, da kleinere Segelfahrzeuge direkt an der Fabrik anlegen können und Leichterfahrzeuge auf der Rhede in die nach Bombay fahrende „Safari“ umladen können. Die nach Südafrika gehenden Küstendampfer der Deutschen Ostafrika-Linie halten ebenfalls bei Pangani.

Die folgende Tabelle (nach dem Annual Report for 1895) zeigt die Quantität des in Mauritius im Jahre 1894/95 fabrizirten und exportirten Zuckers. Der Werth in Rupies ist von den verschiedenen Zuckerfabrik-Gesellschaften nach dem Durchschnitt der Verkäufe angegeben, und zwar nach 100 kg ohne Verschiffungskosten:

1894:	138 431 733 Kilo	28 461 564 Rupies
1895:	116 454 600 „	23 515 058 „

Die hauptsächlichsten Märkte für diesen Kolonialzucker waren:

	1894	1895
Indien	73 335 600 Kilo	48 207 216 Kilo

	1894		1895	
Australasien	17 075 354	„	13 270 196	„
Grossbritannien	11 828 624	„	6 582 789	„
Capkolonie	12 369 395	„	16 828 019	„
Ceylon	14 179 389	„	18 306 977	„
Hongkong	2 074 888	„	1 408 186	„

Der Rückgang in dem Zuckerexport ist der gegen das Vorjahr schlechteren Ernte zuzuschreiben, welche eine Folge des ungenügenden Regenfalls war. Wir können hier auf eine meritorische Vergleichung mit Mauritius nicht näher eingehen; es sei nur bemerkt, dass wir am Pangani fruchtbares, billiges Land haben, welches in Folge der Bewässerung für lange Zeit nicht gedüngt zu werden braucht, gutes Rohr, bequeme Absatzverbindung und gute Holzbestände. Ein Nachtheil ist, dass es vielleicht an geschulten Arbeitern fehlt, wenigstens im Anfang. Ein besonderer Vortheil ist ferner das Vorhandensein einer Pflanzerklasse, der Araber. Mauritius hat theuren Boden, der bereits gedüngt werden muss, kein Holz, sondern ist auf die Einfuhr englischer Kohle angewiesen, wodurch das Diffusionssystem ausgeschlossen erscheint, und es bildet sich erst allmählich eine kleine indische Pflanzerklasse heraus. Während wir am Pangani von vornherein eine Trennung zwischen Fabrikation und Plantagenwirthschaft vornehmen können, ist man in Mauritius erst im Begriff die grossen Plantagen zu zerschlagen. Im Uebrigen ist das Klima von Mauritius durchaus nicht besser als am Pangani, was sich leicht aus der Mortalitätsstatistik beweisen liesse.

Von dem grossen Zuckerexport von Mauritius nimmt Indien die erste Stelle in Anspruch. Mauritius hat seit 10 Jahren bei guten und schlechten Zeiten etwa 60 000 Tons Zucker jährlich dahin geschickt und dafür 100 000 Tons diverses Korn und Mehl erhalten. Unsere ostafrikanische Handelsbilanz würde bedeutend günstiger sein, wenn wir die indischen Stoffe, welche wir im Werthe von Millionen nach Ostafrika importiren, mit Zucker bezahlen könnten. Wie die Sache heute liegt, werden wir von Indien, wenn es weiter so fortgeht, einfach „ausgepowert“. Wir schicken „via Sanzibar“ nach Indien hauptsächlich Elfenbein, das Produkt eines Raubbaues, um dafür Baumwollstoffe zu erhalten. Wenn aber der Elfenbeinexport aufhört, was dann? Der Eingeborene wird sich an die Stoffe, welche Indien am billigsten liefern kann,

gewöhnt haben, und der Silberstrom, welcher heute schon nach Indien sichtbar ist, wird noch stärker wirken.

Der Mauritius-Zucker ist deshalb besonders beliebt, weil er ohne Knochenkohle fabrizirt ist. Die Hindus geniessen bekanntlich nichts, was thierisch verunreinigt ist und da nun einmal der deutsche Rübenzucker im Rufe steht, derartig geklärt zu sein — was bekanntlich heute nicht mehr der Fall ist —, so wird der an und für sich mehr aromatische und süssere Rohrzucker der besten Qualität in Indien immer sein Feld behalten.

Ein anderer Nachtheil für den Export des deutschen Rübenzuckers nach Indien besteht bekanntlich in dem Kursstande der Rupie. Dagegen wird der Verkehr zwischen zwei Silberländern, z. B. Ostafrika und Indien, durch die Valutaschwankungen nicht in derselben Weise in Mitleidenschaft gezogen. Da das Terrain in Ostafrika, welches für Zuckerrohrbau sich eignet, nicht allzu gross sein dürfte, (vom Rufidji abgesehen,) so braucht die deutsche Rübenzuckerindustrie eine Konkurrenz nicht zu fürchten, sollte im Gegenteil mit aller Macht darauf wirken, dass die günstigen natürlichen Verhältnisse in unsern Kolonien auch wirthschaftlich ausgenutzt werden und die Kreise der Rübenzucker-Industriellen sollten sich mit dem Gedanken vertraut machen, Energie und Kapital, wie es die Engländer thun, auch nach ausserhalb zu tragen. Die deutsche Wissenschaft hat tapfer mitgeholfen, die Grundlinien für die Praxis des Zuckerrohrbaus und der Rohrzuckerverarbeitung in fremden Ländern festzulegen und jetzt, wo wir eigene deutsche Kolonien haben, sollte der deutsche Unternehmungsgeist zeigen, was er auf seinem eigenen Gebiete zu leisten im Stande ist.

VI. Die Konzession.

Die Kaiserliche Regierung hatte dann auch in Anerkennung der wichtigen wirthschaftlichen und politischen Bedeutung dieser Unternehmung sich bereit erklärt, einer von dem Syndidat zu bildenden Gesellschaft folgende Vorrechte zu gewähren:

1. Die ausschliessliche Befugniss auf die fabrikmässige Herstellung von weissem Zucker und Rum in dem Alluvialgebiet des Panganiflusses und seiner Zuflüsse von der Stadt Pangani bis zu den Panganifällen auf die Dauer von fünfzehn Jahren.
2. Innerhalb der ersten sechs Jahre nach erfolgtem Beginne

des Betriebes völlige Zoll- und Steuerfreiheit für den von der Fabrik hergestellten weissen Zucker und Rum gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 5000 Rupies.

3. Zollfreiheit für die eingeführten Maschinen.

Auf den Betriebsplan, die Anlagekosten einer mittleren Fabrik, welche weiter in Frage kommen könnte, einzugehen, ist hier nicht der Platz. Es genügt, wenn dem Leser dieser Arbeit sich die Ueberzeugung aufgedrängt haben sollte, dass die Verhältnisse am Pangani derartig sind, um zu besonnenem Weiterschreiten auf der einmal als richtig anerkannten Bahn zu ermuthigen. Denn daran, dass derselbe nun auch Geld für das Unternehmen geben würde, glaubt der Schreiber dieses nicht recht. Das Unternehmen nimmt die Phantasie zu wenig gefangen, welche in kolonialen Dingen immer eine gewisse Rolle spielt, es handelt sich hier nur um eine ganz einfache Zuckerfabrik, welche ebensogut nach Westindien oder Java hingebaut werden könnte. Um eine Zuckerfabrik am Pangani zu bauen, dazu hat der deutsche Kolonialfreund kein Geld. Ja, wenn es sich noch um das Suchen nach Gold oder selbst um die Erbauung einer Eisenbahn handelte, dann wären die Millionen leicht vorhanden, aber nicht für eine Zuckerfabrik! Ich stehe aber nicht an, meine unumstössliche Auffassung dahin auszusprechen, dass die Kolonisation des Alluvialgebietes am Pangani wie am Rufidji oder in anderen Alluvialländern Ostafrikas die natürliche Linie für Kolonisation ist und das wirthschaftliche Rückgrat unserer Kolonie noch dann sein wird, wenn die Plantagen auf den küstennahen Gebirgsländern längst abgewirthschaftet sein werden. In den reichen Flussthälern liegen die Millionen, welche wir herausholen wollen, und sind dort am leichtesten zu gewinnen. Beziffert sich doch heute der Besitz der Zuckerpflanzer am Pangani bereits nach Millionen! Es giebt aber weise koloniale Thebaner, welche darüber die Köpfe schütteln. Man kann es ihnen nicht einmal verdenken, wenn sie, nachdem sie an unsinnigen kolonialen Projekten Millionen verloren haben, nun das einfachste und am besten zu überblickende, weil auf gegebenen Verhältnissen basirende, Unternehmen nicht mehr verstehen. Sie können eben nicht mehr zwischen gesunden und ungesunden, nothwendigen und überflüssigen Unternehmungen unterscheiden.

Wer nun aber die ganze Beweisführung bisher sorgfältig verfolgt hat, der wird vielleicht noch weiter gehen, und die sich leicht

ergebenden Schlussfolgerungen ziehen. Und jetzt wird die Frage nach dem Beruf der Deutschen für grössere Kolonisationsarbeiten nicht mehr zu übergehen sein. Denn wer dieses ganze Projekt richtig betrachtet, der muss zu der Ueberzeugung kommen, dass es sich um nichts geringeres als um die Erschliessung des ganzen Panganithales handelt auf der Grundlage der Zucker- und vielleicht auch der Reiskultur. Und hier möchte ich das Projekt in seiner Ausdehnung, wie ich es mir nach eingehenden und gründlichen Studien denke, entwickeln, ohne mich aber dem Vorwurf einer zu reichen Phantasie dabei auszusetzen.

Durch die Untersuchungen von Dr. O. Baumann ist, wie schon erwähnt, festgestellt, dass der Pangani bis zu den Panganifällen schiffbar ist und das äusserst fruchtbare Alluvialland sich bis dorthin in wechselnder Breite erstreckt. Die Fluth- und Ebbeerscheinungen hören bald hinter Chogwe auf, und damit auch die Zuckerrohrfelder. Aber man wird, wenn man weiter hinauf noch Zuckerrohr bauen will, zu künstlicher Bewässerung greifen können, wie dies in Queensland mit grossem Erfolge in den Rohrgebieten geschieht, sollte sich herausstellen, dass das Rohr ohne künstliche Bewässerung nicht gedeiht. Da es so ziemlich ausgeschlossen ist, dass die benachbarte Steppe und Savanne etwas anderes als untergeordnete Plantagenprodukte der Neger hervorbringen wird — die Steppe tritt ungefähr so an den Fluss heran wie die Wüste an das Alluvium des Nil — so ist die Ausdehnung dieser Alluvialkulturen beschränkt. Am Rufidji sind grössere Flächen dieses Landes vorhanden, aber auf der anderen Seite ist seiner Erschliessung für den grossen Verkehr, welcher heute noch von Ostafrika ohne Zweifel nach Indien geht, die etwas versteckte Lage ebenso abträglich wie die schwere Passirbarkeit der in der Tiefe wechselnden Mündungsarme. Es lässt sich voraussehen, dass wenn uns nicht die Ablenkung der Handelsbewegung nach Deutschland gelingt, Ostafrika sich wirthschaftlich als neue Dezendenz des volkreichen, leicht zu erreichenden Indiens weiter entwickeln wird. Der indische Ozean wird dann wirklich seinen Namen verdienen. Das ganze Mauritius-, Sansibar-, Madagaskar-Zuckergeschäft liegt heute bereits in indischen Händen und wir müssen uns auch mit dem Gedanken vertraut machen, dass das Pangani-Zuckergeschäft ohne die Inder kaum wird auskommen können. Es wird also ein interkoloniales Geschäft werden müssen, was wir bei unserer Kolonialerwerbung nicht voraussehen konnten,

das sich aber naturgemäss entwickeln wird. Doch dies nur nebenbei.

Nach meiner Berechnung, welche aber durchaus nicht massgebend sein soll, werden im Panganithale einmal drei grosse Zuckerfabriken existiren können, wenn das ganze Terrain rationell bewirthschaftet sein wird. Dieser Zeitpunkt wird ziemlich schnell eintreten, nachdem der erste Versuch mit der Zuckerfabrik am unteren Pangani gelungen sein wird und deshalb hatte das Syndikat nicht nur den Antrag auf die ausschliessliche Konzession gestellt, sondern hat neuerdings auch beantragt, ihm das herrenlose Land bis zu den Panganifällen als Kronland unter gewissen Bedingungen für den Anbau zu überweisen.

Der Werth tropischer Ländereien ist durchschnittlich gering, da deren genug noch in Amerika, Asien und Afrika zu haben ist, aber man muss unterscheiden. Alluvialgebiete sind, soweit unsere heutige Kenntniss reicht, im ganzen Küstengebiet des östlichen Afrika nicht allzu häufig; sie weisen fast überall eine relativ dichte Bevölkerung auf. Wir brauchen blos an den Juba, den Tana, Rufidji etc. zu erinnern. Der Neger liebt die feuchtwarmen Thäler und dort wo Zuckerrohr gezogen wird, hält er sich mit Vorliebe auf. In Zuckerrohrländern mit einer genügend schwarzen Bevölkerung ist daher auch gewöhnlich an Arbeitern kein Mangel. Die ganze Arbeitseintheilung passt vortrefflich zu dem Charakter des Negers, der z. B. in Louisiana jedes Jahr meilenweit nach der Zuckerfabrik kommt, um während der mehrmonatlichen Campagne hart zu arbeiten und sich dann mit seinem Lohn nach seinem Tusculum zurückzuziehen, wo er während des übrigen Theiles des Jahres den Freuden der Familie lebt, Fische fängt und auf die Jagd geht. Das Projekt ist also räumlich beschränkt, obwohl man begründete Vermuthung hegen kann, dass auch die tieferen Lagen Bondei's sich für den Rohranbau eignen werden. Immerhin gilt es aber, später für das in Angriff zu nehmende Land ein Kolonisationssystem entweder mit Negern, Arabern oder Indern aufzustellen, dass sich vielleicht an das Queensland Sugar Work Act anzulehnen hätte, wenn die Gesellschaft genügend finanzirt ist.

Es ist vorhin bereits erwähnt worden, dass die Araber ihre Wirthschaftsmethoden ändern und sich ganz auf den Rohranbau beschränken müssten. Aber zur Erreichung dieses Zieles ist es nothwendig die Inder abzulösen und die Araber dadurch auf eine

sichere Grundlage zu stellen, dass man eine Art Hypothekenbank schaffte. Der Vorschlag ist gleich nach meiner Rückkehr aus Ostafrika gemacht worden, fand aber keine Gegenliebe bei dem Auswärtigen, Amte weil noch kein Grundbuch angelegt sei. Ein Grundbuch muss aber schliesslich angelegt werden, wenn das augenblicklich in arabischen Händen befindliche Zuckerrohrterrain vermessen sein wird, denn diese werthvollen Ländereien werden durch Erbtheilungen, Parzellierung u. s. w. immer mehr zerstückelt und die Feststellung der Besitzverhältnisse wird dann von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Einer grösseren Kolonisation in dem hier angedeuteten Sinne muss die Vermessung vorausgehen. Was aber den Vorschlag einer Hypothekenbank anbetrifft, der manchen Lesern etwas ganz Neues sein dürfte, so soll nur darauf hingewiesen werden, dass auch in Sansibar die englischen Autoritäten für die arabische Bevölkerung, dasselbe für den Fall der Abschaffung der Sklaverei vorgeschlagen haben, wenn damit zugleich die Einfuhr von Kulis erleichtert würde. Was dort die Regierung zu thun bereit wäre, kann am Pangani bei den viel kleineren Verhältnissen eine staatlich beaufsichtigte Hypothekenbank ausführen.

Das Unternehmen am Pangani, welches ursprünglich als eine Zuckerfabrik gedacht ist, gewinnt also bei näherer Betrachtung an Perspective, es weitet sich trotz der räumlichen Beschränkung auf das Flussthal zu einem grossen Kolonisationswerke von eminenter Wichtigkeit aus. Auf der bereits bestehenden arabischen Vorarbeit weiterbauend — ein grosser Vorzug gegen andere Flussthäler, wo erst alles zu schaffen ist — muss es, will es seinen Zweck erreichen, das ganze schöne Thal mit regem wirthschaftlichem Leben erfüllen.

Die Kolonialpolitik auf Parteiversammlungen.

Obwohl bei den Versammlungen des Reichstages, welchen wir in den Jahren des Bestehens des kolonialen Jahrbuches stets einen grossen Raum gewidmet haben, die Stellung der politischen Parteien am schärfsten zum Ausdruck kommt, so glauben wir doch, dass es auch von Interesse ist, einmal die Verhandlungen auf den Delegirtentagen zu reproduziren. Denn auf diesen Delegirtentagen wird der Grundton angegeben, welcher bei den späteren Versammlungen durchklingt. Und gerade in diesem Jahre scheinen uns die Verhandlungen mehr als sonst bemerkenswerth und charakteristisch.

Auf der Katholikenversammlung in Dortmund hielt Prinz von Arenberg folgende Rede:

Zum zweiten Male ist mir der überaus ehrenvolle und hocherfreuliche Auftrag geworden, auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands über die Heidenmission in den deutschen Kolonien zu reden; ein überaus ehrenvoller Auftrag, weil es für einen deutschen Katholiken kaum eine grössere Ehre geben kann, als die Erfolge deutscher Heidenapostel zu verkünden und zu feiern, eine hocherfreuliche Aufgabe aber um deswillen, weil, wie ich es Ihnen nachzuweisen mir erlauben werde, kein Zweig unseres kirchlichen Lebens sich eines so gedeihlichen und fruchtbaren Wachsthums erfreut als die Heidenmission in den deutschen Kolonien. Nachdem deutscher Unternehmungsgeist und deutsche Tapferkeit weite Gebiete des dunklen Erdtheils dem Reiche erworben, hatte die katholische Kirche Deutschlands an mehreren Millionen Heiden ihre göttliche Mission zu erfüllen. Daraus erwuchs uns Katholiken eine doppelte Pflicht: 1. als politische Partei unsern ganzen politischen Einfluss dahin wirken zu lassen, dass die Verbreitung von Christenthum und Kultur in der Kolonialpolitik die ihr gebührende Stelle einnehme, 2. aber, weil Kultur ohne Christenthum und dieses wiederum ohne Missionirung undenkbar ist, das Missionswerk selbst und unmittelbar so zu unterstützen,

dass es als Unterlage und Rückhalt für unsere (des Centrums) kolonialpolitische Aktion dienen konnte. Als die mächtigste Partei im Parlamente vor die kirchliche und staatliche Interessen gleich nahe berührende kolonial-politische Aufgabe gestellt war, machte das Centrum seine massvolle aber nachhaltige Mitwirkung von zwei Bedingungen abhängig, von denen die eine sich aus der Natur der Sache, die andere aus unseren politischen Grundsätzen ergiebt: Schutz der Missionare und Wahrung unbedingter Parität. (Bravo!) Es ist mir eine Pflicht und zugleich eine hohe Genugthuung, hier vor Ihnen bezeugen zu können, dass bei Wahrung vollster Selbständigkeit in der Ausübung des Missionswerks, unsere katholischen Missionare von Reichswegen jede nur wünschenswerthe Unterstützung und Förderung erfahren haben, (Bravo!) und zwar bezieht sich dies nicht nur auf ihre Thätigkeit in den Kolonien selbst, sondern auch auf die Zulassung in Deutschland bei allen denjenigen Missionsorden und -Kongregationen, welche sich zur Uebernahme eines bestimmten Missionsgebietes bereit erklärten. Im Jahre 1890, ehe das Centrum aktiv in die Kolonialpolitik eingetreten war, bestand in Deutschland noch kein einziges Missionshaus, heute in kaum 6 Jahren, zählen wir deren 7 (Bravo!) und zwar:

1. In der Erzdiözese Köln das erst vor kurzem eröffnete Missionshaus der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden mit 4 Patres, 3 Brüdern und schon 20—30 Zöglingen.

2. In der Diözese Limburg das Missionshaus der Pallotiner in Limburg mit 50 Brüdern, 30 Schwestern und 50 Zöglingen in der Filiale Ehrenbreitstein. (Bravo!)

3. In der Diözese Breslau das Missionshaus der Priester vom göttlichen Wort in Heiligkreuz mit 11 Priestern, 44 Laienbrüdern und 115 Zöglingen. Bekanntlich besitzt dieselbe Genossenschaft eine ebenfalls rein deutsche Anstalt in Steyl in Holland mit 23 Priestern und 332 Zöglingen. (Bravo!)

4. In der Diözese Fulda die Kongregation der Oblaten, welche die Missionirung Südwestafrikas übernehmen sollen.

5. In der Diözese Augsburg das Benediktinerkloster von St. Ottilien mit 11 Priestern, 19 studirten Patres, 53 Brüdern, 12 Postulanten, 50 Zöglingen — im Schwesterhaus 59 Schwestern und 10 Novizen.

6. In der Diözese Trier die Kongregation der weissen Väter

mit 26 Priesteralumnen und einem Missionshaus in Luxemburg für die Ausbildung der Laienbrüder.

Endlich 7. in der Diözese Münster das erst vor wenigen Wochen gegründete Haus der Missionare vom h. Herzen.

Ich möchte Sie besonders auf die grosse Zahl der Alumnen und Postulanten aufmerksam machen und noch auf den Umstand, dass diese sämmtlichen Kongregationen nur deutsche Mitglieder haben und jede eine eigene Provinz bildet. Und wie stehts draussen in den Kolonien? Bei Beginn der Kolonialbewegung bestand in Togo, Kamerun und Neu-Guinea gar keine katholische Mission, in Ostafrika, und zwar unter ausschliesslich französischer Leitung nicht der fünfte Theil der heutigen Niederlassungen. Heute zählt Deutsch-Ostafrika allein 3 apostolische Vikariate, in welche sich die weissen Väter, die bayrischen Benediktiner und die Väter vom hl. Geist theilen, 3 Bischöfe, 1 apostolischer Provikar, 53 Priester, 46 Brüder, 43 Schwestern, im Ganzen also 146 Missionare und eine entsprechende Anzahl eingeborener Katecheten. Viele Hunderte von Kindern sind in den Waisenhäusern und Schulen untergebracht und die Zahl der meist in eigenen Dörfern angesiedelten Christen beläuft sich auf Tausende. Die apostolische Präfektur Togo, ein verhältnissmässig kleines Gebiet, steht unter den Vätern vom göttlichen Wort; sie zählt 5 Haupt- und 5 Nebenstationen, 12 Knaben-, 2 Mädchenschulen, 7 Priester, 8 Laienbrüder, 18 schwarze Katecheten und 2 Katechetinnen. Die apostolische Präfektur Kamerun wird von den Pallotinern geleitet in 5 Stationen durch 7 Patres, 12 Brüder, 7 Schwestern und unterrichtet in ihren Schulen schon über 800 Kinder. Die Mission vom hl. Herzen im Bismarck-Archipel, also nahe Neu-Guinea, besitzt 5 Hauptstationen, 1 Bischof, 7 Priester, 17 Brüder, 21 Schwestern; allein seit August 1895 ist an circa 1700 Eingeborene die heilige Taufe gespendet worden. (!) In Südwestafrika und Neu-Guinea wird die Errichtung von Missionen vorbereitet und nur durch hier nicht weiter interessirende Umstände verzögert. Ich habe mich bemüht, diese thatsächlichen Angaben möglichst zusammenzudrängen, um Sie nicht durch einen Zahlenbericht zu ermüden; immerhin bin ich mir bewusst, dass diese Thatsachen und diese Zahlen selbst eine ungleich beredtere Sprache zu Ihnen reden, als Alles, was ich Ihnen dazu sagen könnte. Der unabweisbare Schluss, der sich aus denselben ergiebt, und den sowohl die hochwürdigsten Herren Bischöfe der vorgenannten Diözesen,

als auch sämmtliche Leiter der betreffenden Ordensgenossenschaften mir bestätigen werden, ist folgender: Seit die deutschen Katholiken und insbesondere seit das Reichstagscentrum in die Kolonialbewegungen eingetreten sind, hat das Werk der Heidenmission einen ungeahnten Aufschwung genommen. (Bravo!) Die Berufe mehren sich mit jedem Tage, so dass die Missionsgesellschaften gar nicht im Stande sind, alle sich meldenden Jünglinge aufzunehmen. Und weil die vorgenannten Orden, mit einer einzigen Ausnahme, ihre Thätigkeit nicht auf die deutschen Schutzgebiete beschränken, dieselben vielmehr, und sogar vorwiegend in nicht deutschen Ländern ausüben, hat dieser Aufschwung des Glaubenseifers in Deutschland für die Verbreitung der katholischen Heilswahrheit über die ganze Welt die wirksamsten und segensreichsten Folgen gehabt. (Bravo!) Wahrlich! ein herrlicher, ein vielversprechender Anfang, aber doch immer nur ein Anfang angesichts der grossartigen Aufgaben, die unserer harren, und angesichts auch des gewaltigen Vorsprungs, den auf dem Gebiete der Heidenmission andere europäische Völker vor uns inne haben! — Es ist in der That hohe Zeit, dass die deutsche Nation sich auch auf diesem Gebiete ihrer hohen Kulturaufgabe voll gewachsen zeige! Und dazu bedarf es jenes zweiten Erfordernisses, das ich mir eingangs meiner Rede zu erwähnen erlaubte, nämlich der unmittelbaren und energischen Förderung des Missionswerks selbst durch alle deutschen Katholiken. Oder soll man vielleicht im Reichstag sagen dürfen: Das Centrum erhebt den Anspruch, seine Anschauungen und Grundsätze in der Kolonialpolitik geltend zu machen, es verlangt, dass überall die Interessen der Christianisirung und Kultur allen anderen Interessen vorangestellt werden, aber die Leistungen der kath. Missionen entsprechen auch nicht entfernt dem thatsächlichen Bedürfniss und die Kolonialpolitik des Centrums findet keine Unterstützung beim kath. Volk? Nein! meine Herren! Solches darf und wird auch, so Gott will, nicht gesagt werden! (Bravo!) Es giebt in der Politik manche Gebiete, auf denen sich die Interessen von Kirche und Staat gegensätzlich verhalten, andere, auf denen sich ein nicht immer zu versöhnender konfessioneller Antagonismus geltend macht. — Hier führt ein vollständig geebneter Weg zum erhabensten Ziele. Wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, ist in der gegenwärtig betriebenen Kolonialpolitik nicht nur die Parität vollständig gewahrt, der Schutz der Missionare soweit gewährleistet, als es in diesen

Ländern überhaupt möglich ist, sondern es ist auch bei jeder sich darbietenden Gelegenheit von Seiten der Regierungen der Grundsatz ausgesprochen und bethätigt worden, dass eine Kolonialpolitik ohne Missionsthätigkeit undurchführbar, ja überhaupt undenkbar sei. (Bravo!) Mehr als diese Zugeständnisse dürfen und wollen wir von den staatlichen Behörden nicht verlangen, vor allem keine finanzielle Unterstützung! Denn die Erfahrung hat uns doch sattsam belehrt, dass, wer mithaftet, auch mitzurathen hat, und hier kommt es vor allen Dingen darauf an, dass die Kirche das Missionswerk in vollster Selbständigkeit und ohne jede Beeinflussung Seitens des Staates übe. (Bravo!) Und hier liegt für uns der wunde Punkt. Trotz des geradezu unerhörten Aufschwungs, den das Werk der Heidenmission in Deutschland genommen, trotz der Begeisterung, die es unter den deutschen Jünglingen weckt, und des naturgemäss gesteigerten Bedürfnisses haben die Einnahmen des deutschen Afrikavereins in der letzten Zeit eher ab- als zugenommen. Ich bin sehr weit entfernt, anzunehmen, dass Interesse und Opferwilligkeit für die Heidenmission im katholischen Volke abgenommen hätten, vielmehr bin ich fest überzeugt, dass die Ursache jenes nicht ganz unbedenklichen Symptoms in der Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse liegt. Aber es spielt hier noch ein anderer Faktor mit, jener Zug des deutschen Charakters nach Zersplitterung und Sondersucht. Dass die einzelnen Missionsgenossenschaften Gaben sammeln, dass sie überall mächtige und freigebige Gönner zu gewinnen trachten, ist nicht nur natürlich, sondern direkt nothwendig. Wenn aber solche einzelne Genossenschaften besondere Missionsvereine gründen, so machen sie nicht nur dem Afrikavereine, sondern auch einander unter sich Concurrenz, und wenn jede einzelne unserer Missionscongregationen einen eigenen Missionsverein gründen wollte, so würden die in ärmeren oder konfessionell gemischten Gegenden Angesiedelten erheblich zu kurz kommen.

Ein so grossartiges, schwieriges, umfassendes Unternehmen wie die Heidenmission erfordert vor allen Dingen eine starke Organisation, eine beständige und genaue Uebersicht des jeweiligen Bedürfnisses im einzelnen Falle und eine ganz unparteiische Leitung. Alle diese Erfordernisse lassen sich nur in der Einheitlichkeit und Concentration der Kräfte und des Wirkens erreichen und deswegen kann ich Ihnen den Afrikaverein nicht dringend genug empfehlen! Er umfasst alle Missionsanstalten und Zwecke

mit der gleichen Liebe und dem gleichen Interesse und ist bestimmt und geeignet, uns Parlamentariern für die Kolonialpolitik jene Grundlage und jenen Rückhalt zu geben, die, wie ich Ihnen gezeigt, wir gar nicht entbehren können. (Bravo!) . . .

Nun zum Schluss! Die Kolonialpolitik bildet zwar nur einen relativ geringen Theil unserer gesammten politischen Thätigkeit, aber die Heidenmission ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Kirche, die alle Völker lehren und alle Völker taufen soll, deren lebenskräftige Glieder wir sein sollen, so dass ihr Anliegen unsere Anliegen, ihre Aufgaben unsere Aufgaben sind! (Bravo!) Fördern wir das Missionswesen mit warmem Herzen und offener Hand, und treiben als gute Patrioten eine gesunde Kolonialpolitik, so dienen wir gleichzeitig Gott, seiner hl. Kirche und unserem heissgeliebten Vaterlande. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Der Nationalliberale Delegirtentag behandelte am 5. Oktober ebenfalls die Kolonialpolitik.

Der Central-Vorstand hatte hierzu folgende Resolution beantragt:

> Die nationalliberale Partei wird die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege einer kräftigen und zielbewussten Handhabung der Kolonialpolitik unterstützen.

Hierzu beantragen die Herren Abg. Dr. Hasse-Leipzig und Dr. Will-Erlangen:

> an Stelle der Worte „auf dem eingeschlagenen Wege einer kräftigen u. s. w.“ zu setzen: „in einer kräftigen u. s. w.“

Berichterstatter Geheimer Regierungsrath Simon-Berlin:

Meine Herren! Ein dringendes Bedürfniss für die Besprechung der Kolonialpolitik ist für die nationalliberale Partei in diesem Jahre offenbar nicht vorhanden. Wenn trotzdem der Centralvorstand sich veranlasst gesehen hat, diesen Punkt ebenfalls der Tagesordnung einzuverleiben, so ist vornehmlich der Gesichtspunkt hierfür massgebend gewesen, dass man der Regierung schuldig zu sein glaubte, nach der herben Kritik, welche wir 1894 an ihrer Kolonialpolitik zu üben für nothwendig hielten, heute das Anerkenntniss auszusprechen, dass seit dem Eintritt des Fürsten Hohenlohe in das Reichskanzeramt in der Kolonialpolitik ein wesentlicher und zwar sehr günstiger Wandel geschaffen worden ist und dass die

Vorwürfe, die wir in Frankfurt der Regierung machen mussten, als beseitigt zu betrachten sind. (Zustimmung, Widerspruch.) Im Jahre 1894 machten wir der Regierung den gewiss nicht leichten Vorwurf, dass sie bei Verhandlungen mit fremden Staaten mehrfach eine kräftige Vertretung deutscher Interessen habe vermissen lassen. Ebenso bemängelten wir, dass in der Verwaltung unserer Kolonien ein festes, zielbewusstes Vorgehen nicht zu erkennen sei. Der Referent wies darauf hin, dass unseres Erachtens die deutschen Interessen, namentlich bei denjenigen Verträgen, durch welche die Abgrenzung unserer Kolonien vereinbart wurde, nicht ausreichend gewahrt seien. Erregt waren damals die gesammten Kolonialfreunde durch das kürzlich abgeschlossene Abkommen mit England und Frankreich, betreffend die Abgrenzung der Kolonie Kamerun. Diesen Punkt zu berühren war um so nothwendiger, als berichtet war, dass schon in allernächster Zeit die Verhandlungen eingeleitet würden, welche die Begrenzung unserer Togokolonie zum Gegenstand haben sollten, wobei man die ernsten Befürchtungen hegen musste, dass die weitgehenden Ansprüche Englands und Frankreichs ebenfalls eine zu entgegenkommende Berücksichtigung finden würden. Das ist bis jetzt nicht eingetreten. England und Frankreich sind sich in einem Punkte einig, nämlich Deutschland so wenig zu überlassen wie irgend denkbar; aber sie selbst haben sich noch nicht darüber verständigen können, wie sie sich denn nun in dasjenige Gebiet, aus dem man uns verdrängen will, theilen wollen. Die Verzögerung hat uns nicht zum Nachtheil gereicht. Sie wissen, dass im vorigen Jahre eine Expedition unter Führung des Herrn Dr. Gruner ins Hinterland von Togo geführt worden ist und zwar mit dem allerbesten Erfolge. Es ist gelungen, mit einer Reihe wichtiger Häuptlinge Verträge abzuschliessen, bis über das Gebiet des Niger hinaus; und auf Grund dieser Verträge kann jetzt unsere Regierung eine ganz andere Stellung einnehmen, als früher der Fall gewesen wäre. Da wir nun auch — ich werde darauf noch kommen — überzeugt sein dürfen, dass die Regierung die ihr zu Gebote stehenden Machtmittel voll ausnutzen wird, so können wir jetzt mit viel grösserer Ruhe der letzten Abgrenzung unserer Kolonien entgegensehen.

Es musste damals auch verwiesen werden auf die Damaralandkonzession, und die Nachtheile, die hieraus für die Entwicklung unserer Kolonie „Südwestafrika“ sich ergeben würden. Es

scheint, dass die Inhaber dieser Konzession (die South West Afrika Co.) einen Theil der ihnen gestellten Bedingungen trotz der ganz ausserordentlichen Zugeständnisse, die ihnen von Seiten der deutschen Regierung gemacht worden sind, kaum werden erfüllen können. Es wurde neulich in Kolonialkreisen die Frage gestellt: Hat die Damaralandgesellschaft die Bedingungen, die ihr bei der Konzession gemacht sind, erfüllt? Wenn nicht, so verlangen wir, dass ihr die Konzession entzogen wird. Wie die Dinge liegen, darüber kann ich Auskunft nicht geben, aber ich halte mich überzeugt, dass die Regierung, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, doch darauf hinauskommen wird, die Konzession, wenn nicht zurückzuziehen, so doch jedenfalls in dem Sinne zu mildern, dass die grössten Schwierigkeiten, welche für unsere deutsche Kolonialpolitik durch die Konzession geschaffen worden sind, beseitigt werden. Es trifft das ganz besonders das Zugeständniss, dass innerhalb 10 Jahren eine konkurrierende Eisenbahn in dem nördlichen Theil von Südwestafrika überhaupt nicht anders, als durch die Damaralandgesellschaft erbaut werden kann. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Verwiesen wurde damals auch auf jenen ganz unbegreiflichen Vertrag, durch welchen Sansibar der Herrschaft Englands unterstellt wurde. (Sehr richtig!) Die schlimmen Folgen dieses Vertrages haben sich deutlich gezeigt und die Nachtheile werden immer noch weiter in den Vordergrund treten. Ob es gelingen wird, dieselben durch Gegenmassregeln irgend welcher Art zu parallellisiren, das lasse ich dahingestellt, das wird die Zukunft lehren müssen.

Ferner war vorgeworfen worden, dass man bei dem häufigen Wechsel der höheren Beamten in unseren Kolonien nicht wisse, wohin die Regierung mit der Verwaltung ziele; und es ist richtig, namentlich in Ostafrika konnte man mit jedem Wechsel des Gouverneurs auch einen Wechsel im System konstatieren. Das eine war nur erkennbar: Die Regierung legte damals offenbar den Hauptnachdruck darauf, die Kolonien militärisch zu besetzen; die wirthschaftliche Entwicklung kam, soweit sie überhaupt gewürdigt wurde, doch erst in 2. und 3. Reihe. Das ist anders geworden. Diejenigen, welche aufmerksam die Verwaltung, sowohl in Deutschostafrika wie in den übrigen Kolonien verfolgt haben, müssen anerkennen, dass insbesondere der Gouverneur von Wissmann und ebenso der Landeshauptmann von Südwestafrika Major Leutwein

ernstlich bestrebt sind, die Unterlagen zu schaffen für die wirthschaftliche Entwicklung unserer Kolonien und das ist ein ganz ausserordentlicher Gewinn.

Wie stehen nun die Dinge heute? Ich glaube, wir können mit voller Genugthuung auf die Haltung unserer Kolonialregierung, so weit es sich darum handelt, gegen das Ausland uns zu schützen, zurückblicken. (Vereinzelter Widerspruch). Ich sehe, dass einige verehrte Herren nicht mit mir einverstanden sind. Trotzdem halte ich es aufrecht und will Ihnen ausser vielen Punkten nur zwei vorführen, die noch in Ihrer aller Erinnerung sind und die in ganz besonder Weise die öffentliche Meinung aufgeregt haben. Ich erinnere daran, dass vor nicht langer Zeit England sich plötzlich vom Kongo-Staat einen Streifen Landes abtreten lassen wollte, angeblich zu dem harmlos klingenden Zweck, eine Telegraphenleitung von Südwestafrika nach Nordafrika durchzuführen. Zufällig lag dieses Gebiet des Kongostaates unmittelbar angrenzend an den westlichen Theil von Deutschostafrika. Wir haben die Ehre, England bereits an zwei Stellen unseres dortigen Gebietes zum Nachbar zu haben, in Nord und Süd, und ich glaube, wir bezahlen diese Ehre damit, dass wir ganz ausserordentlich aufmerksam auf alles dasjenige achten müssen, was England thut. (Sehr richtig!) Denn, dass England nicht neidlos die Entwicklung unserer Kolonien betrachtet, darüber wird wohl kein Mensch im Zweifel sein, schon deshalb nicht, weil es contra naturam sui generis wäre. (Heiterkeit.) Sobald unsere Regierung von Englands Absicht Kenntniss bekam und noch ehe die Kolonialgesellschaft z. B. sich regte und auf die kolossalen Gefahren aufmerksam machte, die entstehen würden, wenn England dieser Schritt gelungen wäre, war unsere Regierung bei der Hand. Glücklicherweise konnte sie sich auf vertragliche Abmachungen stützen, und hat, indem sie kraftvoll den Interessenstandpunkt Deutschlands vertrat, auch glücklich erreicht, dass England von dem Vertrage zurücktreten oder, sofern er schon abgeschlossen war, ihn wieder aufgeben musste. Meine Herren, das ist ein Erfolg, für den wir unserer Regierung in hohem Grade dankbar sein müssen. Ich erinnere ferner an die Haltung unserer Regierung bei jenem verbrecherischen Einfall eines Jameson in Transvaal. Wahrhaft herzerquickend waren die festen Worte, die der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr von Marschall, im Reichstage gesprochen hat, das waren Worte würdig des deutschen Reiches. (Bravo.)

Er erklärte damals: „Uns liegt nichts ferner als uns in die Verhältnisse fremder Staaten einzumischen. Aber, wo wir deutsche Interessen bedroht sehen, da werden wir die Stellung einnehmen, die unsere Interessen uns gebieten und die wir einhalten können auf Grund der abgeschlossenen Verträge.“ Darüber kann doch kein Zweifel sein, dass, wenn dieser Einfall gelungen wäre und der Transvaalstaat unter den Einfluss Englands gekommen wäre, nicht nur allgemeine, sondern auch koloniale deutsche Interessen auf das empfindlichste geschädigt worden wären. Nicht allein, dass in den Transvaaleisenbahnen ein grosses deutsches Kapital steckt, nicht allein, dass der deutsche Handel und die deutsche Industrie im Transvaalstaate ein stets wachsendes Absatzgebiet gefunden haben, welche durch ein Gelingen jenes völkerrechtswidrigen Einfalls bedroht worden wären, nein, auch die Verhältnisse in unserer Kolonie Südwestafrika wären im höchsten Maasse verschlechtert worden, wenn England einen dominirenden Einfluss in Transvaal erlangt hätte: es wäre für uns ungeheuer schwierig, ja vielleicht unmöglich geworden, die Kolonie wirthschaftlich zu entwickeln. Ich sage also auch in diesem Fall müssen wir mit der Haltung der Regierung zufrieden sein, und es liegt meines Erachtens keine Veranlassung vor, Zweifel darüber zu hegen, dass unsere Regierung, sofern es sich um ähnliche Wahrung deutscher Kolonialinteressen handelt, auch in gleichem Maasse und hoffentlich mit gleich günstigem Erfolge thätig sein wird.

Ich erwähnte schon, dass wir auch bezüglich des zweiten Vorwurfes, dass die Verwaltung ein festes Ziel nicht erkennen lasse, jetzt beruhigter sein können; ich verwies auf die Thätigkeit unserer Gouverneure namentlich in Deutschostafrika und Südwestafrika, wobei ich nicht etwa den Schluss zulassen will, dass die Gouverneure in Togo und Kamerun nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten; es sind nur deren Handlungen nicht so in die Oeffentlichkeit getreten, wie die der beiden ersten. Dass zur Möglichkeit einer gedeihlichen wirthschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien noch sehr viel geschehen muss, darüber ist niemand im Zweifel. Welche Mittel zur Anwendung kommen sollen und mit Rücksicht auf unsere finanziellen Kräfte zur Anwendung kommen können, kann ich hier im Einzelnen nicht untersuchen. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eins hinweisen. Darüber ist man sich allgemein ziemlich klar, dass die Entwickelung zur Zeit wesentlich dadurch erschwert wird, dass die Verkehrswege und die Transport-

mittel noch höchst ungenügend sind. Wir haben in unseren Kolonien, mit Ausnahme von Südwestafrika, eigentlich nur den menschlichen Träger zum Transport der Waaren. Dass dieses Transportmittel einmal theuer ist und sonst eine ganze Reihe von Nachtheilen im Gefolge hat, darüber ist bei allen Kennern unserer Kolonien kein Zweifel. Aber es ist nicht einfach, hier Ersatz zu schaffen. Man hat gesagt: „Nehme man das Nächste und baue Wege aus“. Ja, meine Herren, so einfach ist das in Afrika nicht, wenigstens im tropischen Afrika. Die Vegetation ist enorm üppig und es hat sich gezeigt, wenn nicht derartige Wege durch den Verkehr beständig begangen oder befahren werden, sie sehr bald spurlos verschwinden in Folge der Ueberwucherung der Vegetation. Es fehlen auch meist geeignete Zugthiere. Wie Abhülfe zu schaffen, darüber sind die Ansichten getheilt. Viele Vorschläge sind schon aufgetaucht; ich glaube diejenigen werden recht behalten, welche der Ansicht huldigen, dass wir auch in unseren Kolonien an den Bau von Eisenbahnen herantreten müssen. (Sehr richtig!) Und das ist eine Frage, die wahrscheinlich den Reichstag sehr bald beschäftigen wird. Sie werden gelesen haben, dass man den Plan aufgestellt hat, zunächst die Kolonie Deutsch-Ostafrika durch eine sogenannte Centralbahn aufzuschliessen, eine Bahn, welche von Dar-es-salaam und Bagamoyo aus ins Innere geführt werden soll. Das nächste Projekt, über welches man einstweilen nur sprechen kann, ist dasjenige von der Küste nach einem Ort Mrogoro in der fruchtbaren Landschaft Ukami.

Ob die Bahn demnächst fortgeführt wird, nach dem Viktoria Nyansa- dem Tanganika- oder, wie andere empfehlen, nach dem Nyassa-See, das ist eine Frage, über die wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen haben, da derartige Projekte noch in sehr weitem Felde liegen. Die Bahn nach Mrogoro würde nach den Voranschlägen, die die eben erst von Afrika zurückgekehrte Kommission aufgestellt hat, etwa ein Kapital von 10—12 Millionen Mark kosten. Meine Herren, dieses Kapital erscheint an und für sich nicht gross, aber wenn Sie sich fragen, wird sich Privatkapital finden zum Bau einer Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika in Höhe von 12 Millionen Mark, so werden Sie unbedingt die Frage verneinen müssen, weil die Aussicht auf eine auch nur bescheidene Rentabilität zunächst jedenfalls ausgeschlossen erscheint. Soll diese Bahn also zu Stande kommen, dann wird nichts übrig bleiben, als dass das Reich in Form einer Zinsgarantie oder in einer anderen

Form, deren sich verschiedene denken liessen, dem Unternehmer beispringt. Ohne Hilfe des Staates ist eine solche Bahn zu bauen nicht möglich. Ich meine, wir sollten hier keinen Zweifel darüber lassen, dass wir die Nothwendigkeit der Aufschliessung unserer Kolonien durch Bahnen für nothwendig halten und folgeweise nicht davor zurückscheuen die erforderliche Unterstützung des Reiches in den gegebenen Grenzen zu bewilligen. Ich möchte dann noch auf eine Frage kommen, die zur Kolonialpolitik ebenfalls in Beziehung steht und die bereits von dem Herrn Generalredner am ersten Tage unserer Verhandlung gestreift worden ist. Das ist die Flottenfrage. Meine Herren! Dass wir zur Förderung der Interessen unserer deutschen Kolonialpolitik eine Vermehrung namentlich der Kreuzer bedürfen, darüber ist in den Kreisen der Kolonialfreunde kein Zweifel. (Sehr richtig!) Wir haben ausserdem gesehen, dass die deutsche Flagge nicht überall hat gezeigt werden können, wo es zur Wahrung deutscher Interessen zweckmässig gewesen wäre. (Sehr richtig!) Kaum tritt nun die Absicht der Regierung in die Oeffentlichkeit, an eine Vergrösserung der Flotte heranzugehen, so erhebt sich ein ungeheures Geschrei der Gegner des deutschen Reichs und derjenigen, die, wenn sie auch das deutsche Reich an sich erhalten wollen, doch bei Bewilligung der Mittel zur Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit in dem nothwendigen Masse stets Einwände erheben. Es wird gesprochen von uferlosen Plänen, welchen unsere Partei zuzustimmen gewillt sei. Ja, meine Herren, was bedeutet hier das Wort „uferlos“? Es ist ein Schlagwort, bei dem sich jeder denken kann, was er will. Meint man hiermit ungemessene Vorschläge, ohne verständige Ueberlegung, ohne Nachweis des dringenden Bedürfnisses und ohne Rücksicht auf die Finanzkraft des Reiches, so thut man der Regierung nach meiner Ueberzeugung Unrecht. Man mag mit der Regierung in manchen Fragen nicht einverstanden sein, aber den Vorwurf kann man ihr wahrlich nicht machen, dass sie jemals auf irgend einem Gebiete in diesem Sinne uferlose Pläne aufgestellt und dem Reichstag zur Entscheidung vorgelegt habe. Das ist also auch in der Flottenvergrösserungsfrage nicht zu befürchten. Aber geradezu beleidigend ist es auch für unsere Partei, die stets mit der vollsten Gewissenhaftigkeit, mit der grössten Sorgsamkeit im Reichstage sowohl wie in allen einzelnen Landtagen die Bedürfnisfrage und die finanzielle Frage geprüft hat, ihr zuzutrauen, dass sie plötzlich mit nicht überlegtem Enthusiasmus Pläne unterstützen wollte, wie

ich sie hier geschildert habe. Um einen solchen Verdacht von vornherein von der nationalliberalen Partei abzuwenden, habe ich es für nützlich gehalten, auch diese Frage hier zu berühren. Im Punkte der Flottenvergrösserung stehe ich und wahrscheinlich die ganze Partei genau auf dem Standpunkt, den Prinz Arenberg auf dem Katholikentage vertreten hat, welcher erklärte, dass das Zentrum geneigt sein würde, die Frage in aller Ruhe zu prüfen und demnächst Stellung zu nehmen. Wir können noch weiter gehen, indem wir sagen: wir wünschen, dass unsere Reichstagsfraktion zu dieser Frage, die zweifellos binnen Kurzem an sie herantreten wird, eine wohlwollende Stellung einnehme. (Bravo!) Endlich habe ich noch eines Punktes Erwähnung zu thun, weil er auf dem Delegirtentage in Frankfurt von einem auch heute hier anwesenden Herrn vermisst wurde; das ist die Frage der Regelung des Auswanderungswesens. Ich bin nun der Ansicht, dass das Auswanderungswesen nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht mit unserer Kolonialpolitik. Ich weiss aber sehr wohl, dass andere anderer Meinung sind. Es kommt meines Erachtens darauf an, wie man den Begriff der deutschen Auswanderer fasst. Ich würde ihn so definiren: deutscher Auswanderer ist derjenige, der aus der Machtsphäre des deutschen Reiches sich in die Machtsphäre eines fremden Staates begiebt mit der Absicht, sich dort dauernd niederzulassen. Ist das richtig, dann meine ich, fallen die Ansiedler in unseren deutschen Kolonien nicht unter den Begriff „Auswanderer“; und deshalb sage ich, die Auswanderungsfrage steht nach meiner Ansicht wenigstens nicht in unmittelbarer und direkter Beziehung zur Kolonialpolitik. In unserer Partei wird aber die Auffassung eine allgemeine sein, dass die Regelung des Auswanderungswesens, und zwar im Wege der Reichsgesetzgebung, eine dringende Nothwendigkeit geworden ist. (Sehr richtig!) Sie wissen, dass vor einigen Jahren bereits ein Gesetzentwurf vorgelegen hat, ein Entwurf, der von vielen Seiten eine sehr abfällige Kritik erfahren hat. Hierauf näher einzugehen, erlassen Sie mir. Ich will nur das eine bemerken: Vornehmlich hatte man gegen diesen Gesetzentwurf wohl einzuwenden, dass er zu sehr von dem Geiste beherrscht war, die Auswanderung sei ein Uebel, wenn auch ein nothwendiges, und dass man sich dem durchaus irrigen Glauben hingab, man könne durch polizeiliche Massregeln auf eine Einschränkung der Auswanderung hinwirken. Dem Vernehmen nach soll inzwischen unter Berücksichtigung der gerügten Mängel ein neuer Entwurf

ausgearbeitet worden sein, welcher hoffentlich die gegen den früheren Entwurf laut gewordenen Bedenken beseitigt. Ob dieser Entwurf das Licht der Welt erblicken wird, weiss ich nicht; es ist auch immerhin möglich, dass derselbe bei Berathung im Kolonialrath oder im Bundesrath eine Gestalt gewinnt, welche uns nicht befriedigt.

Zur Zeit können wir uns auf die Erklärung beschränken: Wir halten die reichsgesetzliche Regelung des Auswanderungswesens für erforderlich.

Meine Herren, wenn Sie meinen Ausführungen, die ich in knappestem Rahmen halten musste, zustimmen, so möchte ich Ihnen vorschlagen, stimmen Sie der Resolution in dem Wortllaut, wie sie Ihnen vorgeschlagen ist, bei. Sie erklären damit, dass wir die Regierung auf dem richtigen Wege in der Kolonialpolitik erachten, und dass wir nach wie vor bereit sind, die nothwendigen Mittel zur Fortführung einer solchen von uns als gedeihlich erachteten Politik weiterhin zu gewähren (Bravo!).

Abg. Prof. Dr. Hasse (Leipzig):

Meine Herren, es war mir zweifelhaft, ob es nothwendig gewesen sei, auch die Kolonialpolitik auf die Tagesordnung dieses Delegirtentages zu setzen, da vor zwei Jahren diese Angelegenheit behandelt worden ist und inzwischen nichts Wesentliches vorgekommen ist, um erneut die Stellung der nationalliberalen Partei zu dieser Frage festzulegen. Innerhalb der nationalliberalen Partei besteht Einigkeit darüber, dass eine stramme deutsche Kolonialpolitik zu unterstützen ist, und höchstens über das Wie? giebt es Meinungsverschiedenheit. Da nun aber diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt ist, bedauere ich, dass, wie in Frankfurt, an letzter Stelle darüber verhandelt wird. Die rosenfarbene Stimmung des Herrn Referenten kann ich nicht ganz theilen. Ich ziehe hieraus auch die Folgerung, dass ich meine, es liegt keine Veranlassung vor, in unserer Resolution uns mit gebundenen Händen der Regierung auf kolonial-politischem Gebiete auszuliefern und ihr ein weitgehendes Vertrauensvotum auszusprechen.

Meine Herren, ich gebe ja zu, dass in den letzten Jahren ein Wandel zum Besseren auf kolonial-politischem Gebiete eingetreten ist, und dass die von dem Herrn Referenten angezogenen Thatsachen das bestätigen, namentlich die Haltung in der Transvaalangelegenheit, die, wenn auch nur indirekt, zur Kolonialpolitik gehört. Aber die Dinge, welche der Herr Berichterstatter heran-

gezogen hat zur Begründung seines Vertrauensvotums der Regierung gegenüber muss ich als offen ansehen; ich meine die Togo-, die Damara-, die Samoa- und vor allem die Personenfrage. Wir haben doch zu bittere Erfahrungen gemacht mit Sanzibar und mit der Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun, als dass wir gewiss sein könnten, dass die Abgrenzung des Hinterlandes von Togo nicht in derselben Weise erfolgt, wie die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun. Ich glaube, wir thun gut, abzuwarten, ob das deutsche Interesse besser gewahrt wird als 1894, und dann wollen wir der Regierung unseren Dank votiren, aber nicht jetzt im Voraus. Aehnlich liegt es in Südwestafrika. Dort hat sich die Regierung durch Ertheilung von Konzessionen an englische oder halb englische Gesellschaften die Hände so gebunden, dass sie heute allerdings kaum thun kann, was sie thun möchte. Auch hier wollen wir abwarten, ob die Anregungen, die besonders im letzten Reichstage gegeben worden sind, auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Wenn das der Fall ist, dann stehe ich nicht an, an einem Vertrauensvotum mich zu betheiligen. Zunächst wollen wir einmal sehen, ob die Regierung sich dort von dem englischen Einflusse freizumachen versteht.

Eine noch ganz offene Frage ist bekanntlich die Samoafrage. Ich brauche hierüber wohl kein Wort zu verlieren.

Es muss ausgesprochen werden, dass die Regierung in der Personenfrage etwas mehr Glück gehabt hat als früher. Gewiss sind die jetzt an der Spitze stehenden Gouverneure ausserordentlich tüchtige Kolonialbeamte; in erster Linie gilt das wohl von den Herren Wissmann und Leutwein; aber in Bezug auf andere Personen hat die Regierung doch eine unglückliche Hand gezeigt, und wir wollen sehen, ob in dieser Beziehung die Dinge sich bessern.

Nun hat der Herr Berichterstatter mit vollem Recht zwei andere Dinge mitbehandelt, die in der Resolution selbst keinen Ausdruck finden; ich meine das Auswanderungswesen und die Flottenfrage. Ich stehe auch in diesen Dingen auf einem anderen Standpunkte. Ich erkenne an, dass gewisse Symptome einer Besserung vorliegen, — dahin rechne ich die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Reskripts und den in Aussicht genommenen Gesetzentwurf über das Auswanderungswesen. Aber auch hier wollen wir erst sehen, ob die Regierung das Rückgrat hat, diesen Gesetzentwurf vor dem Parlamente zu vertreten, denn bisher hat

die Regierung hierzu nicht die Courage gehabt. Also auch hier abwarten!

Nun hat der Herr Berichterstatter die Flottenfrage in Beziehung zur Kolonialpolitik gestellt. Ich meine, man sollte auch taktisch diesen Fehler vermeiden. Man hat auf die Behandlung der Flottenfrage verwiesen. Ich kann nicht anerkennen, dass Prinz Arenberg einen zu billigenden Standpunkt eingenommen hat. Er hat gesagt, dass die Kolonialpolitik für ihn weiter nicht sei, als ein Mittel zu Zwecken der römisch-katholischen Mission. Mit einem solchen Standpunkt lässt sich nicht rechten. Aber auch als Mittel zum Zweck der Kolonialpolitik sollte die Flottenbewegung nicht angesehen werden. Von unserer Flotte brauchen wir nur 5 Prozent zum Schutz unserer Kolonien. Unsere Flotte hat andere Aufgaben, die erfüllt werden müssten, auch wenn wir keine einzige Kolonie zu schützen hätten. Denken Sie einmal an die Geschichte der letzten Jahre. Wo hat ein deutsches Schiff Veranlassung gehabt, energisch den Schutz unserer Schutzgebiete zu übernehmen? Es waren nur Fragen, die in losem Zusammenhange mit der Kolonialpolitik stehen, wie die Delagoa-Bucht-Frage, jetzt die Sanzibar-Angelegenheit, — es hat sich auf ganz anderen, durchaus nicht kolonialen Gebieten die Unzulänglichkeit unserer Marine herausgestellt. Es ist das in Ostasien, in Nord- und Südamerika der Fall gewesen, und es ist heute im Mittelmeer der Fall. Ich glaube, man thut weder der Flottenfrage, noch der Kolonialpolitik einen Gefallen, wenn man diese Dinge mit einander verquickt. Jede von diesen Fragen muss selbstständig behandelt werden.

Die Flottenfrage an sich ist auf das Bedauerlichste gefährdet worden durch das Schlagwort des Abg. Dr. Lieber von den „uferlosen Flottenplänen.“ Meine Herren, wer hat denn in der Oeffentlichkeit die uferlosen Flottenpläne vertreten? Mir ist Niemand bekannt, und es ist auch dafür gesorgt, dass, wenn solche uferlosen Flottenpläne auftauchen sollten, sie durchaus keine Verwirklichung finden könnten. Wir sind gebunden an die vorhandenen Werften, denn heute wird doch Niemand mehr verlangen wollen, dass wir deutsche Schiffe in England bauen lassen, durch all diese und andere Rücksichten sind wir eingeschränkt in der Entwickelung unserer Flotte. Wir betonen aber, dass dieser Spielraum noch gross genug ist, an eine wirkliche Vermehrung, und wie ich besonders hierbei betonen möchte, Erneuerung und Ergänzung unserer Flotte heranzutreten. Wir brauchen ja eine Anzahl neuer Kreuzer

für den überseeischen Dienst. Aber die Erörterungen im letzten Reichstage haben gezeigt, dass unser vorhandenes Material an Panzerschiffen nicht mehr leistungsfähig ist. Der Admiral Hollmann hat in der öffentlichen Sitzung des Reichstags gesagt: „Es giebt für die Schlachtschiffe 3 oder 4 Momente: sie müssen schwimmen, fahren, schiessen und selbst nicht durchbohrt werden können durch feindliche Geschosse"; und er hat nachgewiesen, dass unsere jetzigen Panzerschiffe nicht ausgerüstet sind mit den nöthigen Schotten, dass sie hinter den grossen Geschwindigkeiten von über 20 Knoten zurückbleiben, dass sie ferner nicht genügend schiessen können, und dass ihre Panzerung auch nicht der heutigen Artilleristik gewachsen ist. Es kann demnach wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass wir einen grossen Theil unseres alten Flottenmaterials möglichst bald erneuern. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen und durch Ihre Zustimmung mit zu bekunden, dass Sie es für die Aufgabe der nationalliberalen Partei erachten, sich im wohlwollenden Sinne der Flottenfrage gegenüberzustellen. (Beifall!)

Geheimer Kommerzienrath Dr. Oechelhäuser:

Meine Herren, ich stehe mit Herrn Hasse auf dem Boden der Kolonialpolitik, den die nationalliberale Partei im Anfang zögernd, später bestimmt eingenommen hat. Aber, meine Herren, ich bin unangenehm berührt, ich kann wohl sagen betrübt darüber, dass Herrn Hasses Antrag die in der vorgeschlagenen Resolution enthaltene Anerkennung der jetzigen Leitung der Kolonialpolitik unterdrücken will, die meiner Ansicht nach vollständig berechtigt ist. Die Anerkennung ist meiner Ansicht nach nur ein Akt der Gerechtigkeit, nachdem wir uns auf dem letzten Delegirtentage vor zwei Jahren in Frankfurt auf das Ausführlichste und Entschiedenste gegen die damalige Leitung der Kolonialpolitik ausgesprochen haben. Der Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Hasse hat selbst anerkannt und dem zugestimmt, was von dem Herrn Referenten hervorgehoben worden ist, dass seit zwei Jahren Erfreuliches geschehen sei und dass wir seit zwei Jahren auf dem richtigen Wege sind. Ich kann das nicht blos bestätigen, sondern darf auch noch Einiges hinzufügen. Ausserordentlich wichtig z. B. und für die Entwickelung unserer Kolonien bedeutungsvoll war unstreitig der Umstand, dass in den Kolonien der Dualismus in der Leitung der Civil- und Militärverwaltung beseitigt worden ist. Wer die eigenthümlichen Schwierigkeiten kennt, die der Verwirk-

lichung dieses Schrittes entgegenstanden, wird aus diesem Grunde schon geneigt sein, der jetzigen Regierung die volle Zustimmung auszusprechen. Meine Herren, seit zehn Jahren beschäftige ich mich mit der Kolonialpolitik; ja ich kann sagen, dass, seit ich mich vom parlamentarischen Leben zurückgezogen habe, diese Thätigkeit mich in die vielfachsten Beziehungen zur Kolonialverwaltung gebracht hat. Ich kann aufrichtig versichern, dass wohl kaum auf irgend einem anderen Gebiete der Staatsverwaltung mit gleicher Ruhe und Besonnenheit so ungeheuere Schwierigkeiten überwunden worden sind, wie hier. Auf anderen Gebieten steht das Personal zu Diensten, haben wir Vorbilder, Anhaltspunkte, Gesetze; hier aber ist Alles erst zu schaffen. Bedenken Sie unseren bisherigen Mangel an Erfahrungen auf dem Kolonialgebiet, den Mangel an geeigneten oder vorgeschulten Persönlichkeiten, die grossen Entfernungen, meinetwegen auch den Tropenkoller, dann werden Sie sagen müssen, dass die unter so schwierigen Verhältnissen entfaltete Thätigkeit unserer Kolonialverwaltung in der That eine segensreiche war. Ich bin der Meinung, meine Herren, dass man solche Fragen nicht blos mit dürren, herzlosen Resolutionen beantworten soll. Das ewige Abwarten, welches der Abg. Hasse empfiehlt, wenn er sagt: „Das und das will ich noch, das und das ist zwar geschehen, aber die und die Aufgaben liegen noch vor“ kann nirgends mehr befriedigen. Mich drängt es, aus warmem Herzen eine Anerkennung auszusprechen, wenn, entgegen der früheren mangelhaften Leitung, jetzt etwas besseres erreicht ist. Ich glaube, auch wir handeln im Interesse der Sache, wenn wir mit unserem Votum, mit unseren Wünschen, die Personen, welche so schwierige Posten bekleiden, unterstützen. Meiner Ansicht nach kann sich die nationalliberale Partei überhaupt nur Glück wünschen, dass Fürst Hohenlohe an der Spitze der Reichsregierung steht, sich Glück wünschen über die Art und Weise, wie er die Kolonialpolitik aufgefasst und umgelenkt hat. Meiner Ueberzeugung nach kann man auch darüber befriedigt sein, dass an der Spitze des Kolonialamtes Herr Direktor Kayser steht, wenn er auch von gewissen Seiten zum Gegenstand ungerechtfertigter und hämischer Angriffe gemacht worden ist. Ich möchte daher die dringende Bitte an den Herrn Abg. Hasse richten, dass er aus diesen — ich möchte sagen — menschlich wohlthuenden Gründen uns durch seinen Antrag nicht verwehrte, unsere Genugthuung darüber auszusprechen, dass der jetzt in der Kolonialleitung

betretene Weg der richtige sei. Ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn er seinen Antrag zurückziehen wollte. Sollte er das aber nicht thun, meine Herren, dann würde ich bitten, wie Sie bisher mit grosser Einstimmigkeit an den Vorschlägen des Centralvorstandes festgehalten haben, dass Sie auch dieser letzten Resolution einstimmig Ihre Zustimmung zu Theil werden lassen. (Bravo!)

Dr. Johannes-Köln:

Meine Herren! Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, die Reden des Prinzen Arenberg in Dortmund auf dem Katholikentage zu hören. Ich muss betonen, dass in seinen beiden Reden über die Kolonialpolitik der Standpunkt unzweideutig zum Ausdruck gekommen ist, den Herr Geheimrath Simon gekennzeichnet hat, und den man als einen ehrlichen und offenen wohl anerkennen dürfte.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Berichterstatter Geheimrath Simon-Berlin:

Herr Professor Hasse hat meine Ausführungen über den Standpunkt des Prinzen Arenberg und die Haltung des Centrums der Flottenfrage gegenüber damit abschwächen zu müssen geglaubt, dass er andeutete, das Centrum zeige sich nur deshalb kolonialfreundlich, weil es darauf bedacht sei, die katholischen Missionen zu stärken. Wenn dies auch zutreffend wäre, so würde doch meines Erachtens hierin kein Grund liegen, in diesen Fragen dem Centrum nicht freundlich zu begegnen. Dies würde nur dann sich rechtfertigen, wenn das Bestreben der Missionen erkennbar wäre, ausschliesslich oder doch in erster Reihe ultramontane Bestrebungen zu fördern. Dies ist aber zur Zeit wenigstens nicht der Fall. Man kann doch nicht bestreiten, dass die sämmtlichen Missionen, katholische ebenso wie evangelische, uns die Durchführung der Kolonialpolitik wesentlich erleichtert haben und dass ihre Hülfe auch für die Folge sehr werthvoll ist. Die Missionen sind zweifellos die ersten und wirksamsten Kulturträger in unseren Kolonien gewesen und werden es noch lange sein. Diese erfolgreiche Thätigkeit anzuerkennen und zu fördern, nehme ich nicht den geringsten Anstand.

Was den Antrag des Abg. Hasse betrifft, so stehe ich auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Würden die Worte: „auf dem eingeschlagenen Wege“ in der Resolution gestrichen, dann

wäre dieselbe absolut inhaltlos. (Sehr richtig!) Es ist selbstverständlich und Niemand innerhalb wie ausserhalb unserer Partei bezweifelt, dass wir als Kolonialfreunde im Allgemeinen die deutsche Kolonialpolitik zu unterstützen bereit sind. Uns liegt aber daran, nach der herben Kritik, die wir im Jahre 1894 an der Kolonialpolitik der Regierung üben mussten, jetzt anzuerkennen: die Kolonialpolitik hat eine Wendung zum Bessern genommen. Wenn Herr Professor Hasse dem nicht zustimmen will, dann, glaube ich, wäre es doch wenigstens Pflicht gewesen, zu sagen, weshalb und nach welcher Richtung er mit dem von der Regierung eingeschlagenen Wege nicht einverstanden ist. Das ist nicht geschehen. Mit der von uns vorgeschlagenen Fassung binden wir uns keineswegs die Hände für die Zukunft, wir sagen nur: das, was wir seit Eintritt des Fürsten Hohenlohe in das Reichskanzleramt auf dem Gebiete der Kolonialpolitik gesehen haben, befriedigt uns; und wenn die Regierung auf diesem eingeschlagenen Wege weiter fortfährt, sind wir bereit, sie zu unterstützen. Stimmen wir hierin überein, so lassen Sie uns dem auch unzweideutigen Ausdruck geben; das sind wir meines Erachtens uns selbst schuldig. Ich bitte Sie, den Antrag Hasse abzulehnen und die Resolution, wie sie vorgeschlagen ist, anzunehmen.

Abg. v. Eynern (zur Geschäftsordnung):

Ich habe nur die kurze Erklärung Namens des Centralvorstands abzugeben, dass derselbe, wenn der Antrag Hasse angenommen würde, seinen Resolutionsvorschlag überhaupt zurückziehen müsste, weil auch nach Ansicht des Centralvorstands die Resolution alsdann inhaltslos wäre.

Der Antrag Dr. Hasse wird mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt, die Resolution zu Nr. 9 mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Auch Abg. Dr. Hasse erhebt sich, nachdem sein Antrag abgelehnt ist, mit für Annahme des Centralvorstandsvorschlags.

Die deutsche Kolonialpolitik im Jahre 1896.

Die deutsche Kolonialpolitik während des Berichtjahres war in mehr als einer Beziehung von der grossen überseeischen Politik des deutschen Reiches nicht mehr zu trennen, und insofern muss sie auch von denjenigen gewürdigt werden, welche sonst im allgemeinen ihren Bestrebungen abhold sind. Das Hauptinteresse concentrirte sich zu Anfang des Jahres auf die Lage in Süd-Afrika, besonders auf Transvaal, welches den Einfall der Chartered-Compagnie unter Dr. Jameson mit kräftiger Hand zurückgewiesen hatte. Die Vorgänge, welche kurz vorher und nachher in Johannesburg sich abspielten, enthüllten einen Zustand, der es dringend wünschenswerth erscheinen liess, eine Vergewaltigung der südafrikanischen Republik nicht zu dulden. Seine Majestät der Kaiser hatte schon durch ein Glückwunschtelegramm an den Präsidenten Krüger seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, dass es den Buren gelungen war, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appelliren, in eigener Thatkraft den Frieden wieder herzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von aussen her zu wahren. Obwohl die englische Presse über diesen Glückwunsch, der dem Empfinden des ganzen deutschen Volkes entsprach, welches seit Jahren den Kämpfen der Buren gegen das übermächtig anschwellende Britenthum in Südwest-Afrika seine grössten Sympathieen geschenkt hatte, in gröblichster und heftigster Weise sich ausliess, so wich die deutsche Diplomatie nicht einen Augenblick zurück.

Es hat sich in den letzten Jahren eine nach unserer Ansicht sehr gesunde Aenderung in der Auffassung des deutschen Volkes über die traditionelle Freundschaft unserer englischen Vettern herausgebildet. Seit den Jahren, als die Engländer Subsidien an den grossen König Friedrich II. zahlten, und England es durch eine geschickte Diplomatie verstand, die Staaten des Continents

uneinig zu erhalten, um seine weltumspannenden Handels-Interessen zu fördern, und seit den Tagen der Waffenbrüderschaft bei Waterloo war die Legende von einer Art Interessengemeinschaft der im Herzen Europas sitzenden germanischen Rasse und der Anglo-Saxonen etwas Populäres geworden. Der Deutsche früherer Zeit, welcher sich darauf einrichten sollte, mit seinem Geiste die Welt zu erobern und Kosmopolit zu werden, um in seiner Heimath das Elend der Kleinstaaterei fortbestehen zu lassen, betrachtete die englische Nation mit einer Art staunender Ehrfurcht, und es hat lange Jahre gedauert, bis der durchschnittliche Politiker zu einer neuen Ueberzeugung gekommen ist. Diese Ueberzeugung von der rohen, absolut selbstsüchtigen Politik Englands, welches ein humanitäres Mäntelchen dort anlegt, wo es seinen weltumspannenden Interessen dient, allmählich herbeigeführt zu haben, ist das Verdienst eines der grössten politischen Genies, des Fürsten Bismarck. Der Mann der harten Thatsachen war besser als jeder andere dazu befähigt, die gewaltige Energie und Brutalität der englischen politischen Methode, welche seit über 100 Jahren befolgt war, zu erkennen, und seinem Einfluss ist es zu verdanken, dass der Continent in politischer Hinsicht sich mehr und mehr als ein verbündeter Gegner Englands entpuppt.

Die Politik des Fürsten Bismarck, welche im Grossen und Ganzen antienglisch war, wurde jedoch im Jahre 1890 verlassen, da man unsererseits die Hoffnung hegen mochte, England für den engeren Anschluss an den Dreibund zu gewinnen. Der Fürst Bismarck hatte mit der russischen Regierung einen Separatvertrag geschlossen, welcher Deutschland vollkommen deckte, aber unsererseits im Jahre 1890 nicht erneuert wurde. Die übermässige Hast, mit der man gleich nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck mit England zu einer Vereinbarung über alle schwebenden Fragen zu kommen suchte, und welche diesem Staate den Löwenantheil zusicherte, lässt deutlich das Liebeswerben erkennen, nachdem durch Nicht-Verlängerung des Geheimvertrages mit Russland die Möglichkeit eines engeren Anschlusses von Frankreich an Russland in die grössere Nähe gerückt war. Dieser Vertrag von 1890 und die dann befolgte Politik musste sich aber nothgedrungen als ganz unhaltbar erweisen, da England unter allen Umständen darauf bedacht sein muss, seine Hand frei zu halten, weil seine Interessen in der That so weltumspannende sind, dass es nur in seiner Isolirung noch eine gewisse Kraft findet, eine jede andere Combina-

tion ihm die grössten Gefahren bringen würde. Auf der anderen Seite haben die continentalen Mächte und Russland soviel mit England abzurechnen, dass man in der Zukunft nicht nur einen europäischen Zollverein, sondern ein europäisches Staatenbündniss gegen England für möglich halten kann. Der Gedanke mag heute noch Manchem etwas kühn erscheinen, aber wer vom kolonialen Standpunkt die Sache betrachtet, wird zu der Ueberzeugung kommen können, dass Englands koloniale Besitzungen die Begierde der continentalen Mächte um so mehr reizen werden, je heisser im Laufe der Zeit das wirthschaftliche Bedürfniss nach Kolonialbesitz wird. Die Aussicht auf Gewinn kann vielleicht alte Animositäten überwinden und England wird sich nicht beklagen können, wenn es sich plötzlich in einer Isolation sieht, welche dann einer Vernichtung nahe kommt.

Die Kabinetskriege der früheren Jahrhunderte wurden abgelöst durch die Volkskriege, in denen das erwachte Nationalitätsbewusstsein zur Ausbildung rang. Diese Epoche liegt nunmehr hinter uns, da die Staaten politisch consolidirt sind, und wir treten jetzt mit grösserer Macht in die überseeische Politik ein, welche England bereits vor 100 Jahren in der glücklichen Lage war, beginnen zu können. Bei diesem Bestreben sehen wir überall die Engländer als Gegner und im Laufe der Jahrzehnte, wenn das Bewusstsein davon in weitere Kreise des deutschen Volkes gedrungen sein wird, wird die letzte Erinnerung an die angebliche frühere Grossmuth der Engländer verschwunden sein.

Ein neuer Ton wurde auch in der Rede des Staatssekretärs Marschall von Bieberstein am 13. Februar bemerkbar, aus der wir die wichtigsten Stellen hervorheben wollen. Er warf einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung, welche unsere Beziehungen zum einstigen Transvaalstaate, der heutigen südafrikanischen Republik, von Beginn an bis heute genommen haben. Danach sei der Republik bezüglich der inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit gewahrt, dagegen habe sich England bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich auch hier gegenüber dem früheren Zustand eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse der Republik eingetreten ist, eine Controlle insofern vorbehalten, als nach Artikel 4 der Convention Verträge und Vereinbarungen mit andern Staaten mit Ausnahme des Oranje-Freistaates der Genehmigung der Regierung Ihrer Majestät der Königin unterliegen. Bereits im Sommer 1884 sei die Republik mit uns in Verhand-

lungen eingetreten, die am 22. Juni 1885 zum Abschluss eines Handelsvertrages führten. Dieser Vertrag habe nach Artikel 4 der genannten Convention die Genehmigung der englischen Regierung erhalten, bilde also eine unanfechtbare Grundlage für unsere Beziehungen. In jenem Vertrage sei uns die Freiheit der Niederlassung, die Handelsfreiheit, die Freiheit des Gewerbebetriebs in der südafrikanischen Republik gewährt, gleichzeitig die unbedingte Meistbegünstigung. Wir hätten demnach in all diesen Beziehungen hinter keinem Staate, auch nicht hinter England zurückzutreten. Vor Jahren hätten wir bereits eine subventionierte Dampferlinie nach der Delagoabai errichtet, der natürlichen Einbruchsstelle für unsern Verkehr. Lediglich mit deutschem Gelde sei die Bahn von der portugiesischen Landesgrenze nach Prätoria gebaut worden; deutsche Kapitalien seien an industriellen Unternehmungen dort betheiligt; unsere Interessen befänden sich in erfreulichem Aufschwung. Diese legitimen Interessen zu schützen und nach Maassgabe des staatlichen Könnens zu pflegen und zu fördern im friedlichen Wettkampf mit anderen Nationen, dieser Pflicht könne und werde das deutsche Reich sich nicht entziehen. Wir wollen den status quo in der Delagoa-Bai, insbesondere bezüglich der territorialen Hoheit; dasselbe wollen wir bezüglich des Besitzstandes unserer Eisenbahnen und wir wünschen die Erhaltung der Selbständigkeit der südafrikanischen Republik, wie sie vertragsmässig gewährleistet ist. Mit diesen durchaus conservativen Wünschen treten wir nach unserer Kenntniss weder mit England noch mit irgend einer anderen Macht in Widerspruch, wohl aber treten wir in einen scharfen Gegensatz zu jenen Bestrebungen, welche in Süd-Afrika ganze Arbeit machen wollen, welche aufräumen wollen mit den selbständigen Staatengebilden und dem Besitzstand anderer europäischer Mächte, welche ganz Südafrika vereinigen wollen, zu einem einheitlichen Wirthschafts- und Staatsgebiet, unter einer Staatsform, über die man sich heute noch nicht ausgesprochen hat. In dem Siege dieser Bestrebungen würden wir allerdings eine schwere Schädigung unserer Interessen erblicken, und, da auch wir kolonialen Besitz in Südafrika haben, so würde es sich nicht ausschliesslich um wirthschaftliche Interessen handeln. Er wies dann zurück, dass wir ein moralisches oder rechtliches Protektorat über die Buren erstreben wollten, beurtheilte den Einfall des Dr. Jameson als einen völkerrechtswidrigen Akt, der ja auch unsere Interessen bedrohte,

und damit für uns das Recht und die Pflicht geschaffen hätte, zu handeln. Die englische Regierung habe auf die Anfrage, welche Massregeln sie zu ergreifen gedenke, um die Gefahr zu beschwören, die durch den Einfall des Dr. Jameson entstanden wäre, in der bereitwilligsten Weise Antwort ertheilt und er müsse anerkennen, dass die englische Regierung von ihrer Seite aus mit aller Energie und Umsicht alle Schritte gethan habe, um Bluthvergiessen zu vermeiden. Er kam dann darauf zu sprechen, dass er den Konsul von Herff in Prätoria ermächtigt hätte, im Nothfalle zum Schutz des Konsulats in Johannesburg und der Deutschen, die dort Zuflucht suchten, das Landungs-Corps seiner Majestät Schiff „Seeadler“, welches gerade in der Delagoabai lag, zu requirieren. Es hätte sich hier um 45—50 Mann gehandelt, die ausreichend waren, um das Konsulat und die Deutschen, die es enthielt, zu schützen, die aber in keiner Weise zu irgend welchen anderen Zielen ausreichend waren. Er hätte gleichzeitig an die portugiesische Regierung die Bitte gerichtet, die Landung und den Durchmarsch dieser Leute zu genehmigen, weil diese Genehmigung völkerrechtlich unumgänglich war. Bevor eine Antwort von Lissabon eingetroffen, sei die Gefahr für die Deutschen beseitigt und damit die Angelegenheit erledigt gewesen. Wir seien stets bereit, und hätten auch England Beweise davon gegeben, fremdes Recht und fremde Interessen zu achten. Wir seien gern gewillt, auf Grundlage dieser Achtung mit allen Nationen in besten Beziehungen zu stehen, setzten allerdings voraus, dass diese Achtung voll und ganz auf unbedingte Gegenseitigkeit gegründet sei, und dass die Empfindlichkeit des einen Theils, sie möge noch so berechtigt sein, Hand in Hand gehe mit der sorgfältigen Rücksicht auf die gleiche Empfindlichkeit des andern. — Diese Rede wirkte etwas abkühlend auf die öffentliche Meinung in England, welches natürlich den Anspruch der „*paramount power*“, die vorherrschende Macht in Südafrika zu sein, nicht fallen lassen konnte.

Es lässt sich aber nicht verhehlen, dass in der Folge unsere Politik diesem kühnen Vorgehen nicht recht entsprach. Unsere auswärtige Politik feierte weiter in Afrika, gerade so wie sie in Ostasien feiert, während Russland im Norden des ungeheuren Reiches und Frankreich im Süden neue Fortschritte machten. Die unerquickliche Lage auf Samoa ist um nichts besser geworden, in Afrika ist unser Reich nicht gewachsen, in Ostasien sind wir obdachlos. Gerade, weil wir unsere Kräfte geschlossen zusammen-

halten und nirgend engagirt sind, ist es Pflicht, an diesen Punkten anzusetzen. Unsere Flotte hat auch bei den mancherlei Anlässen, die gegeben waren, an keiner Stelle ihre stolzen Wimpel gezeigt; eine Grossmacht muss sich aber durch ihre Anwesenheit kund thun und zur Geltung bringen, und nichts kann uns mehr schaden, als der Glaube, dass wir entschlossen sind, überall recht bescheiden aufzutreten und tugendhaft zu sein.

Ein Fortschritt von grösserer Bedeutung auf dem Gebiete des Auswanderungswesens war, dass endlich das von der Heydt'sche Rescript, welches die Agitation für die Auswanderung nach Brasilien in Preussen unmöglich machte, aufgehoben wurde. Dieses Rescript, welches wie ein Alp auf den Unternehmungsgeist wirkte, und unsere Interessen in Süd-Brasilien ganz kolossal geschädigt hat, war schon längst vollkommen überflüssig geworden. Es war seiner Zeit gewiss durchaus nothwendig, um die Deutschen, welche nach dem Kaffeestaate São Paulo auswanderten, vor Versklavung zu schützen, aber es hätte Süd-Brasilien ausnehmen sollen. Denn dort hat sich ein deutscher Kleinbauernstand herausgebildet, welcher, ohne besonders wohlhabend zu werden, sich doch auf eigener Scholle hält und langsam vorwärts kommt. Wenn die Einwanderung nach diesen gesunden und entwickelungsfähigen Staaten nicht unterbunden worden wäre, so würde das Deutschthum heute dort eine Achtung gebietende Macht sein, während jetzt die brasilianische Regierung die deutschen Kolonieen durch Ansiedlung anderer Nationen von einander getrennt hat. Dieser, den deutschen Interessen zugefügte Schaden wird kaum jemals wieder gut zu machen sein; das Einzige, was wir noch erreichen können ist, durch grössere Zufuhr deutschen Blutes das Element vor dem Versinken in das aufgeblasene, hohle, durch und durch verrottete Luso-Brasilianerthum zu bewahren; denn es ist ein alter Erfahrungssatz, dass der Deutsche, wenn er isoliert unter fremden Nationen wohnt, nur zu leicht in dieselben aufgeht, und die Deutschen in den mittleren Staaten Brasiliens, wo frühere deutsche Ansiedlungen vollkommen verschwunden sind, machen davon leider keine Ausnahme. Es wäre aber nicht richtig, die Schuld allein den Deutschen in die Schuhe zu schieben, denn die trostlosen, kleinstaatlichen Verhältnisse in Deutschland haben daran einen noch grösseren Antheil. Der Deutsche im Auslande fand als solcher keinen Schutz, da nach einer weitverbreiteten Auffassung die Auswanderung eine Art Vaterlandsverrath war, und es

ist bekannt, dass sogar den Consuln die Weisung zugegangen war, sich um die Auswanderer nicht zu kümmern. Erst allmählich rang sich die Erkenntniss durch, welche ungeheure Bedeutung die Auswanderung, nicht nur für das Deutschthum im Allgemeinen, sondern auch für unsere handelspolitischen Beziehungen hat und bequemte sich das deutsche Reich nach und nach zu einer weitergehenden Fürsorge für den Auswanderer. Andere Nationen sind uns darin längst zuvorgekommen und es ist geradezu beschämend, dass ein Reichsauswanderungsgesetz mit einer Auskunftsstelle für Auswanderer noch immer nicht vom Reichstage verabschiedet werden konnte und dass die Fürsorge für die Auswanderer in den Auswanderungsländern nur in dem allerbescheidensten Maasse stattfindet. Aber es sind auch hier wenigstens Ansätze zum Bessern vorhanden.

Wenn wir in diesem Zusammenhang auch noch der Flotte gedenken, so brauchen wir nicht besonders zu betonen, dass wir für eine kräftige überseeische Politik eine bedeutende Flotte für durchaus nothwendig halten. Der heutige Zustand unserer Flotte ist der Stellung Deutschlands durchaus nicht würdig und vollkommen ungeeignet, um die Interessen in den verschiedenen Ländern wahr zu nehmen. Das nothwendige Verhältniss zwischen dem Wachsthum unserer Handelsbeziehungen mit dem Ausland und der Vermehrung unserer Handelsflotte und der Kriegsmarine ist schon sehr lange nicht mehr vorhanden und wir sollten mit allen Mitteln darauf hinstreben, um wenigstens dies wiederherzustellen.

Denn die Kolonialpolitik ist ja nur ein Zweig der grossen Weltpolitik, welche das deutsche Reich zur Sicherung seiner kontinentalen Stellung betreiben muss. Die Zeit des deutschen Philisteriums, welches sich nicht darum kümmerte, wenn hintenherum in der Türkei die Völker aufeinanderschlugen, ist längst endgiltig vorbei, und jede politische Verwickelung, mag sie nun in Amerika, Afrika oder Asien geschehen, zuckt in Europa nach, schädigt oder fördert wirthschaftliche Interessen und wirkt so auf unsere Politik ein. Der Widerstand des Reichstages richtete sich auch weniger gegen den Ausbau der Flotte, als gegen die sogenannten „uferlosen Flottenpläne“, deren Ausführung ungeheure Summen verschlungen hätte. Aber auch wer gegen solche „uferlosen“ Pläne sich ausspricht, wird dadurch nicht von der Nothwendigkeit entbunden, die deutsche Flotte wenigstens so vermehren zu helfen,

dass sie den Anforderungen, welche der Dienst an sie stellt, vollkommen gewachsen ist.

Der Reichstag besass auch in diesem Jahre wieder eine sichere koloniale Mehrheit, welche sich aus den Conservativen, Nationalliberalen, dem Centrum zusammensetzte und eine gewisse Freundlichkeit für koloniale Unternehmungen machte sich sogar bis in die freisinnigen Kreise hinein bemerkbar. Nur die erbitterten Kolonialfeinde verhielten sich nach wie vor vollkommen ablehnend, und suchten dort, wo es ihnen nicht gelang, die Kolonialpolitik materiell zu schädigen, doch hervortragende Träger derselben zu stürzen. Besonders hatte Bebel Veranlassung genommen, sich mit Dr. Peters und dessen Thaten in Afrika genauer zu beschäftigen und die Vertheidigung seitens der Regierung war eine so lahme, seitens der Freunde des Dr. Peters so wenig überzeugend, dass der Reichstag mit einer Sicherheit, welche den Charakter eines Volksgerichts zu tragen schien, den „Fall Peters“ beurtheilte. Das ganze Verfahren war wenig angebracht, fand aber seine Erklärung darin, dass die Kolonialabtheilung es verabsäumt hatte, gegen Dr. Peters zur rechten Zeit einzuschreiten. Es liegt uns fern, das Verhalten des Dr. Peters im geringsten beschönigen zuwollen, denn er hat ohne Zweifel unentschuldbare Grausamkeiten begangen, aber dennoch erfüllt es uns mit tiefer Wehmuth, dass er so fallen musste, und mit Aerger, dass ein verdienter Kolonialpolitiker von seiner Bedeutung in dieser Weise von Vertretern des Volkes angegriffen und gewissermassen abgeschlachtet worden ist. Man ist nur zu leicht geneigt, unsern europäischen Massstab auf afrikanische Verhältnisse zu übertragen, welche doch so himmelweit von den unsrigen verschieden sind und, wenn wir auch keineswegs eine besondere Moral für unsere Pioniere rechtfertigen können, denn „das Moralische versteht sich immer von selbst“, so sollte man doch bei Verfehlungen von Männern, welche in einem tropischen Klima von allerlei Feinden umringt leben, einen anderen Massstab anlegen.

Abgesehen vondiesen unerquicklichen Vorgängen haben die Reichstagsverhandlungen manches Beherzigenswerte gebracht, vor allen Dingen sind eine Reihe von wichtigen Gesetzen über die Neuordnung der Schutztruppe und die Wehrpflicht in den Schutzgebieten verabschiedet worden; dagegen vermochte eine Vorlage betreffend denUebergang der Hoheitsrechte der Neu-Guinea Kompagnie an das Reich nicht die Bewilligung, des Reichstages zu finden; doch be-

steht begründete Hoffnung, dass im nächsten Jahre die Vorlage in anderer Gestalt wieder erscheinen und dann angenommen werden wird. Denn das System der Gesellschaften mit Hoheitsrechten, hat sich aus verschiedenen Gründen weder so entwickeln können, wie man ursprünglich beabsichtigte, noch ist auch die Entwickelung eine durchaus einwandfreie gewesen. Mit der Neu-Guinea Compagnie würde dann die letzte Gesellschaft mit Hoheitsrechten verschwinden und die Weiterentwickelung der Zukunft des Reichsschutzgebietes auf einer neuen Grundlage sich vollziehen. Der Neu-Guinea-Compagnie aber gebührt das grosse Lob, zur rechten Zeit noch zugegriffen zu haben, um grosse Länder in der Südsee für Deutschland zu sichern, und für die wirthschaftliche Erschliessung derselben viele Millionen aufgewendet zu haben. Sie kann sich mit neuer Kraft wirthschaftlichen Aufgaben zuwenden, welche in der Zukunft einen reichen Lohn verheissen, sollte nicht durch die immerhin möglichen abbauwürdigen Goldlager das Aussehen des Schutzgebietes schnell verändert werden.

Die Entwickelung der Verhältnisse hat es mit sich gebracht, dass der Direktor der Kolonial-Abtheilung Wirkliche Geh. Legationsrath Dr. Kayser dem Wunsche sich von seiner Stellung zurückzuziehen, bereits im Herbst 1895 an massgebender Stelle Ausdruck gab. Sein damaliges Entlassungsgesuch wurde nicht genehmigt, dagegen ein neu eingereichtes im Herbst des Berichtjahres, welchem die Ernennung des Dr. Kayser zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht auf dem Fuss folgte. Dr. Kayser hat sich um die koloniale Sache wohl verdient gemacht, und wir können dies hier mit um so grösserer Sicherheit aussprechen, als wir in dem Kolonialen Jahrbuch oft genug die Kolonialpolitik der Regierung einer einschneidenden Kritik unterzogen haben. Aber wir übersahen dabei niemals, dass es sich hier nicht um eine Verwaltung, welche in festgefügtem Rahmen vor sich geht, handelt, sondern um eine Bewegung in ganz neuen Bahnen und dass dementsprechend, je weiter die Entwickelung der Kolonien vorschritt, Schwierigkeiten auftauchen mussten, von denen man früher eine nur oberflächliche Kenntniss besitzen konnte. Dr. Kayser, welcher an unserer Kolonial-Gesetzgebung lebhaft betheiligt war, wurde im Jahre 1890 Direktor der Kolonialabtheilung und trat sein Amt unter verhältnissmässig ungünstigen Auspizien an. Der Sansibar-Vertrag zu dessen Zustandekommen Dr. Kayser nicht beigetragen hat, hatte auf grosse Kreise von Kolonialfreunden deprimierend ge-

wirkt, der wirthschaftliche Unternehmungsgeist in den Kolonien war auf den Nullpunkt gesunken, die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft durch den Aufstand in Ostafrika schwer geschädigt, und von dem leitenden Staatsmanne wurde der kolonialen Bewegung nur ein geringes Interesse entgegengebracht. Derselbe unterschätzte offenbar die Bedeutung der Kolonien nicht nur in wirthschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung, und es war eine mühevolle Aufgabe des Dr. Kayser, an leitender Stelle ein grösseres Interesse für seine Ideen zu erwecken. Die Geschicklichkeit, mit der er sowohl im Reichstag als auch gegenüber Graf Caprivi vorwärts ging, die Festigkeit, mit welcher er zu Zeiten seinen Standpunkt zu wahren wusste, und selbst vor einem Konflikt nicht zurückscheute, wie bei der Frage der Vermehrung der Schutztruppe in Süd-Westafrika, gewannen ihm allmählich das Vertrauen der Kolonialfreunde. Dasselbe wurde jedoch sehr durch die Verleihung einer Konzession an eine englische Gesellschaft in Südwestafrika erschüttert und, wenn es auch gelang, nachträglich manches wieder gut zu machen, so war doch hier ein Angriffspunkt gegeben, der von mancher Seite stark ausgenutzt wurde. Dazu kamen allerlei persönliche Verstimmungen und mancherlei Angriffe seitens der mehr energischen kolonialen Partei, welche sich um den Dr. Peters geschart hatte, sodass er selbst in der Sitzung des Kolonialrathes vom 19. Oktober erklärte, dass sein Fonds der Begeisterung, den er im reichsten Masse hatte, so gut wie erschöpft worden war.

„Er ist aufgerieben, so sagte er, in dem dauernden und täglichen Kampfe mit Widerwärtigkeiten und selbstsüchtigen Gegnern, mit Aufregungen und anstrengenden Arbeiten, die auch das Maass der physischen Leistungsfähigkeit seit Langem überschritten haben. Im Reichstage werden die schwierigsten sachlichen Fragen vielfach übergangen, wo wir Brod verlangen, erhalten wir Steine, und die Debatte beschäftigt sich fast ausschliesslich mit einzelnen — wenn auch verdammenswerthen — Vorkommnissen, so dass nur ein Zerrbild unserer Kolonialpolitik zu Tage gefördert wird. Welches Urtheil hätte man von Deutschland, wenn man es ausschliesslich nach einigen im Jahre vorgefallenen Kriminalsachen bemessen wollte! In zahlreichen kolonialen Kreisen herrscht noch immer der Heroenkultus. Jeder, der nach Afrika geht — und wenn auch nur als Schreiber beim Gouvernement —, gilt als Held, der bei Abreise und Ankunft gefeiert wird, und wenige sind so bescheiden, um nicht mit einem fertigen Programm zurückzukehren, wie der Kolonie zum Emporblühen geholfen werden kann, und jedes dieser Programme findet seinen Anhang und öffentliche Vertretung, und aller Zorn richtet sich auf die Leitung, wenn sie nicht sofort

zur Ausführung solcher Vorschläge schreitet. Wie viel Kräfte müssen für die Prüfung und Zurückweisung verschwendet werden. Dazu treten noch andere sehr erhebliche Schwierigkeiten, die ich hier nicht berühren will. Die Kämpfe müssen oft nach vielen Fronten geführt werden und Verbündete und Unterstützende sind nicht immer zur Stelle. Am schmerzlichsten aber hat es mich berührt, namentlich im Laufe des letzten Jahres, gesehen zu haben, wie auch bei Männern, die ich früher geschätzt habe, das sachliche Moment dem persönlichen gegenüber ganz in den Hintergrund trat. Es war, als ob es sich nicht um das Wohl des Landes und der Kolonien, sondern um das Streben Einzelner handelte und deren Ehrgeiz ein Selbstzweck unsere Kolonialpolitik sein sollte. Meine Freunde — und diese hoffe ich in der Versammlung zu sehen — werden es erklärlich finden, wenn ich Angesichts dieser Thatsachen müde geworden bin, meine Kräfte im Kolonialdienst weiter aufzureiben, zumal ich überzeugt bin, dass ohne grosse Begeisterung die Arbeit keinen Segen für die Sache bringen wird. Nicht in der Stimmung eines Augenblicks, sondern in einer seit Jahresfrist sich mehr und mehr festigenden Ueberzeugung liegt die alleinige Ursache meines Rücktritts."

Die Abschiedsrede an den Kolonialrath bot eine so geschickte Zusammenstellung dessen, was in den Jahren seiner Thätigkeit geleistet worden ist, dass wir sie in extenso abdrucken. Wenn man eine Kritik darüber wollte, so würde allerdings nach unserer Auffassung manches nicht so glänzend aussehen, wie es dargestellt wird, aber im Grossen und Ganzen müssen wir die Aufstellung als durchaus berechtigt anerkennen.

„Nicht ohne tiefe Bewegung habe ich den Herren den Rücktritt von meinem Amt anzuzeigen, zumal ich zum letzten Male zum Vorsitz in dieser Versammlung berufen bin. Eine angesehene Zeitung bemerkte vor wenigen Tagen, dass ich derjenige Reichsbeamte sei, der den heftigsten und gröbsten Angriffen ausgesetzt wäre und dem sein Amt zu verleiden, von gewisser Seite Alles angewandt werde. Der Schluss liegt ziemlich nahe, wenn man annehmen wollte, dass ich diesen Angriffen weiche Das wäre nach jeder Hinsicht ein Irrthum. Seit länger als Jahr und Tag strebe ich danach, von der schweren Last meines Amtes befreit zu werden. Wiederholte darauf gerichtete Anträge sind stets zurückgewiesen worden, und noch in letzter Stunde sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, mich von meinem Entschluss zurückzubringen. Die Entschlossenheit meines Willens hat mich jetzt zum Ziel geführt. Es ist gewiss richtig, dass sehr heftige und geradezu pöbelhafte Angriffe gegen mich erhoben wurden, und dass anständige Menschen es vorziehen, aus dem Wege zu gehen, wenn auf der Strasse mit Schmutz geworfen wird. Jene Angriffe würden aber niemals die Regierung bewogen haben, mir den Abschied zu gewähren, noch würde ich selbst dadurch veranlasst sein, ihn zu fordern. Handelt es sich doch hier nur um eine kleine Clique von Leuten, die jedes Mittel anwenden, um ihr rein persönliches Ziel zu erreichen. Die Achtung vor dieser Versammlung hält mich davon zurück, einzelne dieser Menschen bis in ihr innerstes

Mark, wie mit Röntgenstrahlen zu beleuchten. Ein zahlreiches Material steht mir zu diesem Zwecke zur Verfügung. Ich darf es vorliegenden Falls um so mehr unterlassen, als das Gottesgericht bereits über einige von ihnen hereingebrochen ist und das Wort, dass jede Schuld schon auf Erden sich rächt, an ihnen allen zur Wahrheit werden wird. In der kürzesten Zeit wird die Luft gereinigt sein. Dieses Ergebniss abzuwarten, würde, so sehr auch die Vorkommnisse sachlich zu bedauern sind, für mich gewiss eine persönliche Genugthuung sein. Ich lehne sie aber ab, da ich ihrer nicht bedarf. Das vorerwähnte Blatt bezeichnete die Angriffe jener Leute auf mich als eine Angelegenheit, die mir in den Augen anständiger Leute nur zur Ehre gereichen könnte. Trotz dieser Angriffe hat die von mir geleitete Verwaltung, abgesehen von meinen Vorgesetzten, von zwei grossen Parteien, vom Katholikentage in Dortmund im August und von dem nationalliberalen Parteitage in Berlin im Oktober, eine ungetheilte Anerkennung erfahren. Dieselbe ist in einer Adresse unserer angesehensten überseeischen Firmen und Kolonialgesellschaften ausgesprochen worden. Sogar die Ostafrikanische Gesellschaft hat sich ihr angeschlossen, die bei dieser Gelegenheit wenigstens nicht vergass, dass meine Mitwirkung im Jahre 1888 sie von einem schweren finanziellen Zusammenbruch gerettet hatte. Es hatte mir nur zur Befriedigung gereichen können, den Etat im Reichstage zu vertreten.

Meine Herren, zu der amtlichen Thätigkeit, wie sie mir ohne mein Zuthun in den letzten $6^1/_2$ Jahren beschieden war, gehört ein reicher Fonds grosser Begeisterung. Er war es, der mich im Jahre 1890 veranlasste, das glänzende Angebot einer hervorragenden amtlichen Stellung auszuschlagen, um die Leitung der kolonialen Angelegenheit zu übernehmen. Damals hatte der Vertrag mit England eine tiefe Depression in Deutschland hervorgerufen; die kaum rekonstruirte Ostafrikanische Gesellschaft wollte mit ihren mühevoll zusammengebrachten 2 Millionen liquidiren. Die Mittel der Südwestafrikanischen Gesellschaft waren fast völlig erschöpft, Togo und Kamerun fristeten ein kümmerliches Dasein. Wir hatten nicht einmal das Geld, um dem Sultan von Zanzibar die vertragsmässige Abfindung für die Abtretung der Küste zu bezahlen und noch weniger die Mittel, um ihre wirthschaftliche Entwicklung für gesichert ansehen zu können. Die Mehrheit im Reichstage war unserer Kolonialpolitik völlig abgeneigt. Wer wollte sich wundern, wenn damals in manchem bekümmerten Herzen der Gedanke Platz griff, dass der koloniale Besitz nicht würde gewahrt werden können. Aber all diese fast unüberwindlich erschienenen Hinternisse wurden überwunden. Und wenn es mir auch selbstverständlich fern liegen muss, das Verdienst der Männer zu schmälern, die hierzu beigetragen haben, auch bei grosser Bescheidenheit und Zurückhaltung darf ich sagen: magna pars fui. In jener schweren Zeit wurde der Kolonialrath ins Leben gerufen, der uns das Vertrauen der kolonialen Kreise schaffte und zu einer dauernden, werthvollen Einrichtung wurde. Damals wurde das Etatsrecht des Reichstages auf die Kolonie ausgedehnt, hauptsächlich in der Absicht, in dem Parlament einen verständnissvollen Rathgeber auf einem neuen, unbetretenen Gebiet zu finden. Zahlreiche Expeditionen wurden ausgerüstet, um uns die Herrschaft in den Hinter-

ländern von Togo und Kamerun zu sichern. Wenn auch im erstgenannten Gebiet die Frage noch offen ist, unsere Machtstellung haben wir gegenüber von England und Frankreich gefestigt, und die Kameruner Abgrenzung hat uns ein werthvolles Gebiet zugeführt, ohne uns in Abenteuer zu stürzen, deren verhängnissvollen Ausgang wir an dem Missgeschick einer befreundeten Nation haben wahrnehmen können. Ich kann die weiteren Erfolge auf dem Gebiet der auswärtigen Kolonialpolitik, die Streitigkeiten mit dem Kongostaat und mit England übergehen; sie sind noch frisch in Aller Erinnerung. Auch würde es zu weit führen, im Einzelnen auseinanderzusetzen, was in den letzten sechs Jahren an ethischen, wirthschaftlichen und wissenschaftlichen Errungenschaften in unseren Kolonien geleistet worden ist. Ich kann mich hier lediglich auf das Urtheil unserer Missionen, unserer Museenverwaltung und unserer gelehrten Kreise beziehen. Was wir in der Krankenpflege, was wir in der Tropenhygiene gethan haben, hat erst in der jüngsten Zeit die grösste Anerkennung an den massgebenden Stellen gefunden. Aber ich kann es mir nicht versagen, bei diesem Ueberblick wenigstens einige Zahlen sprechen zu lassen, die beredter, als Worte es thun können, und mit einer unübertroffenen Sicherheit und Unparteilichkeit zum Ausdruck bringen werden, dass die Arbeit der letzten sechs Jahre keine vergebliche ist und dass die Grundlage für die Entwickelung unserer Schutzgebiete aere perennius steht.

Hier diese Uebersicht: Bei Uebernahme meiner Verwaltung waren die Einnahmen in Kamerun 278000 Mark, sie sind in diesem Etatsjahr auf 640000 Mk. gestiegen; in Togo betrugen sie 1890/91 93500 Mk. und belaufen sich in diesem Etatsjahr auf 380000 Mk. In Südwestafrika beliefen sich die Einnahmen 1890/91 auf 1200 Mk., in dem laufenden Etatsjahr auf 386000 Mk. In Ostafrika sind die Einnahmen während der ganzen Zeit fast ständig geblieben, was aber insofern eine Steigerung bedeutet, als der Rupie-Cours einen erheblichen Sturz erlitten hat, der seither fast 25 Proz. beträgt. Dem allmählich wachsenden Interesse des Reichstages für die Kolonien entspricht die Erhöhung des Reichszuschusses, woraus hervorgeht, dass das Vertrauen zu der Entwicklung unserer Schutzgebiete und zu der Verwaltung der Kolonien dauernd gestiegen ist. Während im Jahre 1890/91 von dem Reiche etwa $2^3/_4$ Millionen für die deutschen Kolonien verwendet worden sind, hat die Aufwendung im Jahre 1896/97 etwa $9^1/_2$ Millionen betragen. Diesen erhöhten Aufwendungen entspricht aber auch der wirthschaftliche und kulturelle Fortschritt. In allen unseren Kolonien ist die Zahl der Stationen im Innern gewachsen. Von 4 Stationen, die im Jahre 1890/91 in Ostafrika bestanden, ist die Zahl im Jahre 1896/97 auf 19 gestiegen; in Kamerun von 2 auf 10, in Togo von 2 auf 5, in Süd-West-Afrika von einer auf 26. Den gleichen Fortschritt machte das Anwachsen der weissen Bevölkerung; sie betrug in Kamerun im Jahre 1890: 105 und stieg auf 230 im Jahre 1896. In Togo 35 und im Jahre 1896: 96. In Süd-West-Afrika im Jahre 1890: 450 und im Jahre 1896: 2025. Für Ost-Afrika liegt eine solche Statistik nicht mit Genauigkeit vor. Wenn aber im Jahre 1894 die weisse Bevölkerung auf 750 Köpfe geschätzt wurde, so darf man annehmen, dass diese Zahl das sechsfache der Anfangsbevölkerung darstellt. Auch die Zahl der Handelsfirmen hat sich in allen Schutzgebieten

vergrössert. Während in dem Jahre 1890 an der ostafrikanischen Küste nur die Ostafrikanische Gesellschaft mit ihren Stationen thätig war, sind im Jahre 1896/97 13 selbständige Firmen vorhanden. Die elf Kamerunfirmen des Jahres 1890 haben sich um fünf deutsche vermehrt. In Togo wuchs die Zahl der Firmen von 11 auf 18, in Süd-West-Afrika von 12 auf 23. Der Handelsverkehr unserer Kolonien beträgt im Gesammtumsatz über 30 Mill. Mk., wovon 10 Mill. auf das deutsche Zollgebiet fallen, welches im Jahre 1890 an diesem Handel mit einem kaum nennenswerthen Betrage betheiligt war. Von Plantagen-Unternehmungen war im Jahre 1890 noch nirgend die Rede. In Ostafrika sind jetzt 16 derartige Unternehmungen im Gange und Gesellschaften dabei thätig, deren Grundkapital allein für diese Zwecke mehr als 8 Millionen beträgt. In Kamerun sind ebenfalls 7 Plantagen-Unternehmungen im Gange. In Togo sind diese Unternehmungen auf 8 gewachsen. Ueber die in Süd-West-Afrika thätigen Gesellschaften und deren Kapital ist dem Kolonialrath eine besondere Denkschrift zugegangen. Schon hat auch aus unseren Schutzgebieten eine mehr und mehr wachsende Ausfuhr stattgefunden. Bereits im vergangenen Jahre hat allein die Ostafrikanische Gesellschaft 100000 Pfund Kaffee von ihren Plantagen nach Deutschland gebracht. In Kamerun ist z. B. die Cacao-Ausfuhr von etwa 5000 Kg. des Jahres 1890 auf 141973 im Jahre 1895 gestiegen. Ueberall ist klargestellt, das der Plantagenbau in unseren Schutzgebieten eine ausserordentliche Zukunft hat. In Ostafrika sind werthvolle Kohlenlager entdeckt und die Möglichkeit des Auffindens werthvoller Gesteine in eine grössere Nähe gerückt. In Kamerun haben die Bodenuntersuchungen ergeben, dass wahrscheinlich Kohlen und andere werthvolle Gesteine zu finden sind. Auch in Süd-West-Afrika kann die Hoffnung auf den Betrieb eines einträglichen Bergbaus nicht als eine aussichtslose bezeichnet werden. Während die Sterblichkeit in den ersten Jahren unserer Kolonialpolitik eine erhebliche war, ist dieselbe insbesondere auch dadurch glücklicherweise gesunken, dass einerseits überall für gesunde und zweckmässige Wohnungen und eine gute körperliche Verpflegung gesorgt ist, und dass andererseits durch Entsendung zahlreicher Aerzte und durch die Erbauung wohleingerichteter Krankenhäuser die Tropenkrankheiten mit grossem Erfolge bekämpft werden. In allen afrikanischen Schutzgebieten bestehen Krankenhäuser, die gleichzeitig mit wissenschaftlichen Laboratorien verbunden sind, in welchen sehr werthvolle Forschungen über die Malaria und andere tropische Erkrankungen gemacht werden. Der letzte Kongress deutscher Naturforscher und Aerzte hat der Kolonialabtheilung wegen ihrer Fürsorge auf dem Gebiete der Tropenhygiene seine besondere Anerkennung ausgesprochen. Was wissenschaftlich auf unserem kolonialem Gebiete geleistet worden ist, davon geben nicht nur die Sammlungen unserer Museen Auskunft, sondern nicht minder die mit Unterstützung der Kolonial-Abtheilung herausgegebenen wissenschaftlichen und kartographischen Werke. Auch in den Schutzgebieten sind überall Regierungsschulen für die Eingeborenen eingerichtet und Wanderlehrer angestellt. Einen geradezu staunenswerthen Aufschwung hat das Missionswesen in unseren Schutzgebieten genommen. Im Jahre 1890 waren im Ganzen in unseren Kolonien 6 deutsche Missions-Gesellschaften thätig. Jetzt haben sich allein 12 protestantische

deutsche Missions-Gesellschaften mit 66 Stationen und 8 deutsche katholische Missions-Gesellschaften mit 79 Stationen gebildet. Die Zahl der Missionare ist im Wachsen begriffen. In Togo sind 27, in Kamerun 37. in Ost-Afrika in drei Küstenstädten allein 45. Diesem geistigen Rüstzeug zur Seite steht in allen afrikanischen Gebieten eine kriegstüchtige Schutztruppe; während im Jahre 1890 von allen Seiten darüber geklagt wurde, dass in unseren Kolonien weder für Mission noch für wirthschaftliche Unternehmungen ein ausreichender Schutz vorhanden sei, ist jetzt überall Eigenthum und Leben gesichert, und soweit überhaupt ein dauernder Friede in Afrika schon jetzt möglich sein kann, der Friede im Wesentlichen gewahrt und es sind alle Mittel vorhanden, um einen Bruch des Friedens sofort niederzuschlagen.

Für die nächste wichtige Aufgabe zur Erschliessung der Kolonieen für den Eisenbahnbau sind alle erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen. Aber trotz dieser Erfolge im Einzelnen ist unsere Thätigkeit eine so eigen geartete, dass, wer sich ihr widmet, darauf verzichten muss, das ersehnte Endergebniss zu schauen. Trotz Allem ist die Frage, ob unsere Kolonialpolitik dem deutschen Volke zum Heil und Segen gereichen wird, noch immer eine offene. Welche Begeisterung und welche Entsagung gehört dazu, um die Arbeit zu thun, in der bestimmten Aussicht, deren Früchte nicht zu ernten, wie Mose vielleicht einmal nach müheseligem Klimmen das gelobte Land zu sehen, aber nicht betreten zu dürfen.

Sein Nachfolger wurde Freiherr von Richthofen, welcher früher Mitglied der aegyptischen Schuldentilgungs-Commission war und in seiner früheren Amtsthätigkeit einen Einblick in die koloniale Praxis, besonders der Engländer, genommen hatte. Er hat sein Amt unter günstigeren Bedingungen angetreten, da sein Vorgänger der Kolonialabtheilung eine freie und selbständige Stellung bereits verschafft hatte. In kolonialen Kreisen hegt man zu ihm das grösste Vertrauen, dass er mit Ueberzeugung, grosser Energie und diplomatischem Geschick für die Interessen der deutschen kolonialen Bewegung seine ganze bedeutende Kraft einsetzen wird. Soviel man weiss, hat er sich besonders für den Bau von Eisenbahnen ausgesprochen, von denen uns der von Swakopmund nach dem Innern als durchaus notwendig und unaufschiebbar erscheint. In der Frage der ostafrikanischen Centraleisenbahn gehen die Ansichten noch soweit auseinander, dass kaum abzusehen ist, auf welcher Basis eine Einigung erzielt werden kann, doch ist alle Hoffnung vorhanden, dass der Reichstag der für den Bau einer südwestafrikanischen Eisenbahn benöthigten Zinsgarantie in Ansehung der dringenden Nothwendigkeit dieses Baues bei geschickter Darstellung der Verhältnisse seine Zustimmung nicht versagen wird, wenn eine deutsche Gesellschaft diese Bahn erbauen will.

Der Kolonialrath ist im Laufe dieses Jahres nur zu einer Sitzung im Herbste zusammenberufen worden, in der er eine Reihe von wichtigen Anregungen hat geben können. Der Kolonialrath hat vorerst den Etat zu begutachten und knüpft daran gewöhnlich eine Reihe von Bemerkungen und Anregungen, welche von der Regierung bis jetzt immer, wenn es irgend wie möglich war, ausgeführt werden konnten. Einen entscheidenden Einfluss auf den Gang der kolonialen Entwickelung hat der Kolonialrath nur selten ausgeübt, doch ist seine Mitwirkung bei manchen Fragen durchaus erwünscht, ja sogar nothwendig.

Betrachtungen über die Anlegung einer Strafkolonie in Süd-West-Afrika.

Von Joachim Graf Pfeil.

In einer Reihe wohldurchdachter Artikel hat Freiherr von Stengel in der Allgemeinen Zeitung im Juli d. J. die Möglichkeit der Anlegung von Strafkolonien erwogen, sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf das Buch Holtzendorffs*) und die Broschüren des Prof. Dr. Bruck**) gestützt und dabei den Plänen des letzteren soweit sie die Deportation nach Süd-West-Afrika das Wort reden, lebhaft zugestimmt.

Es sei dem Schreiber gestattet, in nachfolgenden Zeilen zur Deportation Stellung zu nehmen und namentlich zu erörtern, ob und in wie weit Süd-West-Afrika sich zur Anlage von Strafkolonien eigne. Der Verfasser beabsichtigt dabei alle das juristische oder kriminalstrafrechtliche Gebiet streifenden Fragen unberücksichtigt zu lassen. Nach seiner Auffassung ist die Deportation in erster Linie vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte zu betrachten. Ist sie von diesem aus zu empfehlen, so können rechtliche Hinderungsgründe auf gesetzgeberischem Wege beseitigt werden. Der Verfasser hält es für eine rein akademische Erörterung zu erwägen, ob Deportation als Strafvollzugsmittel, als Strafmilderung oder Strafverschärfung aufzufassen sei, ihm ist es unwesentlich, ob sie vor oder nach verbüsster Strafe in Anwendung kommt, so lange diese Frage nicht auf den etwa sich ergebenden Nutzen von Einfluss ist; und darüber, ob man die Deportation als wirkliche Strafe oder nur als politische Massregel anwenden solle, mögen sich Strafrichter die Köpfe zerbrechen. Hier soll uns lediglich die Frage beschäftigen, ob Mutterland und Kolonie gleich-

*) Deportation als Strafmittel.

**) „Fort mit den Zuchthäusern“ und „Neu-Deutschland und seine Pioniere“.

mässigen Vortheil von einer solchen Massregel haben würden und ob sie sich in unseren Kolonialgebieten durchführen liesse.

Um den Leser zu befähigen, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, wird es erforderlich sein, zunächst festzustellen, in welcher Weise die Vertreter der Deportation sich die Ausführung ihrer Pläne denken; zu diesem Zweck soll hier in kurzen Zügen das Project des Professor Bruck erörtert werden, wie er es in seinen Schriften „Fort mit den Zuchthäusern" und „Neu-Deutschland und seine Pioniere" niedergelegt hat. Ihm schwebt augenscheinlich ebenfalls in erster Linie ein wirthschaftlicher Hauptgedanke vor, denn aus den Gründen, welche er für die Deportation ins Feld führt, klingen stets zwei als Leitmotiv im Chor der übrigen an: Erleichterung des Mutterlandes und Hebung der Kolonien durch Kräftezuwachs.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Abfuhr von Verbrechern in grösserer Anzahl eine wesentliche Erleichterung für das Mutterland darstellen würde. Jährlich fast entstehen neue Strafanstalten, die, so geräumig sie auch angelegt werden, sich bald als zu klein erweisen. Der Unterhalt eines jeden Verbrechers kostet dem Staate jährlich 457 Mark und der Bau von nur 10 Strafanstalten erforderte den Aufwand von rund 21½ Million.*) Bedenkt man indessen, dass in diesen Anstalten nur etwa rund 6000 Verbrecher Platz finden, dass aber deren Gesammtzahl im Jahre 1890 rund 381000 betrug**), so lernt man begreifen, welche Schädigung der menschlichen Gesellschaft durch das Verbrecherthum zugefügt wird, zuerst durch die straffällige That, durch welche zunächst nur eine beschränkte Anzahl von Individuen benachtheiligt werden, dann durch die Rückwirkungen der Handlung, welche der Gesammtheit zur schweren materiellen Last erwachsen. Dabei ist längst die traurige Entdeckung gemacht, dass wir uns bezüglich unserer Strafsysteme selbst bankrott erklären müssen.

Die Autoritäten auf dem Gebiete des Gefängnisswesens erkennen unumwunden an, das unsere Zuchthäuser weder bessern noch abschrecken. Verbrecher werden in grosser Zahl nur desshalb rückfällig, um der Sorge für den eigenen Unterhalt überhoben zu sein und diesen in der von den Zuchthäusern gebotenen Qualität auf Staatskosten wieder zu erhalten. Die Strafe für eine be-

*) Bruck, Neu-Deutschland S. 44.

**) Bruck, Neu-Deutschland S. 21.

gangene Unthat trifft mithin nicht den Delinquenten, sondern den Steuerzahler. Es ist hier nicht der Ort zu erwägen in wie weit die jetzt allseitig gepredigte falsche Humanität der erwähnten Erscheinung zu Grunde liege, und ob nicht die Wiedereinführung der Prügelstrafe der Behörde wieder ein ganz wirksames Schreckmittel in die Hand geben würde. Man weiss aber aus Erfahrung, dass Rückfälle unter Deportirten kaum oder doch nur selten eintraten, schon weil die Gelegenheit zur Begehung von Strafthaten in den Kolonien sich weit seltener bietet als in übervölkerten Culturländern. Bedenkt man aber ferner, dass der Schädiger der menschlichen Gesellschaft von dieser nicht nur freien Lebensunterhalt bezieht, sondern deren gewerbetreibenden Theil durch die Erzeugnisse seiner erzwungenen Thätigkeit eine schwere Concurrenz bereitet, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die Abstossung dieser gesellschaftsfeindlichen Elemente allerdings eine sehr wesentliche Erleichterung der in schwerem wirthschaftlichem Kampfe begriffenen Bevölkerung des Mutterlandes darstellen würde.

Auch dem zweiten Theile des von Prof. Bruck aufgestellten Grundsatzes kann man beistimmen, wenn er glaubt, dass die wirthschaftliche Entwickelung der Kolonie durch Zufuhr eines ständigen Kontingentes von Arbeitern rascher, als sonst annehmbar wäre, fortschreiten müsste. Dies würde ganz unzweifelhaft der Fall sein, wenn es gelänge, durch die Arbeitskraft der Deportirten marktfähige Werthe zu erzeugen. Allein schon der Betrieb öffentlicher, allgemein nützlicher Arbeiten, wie z. B. Bahn- und Hafenbauten, Bewässerungs-Anlagen, Arbeitsleistungen bei Privatansiedlern, würde einen wesentlichen Fortschritt im Zustande der Kultivation bedeuten. Prof. Bruck will, dass die Sträflinge nach Ableistung ihrer Periode Zwangsarbeit im Lande angesiedelt werden, um dadurch diesem eine erhebliche Anzahl von brauchbaren Bewohnern zuzuführen und seine raschere Entwicklung zu befördern. Die Ansiedlung soll jedoch nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein. Prof. Bruck will zwei Kategorien von Deportirten schaffen. Die eine Klasse soll zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt sein, aus der anderen sollen die zukünftigen Ansiedler hervorgehen. Nicht aber sollen die Zuchthäuser schlechthin ihrer Insassen entleert und diese nach den Kolonien gelenkt werden; es soll vielmehr eine Auswahl stattfinden, dergestalt, dass die zu Deportirenden in kräftigem Lebensalter mit einer Begrenzung von 18 bis 30

Jahren stehen und noch keine lange Freiheitsstrafe verbüsst haben dürfen, weil diese das Individuum unfähig mache, sich in neuen Lebensbedingungen einzurichten.

Nachdem Prof. Bruck unsere Kolonien der Reihe nach vor seinem geistigen Auge hat Revue passiren lassen, kommt er zu dem Schluss, dass von allen nur Süd-West-Afrika sich eigne, den Strom der Deportirten aufzunehmen. Er glaubt, dass man die Sträflinge nicht dem ungesunden Klima tropischer Kolonien und den ihrer daselbst harrenden Gefahren seitens der Eingeborenen und wilder Thiere aussetzen dürfe. Ausser seinem gesunden Klima besitzt Süd-West-Afrika indessen noch die Vorzüge einer hinreichenden Vegetation und genügender Bewässerung und Prof. Bruck meint, gestützt auf die Auslassungen des Dr. Hindorf, dass der Kleinsiedler sich schon wenige Monate nach seiner Niederlassung leicht und reichlich die Lebensmittel zu seinem täglichen Gebrauch verschaffen könne. Weil ausserdem die Nothwendigkeit vorliegt, in Süd-West-Afrika umfangreiche Arbeiten im Interesse der ganzen Kolonie auszuführen, wie Bahnbau, Strassenanlagen und Dammbauten, so glaubt Prof. Bruck, dass dieses Gebiet wie kein anderes geeignet sei, wenigstens zum Theil Strafkolonie zu werden.

Prof. Bruck nennt nirgends mit Bestimmtheit die Zahl von Sträflingen, die er jährlich deportiren will; einmal nur erwähnt er die Zahl 5000 p. a. Doch wollen wir aus Gründen, die sich später ergeben werden, zunächst nur die Zahl von 1000 als die Summe der jährlich zu Deportirenden annehmen. Den Modus der Ausführung seiner Deportationsidee denkt sich Prof. Bruck etwa folgendermassen:

Nachdem über eine Anzahl Verbrecher das Deportationsurtheil gefällt worden ist, werden sie zu Schiff an den Ort ihrer Bestimmung geführt. (Obwohl Prof. Bruck nirgends sagt, welche Anzahl von Verbrechern er jedesmal ausführen will, auch nicht was mit solchen geschehen soll, die zur Deportation verurtheilt sind, wegen Mangel an Genossen aber noch nicht exportirt werden können, nehme ich stillschweigend an, dass er doch nur kleinere Trupps auf einmal überführen und die einzelnen zur Deportation Verurtheilten bis zur Ansammlung einer hinreichenden Anzahl in gewöhnlichen Zuchthäusern unterbringen will. Das würde ja nicht hindern, das auch schon vorhandene Zuchthäusler deportirt

würden, so lange gegen sie nicht des Professors Einwand der langen Freiheitsstrafe erhoben werden könnte.)

Die in Süd-West-Afrika Angelangten will Prof. Bruck in eine entlegene Gegend der Kolonie führen und mit Hilfe ihrer Arbeitskraft daselbst eine Straffarm errichten. Das heisst, die Leute sollen in gemeinschaftlicher und behördlich beaufsichtigter Strafarbeit ein Gebiet, dessen Ausdehnung in richtigem Verhältniss zur Summe der vorhandenen Arbeitskräfte steht, bewirthschaften. Der Ertrag der Ländereien soll zunächst den Deportirten und den im Dienst der Deportation beschäftigten Beamten und Mannschaften Lebensmittel liefern; Ueberschüsse sollen dazu verwendet werden, weitere Bedürfnisse der Sträflinge, wie Kleider etc. etc. zu decken und später der Regierung wenigstens einen Theil der aufgewandten Unkosten zurückzuerstatten.

Von den hier beschäftigten Sträflingen will Prof. Bruck, je nach Bedarf, eine Anzahl an die Verwaltung der Kolonie abgeben, um sie, wie früher schon erwähnt, bei Ausführung öffentlicher Arbeiten zu verwenden. Eine andere Anzahl soll solchen freien Ansiedlern zur Verfügung gestellt werden, welche Sträflinge in ihrem Privatdienst als Arbeiter benutzen wollen. Wieder andere sollen Verwendung finden, indem sie Farmen, auf denen sich zukünftige freie Ansiedler niederzulassen gedenken, theils einzäunen, theils mit Bewässerungsanlagen versehen, theils provisorische Häuser darauf errichten, kurz, sie in besiedelungsfähigen Zustand bringen. Die Gebildeteren unter den Sträflingen sollen bei guter Aufführung nach Verlauf gewisser Zeit ihren Fähigkeiten angemessene Beschäftigung in den Bureaus der Kolonialverwaltung finden, und die besten unter den Sträflingen sollen nach Verbüssung einiger Jahre Zwangsarbeit zur eigenen Benutzung ein Stück Landes angewiesen erhalten, welches unter gewissen Bedingungen ihr Eigenthum werden kann.

Die Aussicht auf diese Möglichkeit und Hoffnung auf deren Erfüllung soll das bessernde, erzieherische Moment in dem Sinne des Prof. Bruck sein, durch welches er die entlassenen Sträflinge der menschlichen Gesellschaft wieder gewinnen will. Nur ganz verhärtete und ursprünglich zur Todesstrafe verurtheilte, aber zur Deportation begnadigte Verbrecher sollen lebenslänglich in dem Zustande der Zwangsarbeit gehalten werden.

Damit dürfte, von untergeordneten Einzelheiten abgesehen, das Programm des Herrn Prof. Bruck in seinen Umrissen richtig

wiedergegeben sein. Schreiber dieses, der schon seit Jahren zu den Anhängern der Deportationsfrage gehört, kann versichern, dass er im Princip auf Seiten des Herrn Professors steht, sogar in vielen Punkten dessen Ansichten vollinhaltlich theilt. Wenn er daher in Nachstehendem dem Herrn Professor entgegentritt, so darf dies nicht als Gegnerschaft zu dem Gedanken der Deportation aufgefasst werden, sondern als die Darlegung einestheils solcher Schwierigkeiten, welche in den Landesverhältnissen selbst begründet sind, anderestheils jener, die sich aus der Ausübung der den Sträflingen zugedachten Thätigkeit ergeben würden. Ihre Kenntniss entspringt langjähriger eigener Thätigkeit als Kolonist.

Die Grundlage des ganzen Deportationsmodus des Professors Bruck ist die Anlegung der Straffarm. Sie soll der Aufenthaltsort des Verbrechers sein, von dem aus er den verschiedenen Gegenden, in denen ihm Aufgaben zufallen, zugesandt wird, wohin er nach Vollendung seiner Arbeit zurückkehrt. Wenn wir nun annehmen, dass anstatt 5000 nur 1000 Verbrecher im ersten Jahre ausgesandt werden, so muss das Gebiet, welches die Straffarm umfassen soll, mindestens die Grösse haben, dass jene 1000 Menschen darauf hinreichende Beschäftigung finden können; da indessen in jedem Jahr sich wiederholender Nachschub von Deportirten folgen soll, so muss das Gebiet entsprechend grösser angelegt werden. Damit indess noch nicht genug, es muss ein zweites Gebiet reservirt werden, räumlich von der Gegend der Straffarm getrennt und so ausgedehnt, dass die entlassenen Sträflinge hier ihre Grundstücke zu eigener Bewirthschaftung erhalten können. Dies Gebiet muss natürlich von vornherein abgegrenzt und reservirt werden, damit, wenn der Zeitpunkt der Freilassung gebesserter Sträflinge kommt, man nicht in die Verlegenheit geräth, Land wählen zu müssen, in dessen Mitte sich schon freie Ansiedler niedergelassen haben, oder gar wegen eines stärker gewordenen Zuflusses von Kolonisten keine zusammenhängenden ausgedehnteren Landcomplexe mehr erhalten kann.

Um die Grösse der beiden Districte annähernd bestimmen zu können, nehmen wir nun an, dass im Laufe der Jahre 10000 Verbrecher nach Süd-West-Afrika geschickt werden sollen. Diese Zahl ist nach Prof. Bruck nicht zu hoch gegriffen, denn er will das Mutterland entlasten, was aber nur geschieht, wenn die Zahl der Deportirten der Gesammtmasse der Verbrecher gegenüber ins Gewicht fällt. Auch steht die Zahl weit hinter der zurück, die Australien

aufzunehmen hatte, wohin in den ersten Jahren der Deportation jährlich circa 4000 Verbrecher geschickt wurden.*) Um diese Zahl Menschen mit Kultivationsarbeit beschäftigen zu können, muss ihnen ein Areal von mindestens 20 Morgen pro Mann zugewiesen werden, (diese Berechnung geschieht im Sinne und Gedankengange des Herrn Professors, der Verfasser rechnet anders) mithin müsste die Straffarm ein Areal von 200000 Morgen umfassen. Nehmen wir an, dass 5000 Sträflinge der Vergünstigung theilhaftig würden, sich ansiedeln zu dürfen, und jeder erhielte nach dem Vorschlage von Prof. Bruck 40 Ha., so wäre ein zweites Areal von 200000 Ha. = 400000 Morgen erforderlich, innerhalb dessen Farm an Farm stossen würde. Das wäre selbst in Europa eine ungemein intensive Ausnutzung des Bodens, wir dürfen mithin für das Freisiedlungsgebiet ein viel bedeutenderes Areal, sagen wir mindestens das doppelte, fordern.

Weitere Bedingung ist, dass beide Gebiete, Straffarm und Freisiedlungsdistrict, räumlich von einander, aber auch von den Gegenden getrennt sind, welche der freie Kolonist bewohnen soll. Greifen wir zur Karte, um den Ort auszuwählen, wo beide Distrikte hin verlegt werden sollen. Im Mittelpunkt unseres Gebietes liegt Windhoek, dicht dabei das Gebiet der Siedlungsgesellschaft; hier ist mithin unseres Bleibens nicht, wir können nicht den Fenstern unserer Hauptstadt die Aussicht auf Zuchthäusler-Wohnungen geben noch unseren deportirten Ellbogen am säuberlichen Gewande der Unterthanen der Siedlungsgesellschaft reiben. Weiter nach Norden also. Hier vernehmen wir schon von weitem abwehrendes Geschrei der South West African Company, die hier ein Areal von 13000 qkm. besitzt, ihr Terrain hauptsächlich an Boeren verkaufen will, und, weil sie unter englischem Kommando steht, ein besonderes Anrecht auf Fernhaltung von Sträflingen aus ihrer Nähe zu haben glaubt. Noch weiter nach Norden ziehend nähern wir uns, um uns genügend von den Engländern zu entfernen, bedenklich der portugiesischen Grenze, sodass Fluchtversuche nahegelegt werden. Obwohl wir völlig freie Hand haben, in unserer Kolonie zu thun und lassen was uns beliebt, dürfte eine unbeabsichtigte Abgabe von Zuchthäuslern an Portugal doch zu mindestens unliebsamen Weiterungen führen. Es bleibt die Nordostecke, ein Gebiet, welches im Laufe der Zeiten jedenfalls

*) Holtzendorff S. 320.

auch der Kultur errungen werden wird, welches aber zur Zeit noch als Unland bezeichnet werden muss. Im Sommer ein Sumpf, im Winter trockene Wüste. Ausserdem ist es Tropenland, von Fiebern nicht frei, daher nach den geltenden Anschauungen nur für Forschungsreisende, Beamte, Schutztruppe und freie Ansiedler, nicht aber für Verbrecher tauglich. Das Küstengebiet ist Sand und kommt nicht in Betracht; wir blicken daher sehnsüchtig nach Süden, wo wir vielleicht den vom vielen Umherwandern müde gewordenen Gliedern Rast zu gönnen vermögen. Am Orangeflusse oder dessen Nähe dürfen wir uns kaum niederlassen, weil wiederum die nahe Grenze die Flucht in die civilisirten Gebiete des Caplandes zu verlockend erscheinen lassen würde. Die ganze Capkolonie würde sich wie ein Mann erheben, um uns vor der Welt ob des Vergehens anzuklagen. Aber selbst wenn wir diesen Gesichtspunkt ausser Acht lassen wollten, so würde das Karas Khoma Syndikat, resp. dessen Rechtsnachfolgerin, Einspruch erheben, weil ihr Besitz und ihre Minengerechtsame sich fast über das gesammte Bondelzwartsgebiet erstrecken, wir mithin immer mit anderen in Collision kommen müssten und keinesfalls auf unserer Bedingung der räumlichen Abschliessung bestehen könnten, selbst wenn wir Platz für unsere doch ziemlich umfangreichen Ländereien fänden. Es bliebe das Land, welches von den Missionsstationen Rehoboth, Hoachanas, Gochas, Berseba und Bethanien umringt wird oder das am Auobflusse, welches an seiner Westgrenze mehrere derselben Stationen, im Süden aber Keetmannshoop und Rietfontein aufweist. Ob die friedlichen Missionare oder an ihrer Stelle ihre europäischen Freunde nicht recht feindlich werden würden, wenn man ihnen Zuchthäusler zu Nachbarn gäbe, bleibt abzuwarten. Jedenfalls scheint nach unserem Orientirungsgange unsere Furcht nicht ganz unbegründet, dass in dem ganzen Südwestafrikanischen Schutzgebiet, dessen Grösse die des deutschen Reiches fast um das doppelte übertrifft, kein Raum ist, in dem man mit einigen Verbrechern Platz fände, ohne fortwährend über den Rauch aus Nachbars Schornstein sich ärgern zu müssen.

Gesetzt aber, man fände den nöthigen Raum, ausgedehnt und weltabgeschieden, so dürften doch noch andere Schwierigkeiten sich ergeben, welche den Erfolg sehr in Zweifel stellen würden. In einem Lande wie Südwest-Afrika wäre eine hinreichende Bewachung der Deportirten durchaus erforderlich, weil das Clima und sonstige Beschaffenheit des Landes und dessen Bewohner die

Flucht der Sträflinge entschieden erleichtern, Fluchtversuche desshalb eine häufige Erscheinung sein dürften. Bewachung wäre aber nöthig, überall wo Verbrecher sich aufhielten. Also nicht nur auf der Straffarm, sondern da, wo sie in grösserer Zahl unter Ansiedlern lebten, wo sie sich auf dem Transport befänden und wo sie bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt wären. In den beiden letzten Fällen würde sich leicht ein Modus finden, da es möglich wäre, die Leute stets im Auge zu haben. Die wirksame Bewachung von Deportirten im Dienste von Privatleuten liesse sich nur auf Kosten des von ersteren zu leistenden Arbeitsquantums ausführen und würde sich ebenso theuer als unbequem und schwierig erweisen. Man darf hier nicht einwenden, dass in Australien andere Erfahrungen gemacht worden sind und dass dort die freien Ansiedler gern Deportirte beschäftigten. Dort war Flucht gleichbedeutend mit Untergang, was, wie wir gesehen haben, in Südwest-Afrika nicht der Fall ist. Auch darf man nicht denken, dass von Seiten der portugiesischen Kolonie und des Kaplandes die dahin gelangten Verbrecher ohne Weiteres wieder ausgeliefert werden würden. Man würde auch nicht ihrer aller habhaft werden und die Nachbarkolonien würden bald am Ende ihrer Geduld angelangt sein, wenn ihre Behörden stets auf Verbrechersuche für uns sich befinden müssten. Wollen wir aber unser ganzes Deportationssystem in einen Zeitpunkt verlegen, zu welchem die Kolonie schon eine weisse Bevölkerung von genügender Dichtigkeit hat, um das unbemerkte Entkommen des Flüchtlings unmöglich zu machen, so würde das eine verfehlte Spekulation sein, wir hätten dann nicht mehr nöthig, das Land mit Verbrechern zu bevölkern. Es ist ja selbstverständlich, dass dem freien Ansiedler innerhalb gewisser Grenzen eine Strafgewalt über die in ihrem Dienste stehenden Sträflinge eingeräumt werden müsste, allein dadurch würde die Möglichkeit der Flucht noch nicht verringert. Im Gegentheil, die Beziehungen zwischen kolonialen Behörden und Ansiedlern dürften bald in einen Zustand der Spannung gerathen, würde letzteren bei Uebernahme von Zwangsarbeitern unbequeme Verantwortlichkeit aufgebürdet. Wie aber will man die Bewachung auf der Straffarm selbst organisiren? Um eine Antwort geben zu können, muss man den Farmbetrieb dem geistigen Auge vorführen. Man nehme an, es seien 1000 Leute in einem oder auch mehreren Gebäuden untergebracht, und man wolle sie als Landwirthe beschäftigen. Ein europäisches Rittergut, welches 1000 Morgen unter dem Pfluge hat, kann mit 40—50 Knechten

und etwa 30 Gespannen intensiv bewirthschaftet werden. Wie gross müsste mithin die Fläche sein, bei deren Bewirthschaftung in äusserst extensiver Methode 1000 Mann angestrengte Beschäftigung fänden. Die Grösse des Areals und die Nothwendigkeit der Vertheilung des Arbeits-Personals macht jede Bewachung illusorisch, wenn man nicht die Leute in Ketten arbeiten lassen und ihrer jedem halben Dutzend einen bewaffneten Wächter mitgeben will. Würde sich unter dieser Art der Bestellung der beste europäische Boden rentiren? Wieviel weniger ein Gebiet, auf dem nur Mais und ganz billige Cerealien gebaut werden können. Würde bei dieser Methode eine Entlastung des Mutterlandes oder Hebung der Kolonie stattfinden? Würden die Unterhaltungskosten der Deportirten nicht gerade so theuer kommen als in Europa?

Wiederum, nehmen wir an, wir wollen uns mehr an die vom Lande selbst vorgezeichneten Bedingungen anlehnen, und die Verbrecher nicht in gemeinsamen Behausungen, sondern in kleine Gruppen getrennt in kleinen Häusern ansiedeln und jeder Gruppe ein begrenztes Arbeitsfeld anweisen, so würde dies Verfahren schon ganz von selbst jede Bewachung ausschliessen. Die Bewachungsbeamten würden mit den Sträflingen zu wohnen haben, denn es wäre unmöglich oder doch höchst unwirthschaftlich, Letztere, sagen wir Abends, an einem Punkte zu vereinigen, die Ausdehnung des in Bewirthschaftung zu nehmenden Areals wäre hierfür zu gross. Eine Familiarisirung von Sträflingen und Wächtern wäre die unausbleibliche Folge, wenn die Methode anderweitig ausführbar wäre. Gesetzt aber, die Sträflinge blieben in ihrem Gebiet, statt wie wir annehmen, sich sogleich über die Kolonie zu zerstreuen, so würde ihnen das Leben freier Ansiedler zufallen und ihre Deportation ihnen nicht mehr als Strafe erscheinen, sondern eher eine Belohnung für ihre Vergehen werden.

Wir können uns vor der Hand auf eine Kostenberechnung der Deportation auch nicht im entferntesten einlassen, die Unterlagen sind zu ungewisser Natur. Wir wollen nur erwähnen, in welcher Richtung Auslagen zu machen wären, um das System in Gang zu bringen und dann jedem selbst überlassen, sich entweder nach Gutdünken eine Kostenrechnung aufzustellen, oder aus seinem Emptinden heraus die Höhe der erforderlichen Summe abzuschätzen.

In dem einen Falle würde für Gebäude zur Unterbringung der Gefangenen (nach Prof. Bruck „System Monier") gesorgt werden müssen, für Gespanne zum Ackern, Saatgut, Frachtfahrzeuge,

Kraalbauten zum Unterbringen des Viehes, Schuppen znr Aufbewahrung der Geräthe, Scheunen für Ernten, Küchen- und Vorrathsräumen, Beamtenwohnungen. Das alles wäre in riesigem Maassstabe anzulegen, wenn 1000 oder auch nur 500 Mann an einem Ort, beschäftigt werden sollten, oder so viele Male als man Sträflingsgruppen zu einem Körper vereinigt. Der Unterhalt der Leute, Wächter und Beamten für mindestens die Zeit, während welcher noch keine Ernten zu erwarten sind, wäre zu bestreiten.

Will man die Leute, sagen wir paarweise oder zu dreien und vieren, auf kleinere Farmen setzen, so wird man sie mit dem Betriebsmaterial auszurüsten haben. In dem Falle wäre keinerlei Garantie zu erlangen, dass die Leute wirklich arbeiten würden, — die Unmöglichkeit der Bewachung ist ja schon erwiesen, — das gelieferte Material wäre mithin fortgeworfen. Die Kolonialgesellschaft hat pro Ansiedler-Familie den Betrag von Mk. 7000 als erforderliches Betriebscapital herausrechnen lassen, wenn wir für jede Gruppe von Deportirten nur Mk. 2000, also noch nicht ein Drittel dieses Betrages veranschlagen, so erhielten wir schon eine Summe, mit welcher, wenn sie practischer verwendet wrüde, grosse Erfolge erreicht werden könnten.

Die Schwierigkeiten in der Ausführung des Planes mehren sich, je länger man ihnen nachgeht und in vielerlei Richtung könnten wir ihrer noch etliche erheben. Wer soll die landwirthschaftlichen Arbeiten dirigiren, der oberste Dirigent der Strafkolonien? dann muss dieser mit südafrikanischen Ackerbauverhältnissen vertraut sein. Mithin einen Südafrikaner zum Dirigenten machen? Er ist ja nicht geschulter Verwaltungsbeamter noch hat er Kenntniss vom Gefängnisswesen. Also zwei leitende Beamte. Welche Kolonie ist gross genug, um der Eifersucht Raum gewähren zu können!

Sollten alle die Deportirten auf der Straffarm beschäftigt werden, so können ihrer keine zu öffentlichen Arbeiten oder Privatdienst abgegeben werden, ohne dass der Betrieb des Unternehmens darunter leidet. Sollen aber Sträflinge zu solchen Zwecken abcommandirt werden, so finden sie keine genügende Beschäftigung, wenn sie aus irgend einer Ursache, Beendigung der Arbeit etc., auf die Straffarm zurückkommen.

Wie sollen die Leute beköstigt werden? Um wirklich productiv zu arbeiten, müssen sie gut ernährt werden, wo bleibt aber dann schliesslich die Strafe? Bei schlechter Er-

nährung kann aber nicht erwartet werden, dass mehr als ein beschäftigter Müssiggang sich einstellt, wo bleibt der Vortheil für die Kolonie?

Wir brauchen uns indessen nicht der Anstrengung zu unterziehen, den Plan auf all seine technischen Schwierigkeiten hin durchzudenken. Die Natur selbst verbietet aufs entschiedenste seine Ausführung.

Erstens giebt es ausser vielleicht Windhoek heute in Süd-West-Afrika kaum einen Ort, der einen plötzlichen Zuwachs von 1000 Menschen ertragen könnte, ohne hinsichtlich ihrer Ernährung in grosse Schwierigkeiten zu gerathen. Wir wären also für unsere Sträflinge wieder auf Magazinverpflegung angewiesen. Der Grund liegt in dem einfachen Umstande, dass noch nirgends in Süd-West-Afrika eine so intensive Production auf irgend welchem Gebiete betrieben wird, dass eine sehr wesentliche grössere Zahl Einwohner als nur die, welche den Betrieb führen, ihren Unterhalt finden.

Dieser Umstand ergiebt sich aus dem schwerwiegendsten aller Gründe, welcher dem Deportationssystem des Prof. Bruck entgegensteht.

In ganz Süd-West-Afrika findet sich kaum ein Gebiet, in welchem auf grösseren zusammenliegenden Landcomplexen Kleinsiedelung im Sinne von Ackerbau getrieben werden kann. Der Grund ist in den physikalischen Verhältnissen des Landes zu suchen. Die athmosphärischen Niederschläge im Lande sind in der ihnen zufallenden Jahreszeit unregelmässig hinsichtlich ihrer Menge und ihres Eintretens, und fehlen in der einen Hälfte des Jahres während der Trockenzeit. Daraus folgt, dass solche Landstriche welche nur in Hinsicht auf den zu erwartenden Regenfall bebaut werden, einem äusserst unsicheren Schicksal unterworfen sind. Die darauf angebaute Ernte erhält entweder zu viel oder zu wenig Wasser, läuft heute Gefahr zu verdorren, um morgen zum Theil fortgespült zu werden. Und wenn auch mitunter an günstig gelegenen Stellen eine Ernte recht guter Qualität erzielt werden kann, so reicht diese Möglichkeit doch nicht hin, um sie, als Norm betrachtet, einem Ackerbauunternehmen zu Grunde zu legen. Die allenfalls eintretenden guten Ernten können nur bei Anbau von Mais und Negerhirse erwartet werden, welche gegen des Landes klimatische Unbilden ziemlich unempfindlich sind, auf deren Hervorbringung der Europäer sich

aber nicht beschränken darf und kann. Edlere Produkte, wie Weizen, Hafer, Kartoffeln gedeihen auf Regenfeldern nur im seltensten Falle und sind bösartigen Krankheiten, namentlich Rost sowie Insektenfrass, unterworfen. Wollte man dennoch unter Missachtung dieser Umstände auf Regenfeldern Ackerbau treiben, so würde man demnach die eine Hälfte des Jahres in Unthätigkeit in Bezug auf Bestellung zubringen müssen. Das Bewusstsein dieser Thatsachen ist jedem Kolonisten in Südafrika so in Fleisch und Blut übergegangen, dass er glaubt, jeder Mensch müsse letztere ebenso kennen als er selbst, und man hat sie deswegen selten mit genügender Schärfe betont. Lediglich aber diese Umstände sind es, welche den Landbau auf Rieselfeldern zur Regel gemacht haben. Da diese nur dort angelegt werden können, wo ein genügender Vorrath laufenden Wassers und zwar in höherem Niveau als das Ackerland, sich befindet, so erklärt sich sehr leicht die Erscheinung, dass Ackerbau nur in ganz beschränktem Umfange betrieben wird. Natürlich haben die geeigneten Landstücke dann auch nur selten eine so grosse Ausdehnung, dass sie mehr Kräfte beanspruchen als die, welche ein einzelner Unternehmer in Bewegung setzen kann. Dass solche Stellen in unserem Gebiet reichlich vorhanden sind, unterliegt gar keinem Zweifel, allein ihr Areal ist im Verhältniss zu der Gesammtbodenfläche der Kolonie ein verschwindend kleines. Die Rieselfelder ermöglichen den Landbau im Winter, also der trockenen Jahreszeit; der Pflanzung kann aus der angelegten Wasserfurche genau die erforderliche Menge Wassers zugeführt werden und das Produkt ist dann selten oder doch nur wenig dem Rost ausgesetzt. Im Winter schläft auch das Insektenleben, welches daher der Anlage in dieser Jahreszeit weniger schädlich werden kann. Wer in der glücklichen Lage ist, einen „Saatplatz“ (aus dem Capholländischen Zaaiplaats) zu besitzen, kann sich sehr wohl auf ihm ernähren, allein einen Saatplatz, auf dem 1000 Arbeiter beschäftigt werden können, oder an dem 100 Kleinsiedler gleichzeitig participiren könnten, giebt es in der ganzen Kolonie kaum.

Prof. Bruck beruft sich darauf, dass in der Capkolonie der Ackerbau schon einen bedeutenden Umfang angenommen habe und dem Kleinbauer die Existenz gestatte. Es scheint ihm indessen unbekannt geblieben zu sein, dass hier die Verhältnisse doch wesentlich andere sind, als in unserer Kolonie. Erstens liegt in der Capkolonie die Regenzeit anders. Hier regnet es im Winter

and der Sommer ist trocken, während bei uns das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Der Capbauer kann also im Sommer, der Zeit grösseren Wachsthums, auf Rieselland arbeiten und im Winter ev. noch auf Regenfeldern bestellen, ohne von Insekten zu leiden. Ferner ist der Ackerbau im Caplande nicht der Anfang einer jungen Kultur, sondern die sich aus dem starken Anwachsen der Bevölkerung ergebende Nothwendigkeit. Mithin haben sich auch die erforderlichen Einrichtungen, d. h. Anlage von Wasserfurchen und Dämmen bis zu einem Grade entwickelt, welchen wir vorerst nur als erstrebenswerthes Ziel in unserer Phantasie uns ausmalen dürfen.

Man wird mir einwerfen, die Gefangenen seien ja gerade dazu da, derartige Anlagen zu schaffen. Abgesehen von einem Gesichtspunkte, den wir später wieder ins Auge fassen wollen, lässt sich darauf nur Folgendes entgegnen. Die Möglichkeit, zwischen Hügelrücken Dämme anzulegen, und darin das Regenwasser zu sammeln, ist an vielen Stellen gegeben; damit ist noch lange nicht gesagt, dass sich nun auf all den Ländereien welche man mit dem aufgefangenen Wasser überrieseln kann, lohnender Ackerbau treiben liesse. Die Erfahrung lehrt, und die Erscheinung lässt sich wissenschaftlich sehr wohl begründen, dass auf afrikanischem Boden nur auf solcher Erde lohnende Ernten erzielt werden können, welche nicht mehr an primärer Stelle gelagert ist, oder auf solcher, welche bis zu erheblicher Tiefe durchwittert ist, schon selbst eine ordentliche Vegetationsdecke producirt und sich aus deren Verfallprodukten genügende Mengen organischer Bestandtheile zuführt. Es genügt mithin noch nicht, einen Damm anzulegen, beliebiges Feld zu beackern und zu berieseln, das Resultat würde alle darauf gesetzten Hoffnungen sehr enttäuschen, sobald das Gelände eine beliebige Bergseite mit der gewöhnlichen Grasnarbe gewesen wäre. Derartiges Land würde erst mehrere Jahre guter Durcharbeitung bedürfen, ehe man auf lohnende Erträge rechnen könnte und würde sogar ohne Zufuhr von Dünger sehr bald überhaupt aufhören, edlere Produkte zu tragen. Eine andere Erscheinung muss angeführt werden.

Es unterliegt kaum einen Zweifel, dass die Möglichkeit, hier in Europa grössere Flächen mit derselben Frucht bebauen und eine durchweg ziemlich gleichförmige Ernte erwarten zu können, darauf zurückzuführen ist, dass die Jahrhunderte lange Bearbeitung der Erdkrume dieser einen ziemlichen Grad von Homogenität verliehen

hat. Jungfräulicher Boden, namentlich solcher in primärer Lagerstätte, besitzt diese Gleichartigkeit nicht, und man findet oft, dass während Theile eines Feldes gut stehen, andere überhaupt nichts hervorgebracht haben, Diese Eigenthümlichkeit geht mitunter so weit, dass z. B. Gemüse an einer Stelle überhaupt nicht fortkommen wollen, während sie wenige Fuss und Meter daneben gut gedeihen. Diese Erscheinung beobachtete ich in ihrer auffallendsten Form auf den Farmen der Deutschen bei Capstadt. Natürlich bedarf es jahrelanger Erfahrung, um dem Boden diese Eigenthümlichkeiten abzulauschen, und welcher Sträfling würde so viel Liebe zu seinem Arbeitsfeld haben, um es auf seine Eigenheiten hin eingehend zu beobachten? Wir sehen mithin, dass auch die Anlage von Dämmen und künstlichen Wasserreservoirs den Ackerbau zur Zeit in Süd-West-Afrika doch nur im beschränkten Umfange möglich machen. Die commerzielle Seite der Ackerbaufrage, d. h. in wie weit Bodenprodukte von ihren Erzeugern verwerthet und gegen Erzeugnisse europäischer Industrie oder Kolonialwaaren im gewöhnlichen Sinne umgesetzt werden könnten, wollen wir, um den Gegenstand nicht allzulange auszuspinnen, hier unerörtert lassen. Prof. Bruck meint, dass der Kleinbauer auch die Viehzucht in kleinem Style betreiben soll, und glaubt ohne Zweifel, dass die Familie des Kleinsiedlers ihren Bedarf an Milch von zwei bis drei Kühen und einigen Ziegen erhalten und die Kälber verkaufen könne. Leider liegen die Verhältnisse nicht so günstig. Das gewöhnliche afrikanische Vieh giebt wenig Milch, 2 bis 3 Kühe würden den Milchbedarf einer Familie nur decken, solange sie frischmelkend sind, später nimmt ihre Milch sehr ab und in der trockenen Jahreszeit kann man überhaupt die Kühe nicht melken, wenn man sie nicht auf ein erschreckendes Maass von Magerkeit reduciren will. Ferner aber läuft man Gefahr, sein Vieh um die Wende der Jahreszeiten, wenn die kalten Regen kommen und das alte Gras keinen Nährwerth besitzt und das neue noch nicht da ist, an Entkräftung zu verlieren. Stallfütterung ist ausgeschlossen, einmal ist das Vieh die Sache ungewöhnt und will trockenes Futter nicht fressen, es sei denn, dass es von klein auf gewöhnt werde, ferner setzt diese Art der Behandlung eine Intensität der Bewirthschaftung voraus, die in einer jungen Kolonie noch nicht erreicht werden kann. Man würde Stallungen, Mähmaschinen, geübte Arbeitskräfte etc. brauchen. Afrikanische Kühe geben nur so lange Milch, als sie ihre Kälber zur Seite

haben, man dürfte also schon der Milch halber den Nachwuchs nicht verkaufen, selbst wenn für solchen ein Markt vorhanden wäre. Afrikanische Ziegen sind zu Zwecken des Melkens völlig unverwendbar.

Aus vorstehenden Ausführungen, die von jedem, der in Süd-Afrika Landwirthschaft betrieben hat, in allen Einzelheiten bestätigt werden können, ergiebt sich zur Genüge, dass die Kleinsiedelung zur Zeit in Süd-West-Afrika undurchführbar ist.

Prof. Bruck meint, dass wenn in Süd-West-Afrika sich nur ein Gebiet von Latifundien entwickeln sollte, es fast schade gewesen sei, das Land zu erwerben. Er übersieht dabei vielleicht, dass die Natur selbst den Weg des Entwickelungsganges von Gebieten des Charakters von Süd-West-Afrika vorzeichnet, wir daher vergeblich uns bemühen würden, ihn zu ändern. Auf europäischem Boden hat man die sogenannte Fruchtfolge, d. h. die Reihenfolge, in welcher Fruchtgattungen auf einem Stück Land angebaut werden müssen. Jeder Verstoss dagegen rächt sich und tritt in der Qualität und Quantität des Ertrages in die Erscheinung. Eine derartige, allerdings nicht wiederkehrende Folge zeigen uns alle jungfräulichen, namentlich subtropischen Länder. In Südafrika charakterisirt man den Entwicklungsgang des Landes durch die Beschäftigung seiner Bewohner in verschiedenen Generationen ndem man sagt: Veeboer, Schaapboer, Zaaiboer! In drei Worten die Geschichte eines Landes und Lebenslauf seiner Bewohner. Das jungfräuliche Land trägt Grossvieh, dessen Besitzer Riesenländereien braucht, damit seine Herden zahlreich genug werden können, um Ertrag abzuwerfen. Wenn das Gras eine Zeitlang kurz geweidet und niedergetreten, auch wohl durch den fallenden Dünger feiner geworden ist, führt man das grösserer Pflege bedürftige, aber auch reicheren Ertrag abwerfende Schaf (Wollschaf, nicht Fettschwanz) ein, welches auf demselben Areal schon in grösserer Anzahl sein Fortkommen zu finden vermag. Erst zuletzt, wenn die zunehmende Bevölkerung zur Auftheilung des Landes nöthigt, wird aus den Viehzüchter der Ackerbauer, dem in hochkultivirten Ländern der Industrielle folgt. Diesen Entwicklungsgang umkehren zu wollen, hiese Bäume mit der Spitze in die Erde pflanzen, und ein Bedauern darüber, dass das Dach des Hauses nicht vor der Fundamentlegung fertig ist, ist kaum am Platz. Kleinsiedelung ist auch gebunden an das Vorhanden-

sein von nahen Märkten, es ist ein Irrthum, vorauszusetzen, dass Kleinsiedelung den Markt schafft. Jedenfalls trifft dieser Satz für Afrika nicht zu und man darf amerikanische Verhältnisse auf dieses Land nicht beziehen. Dass man in Deutschland immer noch geneigt ist, dies zu thun und die Richtigkeit obiger Grundsätze nicht genügend erkennt, ist ein Fehler, der sich in Süd-West-Afrika schon gerächt hat und leider auch wohl noch weiter rächen wird.

Lägen die Verhältnisse indessen umgekehrt und ginge es an, mit Kleinsiedelung anders als nur in Einzelfällen vorzugehen, so würde meines Erachtens Deportation ein grosser Fehler sein. Das einzig richtige wäre dann, einige Tausend schwach bemittelter deutscher Bauern drüben anzusiedeln und ihnen dadurch zu einem behäbigen Heim zu verhelfen. Welch gesunde kräftige Elemente, welch zufriedener Bürgerstand würde sich auf diese Weise zahlreich entwickeln — wenn es möglich wäre. Es sind noch zwei Punkte zu betrachten, welche zu Ungunsten der Deportation nach S.-W.-A. ins Gewicht fallen; allerdings ist für sie kein logischer Beweis zu erbringen, sie sind mehr eine Ueberzeugung als eine Gewissheit und können nur empfunden, nicht bewiesen werden. In jeder Kolonie entwickelt sich, selbst wenn deren zwei von demselben Volk besiedelt werden, eine Gattung Lokalgeist, die nicht direkt mit dem Begriff Patriotismus, dessen sie doch eine Menge enthält, verwechselt werden darf. Kolonialer Patriotismus bezieht sich fast ohne Ausnahme auf das Mutterland, dessen Ruhm der Ruhm der Kolonie ist, dem alle Erfolge in der Kolonie zur Verherrlichung dienen müssen. Man kann von einem particularistischen Geiste sprechen, da er sich in verschiedenen Kolonien in demselben Erdgebiet verschieden äussert. Die australischen Kolonien bringen einen schlagenden Beweis dafür. Ihrer jede hält sich für die bevorzugteste, ist stolz auf besondere Lokaleigenschaften und fühlt im innersten Innern eine gewisse Geringschätzung für die Nachbarin. Und doch sind alle der gemeinsamen Mutter England entsprossen. Natal und die Kapkolonie, obwohl eine ungewöhnlich starke Beimischung fremder, d. h. englischer Elemente enthaltend, ist ebenfalls ein interessantes Beispiel, besonders interessant für uns, weil wir uns hier schon in Verhältnissen analog denen unseres eignen Gebietes befinden. Ein „Cape colony man“ betrachtet einen „Natalian“ als einen Semibarbaren, dessen Mangel an Kulturbelektsein man wohlwollend entschuldigen müsse. Jung Natal erklärt die Kolonie-Leute einfach für „Snobs“, denen bei

grösserem Wohlstand und weniger Raum zu ungebundener Bewegung jede kräftigere Regung abhanden gekommen sei.

Betrachten wir nun Australien und Südafrika von etwas weitem Gesichtspunkt als vereinigte Ganze, so finden wir in ersterem Gebiete entschieden einen demokratischen Zug vorherrschend, der schon in dem Umstande seine Begründung findet, dass hier ein jeder zunächst seine Arbeit für sich selbst hat besorgen müssen und erst bei wachsendem Wohlstande in die Lage kam, die Dienste anderer zu verwenden. Den Stand, aus dem man hervorgegangen ist, kann man nie verachten, besonders nicht, wenn jeder der dazu gehört, morgen vielleicht sich verbessern und sich dem unsrigen einreihen kann, wir vielleicht gezwungen sind, dahinein zurücktreten zu müssen.

Ganz im Gegentheil weist Südafrika einen exklusiven Zug auf, man unterscheidet genau zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berufsarten rangiren in gewisser Reihenfolge und der Beamte geniesst besondere Achtung. Auch hier liegt wieder ein ganz natürlicher Umstand diesem Charakterzuge zu Grunde. In Südafrika ist die zahlreiche farbige Bevölkerung das geborene Dienst- und Arbeitspersonal, dessen auch der in den kleinsten Verhältnissen lebende und solchen entsprossene Ansiedler nicht entbehrt. Der erste weisse Besiedler des Landes, der Boer, blickt mit souveränem Stolz auf alle farbige Haut herab und da manuelle Arbeit fast ausschliesslich von Farbigen geleistet wird, ist es nur zu menschlich, dass unter diesen Umständen auch der mit der Hand arbeitende Weisse einer geringeren Werthschätzung anheim fällt. Trotz aller Macht englischen Einflusses trägt Südafrika bis heute in manchen Richtungen, ganz besonders in seiner Stellungnahme gegenüber den Eingeborenen, den Geistesstempel der Boeren.

Auch unserem Gebiete haftet er an, unter den Deutschen wird er sich auch wieder kräftiger entwickeln, denn bei aller Neigung zur Sentimentalität sind wir von falscher Philanthropie weniger durchseucht als der Engländer.

Diese Neigung zur Exclusivität wird nach meinem subjectiven Empfinden gegen die Deportation ins Gewicht fallen. So lange wir farbige Arbeiter in Südwest-Afrika haben, wird der Ansiedler lieber solche beschäftigen, als Sträflinge, welche sich die Neigung, die man den Farbigen bald schenkt, nicht werden erwerben können, denen man indessen wegen der Rassenzugehörigkeit doch mit einem anderen Gefühle als dem Schwarzen gegenüber steht.

Diesem inneren Zwiespalt im Gemüth des Ansiedlers würde bald der äussere zwischen farbigen und Strafarbeitern im Dienst desselben Herrn sich zugesellen und das Verhältniss sich sehr bald zu Gunsten des Farbigen entscheiden.

Noch weniger begründen, aber ebenso stark empfinden lässt sich das Verhältniss, welches sich hinsichtlich der Stellung der aus freigelassenen Sträflingen rekrutirten Ansiedler entwickeln würde. Man könnte, selbst wenn man sie in entlegenen Gegenden ansiedelte, ihnen den Besuch der Märkte und Hauptorte nicht ohne Schädigung ihrer wirthschaftlichen Existenz verwehren. Hier würden sie immer sehr als nur minderklassige Menschen betrachtet und behandelt werden, was z. B. ganz unbedingt auf das Verhalten der Eingeborenen ihnen gegenüber von ganz wesentlichem Einfluss sein würde, ja zu unangenehmen Verwickelungen zwischen beiden führen könnte. Einen classischen Beweis für das feine Empfinden der Farbigen, für den Grad der Achtung, welchen die Majorität der Europäer für ein minderklassiges Individum ihrer Rasse hegen, finden wir in Ostafrika, wo die meist den Hafenstädten des Mittelmeeres entsprossenen Schnapsbudiker und Menschen gleichen Schlages als „Washenzi wa Ulaya“ *) bezeichnet werden. Wie würde ein hochmüthiger, eingebildeter, zu Gewaltthätigkeiten neigender Herero sich gegenüber einem weissen Ansiedler verhalten, der von seinen Genossen gleicher Rasse als minderwerthig gemieden wird.

Den Gedanken weiter auszuspinnen, verlohnt nicht, da er nicht unter klaren Beweis gestellt werden kann.

Aus vorstehenden Ausführungen ergiebt sich indessen wohl mit einem ziemlichen Grade von Gewissheit, dass das Deportationssystem des Prof. Bruck, wenn man darauf besteht, es in seinem ganzen Umfange festzuhalten, für Südwest-Afrika nicht anwendbar ist.

Trotz des Nachweises, den wir geführt haben für die Richtigkeit der im letzten Satze ausgesprochenen Ansicht, möchten wir dennoch der Deportation, je nach den Gegenden, wohin sie stattfinden soll, modificirt, ja unter Umständen sogar der Deportation nach Südwest-Afrika das Wort reden. Wenn sich herausstellt, dass einer Straffarm die Vorbedingungen zur Existenzfähigkeit fehlen, wenn wir vermuthen dürfen, dass freigelassene Sträflinge

*) „Wilde von Europa.“

als Ansiedler oder Arbeiter im Dienste von Farmern wenig Erfolg haben werden, so könnte doch die controllirte Arbeit der Strafdeportation an bestimmten Stellen zum grossen Vortheil für die Kolonie dienen.

Ohne heute ein durchgearbeitetes System empfehlen zu wollen, können wir doch einige Möglichkeiten andeuten, unter denen Strafgefangene in Südwest-Afrika Verwendung finden könnten. Wir haben schon auf öffentliche Arbeiten hingewiesen, wie namentlich Hafen- und Bahnbauten und glauben, dass solche von Europäern weit besser ausgeführt werden würden, als von den bestangelernten afrikanischen Arbeitern. Wenn man nun ein Programm öffentlicher Arbeiten aufstellte oder aufstellen könnte, dessen Durchführung sich über etwa die natürliche Lebenszeit eines Menschen erstrekt, so wäre die Möglichkeit gegeben, eine brauchbare Anzahl von Verbrechern lebenslänglich an diesen Arbeiten zu beschäftigen. Voraussetzung ist allerdings ein neuer Paragraph in unserem Strafgesetzbuch, nach welchem auf lebenslängliche Deportation erkannt werden kann. Voraussetzung ist ebenfalls, dass wir uns von dem schwächlichen Gefühle des Bedauerns entwöhnen, welches uns jetzt veranlasst, Menschen, die ihren Intellect und ihre physischen Kräfte zum empfindlichen Nachtheil und Schaden der Menschheit missbrauchen, auf Kosten der geschädigten Gesammtheit lebenslänglich oder doch auf viele Jahre zu unterhalten, ja diese Kräfte noch in commercieller Concurrenz mit der geschädigten Allgemeinheit zum abermaligen Nachtheil der letzteren zu verwenden. Wir müssen uns ferner entwöhnen, das Loos deportirter Sträflinge als das denkbar menschenunwürdigste, sie selbst als grauenhaftester Misshandlung ausgesetzte Sklaven zu betrachten. Lebenslängliche oder auch nur langjährige Freiheitsstrafe verthiert, ohne zu bessern. Der entlassene Zuchthäusler ist für das Leben gebrandmarkt. Der Deportirte, und Deportationsstrafe muss lebenslänglich dauern, geht nur dem gewöhnlichen Loose des Arbeiters entgegen, ohne den Zufälligkeiten ausgesetzt zu sein, denen dieser unterworfen ist. Allerdings verliert er das Recht der Selbstbestimmung. Die Zeiten, in denen der Mensch vergewaltigt werden konnte, sind längst vorüber, und so würden Misshandlungen der Gefangenen sich sehr bald ahnden, ganz abgesehen davon, dass der ganze von der Natur vorgeschriebene Lebenszuschnitt in den Kolonien, oder bleiben wir bei Südwest-Afrika, in diesem Lande Roheiten ausschliesst. Man entgegne nicht mit den Vorgängen am Kilimandscharo oder auch Kamerun.

Sie bilden Ausnahmen, die sich nur verrohte Naturen zu Schulden kommen lassen können, und sind als Ausnahmen nicht aus der Welt zu schaffen, so lange die Natur nicht aufhört, Raubthierseelen mit Menschengestalt zu bekleiden. Der deportirte Arbeiter müsste schon zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit gute Nahrung erhalten, mehr als seine tägliche Arbeit kann er auch in den Kolonien nicht leisten, und da Einzelhaft schon wegen der Natur der Arbeit nicht durchführbar ist, befindet er sich stets in Gesellschaft seiner Strafgenossen. Unwürdig und unmenschlich ist also sein Loos nicht, wenn es auch den Charakter einer strengen Strafe trägt und tragen soll.

Dass in dieser Weise nicht Tausende von Sträflingen zur Verwendung kommen könnten, sondern nur Hunderte, ist kein Grund, sich gegen das System zu erklären. Wird das Mutterland nicht wesentlich entlastet, so zieht doch die Kolonie den Vortheil. Auf die Berechnung der Kosten, deren Vertheilung auf das Mutterland und Kolonie, wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen.

Verpflegungsschwierigkeiten stehen der Anwendung von kleineren Abtheilungen Gefangener nicht gegenüber, ebenso wenig würde die Bewachung sich als undurchführbar erweisen.

Ein Programm öffentlicher Arbeiten möge ebenfalls noch angedeutet werden. Es liesse sich schaffen, indem man alle Berieselungsmöglichkeiten in ein einheitliches Project zusammenfasste und es von Strafgefangenen ausführen liesse. Wo Wasser aus Dämmen über Land geleitet werden könnte, welches sich unserer Beschreibung nach als anfänglich ungeeignet zur Bebauung erweist, sollte es etliche Jahre hintereinander von Strafgefangenen umgewendet aber nicht bebaut, zum Ackerbau gleichsam präparirt werden. Man hat wohl davon gesprochen, den Cunene-Fluss in die Etosa-Pfanne zu leiten und dadurch grössere Gebiete mit Wasser zu versorgen. Ob dieser Plan als leeres Phantasiegebilde zu bezeichnen ist, vermag der Verfasser nicht zu entscheiden. Läge die Möglichkeit vor, so wäre hier ein Arbeitsfeld für Hunderte von lebenslänglich verurtheilten Strafarbeitern, deren Leben dann nutzbringend im Dienste jener Menschheit verfliessen würde, welche auf diese wegen der erlittenen Schädigung einen gerechten Anspruch erheben darf. Wie ersichtlich, deckt sich dieses Programm mit einem Theil des von Prof. Bruck aufgestellten Systems; mit dessen zweitem Theil, der Ansiedlung von Sträflingen

würde ich mich für Südwest-Afrika niemals einverstanden erklären können.

Wie und wo Sträflinge mit Aussicht auf Erfolg angesiedelt werden könnten, wo durch eine derartige Ansiedlung beide den Nutzen der Deportation ausmachenden Gesichtspunkte, Entlastung des Mutterlandes und Entwickelung der Kolonie, erreicht werden könnten, sei einer späteren, diesen Gegenstand behandelnden Arbeit vorbehalten.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Die zweite Berathung des Etatsentwurfes der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1896/97 begann am 13. März mit dem Etat des Auswärtigen Amtes.

Der Berichterstatter der Budgetkommission, Prinz von Arenberg, führte aus: Die Etataufstellung entspräche jetzt den in früheren Jahren geäußerten Wünschen und die für die Kolonialabtheilung gemachten Ausgaben sowohl sachliche wie persönliche seien alle in dem Kolonialetat aufgenommen. In der Budgetkommission sei der auch in diesem Jahre wieder zu fortgesetzten Beschwerden veranlassende Dualismus in der ganzen Verwaltung und der übermässige Militarismus erörtert worden. Es sei Thatsache, dass der Gouverneur auch heute nicht Chef der Schutztruppen sei, sondern der Kommandeur, und fehlte dieser, dessen Stellvertreter. Auch der höchste Beamte der Bezirksverwaltung habe nicht einmal die Macht, über 20 Mann Schutztruppen zu verfügen, sondern müsse diese erst bei dem betreffenden Militärkommando requiriren. Aus allen diesen Verhältnissen entständen Komplikationen, Schwerfälligkeiten, Reibungen und Streitigkeiten, wie schon in den früheren Jahren klargemacht worden sei. So habe z. B. in Kamerun der Kommandeur der Schutztruppe Rittmeister von Stetten die Kolonie nur verlassen, weil er sich mit dem Gouverneur nicht habe vertragen können. In Kamerun bestände ferner für im Ganzen 16 europäische Offiziere und Unteroffiziere ein eigener Kommandeur, in Togo koste das europäische Kommando für 150 Mann Polizeitruppe 14 700 M. In Kamerun dagegen koste die doppelt so grosse Schutztruppe genau das Vierfache, nämlich 75 100 M. Bei dem ostafrikanischen Etat sei diesmal für die Mannschaften eine Minderforderung ausgeworfen worden in Folge Sinkens des Rupiekurses und weil die Mannschaften sich mehr und mehr aus den Eingeborenen rekrutirten. Für die Offiziere wäre eine Steigerung vorgesehen, die aber besonders an den Aerzten läge. Die Wurzel des Uebels läge in der Gesetzgebung, in dem Schutztruppengesetz für Ostafrika, welches nachher auch auf die anderen Kolonien ausgedehnt worden wäre. Eine Aenderung dieses wirklich sehr fatalen Systems sei nicht anders als auf gesetzlichem Wege unter Mitwirkung des Reichstages zu erwarten. Die Kommission habe nun für eine Reform 5 Direktiven aufgestellt. Erstens, der Gouverneur müsse ebenso die oberste militärische wie die oberste Civilgewalt in der Kolonie haben. Zweitens, bezüglich des Stationschefs im Innern müsse dasselbe der Fall sein; drittens, die Soldaten sollten nicht bloss zu kriegerischen Aktionen, sondern auch zu kulturellen Arbeiten, Wegebauten u. s. w. verwendet werden; viertens, für die Offiziere sei es dringend geboten, vor ihrer Entsendung wenige Monate das orientalische Seminar zu besuchen,

um sich für den Kolonialdienst vorzubereiten; fünftens, die Reserveoffiziere sollten nicht grundsätzlich von den Schutztruppen ausgeschlossen werden, zumal darunter Landwirthe seien, die ganz besonders für die Kolonien geeignet wären. Der Direktor der Kolonialabtheilung habe hierauf folgende Erklärung gegeben. Die Mängel der gegenwärtigen Organisation seien der Kolonialverwaltung schon seit langer Zeit im hohen Grade bewusst gewesen, man müsse aber auf dem kolonialen Gebiet immer erst Erfahrungen sammeln, ehe man zu Veränderungen schreite. Ehedem sei die zwingendste Nothwendigkeit die gewesen, überhaupt erst Truppen zu schaffen, und man habe dabei die bestehende Organisation mit in den Kauf genommen, in der Hoffnung, dass sie sich bewähren würde, zumal an derselben auch bewährte Afrikaner, wie Major von Wissmann selbst, Theil genommen hätten. Im Laufe der Zeit habe es sich aber herausgestellt, dass trotz der redlichsten Bemühungen des Auswärtigen Amtes und des Reichsmarineamtes die bestehende Organisation und insbesondere der Dualismus zu den grössten Schwierigkeiten geführt habe. Nunmehr habe Seine Majestät als der oberste Kriegsherr der Schutztruppe die Entscheidung dahin getroffen, dass eine neue Organisation eintreten solle, aus welcher zur Vermeidung des Dualismus das Reichsmarineamt auszuscheiden habe und dem Gouverneur auch die oberste Militärgewalt zu übertragen sei. In Gemässheit dieser Allerhöchsten Entscheidung werde nunmehr das Weitere vorzubereiten sein. Die Sätze, welche Prinz von Arenberg hierfür aufgestellt habe, seien in kolonialen Kreisen und insbesondere im Kolonialrath vielfach erörtert worden; sie seien von den Gouvernements und Landeshauptmannschaften wiederholt zum Ausdruck gebracht und würden auch von der obersten Kolonialverwaltung getheilt. Es stehe zu hoffen, dass die Neuorganisation in kürzester Zeit werde vor sich gehen können. Die Kommission sei dann übergegangen zu dem Fall Wehlan. Wenn auch das Tagebuch des Herrn Dr. Valentin vielleicht manche Uebertreibung oder Unrichtigkeit enthalte, so blieben dennoch von erwiesenen Thatsachen genug übrig, um den Herrn Wehlan im Licht eines ungewöhnlich brutalen, jeder Menschlichkeit baren und geradezu von einer krankhaften Grausamkeit beseelten Menschen hinzustellen. Es stehe fest, dass er Geständnisse erzwungen habe durch Anwendung der grausamsten Peitschenstrafen, die sich nicht auf unmenschlichste Misshandlungen ausdehnen durften. Man stellte zwei Fragen auf: Weshalb diese Verbrechen nicht nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches behandelt worden wären; und was das Auswärtige Amt zu thun gedenke, um derartige Uebergriffe gegen die Eingeborenen in Afrika in Zukunft zu verhindern. Die Art und Weise, wie dieses Verbrechen seine Sühne gefunden, hätte ein nicht geringeres Aufsehen in Deutschland hervorgerufen, als das Vergehen selber. Man könne in allen Kreisen Deutschlands gar keine Spur von Verständniss dafür haben, wie derjenige, der offenbar nicht bloss die grössten Unmenschlichkeiten, sondern geradezu ein Verbrechen im Amt begangen habe, mit einer Scheinstrafe von 500 Mark unter Versetzung in ein Amt desselben Ranges bestraft werden könne. Hierauf habe der Direktor Dr. Kayser erklärt, dass die Regierung materiell auf den Fall Wehlan deswegen nicht eingehen wolle, weil er, wie neulich der Herr Justizminister unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses ausgeführt, aus Achtung vor der Justiz keine Kritik an richterlichen Urtheilen, insbesondere da das Verfahren noch nicht abgeschlossen

sei, üben wolle. Die Stellung des Auswärtigen Amtes ergebe sich daraus, dass sofort eine Untersuchung gegen Wehlan eingeleitet sei, dass der Staatsanwalt den Antrag auf Dienstentlassung gestellt und gegen das Urteil der Disciplinarkammer Berufung eingelegt habe. Das Reichsstrafgesetzbuch gelte auch für die in den Schutzgebieten thätigen Beamten, und die Regierung habe einen Schutz der Eingeborenen gegen einen etwaigen Missbrauch der Amtsgewalt darin zu sehen geglaubt, daß sie den § 343 des Reichsstrafgesetzbuches auf die zu Richtern über Eingeborene eingesetzten deutschen Beamten für anwendbar erachtet hätte. In dieser Auffassung sei sie jedoch erschüttert worden, sie habe nämlich bei dem preussischen Justizministerium den Antrag gestellt, den Assessor Wehlan wegen Missbrauchs seiner Amtsgewalt und wegen Erpressung von Geständnissen durch Zwangsmassregeln strafrechtlich zu verfolgen. Das Justizministerium, gestützt auf ein Gutachten der Oberstaatsanwaltschaft, war jedoch der Meinung, dass eine solche Strafverfolgung keine Aussicht verspreche, weil der Paragraph des Strafgesetzbuches nur dann Anwendung finden könne, wenn das Verfahren gegen die Eingeborenen ein gesetzlich geregeltes sei und die Amtsgewalt der Beamten sich in festen, bestimmten Grenzen bewege. Dies sei naturgemäss zur Zeit in den Schutzgebieten nicht der Fall, wo ein gewisses arbiträres Verfahren schon aus dem Grunde nicht entbehrt werden könnte, weil das gerichtliche Verfahren von einer eidlichen Aussage der heidnischen Eingeborenen gänzlich absehen müsse. Das Auswärtige Amt habe deshalb von einer strafrechtlichen Verfolgung des Assessors Wehlan Abstand genommen und dagegen sofort Vorbereitungen ergriffen, um den Eingeborenen durch eine Regelung des gerichtlichen Verfahrens den Schutz des § 343 des Strafgesetzbuches zu verschaffen. Es sei deshalb der Kolonialrath mit der Regelung des gerichtlichen Verfahrens gegen Eingeborene befasst worden. Nach eingehender Berathung sei ein Ausschuss gewählt, welcher eingehende Vorschläge für das Plenum vorberathen solle, und dem das erforderliche Material aus dem Auslande und den Schutzgebieten zugehen werde. Vor Ende des Frühjahrs dürfe man die Angelegenheit als erledigt ansehen. Um aber nichts zu versäumen, habe die Centralstelle hier Veranlassung genommen, wenigstens die Verhängung der Prügelstrafe zu regeln, wie dies auch in der englischen Goldküstenkolonie der Fall sei. Nach diesen Ausführungen habe die Kommission erklärt, dass sie keinerlei Grund hätte, sich eine Reserve in diesem Punkt aufzuerlegen, sondern sie würde den Fall im Reichstage mit aller Ausführlichkeit besprechen. Sie habe sogleich eine Resolution eingebracht, welche einstimmig angenommen worden sei: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald und, wo möglich, noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dem Reichstag eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die strafrechtliche Verfolgung des Missbrauchs der Amtsgewalt in den Schutzgebieten ausser Zweifel stelle. Inzwischen sei auch, wie bekannt, eine Kabinetsordre ergangen.

Der Abgeordnete Schall erklärte es hinsichtlich des Falles Wehlan für eine nicht zu entschuldigende Unterlassungssünde, wenn nicht in dem Reichstag vor dem Forum des ganzen Landes noch einmal die volle sittliche Entrüstung darüber ausgesprochen werden sollte; nicht allein über diesen Fall selbst, sondern auch, dass nach dem Fall Leist, sich noch ein anderer habe ereignen können. Man habe die Beobachtung gemacht, dass viele von den

Deutschen, die nach unseren Kolonieen gehen, von dem Grundsatze auszugehen scheinen, dass die Moralität und die Gesetze der Sittlichkeit in Afrika andere seien als sie hier in Europa gelten. Gegenüber solchen betrübenden Erscheinungen sei es sehr geboten, auf das lauteste und ausdrücklichste zu betonen, dass drüben in Afrika gegenüber den Afrikanern, auch unter jenen ausserordentlichen Verhältnissen ebenso genau und ebenso umfangreich die Gesetze der christlichen Religion und Moral wie hier gelten; und man könne nicht zulassen, dass jene Neger und sonstigen Eingeborenen nach anderen Gesetzen und anderen Gesichtspunkten behandelt würden als unsere eigenen Landsleute in der Heimath. Hieran schliesse sich der Fall Peters; er sei zwar nicht genau darüber orientirt, was aber über diesen Herrn, selbst wenn nur ein Theil davon wahr sein sollte, in die Oeffentlichkeit gedrungen sei, gäbe alle Veranlassung, in gleich unzweideutiger Weise eine tiefe sittliche Entrüstung auszusprechen. Und wenn von Seiten dieses Herrn als Beschönigungsgrund, bei der Bestrafung einer Schwarzen mit dem Tode, angeführt würde, er sei mit der Betreffenden nach mohamedanischer Weise getraut gewesen, und habe nach mohamedanischem Rechte unumschränkte Gewalt über dieselbe gehabt, so sei das nicht minder empörend. Dies führe ihn auf eine in Kolonialkreisen sich häufig findende Beurtheilung des Muhamedanismus, indem die Meinung ausgesprochen werde, den Neger lieber zum Islam als Christenthum zu bekehren. Er erinnere ganz besonders an das Buch des Dr. Passarge über Adamaua und die Niger-Benue-Expedition. Es sei darin unter Anderem angeführt, dass die Missionare am Besten für die Kolonisation wirken würden, wenn sie die Religion mehr in den Hintergrund treten und zur rechten Zeit und am rechten Ort die Nilpferdpeitsche wirken liessen. Gegen diese merkwürdige Anschauung habe die Deutsche Kolonialzeitung zwar Protest erhoben, aber sich dahin ausgesprochen, der Neger müsse dadurch, dass ihm das Christenthum und unser Gedankenkreis gebracht werde, beherrscht werden. Das Christenthum sei nur einer der Kulturfaktoren, die man auf das Negerthum spielen lasse. Er sei der Ansicht, dass dies eine mindestens unziemliche Ausdrucksweise sei. Glücklicherweise spräche man aber auch noch in anerkennender Weise über die Missionen und Erfolge derselben. So habe Premierlieutenant François in seinem Buche „Nama u. Damara“ ein ehrendes Zeugniss den Missionen ausgestellt; und auch der Herr Major Leutwein habe sich günstig über die Erfolge der rheinischen Mission in Südwestafrika geäussert. Alles dies führe ihn zu der Bitte an die Kolonialverwaltung, dass man künftighin in noch ganz anderer Weise als bisher vorsichtig in der Wahl der Kolonialbeamten sein möchte. Nun wolle er zugleich noch eine andere Bitte aussprechen, nähmlich, daß man eine energische Bekämpfung der Branntweinpest in Afrika einleite. Es stehe fest, dass der Branntwein der allergrösste Feind der fortschreitenden Civilisation auch im schwarzen Erdtheile sei. Beispielsweise sei allein in Kamerun in einem Jahre bei nur 100 000 Einwohnern für über 5 Millionen Mark Branntwein eingeführt worden. In der Verurtheilung der Verwerflichkeit eines solchen Handels dürfte man besonders in Deutschland nicht zurückstehen. Wenn auch ein beträchtlicher materieller Gewinn für die Reichskasse entstehe, wenn auch der Branntwein ein wichtiger Exportartikel sein möge, so müsse man doch auf den Gewinn aus einem der Sittlichkeit verderblichem Handel

verzichten. In England sei man bereits vielfach damit vorgegangen durch Zollerhöhung der Ausbreitung der Branntweinpest im Negerlande zu wehren. Es sei allerdings dadurch eine geringere Einfuhr erreicht worden, aber die Einnahmen seien leider immer noch dieselben geblieben, sogar vielfach noch erhöht worden. Der Eingeborene, der eventuell Alles, was er besitzt, auf den Schnapskauf verwende, könne natürlich nichts auf den Einkauf von anderen Sachen verwenden, die sonst aus unseren Ländern dort importirt würden. Wenn der Branntweinhandel ganz und gar von dem westafrikanischen Markte ausgeschlossen werden würde, bedürfe es nur einiger Zeit, um aus andern Artikeln grössere Einnahmen zu haben, als jetzt.

Nun habe er noch einen dritten Punkt. Es sei durch die Zeitungen das Gerücht gegangen, die Regierung wolle an den Schulen in Ostafrika drei muhamedanische Lehrer anstellen. Mit Bezug darauf habe die deutsch-evangelische Mission an das Auswärtige Amt eine Anfrage gerichtet, ob die Regierung beabsichtige, den Muhamedanismus an den Erziehungsaufgaben in den Schulen zu betheiligen. Eine Antwort sei vor der Hand nicht eingegangen. Es wäre aber wichtig zu hören, ob diese Absicht überhaupt bestanden, oder ob man dieselbe aufgegeben habe. Es wäre doch eine gewisse Ungeheuerlichkeit, zur Ausbreitung des Muhamedanismus mithelfen zu wollen. Alle seien von der Ueberzeugung durchdrungen, dass etwas wirklich Segensreiches für jetzt und später nur geleistet werden könne, wenn auch alle Organe der Kolonialverwaltung sich von dem ernsten christlich-sittlichen Geiste durchdringen lassen.

Der Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Kayser erwiderte, dass in Bezug auf die Würdigung des Missionswerkes in den Schutzgebieten die Kaiserliche Regierung durchaus und in allen Punkten den Standpunkt des Vorredners theile. Es sei dies nicht bloss eine Redensart; sondern dafür, dass die Kaiserliche Regierung auch diese Worte verwirkliche, könne er sich auf die Vertreter der katholischen und evangelischen Missionsgesellschaften im Kolonialrath berufen. Von den Fällen Leist und Wehlan habe ersterer bereits seine Erledigung gefunden. Der letztere schwebe noch vor dem Gericht. Er müsse denselben Stundpunkt, den die Kaiserliche Regierung in der Budgetkommission einnehme, auch hier beibehalten. Als neu könne er hier nur noch hinzufügen, dass, nachdem das Urtheil der Disciplinarkammer in Potsdam gefällt war, das Justizministerium sich die Akten noch einmal habe vorlegen und der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Begutachtung darüber habe überweisen lassen, ob nunmehr eine kriminelle Anklage zu erheben sei. Aber auch in diesem Stadium habe die Staatsanwaltschaft die Erhebung der Klage abgelehnt; dieser Ablehnung habe sich das Justizministerium, auch nach erneuter Prüfung, angeschlossen, und zwar aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter bereits erwähnt habe. Zur Regelung dieser zweifelhaften Verhältnisse sei unter dem 25. Februar d. J. eine Allerhöchste Verordnung ergangen, welche bis auf Weiteres den Herrn Reichskanzler ermächtigte, eine Regelung der Gerichtsbarkeit herbeizuführen. Und am 27. Febr. habe der Herr Reichskanzler eine Verfügung in dem Sinne erlassen, dass in dem Gerichtswesen über Eingeborene zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andere als in den deutschen Prozessordnungen zugelassene Massnahmen, sowie die Verhängung von Verdachtsstrafen untersagt seien. Im Uebrigen bedürfe die

Frage, wie weit die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen im Einzelnen zu regeln sei, noch einer sehr eingehenden Erörterung und informatorischen Materials. Den Vorwurf gegen die Kolonialverwaltung, dass sie bei der Auswahl der Beamten nicht genügend vorsichtig verfahren habe, müsse er zurückweisen. Die beiden Beamten Leist und Wehlan hätten sich in ihrem früheren Wirkungskreis sehr bewährt, und es hätten ihnen gute Zeugnisse zur Seite gestanden. Man sei in der Auswahl der Beamten ausserordentlich vorsichtig und jetzt würden nur solche nach den Kolonieen gesandt, die lange Zeit vorher in der Kolonialabtheilung gearbeitet hätten und deren Charakter man kennen gelernt hätte. Im Grossen und Ganzen könne man nicht in das Herz dieser Menschen hineinschauen. In der Regel würden aber die Offiziere und Beamten in unseren Schutzgebieten ihren schweren Dienst mit aller Pflichttreue und in aller Ehre erfüllen. Ueber das Buch des Dr. Passarge wolle er bemerken, dass dieses zwar einen grossen wissenschaftlichen Werth habe, dass aber die Erörterungen und Bemerkungen über die Missionen nicht bloss unzutreffend, sondern auch durchaus unangemessen wären, was er dem Herrn Dr. Passarge auch nicht verhehlt habe. Im Uebrigen stehe der Herr Dr. Passarge in gar keinem amtlichen Verhältniss zur Kolonialabtheilung. Betreffs der muhamedanischen Religionslehrer möchte er erwähnen, dass schon vom politischen Standpunkte aus nichts verkehrter wäre, als den Islam zu stärken. Die Regierung würde damit nicht nur der Mission schaden, sondern auch ihre eigene Herrschaft untergraben, Von Seiten des Gouverneurs in Ostafrika sei wohl im Jahre 1894 ein Antrag behufs Anstellung von muhamedanischen Religionslehrern eingelaufen. Um unparteiisch und nach Gebühr zu handeln, habe er denselben dem Kolonialrath unterbreitet. Dieser habe, wie vorauszusehen war, nach Beschluss diese Subvention aus dem Etat gestrichen und damit sei die Angelegenheit erledigt gewesen. Da sich auch ein Vertreter der evangelischen Missionsgesellschaften im Kolonialrath befände, so habe er geglaubt, dass dieser den Missionsgesellschaften Kenntniss von der Stellung der Regierung geben würde, und sei deshalb auf eine Eingabe von der evangelischen Mission nicht formell erst geantwortet worden. Er komme jetzt auf die sehr wichtige Frage der Branntweineinfuhr. Deutschland habe diese Frage stets, auch schon vor der Brüsseler Konferenz, sehr ernsthaft genommen. Bereits in den Jahren 1885 bis 1887 vor der internationalen Verpflichtung seien bei der Uebernahme der Schutzherrschaft in der Südsee, alle Massnahmen getroffen worden, um die Einfuhr von Spirituosen zu verhindern. Es sei auch gelungen, die Branntweinpest von der Südsee fernzuhalten. Dasselbe gelte von Ostafrika und ebenso wäre in Südwestafrika durch strenge Vorsorge ein in dieser Sache befriedigender Zustand. Es blieben also bezüglich der Branntweineinfuhr nur die beiden Kolonien Kamerun und Togo übrig. In diesen beiden letzteren wie an der ganzen westafrikanischen Küste sei vor der Uebernahme der Schutzherrschaft bereits ein so schwunghafter Branntweinhandel gewesen, dass von irgend einem Verbot oder erheblicher Einschränkung gar nicht hätte die Rede sein können. Nichtsdestoweniger hätte man die Zölle in Togo und Kamerun vor dem Inkrafttreten der Brüsseler Konvention sehr viel höher bemessen als die Brüsseler Konferenz selber in Aussicht nehme. Nun sei in England in jüngster Zeit eine starke Bewegung gegen die Branntweineinfuhr in Afrika

entstanden. Man kann jedoch sagen, dass hierbei die Eifersucht Birminghams hinsichtlich des Exporthandels von Liverpool stark betheiligt sei. Denn während Liverpool an der Spirituseinfuhr nach Westafrika Theil nehme, würde Birmingham an der Einfuhr von Baumwolle sich betheiligen. Dieser Kampf der beiden grossen Handelsplätze habe sich dann fortgesetzt auf den Kontinent, sei übergegangen in die Vereine, welche zur Bekämpfung des Genusses geistiger Getränke gegründet seien und habe auch Nachhall gefunden in der Konferenz zur Kodificirung eines internationalen Rechtes in Brüssel. Endlich hätten auch die deutschen Missionsblätter davon Notiz genommen und würden ausserordentliche Klagen gegen die Ueberhand nehmenden Missstände, welche in Folge der Spirituseinfuhren in unseren Schutzgebieten entständen, führen. Was nun die Qualität des Branntweins betreffe, so sei darüber Klage erhoben worden, dass dieser gesundheitsschädliche Stoffe enthalte und daher eine ausserordentlich verheerende Wirkung auf das physische Befinden der schwarzen Bevölkerung ausübe. Eine Untersuchung im Februar dieses Jahres habe ergeben, dass irgend welche schädliche Substanz in den für die westafrikanische Küste bestimmten, aus Hamburg ausgeführten Spirituosen nicht vorhanden sei. Was ferner die schädliche moralische Einwirkung der Spirituosen betreffe, so glaube er, dass man in dieser Beziehung den Schwarzen gegenüber etwas andere Seiten aufziehe als bei den einheimischen Landesgenossen. Während nach der Statistik $4^1/_2$ Liter Alkohol pro Kopf in Deutschland käme, könne man als festgestellt ansehen, dass diese Zahl bei dem Export der Spirituosen nach Westafrika nicht erreicht werde. Ausserdem dürfe man nicht vergessen, dass die einheimische Bevölkerung auch ohne den Spiritus berauschende Getränke habe; und dass sie davon im Innern des Landes einen sehr ergiebigen Gebrauch mache, dass der Genuss von Palmenwein, je weiter man sich von der Küste entferne, so ausserordentlich zunehme, dass nicht bloss die moralische und physische Beschaffenheit der Neger darunter leide, sondern die Palmen selber; und dass schon aus diesem Gesichtspunkte eine Einschränkung dieses Palmenweingetränkes ganz besonders zu empfehlen sei. Man habe nach Berichten im Innern grosse Gelage und Völlerei, nicht in Branntwein, sondern in Palmenwein. Ausserdem sei der Branntwein hier so theuer, dass er nur der begüterten Minderheit vorbehalten sei.

Bezüglich des Vorwurfs der grossen Trunkenheit äussere sich der Bericht der Verwaltung des englischen Niger Coast Protectorate, dass Betragen und Nüchternheit der Leute ausgezeichnet und über eine Truppe englischer Soldaten unter gleichen Verhältnissen zu heben sei. Ferner sage Herr Hesketh J. Bell, erster Schutzassistent der englischen Goldküstenkolonie in einem Bericht an die Handelskammer von Liverpool, dass viel weniger Trunkenheit an der Goldküste, als in Grossbritannien sei. Er habe hier ausdrücklich englische Beamten angeführt, damit man nicht sagen könne, dass unsere Beamten in dieser Frage nachsichtiger wären und weil gerade die Bewegung von England eine so ausserordentliche Unterstützung fände. Dieselben Ansichten, die die englischen Beamten aussprächen, würden sich wiederholen in den Berichten unserer Kolonialbeamten. Nichtsdestoweniger hätte man noch auf Grund einer Berathung im Kolonialetat eine Enquete angeordnet zur genauen Informirung über die Vermehrung der Spirituoseneinfuhr, über die Einwirkungen der Spirituosen und das physische

und moralische Befinden bei den Negern und über etwaige sonstige Schäden. Diese Enquete habe einen Abschluss noch nicht gefunden. Jetzt sei nun noch der wirthschaftliche Punkt für unsere Heimath zu betrachten. Die Statistik zeige, dass der Werth der Ausfuhr nach Westafrika an Spirituosen in den Jahren 1890 bis 1894 durchschnittlich 5 Millionen Mark gewesen sei. Davon seien auf Kamerun und Togo im Jahre 1890 401170 Mark gekommen. Es würde sich aber in diesen Zahlen nicht blos der Werth des Spiritus darstellen, sondern man müsse auch Fässer, Gläser, Papier etc. mit einrechnen, sodass eine ganze Reihe von Industriearten sich daran beteilige. Ferner habe auch die deutsche Landwirthschaft bedeutendes Interesse daran. Es sei festgestellt worden, dass seit der Exportprämie auf Spiritus, russischer Spiritus vom Hamburger Markt gänzlich verdrängt worden sei, sodass die Ansfuhr nach Westafrika jetzt wesentlich in deutschem Spiritus bestehe. Man dürfe bei dieser Sache nicht vergessen, dass man diese Verhältnisse durchaus nicht nur mit idealen Augen sondern auch mit realen Augen ansehen müsse. Man werde in unseren Schutzgebieten gewiss alles thun, was geeignet sei, der Völlerei der Neger entgegenzutreten, das Missionswesen zu fördern, abwehren, was geeignet sei, das Missionswesen zu stören. Man werde sich aber sagen müssen, dass, wenn man so wichtige Industriezweige und einen so wichtigen Handel, von dem man überzeugt sei, dass er im Allgemeinen keine ernsten moralischen Schädigungen und auch keine physischen Nachtheile in dem Masse für die Negerbevölkerung mit sich bringe, wie vielfach geschildert werde, vor sich habe, man sich in Acht nehmen müsse, hier Schritte und Massnahmen zu treffen, welche geeignet sein könnten, diesen grossen überseeischen Verkehr ernstlich zu bedrohen. Man sei ganz gern bereit, auf internationalem Wege alles mögliche zu thun, um eine Einschränkung der Spirituoseneinfuhr herbeizuführen. Der internationale Weg sei aber der einzige und dann sei noch zu beachten, dass bei einem solchen Abkommen Licht- und Schattenseiten gleich vertheilt sein müssten. Man könne sich nicht gefallen lassen, dass man in unseren Schutzgebieten eine Massregel treffe, die unserem heimischem Gewerbe und Handel Schaden bringe, die unserem Verkehr und unserer Landwirthschaft Abbruch schaffe, während man in den Nachbargebieten dem deutschen Handel Schwierigkeiten bereite. Man könne nur dann ein internationales Abkommen treffen, wenn in allen Gebieten, in allen Kolonien des Auslandes deutsche Waaren ebenso behandelt würden wie die eigenen des Auslandes, und wenn man eine differentielle Behandlung der aus Deutschland eingeführten Waaren nicht erführe, dann dürfe man garnicht darüber im Zweifel sein, dass die Bewegung, welche von gewisser englischer Seite ausgehe, doch einen sehr realen Hintergrund habe. Einem grossen Theil der Agitation möge es wohl darum zu thun sein, die Temperenzbewegung auf den afrikanischen Kontinent zu verpflanzen, für eine ganze Reihe anderer Leute sei es eine Frage des Geschäftes und der Kampf, der zwischen Baumwolle und Spiritus zwischen Birmigham und Liverpool schwebe. Wenn ferner darauf hingewiesen sei, dass England an der Westküste Afrikas in Lagos und am Niger den Spirituszoll auf das Doppelte erhöht habe, so sei zu bemerken, dass die Gouverneure dieser Kolonien über diese Massregeln die schwersten Bedenken geäussert hätten, und dass die Kaufleute meinten, der hohe Zoll werde sich nicht lange aufrecht erhalten lassen. Andererseits aber sei es nicht merk-

würdig, dass dieselbe Zollerhöhung auch die Niggergesellschaft habe eintreten lassen. Bei ihr sei es ein sehr einfaches und durchsichtiges Manöver; denn da sie selbst die Landeshoheit besässe, so flössen die höheren Zollgebühren ebenfalls in ihre Taschc. Wie gesagt, man werde sich von dem Gesichtspunkt leiten lassen müssen, irgendwelche Völlerei zu verhindern. Und dann werde man nie vergessen dürfen, dass die Träumerei längst vorüber sei, dass man nicht blos kosmopolitischen Idealen nachjagen, sondern sich hüten müsse, dass nicht andere Leute unter irgend einem Vorwande einem das Brot vom Munde wegnehmen.

Abgeordneter Beckh hebt hervor, dass es erfreulich sei von denjenigen Herren, welche im allgemeinen Freunde der Kolonialbewegung seien, solchen scharfen Tadel unserer Kolonialpolitik, wie sie bisher geführt worden sei, gehört zu haben. Es sei umsomehr von Gewicht, weil ja der Herr Referent namens der Kommission gesprochen habe, und weil die Beschlüsse dem Sachverhalt vollkommen entsprächen. Kolonialenthusiasmus und Expansionssucht seien durchaus nicht angebracht. Man müsse bestrebt sein, unter allen Umständen dagegen Front zu machen. Was daraus entstehen könne, zeige bedauerlicherweise die italienische Kolonie Erythräa. Sie möchte ein warnendes Beispiel sein. Man müsse unbedingt eine Besserung in den bisherigen Zuständen herbeiführen, vorsichtiger bei der Auswahl der Beamten verfahren. Um einem fortwährenden Wechsel von Beamten vorzubeugen, sollte man ein bestimmtes Princip aufstellen und danach zeitweise Beurlaubungen zur Wiederherstellung der Gesundheit stattfinden lassen. Die übertriebene Schneidigkeit der Herren Leist und Wehlan sei bereits in vernichtender Weise beurtheilt, er möchte aber darauf hinweisen, dass man auch in entgegengesetzter Richtung nicht immer gut fahre. Von dem Gouverneur Zimmerer habe er gelesen, dass er wohl mit den Augen drohe, aber nicht schlage; das sei auch kein Kompliment. Aus diesen Verhältnissen wäre die Differenz mit dem Herrn Rittmeister von Stetten entstanden. Natürlich sei der letztere dadurch fortgekommen. Für besonders bedenklich erachte er ferner, dass nur ein Arzt in Kamerun sei und über die Anlage des Lazareths auf dem Lande müsse er sich äussern, dass diese auch keine glückliche wäre. Andere Nationen hätten alte Schiffe, die im Wasser lägen, dafür ausgerüstet.

Dr. Kayser erwiderte hierauf, dass ein zweiter Arzt in den Etat aufgenommen sei, und was die Frage nach einem Sanatorium betreffe, nach seiner Ansicht ein sogenanntes Hulk allein nicht genügen würde, um vor der Malaria sicher zu sein.

Abgeordneter Bebel: Je länger man mit Kolonien zu thun hätte, desto schlechter würden die Geschäfte, die man dort mache. Die Kolonien seien ein Schmerzenskind, sie würden keinen Vortheil bieten, man könnte das Geld dafür lieber für Kulturzwecke im eigenen Vaterlande verwenden. In Witu seien im Jahre 1890 vom Sultan einige Deutsche ermordet worden. Man habe die Angelegenheit auch verfolgt, aber nicht in ausreichender Weise. Der Lieutnant von Carnap habe in zwei Anklageschriften den eigentlichen Urheber der Morde bezichtet, habe aber bisher keine Antwort erhalten. Es sei ihm wichtig zu hören, ob und inwieweit die deutsche Reichsregierung Veranlassung gefunden habe, eine Untersuchung über die Richtigkeit der anklägerischen Behauptungen des Herrn von Carnap-Quernheimb auszustellen. Er komme jetzt

auf Dr. Peters. Es sei doch eigenthümlich, dass ein Mann, der als Landeshauptmann nach dem Tanganyika geschickt werden sollte, einfach erkläre, dass ihm diess nicht passe, wahrscheinlich weil er unter dem Gouverneur, dessen Posten er für sich allein beanspruchte, nicht habe dienen wollen. Dies hätte genügt, um ihn einfach auf ein Wartegeld von M. 6000 zu setzen. Es wundere ihn, dass die Regierung sich überhaupt herbeigelassen habe, dem Dr. Peters eine so hohe Vertrauensstellung einzuräumen, da doch verschiedene Dinge über diesen Herrn im Umlauf seien. Zunächst führe er dessen Buch über die Emin Pascha Expedition an, welches schon genügend seinen Charakter erkennen lasse. Er hatte eine Anzahl Somali als Träger und Soldaten mitgehabt, infolge grosser Schwierigkeiten seien etliche desertirt. Er habe sie einfach, nachdem sie wieder aufgefangen, niedermachen lassen. Er sei auf seinem Zuge bei den Wadhaggas auf einigen Widerstand gestossen. Er habe sämmtliche Dörfer, soweit er sie erreichen konnte, niedergebrannt. Ein an der Auszehrung leidender Träger blieb zurück. Man bekümmerte sich nicht weiter um ihn, sondern hob hervor, dass die Löwen in der Nacht dessen Schicksal anzeigten. Ein einzelner Hirt sei einfach wegen frechen Tons niedergeschossen, Dörfer seien muthwillig in Brand gesteckt worden. Dr. Peters habe ein Dschagga-Mädchen als Geliebte gehabt. Als er erfuhr, dass diese mit seinem Diener ein Verhältniss angeknüpft hätte, habe er Befehl gegeben, beide hängen zu lassen. Der zur Exekution beauftragte Offizier Lieutnant Bronsart von Schellendorf habe aber die Ausführung als einen Mord verweigert. (Bewegung). Der Lazarethgehilfe hätte das Werk vollbringen müssen. Zur Entschuldigung dieser grosses Aufsehen erregenden Handlungsweise hätte Dr. Peters die jungen Leute einfach der Verrätherei beschuldigt. Dem Leiter der englischen Mission in Moschi, Bischof Tucker, der den Dr. Peters als Mörder bezeichnet habe, hätte er in einem Briefe geschrieben, dass er mit dem Mädchen nach afrikanischem Brauche verheiratet gewesen wäre und dass er die Ehebrecherin mit dem Tode bestrafen dürfte. Der Brief sei in den Missionsberichten der Church Missionary Society veröffentlicht worden. Er habe aber ausserdem noch viele andere Zeugen über diese Hängegeschichte. Die Ermordung sei aber nicht ohne Folgen geblieben. Um Blutrache zu nehmen, wäre es zu Kämpfen gekommen, in denen die Lieutnants von Bülow und Wolfrum fielen. Weitere unschuldige Opfer der Wirkung dieser Ereignisse seien Dr. Lent und Dr. Kretschmer geworden. Den Fall Leist halte er noch nicht für abgethan. Diesen habe zwar die höchste Disciplinarstrafe getroffen, das Strafgesetz aber habe man wegen der ungeregelten Zustände nicht anwenden zu dürfen erklärt. Einen Vorwurf müsse er aber trotzdem der Regierung machen, dass sie dann nicht sofort Verordnungen zur Regelung der Zustände erlassen habe. Im übrigen bestreite er, dass das Strafgesetzbuch nicht anwendbar sei. Ganz besonders für die Thaten gegen die Pfandweiber lasse sich § 174 anwenden. Die gegen Wehlan von der Disciplinarkammer in Potsdam ausgesprochenen Strafen ständen auch in keinem Verhältniss zu den Anschuldigungen. Schon die Aufzeichnungen des Dr. Valentin in seinem Tagebuch würden genügen, den Stab über Wehlan zu brechen. So habe er sämmtliche Dörfer, die er erreichen konnte, niederbrennen, einigen alten Weibern die Hälse abschneiden, Gefangene tagelang angekettet schmachten oder grausam zerstückeln, oder lebendig skalpiren lassen. Bei den Gerichts-

verhandlungen sei jedoch auffälliger Weise von einigen Zeugen zu Gunsten des Angeklagten ausgesagt worden. Man habe geäussert, dass er ein durchaus strenger und gerechter Beamter gewesen sei. Der Gerichtshof habe sich einer ähnlichen Auffassung angeschlossen. In seiner Eigenschaft als Richter habe sich Wehlan ebenfalls die grössten Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Auf blossen Verdacht hin habe er grausam prügeln lassen und so Geständnisse erzwungen die nur gegeben waren, um weiteren Misshandlungen zu entgehen, bei Gerichtsverhandlungen sei es skandalös zugegangen, sodass selbst vorübergehend anwesende Offiziere ihrer Missbilligung Ausdruck gegeben hätten. Die Verurtheilung des Wehlan habe sich nur auf Vergehen wegen Erpressung von Geständnissen, wegen grausamer Hinrichtung nicht wegen Hinrichtung von Gefangenen und wegen Verhängung der Prügelstrafe zur Beitreibung von Privatschulden erstreckt. Dass dieser Herr noch schlimmere Verbrechen begangen, Gefangene einfach getötet, grausame, Körperverletzungen gleichkommende Prügelstrafen vollstreckt habe, sei ihm nicht angerechnet worden; dafür wäre das Strafgesetzbuch nicht anwendbar gewesen.

Aber bei einem Fall vor zwei Jahren, da hätte man einen deutschen Kolonial-Aufseher wegen Misshandlung eingeborener Arbeiter mit 6 Monaten Gefängniss bestraft.

Dr. Kayser entgegnete hierauf, dass der Abgeordnete Bebel sich bei seiner ganzen Rede hauptsächlich als Vertreter des Rechts zu zeigen gesucht habe. Er müsse die Kennzeichnung des Urtheils der Potsdamer Disciplinarkammer durchaus zurückweisen. Man könne behaupten, ein deutscher Gerichtshof könne sich wohl irren, aber ihm nicht zumuten, Unbegreiflichkeiten begangen zu haben. Ohne die erforderlichen Beweissmittel, ohne Kenntniss der Akten, nur gestützt auf unbewiesene Aufzeichnungen des Valentinischen Tagebuches habe der Abgeordnete Bebel sein Urtheil gegründet. Irrig sei ferner die Auffassung des Abgeordneten über die Geltung des Strafgesetzbuches. Er müsse hervorheben, dass gegen Leist auf Grund des § 174 nicht eingeschritten ist, weil dort der Paragraph nicht gilt, sondern weil die Voraussetzungen für die Strafbarkeit ebensogut in den Kolonien gefehlt haben, wie sie gefehlt hätten, wenn der Fall sich hier ereignet hätte. Ebenso läge es bei dem Fall Wehlan. Ueber die Vorgänge in Witu habe man zwar reichlich Material, aber es sei schwer, den Schleier vollständig zu lüften. Was die Denkschrift des Herrn von Carnap-Quernheimb betreffe, so sei es diesem Herrn garnicht eingefallen, sich über eine fehlende Antwort zu beschweren. Es sei ausserdem Bestrafung der Mörder und eine Entschädigung für die Angehörigen der Ermordeten erfolgt. Auf die Anschuldigungen des Dr. Peters müsse er vorausschicken, dass schon in früheren Jahrhunderten die Eroberer wie Columbus, Amerigo Vespucci etc. allmählich in einen gewissen Gegensatz zu ihrer Regierung gekommen seien. Massnahmen aus gerechter Nothwehr, würden zu Hause anders angesehen und als Akte ungerechtfertigter Härte hingestellt. Von allen bekannteren Afrikanern gäbe es eigentlich keinen, der, wenn er aus Afrika zurückgekehrt, für seine dortigen Handlungen nicht schwer angegriffen worden sei. Nur der Gouverneur von Wissmann sei unversehrt mit seiner weissen Weste zurückgekehrt. Was nun die That am Kilimandjaro, von der Hinrichtung der beiden Neger betreffe, so müsse er bemerken, dass die Anführungen des Abgeordneten Bebel den Thatsachen, die man aus Ermittelungen

gewonnen, nicht entsprächen. Es seien auf dieser Kilimandjaro-Station mehrere Diebstähle vorgekommen und da es schwer war, die Thäter zu ermitteln, habe Dr. Peters verkündet, dass der Thäter des nächsten Diebstahls gehengt werden würde, falls man ihn erwische. Trotzdem habe sich ein Einbruch in dem Lagerraum, wo drei in der Station anwesende Negermädchen schliefen, ereignet. Bei einem späteren Cigarrendiebstahl sei der Diener des Dr. Peters ertappt worden und es habe sich herausgestellt, dass dieser auch den Einbruch bei den Mädchen vollführt habe. Nach einer Zeugenvernehmung sei dieser hingerichtet worden. Mehrere Wochen darauf wären die drei Mädchen entflohen. Man habe sie aber wieder erwischt, in Ketten gelegt und ihnen verkündet, dass sie bei einem etwaigen erneuten Fluchtversuch den Tod zu gewärtigen hätten. Ein Mädchen sei trotzdem entflohen; aber wieder eingefangen und hingerichtet worden. (Grosse Bewegung). Ueber die beiden Personen habe ein summarisches Verfahren stattgefunden. Es sei eine Art Kriegsgericht zusammengetreten. Es seien nun zwar diese Thatsachen zu beklagen, am allermeisten im Interesse der Menschlichkeit, aber wenn man diese vom Standpunkt der Disciplin oder des Strafrechtes aus zu beurtheilen habe, so müsse doch das subjective Verschulden nachgewiesen sein. Herr Dr. Peters erkläre jedoch, dass er das habe thun müssen, weil er nicht nur die Autorität sondern auch das Leben der Untergebenen für gefährdet gehalten hätte, da die Situation der Station, wie durch Zeugen festgestellt sei, eine äusserst gefährliche gewesen wäre. Man könne eine Schuld als erwiesen nicht erkennen. Von dem Briefe des Bischofs Tucker habe man bisher noch keine Kenntniss gehabt. Im Allgemeinen habe sich nur herausgestellt, dass ein wirksames erfolgreiches Zusammenwirken von Herrn Major von Wissmann und Dr. Peters nicht erwartet werden könne, und man habe daher letzteren Herrn zur Disposition gestellt. Er könne diesen Fall nicht anders, als er ermittelt worden sei, darstellen. Nun wolle er noch einen Erlass im Auszuge zur Verlesung bringen, den der Herr Reichskanzler an die Verwaltungen der einzelnen Schutzgebiete gerichtet habe, und welcher die Stellung anzeige, die die Kaiserliche Regierung ihren Beamten und Offizieren gegenüber einnehme. Der Reichskanzler sage in diesem Erlass Folgendes: Pflichttreue würde stets Schutz finden, Ausschreitungen und Uebergriffe aber würden mit aller Strenge geahndet werden. Die obersten Beamten müssten durch Beispiel wirken und rechtzeitig ungeeignete Elemente entfernen. Die Untergebenen sollten ihre Aufgabe darin finden, die anderen Europäer in der Ausübung ihres Berufes wohlwollend zu unterstützen. Die Missionsgesellschaften hätten Anspruch auf weitgehendste Unterstützung. Und jeder Beamte oder Offizier solle ebenfalls zur Erziehung der Eingeborenen, Kultur, zum Christenthum, Arbeit beitragen in gerechter, strenger aber auch geduldiger und milder Weise; und sich stets bewusst bleiben, dass Sittlichkeit und Zucht in Afrika ebenso Geltung hätten, wie in der Heimath.

Der Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaux) betonte, dass, wenn der Fall vom Kilimandjaro, wie ihn der Hr. Abgeordnete Bebel vorgetragen habe, wirklich so liege, so sei Dr. Peters in den Augen der gesitteten Welt gerichtet. Auch sei er der Meinung, dass der Herr Direktor sich im Irrthum befinde, wenn er anführe, dass für Eroberer unzivilisirter Erdtheile ein anderer Massstab als bei uns angelegt werden müsse. Ferner habe der Ministerial-

direktor mitgetheilt, dass man nach den amtlichen Berichten die Ueberzeugung eines schuldhaften Verhaltens des Dr. Peters am Kilimandjaro nicht habe gewinnen können. Die von Herrn Bebel angebotenen neuen Beweismittel würden aber den Fall zum Gegenstand einer recht gründlichen erneuten Untersuchung machen. Es würde vollständig genügen, den Brief des Dr. Peters aus den Akten der englischen Missionsgesellschaft beizuschaffen. Der Herr Ministerialdirektor habe aus den neuen Untersuchungen Thatsachen mitgetheilt, die seine Darstellung in seinen (Liebers) Augen fast noch entwürdigender machen als die Bebel'sche Darstellung, und er bedauere, dass der Herr Ministerialdirektor kein scharfes Wort der Verurtheilung dieser Thatsachen zur Hand gehabt habe. Wenn aber die Reichsregierung diese Angelegenheit übergehen sollte, so sei im Reichstage der Platz, an Dr. Peters die Aufforderung zu richten, als ein vor der Oeffentlichkeit Angeklagter, den Gegenbeweis zu führen, sich von den Anschuldigungen reinzuwaschen.

Wenn es ihm nicht gelänge, diese Anschuldigungen zu entkräften, wäre er nicht nur als Reichsbeamter, sondern überhaupt in Deutschland ganz unmöglich, er trage kein Bedenken, es auszusprechen, indem er sich lediglich auf den allgemeinsten Standpunkt europäischer Kultur stelle: wenn Herr Dr. Peters ein junges Negermädchen, mit dem er ein intimes Verhältniss unterhalten hatte, in der Weise vom Leben zum Tode habe bringen lassen, wie es hier von ihm behauptet worden sei, so habe er ungefähr die schimpflichste Gemeinheit begangen, die man überhaupt einem Manne nachreden kann. Aber auch wenn Dr. Peters persönlich nicht mit jenem unglücklichen Mädchen in solchen Beziehungen gestanden hätte, so zeuge doch das Verfahren, dasselbe wegen angeblicher Spionage aufknüpfen zu lassen, von einer so ungewöhnlich entwickelten Henkernatur, dass er auch von diesem Standpunkt aus Herrn Dr. Peters für einen vollständig verlorenen Mann halten müsse, sofern er nicht imstande sei, diese Anklage von sich abzuwälzen. Sämmtliche Äusserungen, die über diesen Mann gemacht, seien unter der selbstverständlichen Annahme gethan, dass das, was der Herr Ministerial-Direktor mitgetheilt habe, actenmässig feststehende Thatsachen seien; bei der ganzen Richtung, in der sich die übrigen Ausführungen des Herrn Ministerial-Direkters bewegten, müsse er annehmen, dass er nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, diese Dinge zugestanden habe, er dürfte und müsse sie also leider als feststehend annehmen und es dem Dr. Peters überlassen, den Gegenbeweis zu führen.

In der Sitzung des Reichstags von Sonnabend den 14. März kam Dr. Kayser auf die Debatte zurück, um nachzuweisen, dass es sich in erster Linie nur darum gehandelt habe, die Angriffe zurückzuweisen, die auf Grund des Peters'schen Falles seitens des Abgeordneten Bebel gegen die Reichsregierung gerichtet seien; Vorwürfe, die darin gipfelten, dass seitens der Regierung den Angelegenheiten am Kilimandscharo nicht die genügende Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt sei. Dem gegenüber habe er sich auszuführen erlaubt, dass die Regierung von Anfang an, als sie die ersten Nachrichten über diesen Vorfall erhalten hatte, sofort die genaueste Untersuchung anstellen liess. Die Zeugenaussagen hätten, obwohl sie für Dr. Peters durchaus nicht günstig waren, doch die einmal und ursprünglich gefasste Meinung, dass eine recht-

liche und juristische Schuld nicht nachweisbar wäre, nicht erschüttern können. Herr Bebel habe als neues Beweismittel den Brief an den Bischof Tucker angeführt und er habe sich deshalb veranlasst gesehen, dem Herrn Reichskanzler diesen Vortrag zu halten; der Herr Reichskanzler habe entschieden, dass eine weitere Untersuchung vorgenommen werden solle, nach deren Ausgang der Herr Reichskanzler sich die Entscheidung vorbehalte.

Der Abgeordnete von Massow stellte sich auf den Standpunkt, dass, wenn es wahr wäre, dass Herr Dr. Peters ein Mädchen, das seine Geliebte gewesen sei, hätte hängen lassen, dies ein Act unerhörter Grausamkeit wäre; beinahe der gravirendste Teil für Dr. Peters sei aber, wenn es wahr wäre, der Brief an den Bischof Tucker. Er habe nicht das Gefühl, das Dr. Kayser gewillt gewesen sei, die Anklage gegen Dr. Peters hier zu vertheidigen, oder zu beschönigen, er habe vielmehr darauf hingewiesen, dass man die Verhältnisse in den Äquatorialgegenden anders beurtheilen müsse, als hier im gesitteten Europa, aber es gäbe Grundsätze des Christenthums, der Moral und der Kultur, welche unter keinen Umständen geleugnet und ausser Acht gelassen werden könnten.

Abgeordneter Graf v. Arnim verlas ein Schriftstück, welches Dr. Peters an ihn gerichtet hatte, und das verschiedene Berichtigungen enthielt. Darin erklärte Dr. Peters, es sei unwahr, dass er einen seiner Diener und eine seiner Dienerinnen habe aufhängen lassen, weil beide ein Verhältniss mit einander angeknüpft. Anfang September 1891 sei von einem seiner Diener ein gewaltsamer Einbruch ausgeübt worden, wegen dessen er am 1. November von einem Kriegsgericht, dem er vorgesessen, zum Tode verurtheilt worden sei. Das Mädchen, das mit ihm im Verdacht gestanden habe, sei überhaupt nicht bestraft worden, sondern schon im September zu ihren Eltern zurückgekehrt. Im Februar 1892 sei eine zweite Todesstrafe an einem Mädchen durch Kriegsgericht ausgesprochen und vollzogen worden. Dieses Mädchen war überführt, Spionage und hochverrätherische Umtriebe mit einem uns feindlichen Häuptling zum Zwecke der nächtlichen Uebergabe unserer Station angeknüpft zu haben, und dieserhalb mit sechs Monaten Kettenhaft bestraft worden. Es war Gesetz auf der Station, dass Kettengefangene, welche entflohen, ihr Leben verwirkten, und solche Strenge sei damals nöthig gewesen, zur Aufrechterhaltung des Prestige. Zu seinem grossen Bedauern sei eines Abends das in Haft befindliche Mädchen entflohen, sie wurde nach einer Stunde eingebracht und er sei, sehr entgegen seinem inneren Widerstreben, gezwungen gewesen, nach kriegsgerichtlicher Entscheidung das Todesurtheil an ihr vollziehen zu lassen. Er erkläre hiermit feierlichst, weder an Bischof Tucker, noch an irgend wen einen derartigen Brief geschrieben zu haben, und müsse die Behauptung des Herrn Bebel öffentlich entweder als eine sehr grobe Lüge, oder aber eine sehr leichtfertige Aeusserung bezeichnen. Er (Arnim) gab zu, dass die erste Hinrichtung, das Urtheil gegen den Diener ein hartes sei, aber es sei loyal, kriegsrechtlich in aller Form gefällt gewesen; es sei schlagend widerlegt, dass diese Hinrichtung ein Act der Eifersucht von Dr. Peters gewesen sei, denn beide Hinrichtungen seien absolut zeitlich getrennt und ohne inneren Zusammenhang vollstreckt worden. Er müsse noch eine Aeusserung des Dr. Kayser richtig stellen, wonach in Betreff der Ernennung des Herrn Dr. Peters nachträglich Bedenken eingetreten seien, weil das Auswärtige Amt Meldungen und Nach-

richten aus Ostafrika bekommen habe, wonach die Stimmung der Officiere und Beamten gegen Dr. Peters keine günstige gewesen sei. Aus diesem Grunde hätte die Regierung vorgezogen, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches das Gesetz der allerhöchsten Verordnung überlässt, nämlich Dr. Peters zur Disposition zu stellen. Graf Arnim erklärte, dass diese Behauptung nicht ganz den Thatsachen entspräche, denn Dr. Peters sei am 31. Mai 1895 durch Erlass des Auswärtigen Amtes zum Landeshauptmann am Tanganyika ernannt; Dr. Peters habe aber diese Ernennung abgelehnt, weil er eine präcise Begrenzung seiner Funktionen nicht erreichen konnte und die Budgetkommission habe auch vollkommen in Uebereinstimmung mit den Motiven, welche Herrn Dr. Peters veranlasst hätten, den Posten nicht zu übernehmen, den Landeshauptmann am Tanganyika abgelehnt und sich mit einem Bezirkshauptmann begnügt. Graf Arnim ging dann besonders auf die Anschuldigungen ein, welche aus Anlass der Emin Pascha-Expedition gegen Peters erhoben waren, und suchte an der Hand seines Buches nachzuweisen, dass die Kritik des Abgeordneten Bebel durchaus unberechtigt und hämisch gewesen wäre. Er wolle nur noch mit einigen Worten die Frage aufwerfen, woher es käme, dass jetzt plötzlich der Versuch gemacht werde, den Dr. Peters moralisch tot zu machen? Der Versuch sei auf die Feindschaft derer zurückzuführen, die ihm nicht verzeihen können, daß er allerdings hochfliegende . . . man nennt sie uferlose . . . Flotten-Pläne hat, die der budgetmässig denkende, mit Phantasie nicht begabte Kritiker, allerdings weder theilen noch verstehen könne. Er behaupte aber, dass die hochfliegenden Pläne des Dr. Peters nicht soweit das Niveau dessen überschritten, was wir für die Grösse Deutschlands fordern und hoffen müssten, als die Ansichten und Absichten jener phantasielosen Budgetmenschen hinter diesem Niveau weit zurückblieben, es würde eine tiefe und bittere Enttäuschung für ihn sein, wenn die weiteren Untersuchungen ergäben, dass dieser Mann, dem das Vaterland viel zu verdanken habe, in seiner Ehre nicht fleckenlos aus dieser Sache hervorgehen sollte; er hoffe, dass die öffentliche Meinung sine ira et studio diesen Fall beurtheilen werde, denn der Mann gehörte bisher der deutschen Geschichte an.

Dr. Kayser stellte aktenmässig aus dem Protokoll vom 9. April 1895, welches der Syndikus der Kolonialabtheilung mit Dr. Peters aufgenommen hatte, fest, dass Dr. Peters zugegeben habe, er habe die zum Tode verurtheilte Negerin einige Male geschlechtlich benutzt. Ueber die Ernennung des Dr. Peters zum Landeshauptmann seien mehrmonatliche Verhandlungen geführt. In der Anfangszeit der Verhandlungen sei Dr. Peters geneigt gewesen, diese Landeshauptmannschaft anzunehmen und das Auswärtige Amt habe auch daraufhin ihm unter der Voraussetzung, dass er nach Ablauf des Urlaubs in seiner Gesundheit wieder hergestellt sei, zugesagt, dass er dann zum Landeshauptmann am Tanganyika ernannt werden sollte; als aber dieser Urlaub verflossen war, hätte Dr. Peters allerlei Bedenken und Zweifel angeregt über seinen Wirkungskreis, und habe besonders auch eine Reihe von Vollmachten verlangt, die ihm das Auswärtige Amt nicht hätte ertheilen können, weil es Herrn Dr. Peters nicht unbedingt zu einem selbständigen Landeschef machen wollte, sondern die Absicht hatte und auch fest hielt, ihn der Oberaufsicht des Gouverneurs von Wissmann zu unterstellen. Erst als diese Verhandlungen begonnen hatten, kamen aus Afrika Berichte, die es ganz ausser Zweifel

liessen, dass Herr Dr. Peters bei den dortigen Beamten und Offizieren au. keinen besonders guten Empfang werde rechnen können. Diese Umstände zusammen: einmal die Art der Bedingungen, die Herr Dr. Peters glaubte für seine Aufgabe stellen zu müssen, wie andrerseits der Umstand, dass sein Eintritt in Afrika nicht besonders freundlich empfunden werden würde, habe die Kaiserliche Regierung veranlasst, bei Seiner Majestät in Antrag zu nehmen, Herrn Dr. Peters zur Disposition zu stellen. Er glaube, dass nach seinem Verhalten gestern, wo er mit schmerzlichem Bedauern alle diese einzelnen Thatsachen, wie sie sich aus den Akten ergeben, entwickelt habe und danach zu dem Schluss gekommen sei, dass eine juristische Schuld nicht nachweisbar sei, man ihm heute den Vorwurf hätte ersparen können, dass er sich nicht wahrhaftig und wohlwollend genug für Dr. Peters ausgesprochen habe. Er habe von Anfang an die Auffassung vertreten, die ihm häufig als Richter passirt sei: Wie schade, dass man genöthigt gewesen zu verurtheilen, aber: dura lex, sed lex. Nicht minder sei es ihm auch passirt, dass sie hätten freisprechen müssen und dabei das tiefste Bedauern in sich gefühlt hätten, dass diese Freisprechung auf Grund des Gesetzes erfolgen musste.

Dr. Hammacher war der Ansicht, dass den Reichstag in dieser Angelegenheit viel weniger die Person des Dr. Peters, als der aktuelle Fall interessire, dessen Scheusslichkeiten in den von Herrn Bebel dem Dr. Peters nachgeredeten Handlungen hervortrete. Er freue sich darüber, dass eine Untersuchung eintreten solle; die Ausführungen des Herrn Director Kayser seien auch um deswillen nicht genügend, weil er sich versagt habe, die näheren Einzelheiten für die Beurtheilung des Falles zur Kenntniss des Reichstages zu bringen. Es sei doch über jene kriegsgerichtliche Verhandlung wahrscheinlich irgend eine Urkunde aufgenommen worden. Was hat der Gouverneur darüber berichtet? Nach allen Seiten hin wäre eine Aufklärung des Reichstages schon in diesem Stadium, wo ein abschliessendes Urtheil unmöglich sei, nothwendig, es liege nicht im Interesse des Reichstages in der Ausdehnung, wie es Graf Arnim gethan habe, die Person des Dr. Peters zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen. Sie hätten es mit einem aktuellen Falle zu thun und mit der Frage, ob Dr. Peters als Reichsbeamter das Gesetz verletzt habe, sowie ob die Regierung nach den ihr bekannten Thatsachen, in ihrem Verhältniss dem Dr. Peters gegenüber korrekt zu Werke ging. Nach der letzteren Richtung könne er aber dem Auswärtigen Amt den Vorwurf nicht ersparen, dass die von demselben festgestellten Thatsachen, nämlich die durch Dr. Peters herbeigeführte Verurtheilung eines Negers aus dem Grunde, weil er einen unbedeutenden Diebstahl verübt, und einer Negerin, weil sie aus dem Gefängniss sich befreit, zum Tode durch den Strang und die Vollstreckung dieses Urtheils für die Regierung ein genügender Grund hätte sein müssen, auf die Thätigkeit des Herrn Dr. Peters als Reichsbeamter Verzicht zu leisten. Er halte sich um so mehr verpflichtet, dies zu sagen, weil er in der Reihe der deutschen Kolonialfreunde stände. Dr. Hammacher kam sodann noch auf die Frage zurück, ob in Wirklichkeit unser Strafgesetzbuch kein Mittel an die Hand gebe, gegen Kolonialbeamte wegen der in der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen die allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen, solange als über die Ordnung des Verfahrens bei Amtshandlungen nicht im Verordnungswege bestimmte Vorschriften erlassen

seien. Er verstände die doktrinäre Seite der Sache, aber müsse dem Abgeordneten Bebel vollständig beipflichten, dass es dem Rechtsgefühle eines jeden ehrlichen Menschen unserer Nation in's Gesicht schlage, wenn man den Grundsatz, dass man einen Beamten wegen Missbrauch seiner Amtsgewalt nicht bestrafen könne, so lange als das Verfahren im Strafgesetzbuch noch nicht geordnet sei, bis aufs äusserste zur Anwendung bringen wollte.

Direktor Kayser erklärte, dass er auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Hammacher gestanden habe, und dass in dem Falle Wehlan die Akten an das preussische Justizministerium mit dem Ersuchen geschickt worden seien, die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, gegen Assessor Wehlan strafrechtlich vorzugehen. Das Königliche Justiz-Ministerium habe darüber ein Gutachten der Staatsanwaltschaft eingezogen und dieses lautete dahin, dass die Paragraphen 343 und 345 deswegen nicht zur Anwendung kommen könnten, weil sie ein gewisses geregeltes Gerichtsverfahren gegen die Eingeborenen voraussetzten, wie ein solches auch in den Bundesstaaten des deutschen Reiches, zur Zeit als das Reichsstrafgesetzbuch emaniert wurde, bestanden habe. Dieser Auffassung schloss sich das Königliche Justiz-Ministerium an. Das Auswärtige Amt habe sich nicht ohne Weiteres dabei beruhigt, es habe Gegenausführungen gemacht, die aber ohne Erfolg geblieben wären; das Verfahren habe einfach aufgegeben werden müssen, weil das Auswärtige Amt nicht in der Lage gewesen wäre, die Königliche Staatsanwaltschaft zur Erhebung einer Anklage anzuweisen, wenn deren eigene vorgesetzte Behörde aus rechtlichen Gründen glaubte, dass die Anklage nicht erhoben werden könne. Es werde nunmehr das Gerichtsverfahren über die Eingeborenen in den afrikanischen Kolonien geregelt werden und inzwischen sei eine Kaiserliche Verordnung vom 25. und 27. Februar erlassen. Danach dürften zur Herbeiführung von Geständnissen und von Aussagen andere Massnahmen in dem Gerichtsverfahren auch gegen Eingeborene nicht getroffen werden, als wie sie in unserer deutschen Prozess-Ordnung vorgesehen sind, und es sei ausserdem angeordnet worden, dass Verdachtstrafen und andere ausserordentliche Strafen untersagt seien. Hierdurch sei auch nach der Ansicht der strengsten Juristen, die sich auf den Boden des Justizministeriums stellen würden, dafür gesorgt, dass nunmehr die Anwendung der Paragraphen des Strafgesetzbuches über den Missbrauch der Amtsgewalt in unseren Kolonien zweifellos gesichert sei. Auf den Fall Dr. Peters zurückkommend, gab er eine Uebersicht über die früher bereits angestellten Untersuchungen. Gouverneur von Soden habe bereits im Jahre 1892 einen Bericht eingereicht, der sich auf das Schreiben eines englischen Missionars stützte, der damals am Kilimandscharo in der Nähe stationirt war. Diesem Schreiben sei aber deswegen keine so grosse Bedeutung beigelegt, weil einerseits der Missionar sich wesentlich auf die Aussage der Eingeborenen stützte, ünd andrerseits es sich gerade zu der Zeit, wo dieser Brief hier eintraf, herausstellte, dass die englischen Missionen und in Folge dessen der Schreiber des Briefes ganz zweifellos in conspiratorischem Verhältnis zu dem damaligen Häuptling Meli gegen die Deutsche Herrschaft gestanden hatten. Die Zeugen, die damals in Deutschland waren, und die die Besetzung des Kriegsgerichtes gebildet hatten, nämlich der Premierlieutenant Freiherr von Pechmann und der Verwaltungsbeamte Jahnke hatten constatirt, dass ein geschlechtlicher Zusammenhang, wenn er sich so ausdrücken

dürfe, zwischen den beiden Hinrichtungen nicht bestanden habe, dass es zwei ganz verschiedene Akte gewesen seien. Das Auswärtige Amt habe sofort, als es durch diese Aussage unterrichtet worden sei, und die Ueberzeugung von dem juristischen Schuldbewusstsein nicht hatte, den Gouverneur trotzdem ersucht, die Acten über dieses Verfahren einzufordern und einzuschicken. Diese Akten waren nicht mehr vollständig vorhanden, weil inzwischen in Folge der Niederlage der Schutztruppen durch Meli die Kilimandscharo-Station hatte geräumt werden müssen. Das einzige materielle Untersuchungsmaterial, was wir über dies Urtheil gegen das Negermädchen besitzen, ist die Abschrift des Urtheils, wonach die Gefangene Jagodjo wegen Conspiration gegen die Sicherheit der Kilimandscharostation und das Leben der Deutschen, Verleitung zur Desertion und wegen wiederholter eigener Desertion, das zweite Mal als Kettengefangene, hierdurch zum Tode durch den Strang verurtheilt sei. Es seien alle Personen vernommen, deren man hätte habhaft werden können, von dem angeblichen Brief an den Bischof Tucker habe er erst gestern Kenntnis erhalten.

Der Abgeordnete Lenzmann sprach sich in einer äusserst heftigen Weise gegen den Dr. Peters aus und frug, auf Grund welchen Gesetzes das Todesurtheil ausgesprochen worden sei? Wer habe den Herrn Dr. Peters, den Vertreter der Reichsregierung in Afrika, autorisirt, ein Todesurtheil auszusprechen auf Grund seiner Gesetze, die er selbst gemacht habe? Wer autorisirte ihn, den Diebstahl an Cigarren mit dem Tode zu bestrafen, wer autorisirte ihn, die Desertion einer Gefangenen mit dem Tode zu bestrafen und das Gesetz zu schaffen in Form einer einfachen Bekanntmachung? Herr Lieber habe gestern betont, dass er die Kolonialpolitik, wie sie in den Fällen Wehlan, Leist und Dr. Peters zu Tage getreten sei, als katholischer Christ besonders perhorreszire. Dazu brauche man wahrlich kein katholischer Christ, dazu brauche man nicht einmal Christ zu sein, dazu gehöre nur, dass man Mensch sei, um derartige Henkerleistungen zu verabscheuen. Eine besondere Heldenthat sei es wahrlich nicht, ein armes Negermädchen aufzuknüpfen unter dem Titel, es habe Desertion begangen, es habe conspirirt, sie die machtlose Lustdirne, die ja auch dem Herrn Dr. Peters zur Befriedigung seiner Lüste gedient habe. Nein, entweder Dr. Peters sei verrückt oder ein Scheusal, eins von beiden. Er suchte dann juristisch nachzuweisen, dass die Auffassung der Kolonial-Abtheilung hinsichtlich der Möglichkeit der Verfolgung des Dr. Peters die richtige war und das Gutachten des Ober-Staatsanwalts das unrichtige, und zwar in einer ausführlichen Weise, auf die wir hier nicht weiter eingehen können. Der Reichstag möge die in der Resolution niedergelegten Wünsche annehmen oder nicht: im Namen des deutschen Volkes, im Namen des Rechtsbewusstseins des deutschen Volkes, im Namen aller rechtlichen Männer, die nicht gewillt seien, Verbrechen zu beschönigen und zu bemänteln, verlange er, dass jetzt noch der zuständige Staatsanwalt angewiesen werde, Anklage zu erheben gegen Herrn Leist, Herrn Wehlan und Herrn Peters, gegen den ersten wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung, gegen den zweiten wegen Missbrauchs der Amtsgewalt, gegen den dritten wegen Mordes.

Justizminister Schönstedt behandelte kurz die rechtliche Seite des Falles Leist, der dadurch erledigt sei, dass Leist sich nach Nordamerika

begeben, wo er in Chicago als Advokat fungire, und den Fall Wehlan, um mit eingehender juristischer Beweisführung nachzuweisen, dass dem Assessor Wehlan zu seinen Instruktionen völlig freies Ermessen ertheilt war, sowohl in Bezug auf das Verfahren, wie in Bezug auf die zu verhängenden Strafen. Wenn er sich eines Missbrauches schuldig gemacht habe, so war dies gewiss ein schwerer Verstoss gegen das Sittengesetz, aber der Strafrichter habe nicht zu fragen, ob etwas gegen das Sittengesetz verstosse, sondern nur, ob ein widerrechtlicher Thatbestand vorliege und ein solcher habe hier nicht vorgelegen. Ebenso lagen rechtlich die Dinge, wenn Gefangene auf Anordnung des Assessor Wehlan, der in diesem Falle als Kriegsherr thätig war, getödtet worden seien. Nach der übereinstimmenden Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft, sämmtlicher Mitglieder des Justizministeriums und seiner eigenen, sei es absolut unmöglich gewesen, strafrechtlich vorzugehen. Der Professor von Baar in Göttingen sei in einem Aufsatze in der „Nation" mit der Ueberschrift: „Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten bei Misshandlungen der Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten" zu derselben Auffassung gekommen.

Der Abgeordnete Dr. Barth gab zu, dass für die preussische Justiz-Verwaltung kriminell nichts zu thun gewesen sei, aber die Kolonialverwaltung treffe der Vorwurf, dass sie es ermöglicht hat, dass ein solcher Zustand von Rechtsunsicherheit überhaupt entstehen konnte. Die Veranlassung, im Wege der Verordnung seitens des Herrn Reichskanzlers die Amtsgewalt der Beamten zu begrenzen, was jetzt erst vor Kurzem geschehen sei, habe schon seit Jahren vorgelegen. Vom sittlichen Standpunkt aus habe der Justizminister Wehlan ganz fallen gelassen und darin liegt, wie ihm scheint, eine blutige Kritik des Disciplinargerichtshofes Potsdam. Dieser Disciplinargerichtshof habe es für eine ausreichende Sühne gehalten, eine Strafe von 500 Mark zu verhängen, obgleich dieser selbe Gerichtshof festgestellt habe, dass Assessor Wehlan die unmenschlichsten Grausamkeiten begangen, dass durch ihn der Auftrag gegeben worden, drei wehrlose Gefangene abzuschlachten. Für die schlimmste Ausschreitung genügt eine kleine Geldstrafe! Der Disciplinargerichtshof ist sogar so weit gegangen, dass er den Beamten, der solche Ausschreitungen begangen hat, für würdig gehalten hat in einer anderen gleichwerthigen Stellung weiter zu fungiren. Aehnliche Brutalitäten, wie sie bei dem Falle Wehlan zu Tage getreten sind, wurden auch bei dem Falle Leist constatirt und man hört jetzt die schlimmsten Anklagen gegen Dr. Peters. Alle diese Fälle hätten eine sehr starke Familienähnlichkeit. Er wünsche dass das Zeugniss des Herrn von Bronsart, der sich geweigert habe, die Execution auszuführen, mitgetheilt werde. Er sprach dann über das Conquistatorentum in Afrika, welches neuerdings dort eingerissen sei. Die Beamten hätten die ganze Phantasie ausgefüllt von grossen Thaten, die sie dort verrichten wollten. Der gewöhnliche Kolonialdienst behage ihnen vielfach nicht und so kommen sie schliesslich dazu, den grossen Herrn zu spielen um so mehr, je weniger sie selbst Charakter besässen. Man habe für diesen Zustand den ganz bezeichnenden Namen „Tropenkoller" gefunden und das Auswärtige Amt solle darauf Bedacht nehmen und nicht unerfahrene Assessoren und Officiere hinauszuschicken in solche verantwortliche Stellungen, sondern Männer, die bereits in überseeischen Ländern erprobt seien.

Herr Dr. Kayser beantwortete die Anfrage des Herrn Dr. Barth dahin, dass Herr Bronsart von Schellendorf ausgesagt habe, er habe die Hinrichtung des Burschen missbilligt und von dieser Missbilligung auch dem Dr. Peters Kenntniss gegeben. Ueber die Frage, ob der Lieutenant Bronsart v. Schellendorf sich geweigert habe, das Urtheil zu vollstrecken, sei eine sichere Erklärung nicht gegeben worden, der Herr Lieutenant Bronsart v. Schellendorf glaube, dass er es abgelehnt habe, von Dr. Peters werde mit aller Bestimmtheit bestritten, dass dies der Fall gewesen sei. Die Beamtenfrage für die Kolonien sei sehr schwierig, jetzt entsende das Auswärtige Amt höhere Beamte nach den Schutzgebieten erst dann, wenn sie längere Zeit in der Kolonialabtheilung gearbeitet hätten, und wenn es sich die Gelegenheit und die Möglichkeit verschaffen konnte, nicht blos über ihre wissenschaftlichen und geistigen Leistungen, sondern auch über ihre Charaktereigenschaften ein entscheidendes und entgiltiges Urtheil zu fällen.

Abgeordneter Richter war der Ansicht, dass Graf von Armin sein Auftreten für Herrn Dr. Peters nach den Feststellungen, die im Laufe der Verhandlungen erfolgt seien, zu bedauern habe. Aus der von dem Herrn Grafen von Arnim verlesenen Erklärung des Herrn Dr. Peters müsste man schliessen, dass zwischen dem hingerichteten Negermädchen und dem Herrn Dr. Peters gar keine persönlichen Beziehungen bestanden haben, es sei aber aktenmässig mit der Unterschrift des Dr. Peters beglaubigt worden, dass er in geschlechtlicher Beziehung zu ihr gestanden hat, es bleibt nur noch der Einwand übrig, zu untersuchen, wie weit diese Beziehungen sich mit dem Begriff der Geliebten decken. Die Flottenbewegung, welche Herr Dr. Peters eingeleitet habe, beweise vor allem seine völlige Unkenntniss auf dem Gebiete des Marinewesens in Deutschland und überhaupt. Er habe überhaupt seine Flottenbegeisterung, sein Herz für die Flotte erst entdeckt in einem Augenblicke, wo viele geglaubt haben, dass man sich durch solche phantasievolle Kundgebungen lieb' Kind nach oben machen könnte, anders sei ja überhaupt bei einer solchen Persönlichkeit dieses plötzliche Agitiren für eine Sache, die sie bis dahin gänzlich kalt gelassen hat, in einer so masslosen Weise gar nicht zu erklären. Ist es denn aber auch, abgesehen davon, befremdlich, dass wir uns mit Dr. Peters beschäftigen, in einer Zeit, wo derselbe in den Vordergrund der Kolonialbewegung in dieser Oeffentlichkeit getreten ist, wo derselbe Vorsitzender der vornehmsten Abtheilung des deutschen Kolonialvereins geworden war, und unmittelbar, nachdem er auf den Schild erhoben von der nationalliberalen Partei — denn sie sind immer seine eifrigsten Parteigänger gewesen, die jetzt von ihm sich losmachen — Reichstagsabgeordneter werden wollte für Eschwege—Schmalkalden? Die Herren von der nationalliberalen Partei hätten alles gethan und die Behörden ebenfalls, um ihm das Mandat für den Reichstag zu verschaffen. Die Verdienste des Herrn Peters um Ostafrika, an die der Herr Abgeordnete Graf Arnim erinnern zu müssen geglaubt habe, beschränkten sich darauf, dass er den Häuptlingen einen Schutzbrief unterbreitete und sie ersuchte, darauf die Kreuze zu machen, Herr Peters aber würde diese drei Kreuze auch noch nicht verlangt haben, wenn er sich nicht im Besitze alter, sehr in die Augen stechender Husarenjacken befunden hätte, allerdings habe Herr Peters sich gerühmt, dass er alle diese Gebiete und Herrschaften durch diese drei Kreuze für Deutsch-

land „erworben“ habe, wie der kolonial-technische Ausdruck lautet. Es würden diese Kreuze bedeutungslos geblieben sein, wenn nicht eines Tages ein Geschwader der deutschen Marine in Sansibar erschienen wäre, seine Kanonen auf den Palast des Sultans gerichtet hätte und durch diese Demonstration den Sultan gezwungen hätte, Hoheitsrechte für Deutschland im Hinterlande anzuerkennen, Das sei der wirkliche Anfang der Kolonialpolitik, nicht durch solche Abmachungen von Peters, sondern durch jene maritime Demonstration wurde sie eröffnet und durch ihre Fortsetzung und die Verständigung mit den andern europäischen Mächten auf der Grundlage der gesammten Machtstellung in Europa sei dann die Herrlichkeit von Deutsch-Ost-Afrika aufgebaut, die uns jetzt schon die Kleinigkeit von über 30 Millionen gekostet hat, ohne dass es in Zukunft irgend eine bedeutende Entwickelung verspräche. Die Wirksamkeit von Peters habe demoralisirend gewirkt auf die jungen Kolonialbeamten, demoralisirend habe namentlich die Verherrlichung gewirkt, die der sogenannte Emin Paschazug gefunden habe. Peters sei dort als ein Räuberhauptmann aufgetreten und habe überall Grausamkeiten jeder Art verübt. Wenn Jemand ans Nothwehr so handle, so schildere er das sonst in solchen Beschreibungen mit Bedauern und Zurückhaltung, aber der Mensch brüste sich ja noch, dass er so nnd so viele „erlegt“ habe, wie sein Ausdruck ist, dass er sie von den Bäumen geschossen habe. gegen ihren Willen, wie er sich höhnisch ausdrückt, dass er den Hirten, der sich erfrecht hat, ihn zu bitten, ihm seine Heerde herauszugeben, sein losel Maul mit einer Kugel gestopft habe. Das sei doch ein Bramarbasiren schlimmster Art, welches von Mangel an jedem Gefühl und sittlichem Pflichtbewusstsein Kunde gebe. Diese Emin Pascha-Expedition sei vor sich gegangen gegen den direkten Willen der Reichsregierung und Peters sei gar kein Expeditionsführer in amtlicher Eigenschaft gewesen, der Lebensmittel requiriren durfte, sondern einfach ein Räuberhauptmann and ein Flibustier, oder, wenn man das näher liegende Beispiel wolle, er habe dasselbe versucht, was Dr. Jameson gegen Transvaal versucht hat. Die englische Regierung habe den Dr. Jameson nachher vor ein Gericht gestellt, die deutsche Regierung habe Peters, nachdem er von dem Zuge zurückgekommen war, in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen. Es müsse demoralisirend auf die Kolonialbeamten wirken, dass ein solcher Mann nach seiner Rückkehr mit einem einträglichen Amte bedacht werde. Abgeordneter Richter griff dann die Regierung an, weil sie, während die Untersuchung gegen Peters noch geschwebt habe, ihn zum Landeshauptmann am Tanganyika machen wollte, wenn auch unter Aufsicht des Herrn von Wissmann in Dar-es-Salaam, wegen der Entfernung jedoch sei eine Aufsicht nicht möglich. Peters wollte eben am Tanganyika selbstständig, nur abhängig von Berlin sein, da man ihm das nicht einränmen wollte, so zerschlugen sich dann die Verhandlungen. Herr Direktor Kayser habe in der Art, wie er dieses Vorgehen in der Rede vom Tage vorher beurtheilt habe, nichts dazu beigetragen, um der Demoralisation des Kolonialbeamtenthums, welche durch die Handlungen des Dr. Peters hervorgerufen sei, eine Schranke zu setzen, im Gegentheil, Herr Direktor Kayser habe, wenn man der Sache auf den Grund sehe, eigentlich gesagt, ja man müsse doch sagen c'est la guerre c'est la Kolonialpolitik. Das geht nicht anders, Columbus, Pizarro, Ferdinand Cortez haben das vor Jahrhunderten auch so gemacht, dass es eigentlich ein alt ersessenes Recht aller Kolonialpolitiker ist. Gewiss be-

finden sich solche Personen in ausserordentlichen Verhältnissen, aber ist denn ein Kriegszustand etwas anderes? Wir haben einen Krieg bestanden von 1870—1871 mit den gefährlichsten Situationen für vereinzelte Abtheilungen, hat denn jemals einer davon gehört, dass deutsche Offiziere und deutsche Soldaten in diesem Kriege auch in den gefährlichsten Situationen sich irgend Ähnliches haben zu schulden kommen lassen, wie es uns hier dargethan wird? und noch weniger hat man gehört, dass jemand nachher bramarbasiert hat mit solchen Dingen. Das Moralisiren über die Vorgänge, wie es gestern Herr Lieber gemacht habe, helfe allein nicht viel, wenn man auf der anderen Seite bereit sei, immer mehr Geld für die Kolonialpolitik zu bewilligen, immer freigebiger zu sein. Die Missionsthätigkeit könne auch ohne die Kolonialpolitik fertig werden, die uns immer grössere Opfer auflege, uns wirthschaftlich keine Erfolge bringe und in kultureller Beziehung Misserfolge oder solche Vorgänge mit sich bringe, die zu unserem Bedauern dem Ansehn und der Ehre Deutschlands im Auslande nicht förderlich seien.

Abgeordneter Bebel kam auf die Anklageschrift des Lieutenant von Carnap-Quernheimb zu sprechen, der Kurt Töpper anklage, dass er seinen Einfluss auf den Sultan von Witu dazu benutzt habe, um den Sultan gegen Künzel und seine Begleiter aufzuhetzen, sodass Kurt Töpper der indirekte Urheber der Ermordung dieser Leute sei. Die Untersuchung sei eingeleitet, aber zurückgezogen, während nach seiner Meinung ein gerichtliches Verfahren, zum mindesten eine amtliche Untersuchung hätte vorgenommen werden müssen. Der Direktor der Kolonialabtheilung habe geglaubt, seinen Angriff auf den Disciplinarhof in Potsdam entschieden zurückweisen zu müssen. Wenn aber das Urtheil in der ganzen kulturellen Welt eine einstimmige Verurtheilung gefunden habe, so wäre es geradezu eine Versündigung an der Stelle, die sie im Reichstag einzunehmen hätten, wenn sie geschwiegen hätten. Er habe zu dem Gerichtshof, der ein solches Urtheil zu fällen im Stande war, nicht das geringste Vertrauen in Bezug auf seine Objectivität und Fähigkeit, von moralischen Gesichtspunkten aus ein Verbrechen beurtheilen zu können. Nach einer Kritik der Auffassung des Justizministeriums formulirte er den Rechtszustand, wie er in unseren Kolonien bestehen solle, folgendermaassen: unternimmt es der eingeborene Schwarze gegen einen Weissen das geringste Vergehen zu verüben, so wird er mit den denkbar schärfsten Strafen belegt, unternimmt es aber ein Weisser, gegen einen Schwarzen das denkbar schwerste Verbrechen zu begehen, dann wird der Weisse nicht einmal angeklagt, dann braucht er natürlich auch nicht freigesprochen zu werden. Nicht allein in seiner Partei sei man von der vereinzelt auftretenden Auffassung, dass die Kolonialpolitik ein grosses Civilisations- und Culturwerk sei, zurückgekommen, sondern auch im ganzen Volke sei, wenn nicht eine Verurtheilung, so doch Abneigung der Kolonialpolitik gegenüber zu constatiren. Er warte beruhigt die Untersuchung ab gegenüber den Angriffen des Herrn von Arnim und sei ganz ruhig in Bezug auf das, was ihm als Unwahrheit und Lüge nachgewiesen werde. Er behaupte, dass Peters einen Brief an den Bischof Tucker geschrieben habe und zwar in der Sache, die er vorbrachte, es würde sich empfehlen, in der Budgetkommission des Reichstags die Akten der Kolonialabtheilung über den Fall Peters zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, aber wie immer der Fall mit dem in Frage kommenden Mädchen sich

schliesslich stellen möge, nach dem, was sie gestern und heute aus dem Munde des Dr. Kayser gehört hätten, sei ein solcher Schmutz vorhanden, wie er es nie für möglich gehalten hätte, und wenn nichts weiter vorliege, wie das, was sie gehört hätten, so genüge das zur allerschärfsten Verurtheilung unserer Vertreter am Kilimandscharo aus jener Zeit. Bebel kam dann auf das Buch des Dr. Peters über die Emin Pascha-Expedition zu sprechen und suchte nachzuweisen, dass das Vorgehen nicht nur rücksichtslos brutal gewesen sei, sondern dass auch die Schilderung mit einem solchen Behagen dargestellt sei, wie sie unmöglich gebilligt werden könne. Hätte die Reichsregierung viel früher nach dieser Richtung ihre Schuldigkeit gethan und dafür Sorge getragen, dass Beamte der Kolonien, die Vergehen und Verbrechen gegenüber den Eingeborenen sich zu Schulden kommen zu liessen, mit der vollen Schärfe des Gesetzes zur Verantwortung gezogen würden, so könne man versichert sein, dass nicht der zehnte Theil desjenigen vorgekommen wäre, was thatsächlich vorgekommen ist. Er erkläre offen, dass er auch aus der ganzen Haltung des Herrn Direktors der Kolonialabtheilung nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, dass er der rechte Mann für diesen Posten sei, er liebt das Vertuschen, er liebt das Beschönigen, er hat keine Energie. Ihm fehle mit einem Worte die nöthige moralische Widerstandsfähigkeit, die für einen solchen Posten absolut nothwendig ist.

Der Abgeordnete Dr. Lieber wandte sich gegen den Abgeordneten Lenzmann, der gemeint habe, er hätte als katholischer Christ die Fälle Leist, Wehlan und Peters beurtheilt; er rufe das ganze Haus zu Zeugen dafür an, dass er bei Beurtheilung dieses Falles gesagt, er setze seinen christlichen und seinen katholischen Standpunkt einmal ganz bei Seite und beurtheile diese Sache nur vom allgemeinsten Standpunkte der Gesittung. Die heutigen Ausführungen des Direktor Kayser hätten erheblich besser auf seine politischen Freunde und ihn gewirkt als das, was er gestern hier gesagt habe. Er sei nicht der Meinung, die der Herr Abgeordnete Bebel hier soeben ausgesprochen habe, dass die Stellungnahme des Herrn Ministerialdirektors beweise, dass er zur Leitung unserer Kolonialgeschäfte nicht geeignet sei; er müsse anerkennen, dass das, was der Herr Ministerialdirektor gesagt und was er nicht gesagt habe, wohl seine Erklärung in der sehr schwierigen Stellung finden könne, in der er als Vertreter der kaiserlichen Kolonialpolitik dem Reichstage gegenstehe, und in welcher er als Person gewissen Verdächtigungen ausgesetzt sei. Heute hätten wir gehört, dass eine gründliche Wiederaufnahme der Untersuchung des Falles Dr. Peters in Aussicht stehe und könnten das Ergebniss dieser Untersuchung abwarten, um dann zugleich über den Dr. Peters und über den Leiter unserer Kolonial-Verwaltung Urtheile zu fällen und miteinander auszutauschen. Das Vorgehen des Grafen Arnim halte er für ritterlich und mache ihm daraus durchaus keinen Vorwurf. Graf Arnim habe früher in der Budgetkommission den Dr. Peters aus Anlass der sogenannten uferlosen Flottenpläne als einen harmlosen Schwätzer bezeichnet und ihn damals mit einer unverdienten Grausamkeit behandelt in dem Augenblick, wo Dr. Peters glauben konnte, die Höhe der von ihm erstrebten Ziele bereits erreicht zu haben und er die Führerschaft der Agitation für die uferlosen Flottenpläne übernahm. Um so mehr habe er es heute hoch achten müssen, dass Herr Graf Arnim für Herrn Dr. Peters in die Schranken getreten sei, aber das, was er aus dem

Schreiben des Dr. Peters mitgetheilt habe, habe bei ihm und seinen Freunden die gestrigen Eindrücke nicht zu beseitigen vermocht. Es stehe unwiderleglich fest, dass Herr Dr. Peters eine junge Negerin, mit der er in intimem Verhältniss gestanden, vom Leben zum Tode gebracht habe; das Kriegsgericht, durch welches Dr. Peters gedeckt sein konnte, sei nur eine Farce; es sei und bleibe ein des deutschen Namens unwürdiges Vergehen, ein armes Negerweib auf den Verdacht der Spionage und des Landesverraths hin, oder blos der Flucht aus der Kettenhaft wegen, zum Tode zu verurtheilen. Was nun die Flottenvermehrung anbetrifft, so müsse er auf die Gefahr hin, in den Augen des Grafen Arnim als ein ganz öder, trockener, phantasieloser Budgetmensch zu erscheinen, nur sagen, dass seine politischen Freunde ohne jede Ausnahme entschlossen seien, gegen die beregten uferlosen Flottenpläne jetzt und immer ganz entschieden Front zu machen. Die Resolution der Budgetkommission, wonach der Herr Reichskanzler ersucht werde, alsbald und womöglich im Laufe der gegenwärtigen Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die strafrechtliche Verfolgung des Missbrauches der Amtsgewalt in den Schutzgebieten ausser Zweifel stellt, sei seiner Meinung nach auch durch die gestrige Erklärung des Herrn Ministerialdirektor Dr. Kayser nicht beseitigt; auch die kaiserliche Verordnung und der Erlass des Herrn Reichskanzlers in Verfolg dieser Verordnung, die ihnen gestern mitgetheilt wurden, erreiche das von ihnen angestrebte Ziel noch nicht. So wie seither könne und dürfe es nicht weitergehen in unseren Kolonien, es müssen Mittel gefunden werden, um derartige Vorkommnisse zu verhüten und, wenn sie nicht verhütet werden könnten, sie nach Gebühr zu ahnden. Er gäbe die Auffassung des Herrn Richter über den Zusammenhang zwischen Kolonialpolitik und Mission vollkommen zu, müsse aber gleichwohl behaupten, dass eine in richtigen Bahnen sich bewegende, von wahrhaft christlichen und echt deutschen Grundsätzen getragene Kolonialpolitik auch die Missionsthätigkeit fördern könne und müsse; in diesem Sinne hätten wir seither die Kolonialpolitik unterstützt, in diesem Sinne wünschten wir sie auch in der Zukunft unterstützen zu können. Wir wollen uns darin nicht beirren lassen durch die höchst betrübenden und beschämenden Erfahrungen der Fälle Leist, Wehlan und nun noch wahrscheinlich Dr. Peters, aber er wiederhole, es sei die höchste Zeit, dass Männer dorthin kommen in die massgebenden Stellungen, die den Namen eines Christen und den Namen eines Deutschen verdienen.

Der Herr Prasident ertheilte dem Abgeordneten Bebel, weil er hinsichtlich der Ausführung des Herrn Direktors Dr. Kayser über die Grenze hinausgegangen sei, eine ernsthafte Rüge, und nach wenigen persönlichen Bemerkungen wurde die Debatte vertagt.

In der Sitzung vom 20. März wurde die Diskussion über den Fall Peters durch den Abgeordneten Werner weiter fortgesetzt, der in den schärfsten Ausdrücken sowohl Dr. Peters wie Wehlan verdammte, aber es für falsch hielt, wenn man auf Grund dieser Vorkommnisse, die immer nur einzelne Personen berühren, gegen die Kolonialpolitik im allgemeinen auftreten wollte. Sie wollten vor allem eine vernünftige Kolonialpolitik, die mit den Verhätnissen und der Steuerkraft des deutschen Volkes in Einklang zu bringen sei, ferner möchten sie den verderblichen

Branntwein aus den Kolonien möglichst fernhalten. An den Direktor Kayser richte er die Bitte, bei der Auswahl der Leute etwas sorgfältiger vorzugehen.

Der Abgeordnete von Manteuffel erklärte, niemals zu den Kolonialschwärmern gehört zu haben, aber ebenso wenig auch ein trockener phantasieloser Budgetmensch zu sein; er stehe der Frage vollständig objectiv gegenüber und er könne die Angriffe gegen Direktor Kayser als zutreffend und berechtigt nicht erkennen. Sein Eindruck wäre, dass der Sturm der Entrüstung über den Fall Peters sich etwas gelegt habe; er stände auf dem Standpunkt, dass er unter allen Umständen die Haltung des Dr. Peters, soweit sie sich aus dem Protokoll ergiebt, auf das allerschärfste tadeln und missbilligen müsse. Von Herrn Dr. Peters wäre unter allen Umständen zu verlangen, dass er als Kolonisator einen tadellosen Lebenswandel nach allen Richtungen führen müsste; wenn das eine Mädchen wirklich bei der Spionage ertappt worden sei, so sei es die Pflicht des Kommandanten, um nicht verrathen, umgangen und vernichtet zu werden, dass dasselbe mit dem Tode bestraft werde. Wenn der Brief an den Bischof Tucker, wie ihn Herr Bebel verlesen habe, wahr sei, so gebe er Herrn Peters nach allen Richtungen hin preis. Doch solle man die Untersuchung erst abwarten, denn es sei unerhört, die Ehre eines deutschen Mannes, ohne ihn gehört zu haben, im Parlament einfach zu tödten, und das würden seine Freunde und er gewiss nicht mitmachen.

Dr. Kayser wandte sich gegen Bebel, der die sehr beklagenswerthen Vorgänge als typisch für unsere Kolonialverwaltung und Kolonialpolitik bezeichnet habe und gegen den Abgeordneten Richter, der seine (Kaysers) Aeusserungen dahin verstehen zu sollen geglaubt habe, dass sie einen Anreiz für unsere jungen Kolonialbeamten sollten, die verurtheilenswerthen Beispiele, wie sie hier vorgeführt sind, nachzuahmen. Er wies auf den Erlass hin und seine Ausführung und erklärte es für seine vornehmste Pflicht, den unerwiesenen Behauptungen, die geeignet seien, die Ehre und den Ruf unserer deutschen Kolonialbeamten zu untergraben, entgegenzutreten. Er ging alsdann im Einzelnen auf die sogenannt typischen Erscheinungen des Herrn Bebel ein und die Erhebungen, die angestellt seien, um die in der vorigen Sitzung des Parlaments von den Sozialdemokraten angeführten Fälle von Brutalität zu untersuchen. Es sind dies Fälle, wonach ein Angestellter der Usambara-Eisenbahn einen entflohenen Arbeiter habe erschiessen lassen, ferner wo ein Angestellter einen geisteskranken Neger auf das entsetzlichste misshandelt hatte, ferner Angaben des französischen Reisenden Dècle über Misshandlungen unter den Eingeborenen am Victoriasee usw. Aus einer Broschüre des früheren Lieutenannts Hofmeister, der wegen Verbreitung socialdemokratischer Lehren bei seinen Untergebenen angeklagt war, auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, welches die volle Normalität seines Geisteszustandes bestritten hatte, aber freigesprochen worden war und nachher 4 Monate in Ostafrika als Aufseher sich aufgehalten hatte, las er einige Stellen vor, um aus anderen Zeugnissen nachzuweisen, dass dieser Herr geflunkert habe. Auch ein Fräulein Balfour, welches sich über die öffentlichen Arbeiten von Kettengefangenen in Dar-es-Salem beschwert habe, habe die Verhältnisse in Sansibar nicht beobachtet, denn die Einrichtung über das Arbeiten von Kettengefangenen im Freien haben die deutschen Kolonien aus dem Muster der englischen Verwaltung in Indien für Sansibar übernommen und die Sache werde in so humaner Weise gehandhabt, dass gar kein Grund vorhanden sei, dieser Nachahmung einer englischen Einrichtung sich zu schämen. Gegen

diese Miss Balfour sei aber der Pater van der Burgt von der Genossenschaft der weissen Väter aufgetreten und habe die grossen Segnungen, die die deutsche Herrschaft über die Bevölkerung im dunklen Erdtheil gebracht habe, in das rechte Licht gestellt. Er skizzierte sodann die Ergebnisse, welche in den letzten Jahren in unseren Kolonien gezeitigt sein und die den Beweis bilden, dass das Geld, welches wir in unsere Kolonien hineinsteckten, ein gutes Anlagekapital bilde, auf dem sich unsere Kolonien bald entwickeln würden.

Der Abgeordnete von Kardoff stand bezüglich des Herrn Dr. Peters auf demselben Standpunkt wie Graf Arnim. Es habe ihm sehr weh gethan, dass hier gegen denselben Verfehlungen geltend gemacht worden sind, die sie nicht sämmtlich hätten zurückweisen können, er mache aber darauf aufmerksam, ass Peters selbst die Disciplinarverhandlung gegen sich beantragt habe, die ihn hoffentlich von dem Verdacht reinigen werde, den Brief an den Bischof Tucker geschrieben zu haben. Er vertheidigte sodann die deutsche Kolonialpolitik mit Rücksicht auf die Sklavenjagden und zeigte, dass sie eine Kulturpolitik sei und dass der Abgeordnete Richter durch sein absprechendes Verhalten die Verantwortung dafür trage, wenn das deutsche Kapital es bis jetzt nicht gewagt habe, in die Kolonien zu gehen. Er hoffe, dass die koloniale Bewegung einen Aufschwung nehmen werde und habe die Zuversicht, dass im Reichstage immer für eine gute Kolonialpolitik eine gute Mehrheit sich finden werde.

Abgeordneter Fürst Radziwill kam zu dem Schluss, dass grosse sittliche Schäden in dem Verhalten mancher Beamten der Kolonien sich in den einzelnen, hier zur Sprache gebrachten, Fällen herausgestellt hätten, rügte besonders die Willkür und Eigenmächtigkeit der Beamten und die ungeeignete Auswahl der Personen. Sie fasste den Werth der Kolonialpolitik in erster Linie in der Erreichung der idealen Ziele auf, welche durch die Ausbreitung wahrer Kultur einer wahren Zivilisation unter den fremden Volksstämmen sich ergeben solle. Wir haben alle Maassnahmen alle so zu treffen, dass die religiösen Gebote der Sittlichkeit auch in politischer Bezieung das höchste und massgebende sein müssen; in dieser Beziehung sei die dringende Mahnung an die kaiserliche Regierung zu richten, diesen Grundsatz an die Spitze der civilisatorischen und politischen Massnahmen in fernen Welttheilen zu stellen, damit diejenigen Beamten, welche dort an die Seite und zum Theil als weltliche Obrigkeit über die Sendboten des Christenthums gestellt werden, auch sich in sittlicher Beziehung dieser Stellung bewusst und würdig zeigen.

Abgeordneter Dr. Hasse griff auf die Witu-Angelegenheit zurück, wo sich über die Vertragsbestimmungen des Artikels 2 des Vertrages vom 1. Juli 1890 die britische Regierung einfach hinweggesetzt habe.

Dr. Kayser bemerkte darauf, dass die kaiserliche Regierung ebenfalls auf dem Standpunkt stehe, dass Unterschiede zu machen seien zwischen Einverleibung eines Gebietes und Protektorat über dasselbe; sie seien der Ansicht, dass nach Artikel 2 des angezogenen Vertrages die grossbritannische Regierung nicht das Recht habe, das Wituland einzuverleiben, sondern nur ein Protektorat über dasselbe auszuüben, und sie hätten nach dieser Richtung auch die grossbritannische Regierung über ihre Auffassung nicht im Zweifel gelassen.

Der Abgeordnete Bebel wollte auf die Angriffe gegen ihn gründlich erwidern. Er sei nachträglich zu der Ueberzeugung gekommen, dass er Dr. Kayser doch zu hart angefasst habe, da er die Dinge, die vorgekommen seien, nicht in

vollem Maasse verantworten konnte, weil die Stellung, die er habe, nicht eine solche sei, dass er selbständig zu handeln vermöge. Er behauptete sodann, dass er nicht im Allgemeinen eine Verurtheilung aller Officiere ausgesprochen habe, sondern nur ein Urtheil aus den Verhandlungen einer Synode citiert, in welchem ein Synodale anlässlich einer Resolution über den Fall Leist—Wehlan angeführt habe, dass die Vorgänge, um welche es sich handle, geradezu typisch wären. In einem Artikel der „Christlichen Welt" seien ferner alle Europäer als Leute von schlimmster sittlicher Haltung bezeichnet. Das Einzige, was er gethan habe, sei, er habe die Dinge beim rechten Namen genannt, die viele Mitglieder dieses Hauses wüssten, aber aus Zweckmässigkeitsgründen verschwiegen. Dr. Kayser habe ein Bild der dornenvollen Thätigkeit der Beamten und Officiere in Afrika gegeben aber sämmtliche Officiere und Beamten gingen doch freiwillig hinüber, zum Theil vielleicht aus wahrem aufrichtigem Interesse für die Kolonien und deren Entwickelung, aber auch weil sie das abenteuerliche Leben, die Ungebundenheit, die absolute Freiheit anziehe, und wir hätten durchaus keinen Grund, uns hier in eine besondere Extase für jene Herren hineinzureden und sie nun alle ohne Ausnahme als grosse Märtyrer, die für eine heilige Sache drüben kämpften, hinzustellen. Das hiesse der Kolonialpolitik ein Mäntelchen umhängen, das sie absolut nicht habe und nicht vertrage. Was die Angabe über die Hofmeister'sche Broschüre angehe, so sei der Abgeordnete von Vollmar wegen Krankheit nicht im Reichstage und könne jetzt nicht antworten, werde aber hoffentlich Gelegenheit nehmen, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er polemisierte sodann gegen Kardoff, um zu dem Schluss zu kommen, dass wir gar keinen Grund hätten, uns in die Verhältnisse der Schwarzen einzumischen, da sie uns nicht gerufen hätten; wir kämen als Eroberer, als Unterdrücker und Ausbeuter, und wenn diese Völker von ihrem Rechte der Selbstvertheidigung Gebrauch machten, thäten sie nichts anderes, als was in einem ähnlichen Falle bei uns einem ausländischen Feinde gegenüber als höchste patriotische Tugend gepriesen werde. Wenn Dr. Kayser auf die Bedeutung des Handels hinweise, so sei zu bedenken, dass wir diesen lumpigen 30 Millionen Mark gegenüber, welche der Handel mit unseren Kolonien betrug, mehr als 11 Millionen Jahr für Jahr aus unserer Tasche für die Kolonien bezahlen. In dem Augenblicke, wo die grosse materielle Unterstützung des Reichs zurückgezogen werde, bräche der ganze Kolonialhandel in sich zusammen wie ein Bovist. Man habe alle möglichen kolonialen Abenteuer unternommen, sich in alle möglichen Unternehmungen gestürzt und sei in Verlegenheit gekommen, die man nicht habe bewältigen können. Man hat sich darauf an das Reich gewandt und es sitzen in unserem Hause so viele direkte und indirekte Interessenten der Kolonialpolitik, so viele einflussreiche Leute, dass die Reichsregierung nicht anders handeln konnte, als sich bereit zu erklären, aus der Tasche der Steuerzahler, d. h. aus der Tasche der arbeitenden Bevölkerung, die Kolonialpolitik finanziell zu unterstützen, deren gesammte Kosten sich in diesem Jahr auf 11—12 Millionen Mark belaufen. Dabei sei es ein offenes Geheimniss, dass diejenige Gesellschaft und diejenigen Personen, die als die Stütze unserer ostafrikanischen Kolonialpolitik galten mit ihren materiellen Mitteln zu Ende seien. Sie würden mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie sich dagegen verwahren, dass man fernerhin, z. B. durch die geplante ostafrikanische Zentralbahn, noch grössere Summen als jetzt in den Abgrund werfe. Er wandte sich dann ganz besonders gegen den Abgeordneten Manteuffel und bezog eine Aeusserung desselben, dass es unwürdig sei, die Ehre

eine deutschen Mannes abzustreiten, ohne ihn gehört zu haben, auf sich. Er habe die ihm bekannt gewordenen Beschuldigungen vorgebracht, das habe er für seine Pflicht gehalten und sei, wenn man wolle, einmal an seiner Stelle in der Rolle des Staatsanwalts, da für solche Vorgänge deutsche Staatsanwälte nicht zu finden seien, die für alle anderen Dinge zu haben sind. Während bei uns und jeden anderen politisch Angeklagten in Deutschland der Staatsanwalt förmlich danach sucht, was für einen Strafparagraphen kann ich finden, um den Kerl straffällig zu machen, geht er hier so zu Werke, dass er sagt, was kann ich ausfindig machen, damit ich die Anklage nicht zu erheben brauche. Er suchte dann aus dem Church Missionary Intelligencer nachzuweisen, dass die Angabe des Dr. Peters, Bischof Tucker sei zu seiner Zeit überhaupt nicht in Moschi gewesen, eine grobe Lüge sei und polemisirte gegen den Versuch der Rechtfertigung des Herrn Dr. Peters welcher dadurch gemacht werde, dass man ihn als in einem wildfremden Lande unter einer feindlichen, halbwilden Bevölkerung lebend darstellte. Es habe in Moschi bereits eine Station unter dem Herrn von Eltz bestanden, den Dr. Peters nur abgelöst habe. Während der Anwesenheit des Herrn von Eltz seien die Verhältnisse die denkbar angenehmsten mit der einheimischen Bevölkerung gewesen, für Ruhe und Sicherheit dort wäre unter dem Regiment des Herrn von Eltz aufs Beste gesorgt. Als dieser Herr von Eltz nun, der sich zur Zeit noch im Regierungsdienst befinde, hörte, wie nach kurzer Zeit Dr. Peters die gesammte eingeborene Bevölkerung am Kilimandscharo gegen die Deutschen aufgeregt und dadurch einen grossen Schaden angerichtet habe, richtete er ein öffentliches Schreiben an Dr. Peters und veröffentlichte dieses in der Dünaer Zeitung, da er selbst ein Livländer ist. In diesem Schreiben, aus dem Bebel mehrere Auszüge vorlas, beschuldigt Etz den Dr. Peters dass er in vollkommener Unkenntniss der Verhältnisse handelnd, seine ganze Arbeit mit einem Schlage vernichtet habe, indem er den Sultan Mandara fallen liess und sich in einem kleinen machtlosen Staat niederliess. „Peters habe das Lager von Moschi, welches er aufgegeben habe, für so unbedeutend erachtet, dass er beim Abzuge der Truppen nicht einmal die Schleifung der Befestigung angeordnet und somit den Eingeborenen eine starke Befestigung ausgeliefert habe, deren spätere Einnahme so grosse Verluste an Menschenleben kostete. Peters habe sich ihm gegenüber gerühmt, dass er die Leute gezwungen habe, Vieh und Baumaterialien herbeizuschaffen, Massregeln, die selbst von den friedlichen Wadschagga als offenbarer Eingriff in ihre Privatrechte angesehen werden mussten. Die Folge davon war, dass Dr. Peters und seine Begleitung die Station nicht 5 Minuten weit ohne militärische Begleitmannschaft verlassen konnte. Die Politik von Eltz habe ermöglicht, am Kilimandscharo in unserer ganzen Umgebung ungefährdet Reisen zu machen. Peters sei danach vor Gott und dem Menschen verantwortlich für die Zerstörung blühender Landschaften, verantwortlich für den Tod unserer Kameraden von Wolfram und Bülow, unserer tapferen Soldaten und Hunderter der Wadschagga. Nicht die Nothwendigkeit hätte ihn zu seinem blutigen Vorgehen gezwungen, sondern er habe Thaten gebraucht, damit sein Name in Europa nicht in Vergessenheit gerathe.“ Bebel fuhr dann fort, dass doch die Reichsregierung für diese Niederlagen am Kilimandscharo, die Peters auf dem Gewissen habe, dadurch gedankt habe, dass sie ihn als Landeshauptmann am Tangajika mit 25000 Mark Gehalt anzustellen beabsichtige. Er kam sodann noch einmal auf seine Anschuldigungen gegen Dr. Kayser zurück. Dr. Kayser sei ein Fachmann und die Herren an der höchsten Stelle seien wesentlich auf das angewiesen,

was er vortrage. Wenn nun vorgekommen sei, dass Herr Dr. Kayser Sachen missbilligt habe, sein Einfluss aber nicht habe durchdringen können, so käme das daher, dass Dr. Peters eine Reihe sehr angesehener und mächtiger Freunde habe, die zwar nicht in der Regierung sässen, aber einen grossen Einfluss auf die Regierung hätten. Dem Einfluss des Herrn Dr. Benningsen sei es zum wesentlichsten Theile mit zu verdanken, dass der v. Peters solange gehalten sei, ferner seien der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Fürst Wied, Graf Arnim-Muskau, Freiherr von Stumm, Krupp u. s. w. seine Protektoren gewesen und man habe nicht den Muth gehabt, entschieden vorzugehen. Dann seien die Leute vom Grosskapital, Herr von der Heydt, Schröder-Poggelow usw. vorhanden und hätten eingewirkt.

Der Abgeordnete Dr. Lieber hielt es in der That für verwunderungswerth, welche Einflüsse mächtig gewesen sein mögen, dass trotz des Zeugnisses des Herrn von Eltz es möglich gewesen ist, dem Dr. Peters nachher noch die wichtige Landeshauptmannschaft am Tanganjika anzutragen. Die Herren, welche den Dr. Peters ganz oder theilweise in Schutz nehmen, stellten sich doch im wesentlichen auf den Standpunkt des *non liquet*, aber selbst wenn man annähme, dass die gehängte Negerin ein Freudenmädchen gewesen sei, so bessere sich die Handlungsweise des Dr. Peters nicht, es sei und bleibe eine schimpfliche Gemeinheit, in dieser Weise vorzugehen. Das Kriegsgericht sei auch eine der widerlichsten *fin de siècle* Farcen gewesen, die man überhaupt habe ausführen können. Man solle ihm doch ein einziges Kriegsgericht im letzten deutschen Feldzuge nennen, das eine Weibsperson wegen Spionage zum Tode verurtheilt habe. Wenn der Brief des Freiherrn von Eltz, die Aeusserungen des Dr. Peters in seinem eigenen Buch, die Thatsache von der Hinrichtung dieses Negermädchens, mit dem er vorhin in unsittlichem Verkehr gestanden, unanfechtbar seien, so müsse er wirklich sagen, sie hätten im Grunde nicht nöthig, noch die Ergebnisse weiterer Untersuchungen abzuwarten, so richtig gewiss die Bemühungen seien, den angeblichen Brief des Dr. Peters an den englischen Bischof Tucker zur Stelle zu schaffen. Gegenüber dem Herrn von Kardorff, der gemeint habe, bei solcher Beurtheilung einzelner Persönlichkeiten spielten politische Parteileidenschaften hier im Reichstage eine hervorragende Rolle, müsse er mit Dr. Hammacher erklären, ihnen im Zentrum sei die Persönlichkeit des Dr. Peters vollständig gleichgültig. Wenn sie nicht schon im vorigen Jahre auf die Anschuldigungen des Herrn von Vollmar eingegangen seien, so geschah es in der Erwartung, dass die daraufhin zugesagte Untersuchung sie demnächst mit der Sache beschäftigen würde. Sie seien es müde, jedes Jahr einen neuen Kolonialskandal hier zu erleben. Er dürfe dann dem Herrn Direktor seine Befriedigung darüber aussprechen, dass er in der Lage gewesen sei, neben den tiefen Schattenseiten, die sie nunmehr seit 3 Jahren beschäftigen, auch helle und erfreuliche Lichtseiten unserer Kolonialpolitik im Reichstage vorzuführen; für sie habe die Kolonialpolitik von jeher den hohen Werth dadurch gehabt, dass sie dieselbe als eine wesentliche Förderung des christlichen Ideals in Theilen unserer Erde betrachtet und unterstützt haben, die bisher diesem Ideal noch nicht erschlossen worden seien. Seine politischen Freunde und er seien neben der christlichen Betrachtungsweise heute noch der Meinung, es sei einer Nation wie der deutschen, eines Reiches, wie das deutsche es ist, geradezu unwürdig, von ihr verlangen zu wollen, sich aus dem Wettbewerb der übrigen europäischen Nationen um die Bethätigung der civilisatorischen Thätigkeit draussen selbst auszunehmen. Wir werden unsererseits daran festhalten, wenn es die Ehre und die Sache des Christenthums, die Ehre

und die Sache des deutschen Reichs erfordert, dass wir Uebel abstellen, aber dann um so zuversichtlicher auf dem geraden Wege zum Erfolg voranschreiten.

Abgeordneter Richter sprach derjenigen Kolonialpolitik, die erst in diesem Jahrhundert begonnen habe, jede Zukunft ab; unsere Kolonien seien lediglich Militärkolonien, weil ihnen die entsprechende Grundlage wirthschaftlicher deutscher Unternehmungen fehle. Wenn wir keine Kolonien hätten, würden uns damit die militärischen Misserfolge und Beschämungen vor dem Auslande erspart bleiben und wir würden 50—100 Millionen erspart haben, die man weit besser für Volksunterricht, für die innere Kolonisation und für die Besserstellung unserer Beamten im Inlande hätte verwenden können. Nicht alle besitzenden und gebildeten Klassen ständen auf dem Boden dieser Kolonialpolitik, denn wenn die Begeisterung so gross wäre, dann könnten doch die Herren einmal ein bischen Kapital riskiren und brauchten sich durch unsere angeblich so sachwidrigen Betrachtungen über den Werth der Kolonien nicht abschrecken zu lassen. Was Samoa anbetreffe, das wir nach Herrn von Kardorff im Jahre 1880 hätten bekommen können, so koste uns das Halten der dortigen Kriegsschiffe mehr als das ganze Koprageschäft werth sei. Wenn wir die paar Deutschen dort expropriieren könnten, dass sie ihre Geschäfte auflösten, so würden wir mit der Ersparniss der Kriegsschiffe ein gutes Geschäft machen. Er wolle einmal annehmen, dass die Guanolager in Süd-West-Afrika jährlich 250000 Mark Steuern abwürfen, so sei doch nach ein paar Jahren das Guanolager erschöpft. Wer bürge denn dafür, dass die nützlichen Vögel unsere Kolonien auch späterhin beehren würden? Die Angaben des Dr. Kayser bewiesen nichts, denn jeder einzelne Deutsche in den Kolonien koste uns 11000 Mark und er habe schon einmal bemerkt, dass dafür jeder dieser Deutschen als Regierungspräsident leben könnte, wenn er im Lande geblieben wäre. Die Einfuhr für die Europäer würde wesentlich aus dem Reichsetat bezahlt, für Ost-Afrika habe die Elfenbein-Ausfuhr keine Zukunft, die Preise für Palmoel und Palmkerne, die Hauptausfuhrartikel von Togo und Kamerun seien sehr im Preise gefallen und es bleibe von der ganzen Herrlichkeit in Afrika wenig übrig. Wenn die Völkerstämme sich weiter entwickelten, so würden unsere militärischen Misserfolge noch grösser werden, als sie schon jetzt sind; die Ereignisse in Abessynien zeigten, wie ein solcher Kolonialbesitz statt zur Stärkung des Landes, umgekehrt zur Schwächung gereichen könne.

Graf Limburg—Styrum erklärte sich von der Debatte nicht befriedigt. Der Reichstag habe sich als Gerichtshof über eine Sache constituirt, die nicht ordentlich instruirt worden sei. Er stehe hinsichtlich der Beurtheilung der Hinrichtung des Mädchens auf dem Standpunkt des Abgeordneten von Manteuffel, aber wenn er von der Unmoralität an sich absehe, so müsse er den Abgeordneten Lieber doch fragen, ob ein Kommandant einer gefährdeten Station deswegen, weil er die geschlechtlichen Beziehungen gehabt habe, nun verhindert sein sollte, für die Sicherheit der Station dasjenige zu thun, was unbedingt nothwendig sei. Die Geschichte habe gezeigt, dass es eine traurige Nothwendigkeit wäre, dass Männer von einer rücksichtslosen Energie in solche gefährlichen Stellungen gestellt werden müssten. Auch die Kaufleute, deren System der Abgeordnete Richter gelobt habe, hätten, wie auf Java, ein reines Ausbeutungssystem verfolgt.

In persönlicher Bemerkung stellte der Freiherr v. Stumm—Halberg fest dass seine ganze bisherige Kolonialthätigkeit sich auf seine Abstimmung hier im Hause beschränkt habe. Dr. Hammacher sowie von Bennigsen erklärten, dass die Behauptung, sie hätten ihren Einfluss aufgewendet, um Herrn Dr. Peters

eine Stelle im Reichsdienst zu verschaffen, nicht der Wirklichkeit entspräche, während Abgeordneter Weber betonte, dass er niemals zu den Protektoren des Herrn Dr. Peters gehört habe, er habe im Gegentheil schon vor 12 Jahren den Dr. Peters mit Bezug auf dessen koloniale Amtsthätigkeit bekämpft. Der Abgeordnete Bebel hatte die Lacher auf seiner Seite, als er aus einem Aufruf zu einer Sammlung für eine Karl Peters-Stiftung aus dem Jahre 1890, in dem Peters als ein Vorbild traurigster Pflichterfüllung verherrlicht wurde, die Unterschrift des Vizekonsuls Weber namhaft machte. Abgeordneter Weber erklärte, dass er zwei Jahre vorher, ehe Dr. Peters die Greulthaten, die ihm der Abgeordnete Bebel zugeschoben habe, begangen haben sollte, den Aufruf unterzeichnet habe, was mit der inneren Kolonialbewegung gar nichts zu thun habe.

Die von der Budgetkommission beantragte Resolution wurde dann angenommen.

Bei der darauf folgenden Berathung des Spezial-Etats des Schutzgebiets brachte Abgeordneter Dr. Bachem die Anciennitätsverhältnisse der Schutztruppe zur Sprache und plaidirte für die Anciennität.

Dr. Kayser entgegnete, dass die Zivil-Verwaltung immer den Grundsatz vertreten habe, dass nur die afrikanische Anciennität massgebend sein müsse, anders sei es bei dem Militär gewesen, es werde übrigens jetzt eine neue Organisation der Schutztruppe eingeführt werden. Der Rest der Debatte war weniger von Belang.

Bei der Berathung über Kamerun kam der Abgeordnete Graf von Bernstorff auf die Branntweineinfuhr in Kamerun und Togo zurück und erkannte dankbar an, dass die Steuer schon höher ist, als nach der Brüsseler Konvention zulässig, hielt es aber an der Zeit, die Regierung jetzt schon auf eine Erhöhung des Zollsatzes für Branntwein hinzuweisen.

Am Dienstag, den 1. Januar fand die Berathung des Etats für Süd-West-Afrika statt. Wir können uns über diese Sache kürzer fassen, da die prinzipiellen Fragen im Grossen und Ganzen in früheren Verhandlungen schon zur Berathung gekommen sind. Prinz von Arenberg legte dann dem Reichstag die beiden Resolutionen der Budgetkommission vor. Die erste lautete dahin, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Militärdienstpflicht in den Schutzgebieten, dem Reichstage noch in dieser Session vorzulegen. Die zweite bezog sich darauf, den Missionaren die Dienstpflicht zu erlassen, sofern sie demnächst in die deutschen Schutzgebiete gehen, oder für die Dauer ihrer dortigen Thätigkeit. Die beiden Resolutionen seien von dem Kolonialrath einstimmig angenommen worden und die Budgetkommission habe sie einstimmig befürwortet.

Abgeordneter Dr. Hasse machte den Vorschlag, bei der Gesetzgebung betreffend den Ausbau unserer Wehrordnung in den Schutzgebieten, die beabsichtigt werde, auch den deutschen Wehrpflichtigen im Auslande die Leistung ihrer Wehrpflicht in den deutschen Schutzgebieten zu ermöglichen, dort wo diese Schutzgebiete dem Aufenthaltsort der Wehrpflichtigen näher lägen, als das deutsche Reich.

Graf Arnim tadelte es, dass der Text der Verträge mit den Gesellschaften in Süd-West-Afrika nicht veröffentlicht worden sei und bemängelte das Abkommen zwischen dem Karaskhoma-Syndikat und der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika. Er müsse sein Befremden äussern, dass, nachdem er im vorigen Jahre auf die Bedenken eines solchen Vertrages hingewiesen habe, trotzdem in

diesem Jahre die Genehmigung für einen neuen Pachtvertrag zwischen der Kolonialgesellschaft und einer englischen Gesellschaft von Seiten der Regierung ertheilt worden worden sei. Wenn wir in Süd-West-Afrika nur langsam vorwärts gekommen seien, so liege es daran, dass wir immer nur stückweise abeiten. Wir müssten den Hafen von Swakopmund ausbauen und von ihm nach Otyimbingwe einen Weg schaffen, auf dem die Einwanderer nicht zu verhungern Gefahr laufen.

Dr. Kayser erklärte, dass einige Voraussetzungen des Redners nicht richtig seien. Die Sache mit dem Karaskhoma-Syndikat habe sich einfach so zugetragen, dass wir vertragsmässig mit der grossbritannischen Regierung verpflichtet waren, eine bereits vor unserer Schutzherrschaft in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete anzuerkennen. Er müsse es ruhig dem Urtheil des Hauses überlassen, wie weit die Ausführungen des Grafen Arnim sachlich oder wie weit sie persönlich gewesen seien, weil ihm seine Haltung in den letzten Tagen missfallen habe.

Abgeordneter Dr. Hammacher konnte dem Abgeordneten Grafen von Arnim den Vorwurf nicht ersparen, dass er bei seinen Ausführungen sich massloser Uebertreibungen schuldig gemacht habe. Er ging auf die Geschichte des Karaskhoma-Syndikats ein und dessen Vertrag mit der deutschen Kolonialgesellschaft in Süd-West-Afrika, in dem ausreichende Garantien gegeben seien, dass die eventuell zu bauende Eisenbahn von Lüderitzbucht nicht feindlich gegen die deutschen Interessen benutzt werden könne. Wenn das Karaskhoma-Syndikat sich verpflichtet habe, die Lüderitzbucht für den Schifffahrtsverkehr auszubauen, so bleibe doch die Kolonialgesellschaft Eigenthümerin des Strandes und des angrenzenden Geländes. Die Engländer, welche den Guano bei Kap Cross ausbeuten, seien klüger gewesen als die Deutschen, welche bei ihrer Untersuchung an der Küste nirgendwo einen Anhalt dafür gefunden hätten, dass Guano von irgend welcher Bedeutung vorhanden sei. Die deutsche Kolonialgesellschaft bekomme den geringen Betrag von 10000 M. pro Jahr, dagegen sei unsere Kolonialverwaltung in der glücklichen Lage, durch die Erhebung eines sehr erheblichen Ausgangszolls bedeutende Erträgnisse aus dem fraglichen Guanogeschäft zu erzielen. Er befürworte ebenfalls den Ausbau an der Landungsstelle an der Swakopmündung und der Strasse nach Windhoek. Sehr nothwendig sei es gewesen, dass die Untersuchungen, welche man über die Anlage von Stauwerken in Süd-West-Afrika zu machen beabsichtigte, von der Regierung unterstützt würden, denn man könne die Hoffnung hegen, dass dann mit der Zeit in Folge des Ackerbaues Deutschland noch grossen Nutzen aus Süd-West-Afrika ziehen werde.

Abgeordneter Bebel polemisirte gegen diese Forderungen, welche weitere Ausgaben involvirten. Von einem Ackerbau könne in Süd-West-Afrika überhaupt keine Rede sein; wenn es nicht gelungen wäre, innerhalb 10 Jahren für die geringe Anzahl von Menschen, die dort lebten, den eigenen Getreidebedarf decken zu können, obwohl in Windhoek die Tonne Weizen 600—700 Mark kosten solle, so müssten ganz riesige Hindernisse im Wege sein. Wenn auch der Boden nichts oder wenig koste, so sei doch ein erhebliches Betriebskapital zur Bewirthschaftung nothwendig, um schliesslich dann eine Existenz unter Mühen und Sorgen zu haben. Mit dem gleichen Kapital ausgestattet, könne man jedenfalls mit weniger Mühe und Sorge auch in Deutschland oder irgend einem anderen kultivierten Lande der Welt seine Existenz haben. Bebel ging dann auf verschiedene Angriffe gegen das Syndikat für deutsche Siedelung in Süd-West-Afrika ein, welche in der „Neuen deutschen Rundschau“ erschienen waren. Die Angriffe richten sich insbesondere

dagegen, dass das Sydikat den Ansiedlern Gegenstände aufgehängt habe, die dieselben nicht brauchen könnten; so seien einem Kolonistenschreiber unter anderen 7 Centner Stiefelwichse aufgehängt worden, die er nach Süd-West-Afrika mitnehmen musste, weil man ihm plausibel machte, er könne mit Stiefelwichse dort ein ausgezeichnetes Geschäft machen. Die Kolonien lebten nur von dem Gelde, das Deutschland Süd-West-Afrika zahle. Die Regierung hätte auch, anstatt mit der Deutschen Kolonialgesellschaft ein Vertragsverhältniss über die Dampferbeförderung nach Süd-West-Afrika einzugehen, die Sache selbst machen sollen; die deutsche Kolonialgesellschaft habe im Jahre 1894 aus diesem Vertragsverhältniss einen Gewinn von 65548 Mark gezogen. Bei allen diesen Unternehmungen, die hier erörtert würden, käme eine ganze Reihe von Personen in erster Linie als Interessenten in Frage, die einerseits Männer in der Regierung, andererseits Männer in der Volksvertretung seien. Es ginge schliesslich wider die menschliche Natur, dass, wenn Personen sich in industrielle Handelsunternehmungen eingelassen hätten, sie nicht schliesslich ganz unwillkürlich, wenn sie auch glaubten, objectiv zu handeln, dazu übergingen, zu verlangen, dass sie in diesen Unternehmungen nach Möglichkeit vom Reich geschützt und unterstützt würden. Es sei sehr nothwendig, dass eine Einrichtung auch für den deutschen Reichstag getroffen werde, wie bei Stadtverordneten-Kollegien, wo ein Stadtverordneter, der bei einer städtischen Unternehmung betheiligt ist, die zur Berathung steht, entweder von der Berathung entfernt wird, oder, wenn er zugegen ist, nicht abstimmen kann.

Abgeordneter v. Cuny zeigte, dass das Syndikat für Siedelung in der nächsten Zukunft kaum die Möglichkeit habe, grössere Gewinne zu erzielen. Der Versuch der Anlage von Heimstätten bei Windhoek sei keineswegs gescheitert, im Gegentheil habe eine verhältnissmässig nicht ganz unbedeutende Zahl von Deutschen dort auf den Heimstätten eine, wenn auch bescheidene, so doch erträgliche Existenz gefunden. Dem Kolonisten, welchem angeblich die berühmten 7 Centner Stiefelwichse aufgehängt worden seien, sei abgerathen worden, hinzugehen und die Siedelungsgesellschaft habe ihm weder eine Farm verkauft, noch eine Heimstätte gegeben. Der Kolonist sei auf eigene Faust hinübergegangen; die einzige Beziehung zur Siedelungsgesellschaft habe darin bestanden, dass auf seine Bitte ihm einige hundert Mark, die er hier eingezahlt, dorthin überwiesen wären. Man möge gegen Südwest-Afrika sagen, was man wolle, der mittlere und südliche Theil des Schutzgebietes habe ein angenehmes und gesundes Klima, und wir hätten dort ein Land, nach dem einen Theil der Auswanderung hinzuleiten, möglich sei. Wenn es gelänge, einen kleinen Theil unserer Auswanderung, die bisher ausnahmslos in fremdes Land ging und fremde Nationen stärkte, in diese Gebiete zu leiten, dass sie für Deutschland nicht verloren ginge, so wäre das ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn.

Graf v. Arnim behauptete, dass, wenn Hammacher die Damaraland-Concession für ein Unglück hielte, dies in weit höherem Maasse mit dem Karaskhoma Syndikat der Fall sei. Es sträube sich sein deutschpatriotisches Selbstgefühl dagegen, dass die Engländer jetzt auf Umwegen das erreichen, was sie früher auf direktem Wege nicht zu erreichen vermochten.

Dr. Kayser stellte fest, dass die Deutsche Kolonialgesellschaft in Südwest-Afrika für die Verpachtung des Landes keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfe. Was die Beförderung von Truppen und Gütern nach Südwest-Afrika be-

treffe, so sei die Kaiserliche Regierung gar nicht in der Lage gewesen, sich billigere Transportmittel zu verschaffen, als sie ihr die Kolonialgesellschaft angeboten habe.

Dr. Hammacher kam darauf zurück, dass der Hauptschutz der deutschen Interessen bei Lüderitzbucht in der Bestimmung des Vertrages liege, dass die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft sich das Eigenthumsrecht auf das Ufer und auf den Uferstreifen bis zur Erstreckung einer oder mehrerer englischer Meilen vorbehalten habe.

Abgeordneter Bebel war der Ansicht, dass die Verhältnisse des Siedelungssyndicats nicht so einfach lägen, wie v. Cuny behaupte, da eine Anzahl Processe gegen das Syndicat schwebten.

Die Commission hatte vorgeschlagen, den Ertrag aus den Zöllen auf die Ausfuhr des Guanos wesentlich höher, als im Etat vorgesehen, mit 386 000 Mark einzustellen und dieser Antrag wurde angenommen.

Ein Nachtragsetat für das südwestafrikanische Schutzgebiet über die Verstärkung der Schutztruppen war in Folge der kriegerischen Verwickelungen mit den Khauas Hottentotten und den Ovambandyeru eingegangen, welcher am 19. Mai zur Verhandlung kam.

Dr. Kayser gab eine geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse im Schutzgebiete und des Angriffes der Khauas Hottentotten auf die Schutztruppen, sowie der Stellung der Hereros.

Wir müssten dem Ruf des Landeshauptmannes, der unterstützt werde durch die Berichte des Consulates in Capstadt, Folge leisten und schleunigst der Kolonie durch Hinaufsendung von 400 Mann Hilfe bringen. Die zwei Millionen, die die verbündeten Regierungen im vorliegenden Falle vom Reichstag erbeten, stellten das Mindeste von dem dar, was für Aussendung von 400 Mann nothwendig sei. Auf die wirthschaftlichen Verhältnisse übergehend, theilte er noch mit, dass neuerdings ganz bedeutende und werthvolle Guanofelder im Norden des Schutzgebietes aufgefunden seien und wies den Einwurf zurück, dass durch die grossen Mittel, welche für das Schutzgebiet verlangt würden, nicht sowohl deutsche als englische Interessen gefördert würden.

Abgeordneter Richter zeigte, wie die Ausgaben für Südwest-Afrika beständig gewachsen seien, während die wirthschaftlichen Erfahrungen schlechte geblieben wären. Es werde daher für uns immer schwieriger, mit wenigen Soldaten auszukommen, weil jetzt die Eingeborenen in Afrika mehr und mehr mit Hinterladern versorgt würden, wie die Italiener und Abessinier erfahren hätten und dies habe sich schon bei dem einen Gefechte in Südwest-Afrika gezeigt. Er meinte daher, man solle nicht weitere Millionen in Südwest-Afrika hineinstecken, sondern diese ganze geträumte Herrlichkeit aufgeben. Alle diese Hottentotten, Hereros und wie die Bundesbrüder alle hiessen, seien keinen deutschen Schuss Pulver werth.

Graf von Arnim polemisirte gegen die Auffassung des Abgeordneten Richter Er wäre den Regierungen sehr dankbar, dass sie sich entschlossen hätten, den Unruhen in energischer Weise ein Ende zu machen, und den Fehler der kleinen Mittel, der früher gemacht worden sei, zu vermeiden. Die Hereros mussten auf Location angebracht werden. Hinsichtlich der englischen Gesellschaft, deren Thätigkeit ganz harmlos sein sollte, sei es doch auffallend, dass der Director der South-West-Afrika-Compagnie zugleich Director der Chartered-Compagnie sei.

Dr. Hasse sprach sich ebenfalls für die Bewilligung der Mittel aus. Dr. Foerster betonte, dass, wenn die Hottentotten keinen Schuss Pulver werth seien, wir unsere deutschen Landleute an ihre Stelle setzen wollten. Nach einigen Bemerkungen des Prinzen von Arenberg, Graf Limburg-Styrum, der besonders auf den Eisenbahnbau zu sprechen kam, des Abgeordneten Richter, der sich gegen den Eisenbahnbau auf Reichskosten erklärte, wurde dieser Theil des Nachtragsetats angenommen.

Der andere Theil bezog sich auf den Uebergang der Landeshoheit der Neu-Guinea-Kompagnie auf das Reich. Nach dem Vertrag vom 13. März 1896 verzichtete die Kompagnie auf die Landeshoheit im ganzen Gebiete. Dagegen blieben der Neu-Guinea-Kompagnie auf die Dauer von 15 Jahren für das Gebiet von Kaiser Wilhelmsland, für die Insel Neu-Pommern ausschliesslich der Gazellen-Halbinsel und für die zum Schutzgebiet gehörigen, westlich vom 149° ö. L. liegenden kleineren Inseln nachstehende Rechte und Befugnisse: 1. ausschliesslich herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen, sowie ausschliesslich mit den Eingeborenen Verträge über Land- und Grundberechtigung abzuschliessen; 2. einige Gewerbebetriebe, wie Gewinnung von Guano, Ausbeutung der nicht im Besitz befindlichen Kokospalmenwälder etc., von ihrer Genehmigung abhängig zu machen und im Falle derselben für die Ausübung Abgaben zu erheben. In Artikel 4 wird der Kompagnie das ausschliessliche Recht zur Gewinnung von edlen und unedlen Metallen zugestanden. Die anderen Artikel sind von geringerer allgemeiner Bedeutung, mit Ausnahme des Artikels 11, wonach das Reich berechtigt ist, die der Neu-Guinea-Kompagnie nach Massgabe des Abkommens zustehenden Rechte und Befugnisse jederzeit bis zum 1. April 1905 durch Zahlung einer Entschädigungssumme abzulösen. Die Ablösungssumme beträgt bis zum 1. April 1900 vier Millionen Mark und erhöht sich von da ab jährlich um 120000 M. Im Falle der Ablösung oder, wenn von dem Ablösungsrecht kein Gebrauch gemacht wird, nach Ablauf von 75 Jahren, gehen die der Kompagnie nach Massgabe dieses Abkommens enthaltenen Rechte und Befugnisse unbeschränkt auf das Reich über.

Dr. Hasse sah die Nothwendigkeit, dass das Reich, wie in andern Schutzgebieten, so auch in Neu-Guinea die Verwaltung selbst übernehme, wohl ein, hielt es aber nicht für angebracht, in Form eines Nachtragsetats diese Dinge zu behandeln. Der ganze Vertrag sei mehr oder weniger ein Löwen-Vertrag, der dem Reiche alle Lasten für die Zukunft dieses Gebietes auferlege und der Neu-Guinea-Kompagnie den wesentlichsten Theil der Rechte vorbehalte. Es werde der grösste Theil dieses Gebietes, nämlich das ganze Kaiser-Wilhelmsland und ein grösserer Theil der Inseln des Bismarckarchipels auf 75 Jahre der Neu-Guinea-Kompagnie nach allen Richtungen hin vorbehalten. Die bisherigen Aufwendungen der Kompagnie von über 8 Millionen, seien verhältnismässig zu klein gegenüber dem gewaltigen Lande, um das es sich hier handle.

Abgeordneter Müller besprach den Vertrag, ging auf die klimatischen Verhältnisse ein, die schlechte Unterbringung der Kulis, um zu dem Schlusse zu kommen, dass, wenn eine Gesellschaft in der Weise gewirthschaftet habe, man kein Bedauern darüber haben könne, dass sie nunmehr ihre 8 Millionen verloren habe. Der Vertrag bürde uns einseitig die Kosten auf, während der volle Nutzen der Neu-Guinea-Kompagnie überlassen bleibe.

Dr. Barth stand der Sache grundsätzlich oppositionell gegenüber. Wenn die Neu-Guinea-Kompagnie zu der Ueberzergung gelange, dass für sie dort

nichts zu machen sei, dann würde damit der ausreichende Beweis geliefert sein, dass es überhaupt nicht lohnend sei, die Kolonie weiter aufrecht zu erhalten. Habe aber einmal das deutsche Reich die Kolonie übernommen, so würden wir aus Gründen des nationalen Prestige gezwungen sein, die ganze Last weiter mit uns herumzuschleppen selbst, wenn wir uns überzeugt hätten, dass das Ding nichts werth sei.

Graf Arnim vertheidigte demgegenüber die Kulturfähigkeit des Landes, und präcisierte seinen Standpunkt dahin, dass der Vertrag, wie er vorliege, nicht anzunehmen aber zu revidiren sei.

Abgeordneter Richter meinte, es sei naiv gewesen, einen solchen Vertrag überhaupt dem Reichstag zu präsentiren, man sehe, was man glaube, unter kolonialer Flagge alles bewilligt erhalten zu können.

Direktor Kayser suchte die Bedenken gegen den Vertrag zu zerstreuen: die Chartered-Kompagnieen hätten sich überlebt, eine Privatkompagnie sei gar nicht in der Lage, sich ein Beamtenpersonal, welches auf die Handhabe staatlicher Befugnisse geschult sei, anzuschaffen, sie käme ausserdem mit privaten Unternehmungen in Konflict und auch mit Missionsgesellschaften. Er suchte dann aus den Ergebnissen des Plantagenbaues und der Ausfuhr nachzuweisen, dass das Schutzgebiet durchaus nicht werthlos sei. Der Kompagnie sei allerdings ein gewisses Landmonopol, ein Vorzugsrecht zur Erwerbung herrenlosen Landes und zur Abschliessung von Verträgen mit Eingeborenen über das Land gegeben, aber es seien Ausnahmen von diesem Prinzip festgehalten; er möchte vor allen Dingen um der Gerechtigkeit willen auch denjenigen die Anerkennung nicht versagen, die als Leiter und Mitglieder der Kompagnie seit langen Jahren die grössten Opfer gebracht hätten, um diese werthvolle Kolonie einerseits für das Reich zu erwerben, andrerseits für das Reich zu erhalten und nutzbar zu machen.

Graf Limburg-Styrum hielt die Sache nicht für aufgeklärt genug, um sich jetzt schon schlüssig zu machen, und erklärte den Eindruck zu haben, dass der bureaukratische Apparat in der ganzen Kolonialverwaltung etwas zu gross sei, und die bureaukratischen Gesichtspunkte überwögen.

Abgeordneter Beck sprach sich ebenfalls gegen die Vorlage aus und fand es merkwürdig, dass diejenigen Herren aus Süddeutschland, wie der Gouverneur Zimmerer und Rittmeister von der Stetten, welche mit dem besten Willen nach Kamerun gegangen seien, so langsam wieder hinausgesetzt wurden.

Dr. Kayser widersprach mit aller Entschiedenheit der Behauptung, dass die süddeutschen Beamten, die sich für den Kolonialdienst melden, weniger berücksichtigt würden, als die norddeutschen Bewerber und dort, wenn sie in den Dienst getreten seien, schlechter behandelt würden.

Dr. Bachem hielt es für dringend nothwendig, dass das deutsche Reich die Landeshoheit wieder in eigene Regie übernimmt, tadelte aber die Bestimmung des Vertrages über die Landconcession und hielt es für nöthig, mildernd einzugreifen.

Der Abgeordnete Freese behauptete, dass der Tabak der Astrolabe-Compagnie keine Rechnung lasse. Die Vorlage wurde dann an die Budget-Commission überwiesen.

Am 15. Juni fand die Berathung des Entwurfes eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1891 betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika und des Gesetzes vom 9. Juni 1895 betreffend die deutsche Schutztruppe in Südwest-Afrika und Kamerun statt.

Nach der bisherigen Organisation unterstanden die Schutztruppen in Bezug auf militärische Organisation und Disciplin dem Reichsmarineamt, in Betreff der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur (Landeshauptmann) und weiterhin dem Auswärtigen Amt, Kolonialabtheilung. Um die aus diesem Dualismus hervorgehenden Missstände zu beseitigen, war das vorliegende Gesetz eingebracht worden. Der charakteristische Unterschied des Entwurfs von dem gegenwärtigen Zustand bestand darin, dass, während bisher die deutschen Militärpersonen der Schutztruppen als abkommandirte Angehörige der Marine galten, sie nach dem Entwurfe völlig aus dem Heere resp. der deutschen Marine ausschieden. In Folge dessen fielen die bisherigen Rücksichten, welche einer völligen Unterordnung unter den Zivilbehörden widerstreben, weg. Ausserdem enthielt das Gesetz noch u. a. die Bestimmung, dass auf Kaiserliche Verordnung bestimmt werden kann, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehärige, die dort wohnen, ihre Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen.

Prinz Arenberg stellte den Antrag, den Gesetzentwurf der Budgetkommission zu überweisen, da er fürchten müsse, dass ein Theil der Uebelstände, die sie bei den jetzigen Zuständen beklagt hätten, auch bei dem neuen Modus praecedendi sich wiederholen würde. Wo es sich hier um eine Neugestaltung des Systems handle, sei der früher oft beklagte Dualismus zu vermeiden und die Sache grüdlich zu prüfen.

Dr. von Bennigsen fragte Bebel wegen des Briefes des Dr. Peters an den Bischof Tucker.

Der Abgeordnete Hasse erklärte sich mit den Grundsätzen zur Vorlage einverstanden, als einem Mittel zu dem Zweck, den Dualismus in der Verwaltung unserer Kolonien zu beseitigen. Die Verstärkung der Schutztruppe in Südwest-Afrika solle jetzt, nachdem der Aufstand niedergeschlagen, für Bedürfnisse sorgen, welche die deutsche Herrschaft im Lande auf die Dauer sicher stellen könnten, Anlage von Telegraphenlinien und Bau einer Eisenbahn.

Bebel lehnte es ab, eine direkte Antwort zu geben, da die Frage des Herrn von Bennigsen an eine falsche Adresse gerichtet sei. Er sei bis zu diesem Augenblick noch nicht in der angenehmen Lage, deutscher Reichskanzler zu sein, nicht einmal Director des Kolonialamtes, von denen die Untersuchung gegen Dr. Peters aufs neue vorgenommen werde.

Graf Arnim betonte, dass Bebel doch wohl Zeit gehabt habe, den Missionarsbericht sich aus England kommen zu lassen und polemisirte weiter gegen die socialdemokratische Methode, diese Angelegenheit zu behandeln. Hinsichtlich der Vorlage hatte er Bedenken, da die Officiere aus der Armee ausschieden und einen Anspruch auf Wiederanstellung nicht hätten. Nach der Vorlage schieden die Officiere der Truppe gänzlich aus dem Verbande der Armee aus, aber nach dem zweiten Theil der Vorlage, sollten alle die Wehrpflichtigen, die in den Schutzgebieten leben unter das Kolonial-Amt treten. ohne im Zusammenhang mit dem Kriegsministerium zu bleiben. Da werde wieder ein Dualismus eintreten, indem eine Art Ersatzbezirk geschaffen werde, während derselbe unmöglich der Controle betreffs der Stammrolle u. s. w. des Kriegsministeriums entzogen werden könne.

Er regte eine Mehrsteuer für die Ausländer an und tadelte, dass das Kolonial-Amt der South-West-Africa-Compagnie die Frist, in welcher ihr Land ausgesucht werden musste, verlängert habe.

Abgeordneter Bebel erklärte, dass, wie auch immer die Angelegenheit mit dem Brief an den Bischof Tucker ausgeht, Dr. Peters bereits soviel Dreck an seinem Stock habe, dass der Mann ein für alle Mal in Deutschland und seinen Kolonien als Beamter unmöglich sei.

Der Abgeordnete Richter suchte den Versuch, eine Eisenbahn zu bauen, lächerlich zu machen, er erklärte sich mit dem Prinzip des Gesetzes durchaus einverstanden, aber gegen eine Wehrsteuer, die für uns in Deutschland zu schlecht sei, um eingeführt zu werden und nur die Leute draussen verscheuchen würde.

Die weitere Polemik zwischen dem Abgeordneten Grafen Arnim und Bebel ist von weniger Bedeutung, die Vorlage wurde an die Budgetkommission verwiesen.

Den Bericht der Commission über den Nachtrag für die Neu-Guinea-Kompagnie referierte Abgeordneter Dr. Hasse. Danach schlug die Commission einstimmig vor, diese Position abzulehnen. Hinsichtlich des Inhalts des Vertrages wurde beanstandet, dass er auf 75 Jahre abgeschlossen werden sollte, dass ein sehr grosser Theil des Schutzgebietes nach wie vor der Neu-Guinea-Kompagnie zur ausschliesslichen Bewirthschaftung überlassen bleiben sollte und dass in den vorbehaltenen Gebieten die Gesellschaft alle Gerechtsame behalten sollte.

Die weitere Debatte drehte sich um die irrthümliche Berichterstattung des Abgeordneten Werner mit Bezug auf eine Aeusserung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, bis Bebel wieder auf das heftigste gegen den Vertrag loszog, der den Anschein erwecke, als hätte die in Frage kommende Kapitalistenclique, wie er sich in der Commission auch ausgedrückt hatte, thatsächlich das Reich in der Gewalt. Von Dr. Hammacher habe er nach einer privaten Unterredung die Ueberzeugung gewonnen, dass er allein aus lebhaftem Interesse für die Entwickelung der Kolonialpolitik sich herbeigelassen habe, verhältnissmässig grosse materielle Opfer diesem Unternehmen zu bringen; dem Dr. Hammacher sei auch der Vertrag kaum früher als ihm selbst seinem Inhalte nach bekannt geworden, und er habe auf keinen Fall das Geringste bei Abschluss dieses Vertrages gethan, trotzdem stände doch fest, dass ein solcher Vertrag nur möglich sei, wenn die Reichsregierung sich Männern gegenüber sieht, von denen sie glaubt, dass sie ihren grossen Einfluss und ihre ganze soziale und politische Bedeutung für ihre, der Regierung, sonstige Zwecke in Anspruch nehmen dürfe, könne und müsse.

Der Geheimrath Dr. Kayser wies diese Auffassung Bebels mit aller Entschiedenheit zurück. In dem Vortrage sei der Regierung viel mehr gewahrt, als die Herren, die dem Vertrage entgegen seien, annähmen. Die erste Aufforderung, das Schutzgebiet von Neu-Guinea für das Reich zu erwerben, sei nicht von einem Mitgliede der Direktion, sondern dem damaligen Reichskanzler ausgegangen. Erst auf wiederholtes Drängen der Regierung habe sich Herr von Hansemann bereit zu diesem Schritte erklärt, der ihm bis heute eigentlich nur Opfer brachte. Man möge ja über den Vortrag denken, was man wolle, möge ein sehr hartes Urtheil drüber haben und glauben, er sei mehr zu Gunsten der Kompagnie als des Reiches abgeschlossen worden, aber man sollte nicht den Patriotismus und die anständige Gesinnung von Männern anzweifeln, die dem Reiche in seinem Bestreben, eine werthvolle Kolonie zu erwerben und zu erhalten zu Hilfe gekommen seien.

Abgeordneter Graf Arnim hielt es für eigenthümlich, dass der Kolonialrath

bei der ganzen Sache vollkommen übergangen sei, während er gerade in der Lage gewesen wäre, die Sache gründlich zu prüfen.

Abgeordneter Bebel betonte wieder, dass es nach seiner Ansicht für die innere und äussere Machtstellung des deutschen Reiches ausserordentlich vortheilhaft wäre, wenn wir die gesammten Kolonien so rasch wie möglich los würden, es sei ein Köhlerglaube, dass aus den Kolonien auch nur ein wenig Geld wieder herauskäme. Wenn doch nur die Regierung den Bedenken, die damals Herr Hansemann und Genossen klugerweise äusserten, Rechnung getragen und die Finger von der ganzen Geschichte gelassen hätte. Wenn nun trotz ihrer Bedenken die Herren Hansemann und Compagnie sich herbeigelassen hätten, auf dieses Unternehmen einzugehen, von dem sie von vorne herein die Meinung hatten, dass es sich nicht lohnen werde, dann könne das doch nur geschehen sein, weil dafür die Herren auf anderem Gebiete der Reichsregierung zu Dank verpflichtet waren.

Abgeordneter Hammacher legte in einer persönlichen Bemerkung noch Wert darauf, festzustellen, dass er sich bei Berathung und Abstimmung über alle mit Neu-Guinea zusammenhängenden Etatpositionen jeder Einwirkung enthalten habe, weil er es grundsätzlich für Pflicht eines Abgeordneten halte, sich nicht bei Abstimmungen zu betheiligen, bei denen sein eigenes Interesse unmittelbar in Frage käme.

Der Nachtrag des Etats für das Schutzgebiet Neu-Guinea wurde dann abgelehnt.

Der Entwurf des Gesetzes über die Schutztruppe wurde am 17. Juni verhandelt.

Prinz Arenberg als Berichterstatter gab die Erklärung ab, dass der Entwurf in der Commission freudig begrüsst worden sei. Die Commission sei auch über das Mass der Einwirkung, welche der Kolonialabtheilung über die Schutztruppe zustehen werde, beruhigt, ebenso über die Lösung der Frage betreffend die Heranziehung von für den Missionsdienst herangebildeten Missionaren zur aktiven Dienstpflicht. Zum § 17, welcher lautet: „Durch kaiserliche Verordnung wird bestimmt, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die daselbst ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen“, war vorgeschlagen worden die Worte „die daselbst ihren Wohnsitz haben“ zu streichen. Eine solche Ausdehnung des Privilegs widerspreche dem Geist des Gesetzes und technisch sei die Sache ausserordentlich schwierig. Die Commission habe sich also dagegen erklärt, diesen Satz zu streichen und das Benefizium dieses Gesetzes auf die in Südwestafrika ansässigen deutschen Kolonisten beschränkt. Der Antrag auf eine Wehrsteuer für die Fremden sei mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden, dagegen ein Antrag angenommen den Reichskanzler zu ersuchen, eine Uebersicht der in der südwestafrikanischen Kolonie thätigen Gesellschaften unter Beifügung der betreffenden Verträge dem Reichstage vorzulegen.

Graf Arnim machte verschiedene Bedenken geltend, besonders hinsichtlich der Wahrung des Rücktrittes der Officiere in die Armee. Es werde schliesslich in die Hände des Kolonialamtes das Wohl und Wehe der sämmtlichen Officiere gelegt, welche in die Schutztruppe eintreten. Die Schutztruppe solle

zu einer Truppe des Kolonial-Amtes gemacht werden, er wolle nicht sagen zu einem Parlamentsheer, aber doch zu einer Truppe, die lediglich einem Civilbeamten unterstehe, was ihm principiell bedenklich erscheine.

Dr. Kayser war der Ansicht, dass man gar nicht auf den Gedanken kommen könne, diese Truppe sei eine Art Parlamentsheer, denn nach wie vor sei deren oberster Kriegsherr der Kaiser.

Dr. Hasse hatte in der Budgetcommission den Zusatz eingebracht „die daselbst ihren Wohnsitz haben" er verzichte darauf, sich im Plenum zu wiederholen, denn schon in der Commission hätte der Vertreter des Herrn Kriegsministers die Erklärung abgegeben, der Herr Kriegsminister werde seinerseits keine Schwierigkeiten machen, wenn Gesuche von Deutschen aus dem übrigen Südafrika an ihn herantreten sollten, in der Schutztruppe von Südwestafrika dienen zu dürfen.

Graf Arnim sprach den Wunsch aus, dass in der Zustellung über die in Südwestafrika thätigen Gesellschaften auch mitgetheilt werde, wer die Direktoren und Aufsichtsraths-Mitglieder der Gesellschaften seien. Er hoffe, dass das Anerbieten der South-West-Africa-Compagnie den Ausbau der Swakop-Mündung zu übernehmen, trotz der geringen moralischen Widerstandsfähigkeit, die der Direktor des Kolonialamtes anderen Gesellschaften gegenüber beobachtet habe, abgelehnt werde.

Dr. Kayser erklärte, dass die Regierung nichts zu verheimlichen hätte, da schon auf Grund des Gesetzes über die Schutzgebiete in allen Fällen wo es sich um eine Gesellschaft handle, die nach jenem Gesetz errichtet wäre, im Reichsanzeiger ein Auszug aus den Statuten dieser Gesellschaft veröffentlicht würde. Ihm sei gar nicht eingefallen, in der Budgetkommission zu erwähnen, dass einer englischen Gesellschaft der Hafen in Swakop irgend wie überwiesen werden solle.

Nach einer kurzen Debatte zwischen dem Abgeordneten von Arnim und Dr. Kayser wurde die Resolution angenommen und dann auch sofort das Gesetz betreffend die Schutztruppe in dritter Lesung.


PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY
DUPL
32101 038328389

